



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 200

vom 08.03.2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 200

dell'08/03/2018

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 200

vom 08.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 885/18 vom 16.2.2018, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend: Ehrenamt in Südtirol und betriebliche Freiwilligenarbeit. Seite 1

Beschlussantrag Nr. 875/18 vom 22.1.2018, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Ehrenamt und Haftung: Einführung eines Landesgarantiefonds. Seite 4

Landesgesetzentwurf Nr. 153/18: "Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 und andere Bestimmungen". Seite 12

Tagesordnung Nr. 1 vom 8.3.2018, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Foppa, Dello Sbarba und Köllensperger, betreffend: Lebensqualität der Anwohner sichern: Die Tankstelle in der Michael-Gaismair-Straße in Bozen sollte endlich verlegt werden – jetzt ist die Chance!. Seite 28

Tagesordnung Nr. 2 vom 8.3.2018, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend: Ankauf von Musikinstrumenten auch in den ausgehändigten Unterlagen unter Nr. 1+2+3 2018 Abt. 17 Kapitel U040212910, U040221860 und U040221890 €40.000,00 € 35.000,00 € 5.000,00. Seite 33

Landesgesetzentwurf Nr. 150/17: "Nationalpark Stilsferjoch". Seite 42

Landesgesetzentwurf Nr. 154/18: "Förderung von Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten". Seite 100

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 200

dell'08/03/2018

Indice

Mozione n. 885/18 del 16/2/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante: Volontariato provinciale e volontariato d'impresa. pag. 1

Mozione n. 875/18 del 22/1/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante: Volontariato e responsabilità: istituzione di un fondo di garanzia provinciale. pag. 4

Disegno di legge provinciale n. 153/18: "Variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2018, 2019 e 2020 e altre disposizioni". pag. 12

Ordine del giorno n. 1 dell'8/3/2018, presentato dai consiglieri Heiss, Foppa, Dello Sbarba e Köllensperger, riguardante: Per garantire la qualità di vita dei confinanti, cogliamo l'occasione della concessione in scadenza per spostare finalmente la stazione di servizio da via Michael Gaismair!. pag. 28

Ordine del giorno n. 2 dell'8/3/2018, presentato dal consigliere Blaas, riguardante: Acquisto di strumenti musicali anche nella documentazione distribuita – rif. N. 1+2+3 2018 Rip. 17 capitoli U040212910, U040221860 e U040221890 €40.000,00 € 35.000,00 € 5.000,00. pag. 33

Disegno di legge provinciale n. 150/17: "Parco Nazionale dello Stelvio". pag. 42

Disegno di legge provinciale n. 154/18: "Promozione di iniziative contro lo spreco di prodotti alimentari e non alimentari". pag. 100

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.03 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Wurzer e Urzì.

Permettetemi di augurare un buon 8 marzo a tutte le colleghe consigliere e a tutte le collaboratrici del Consiglio provinciale. Un buon 8 marzo a tutte voi da tutti noi.

Proseguiamo nella trattazione dei punti all'ordine del giorno, da trattare nel tempo riservato all'opposizione, interrotta nella seduta precedente.

Il punto 8) all'ordine del giorno, mozione n. 875/18, presentata dal consigliere Köllensperger, viene rinviato a causa della temporanea assenza del presidente della Provincia Kompatscher.

Passiamo al punto 18) all'ordine del giorno, mozione n. 857/17, presentata dalla consigliera Artioli.

La parola alla consigliera Artioli sull'ordine dei lavori, prego.

ARTIOLI (Team Autonomie): Scusi presidente, possiamo fare quella di ieri? Il punto 13.

PRESIDENTE: Passiamo al punto 13) all'ordine del giorno.

Punto 13) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 885/18 del 16/2/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante: Volontariato provinciale e volontariato d'impresa.**"

Punkt 13 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 885/18 vom 16.2.2018, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend: Ehrenamt in Südtirol und betriebliche Freiwilligenarbeit.**"

Premesso che il servizio civile volontario offre una possibilità per tutti i giovani tra i 18 e i 29 anni di dedicare un anno a servizio e a sostegno di bambini, giovani e anziani o di impegnarsi in attività sociali, culturali e ambientali.

Si tratta di un compito che la Provincia svolge sulla base di un'istituzione nazionale, per la quale non vi sono competenze sufficienti a disporre cambiamenti sostanziali, quale ad esempio l'obbligatorietà.

Esistono altre forme di volontariato sostenute direttamente dalla Provincia:

grazie al servizio civile provinciale si offre ai giovani l'opportunità di rafforzare concretamente la coscienza sociale e di maturare esperienze e conoscenze utili ad orientarli nei loro percorsi personali e lavorativi, nonché a rafforzare il loro senso di responsabilità per il bene comune della nostra società;

il servizio sociale volontario provinciale offre alle persone adulte, anche anziane, la possibilità di mettere a disposizione della comunità le proprie competenze ed esperienze, in cambio di benefici e crediti di ogni tipo;

il servizio volontario estivo è una possibilità per i giovani di approcciare esperienze nei vari ambiti del sociale per trarne orientamenti utili al proprio futuro impegno professionale e sociale, ma anche per la vita.

Premesso che non si possa rendere obbligatorio per legge provinciale il servizio di volontariato.

Premesso che esiste un campo quasi inesplorato rappresentato dal volontariato d'impresa: sono sempre di più le aziende che sposano questa strategia di responsabilità sociale, conce-

do ai dipendenti la possibilità di dedicare in media tre giorni a comunità e territorio e acquisire nuove competenze.

Premesso, però, che in tal senso la strada rimane ancora lunga.

Si invita

la Giunta provinciale:

- all'aumento delle risorse disponibili a favore del volontariato provinciale;
- a creare una campagna informativa sul volontariato che comprenda anche le modalità del volontariato d'impresa.

Der freiwillige Zivildienst bietet jungen Menschen zwischen 18 und 29 Jahren die Möglichkeit, ein Jahr ihres Lebens in den Dienst von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen zu stellen oder sich für Tätigkeiten im Sozial-, Kultur- und Umweltbereich zu engagieren.

Diese Aufgabe wird vom Land aufgrund eines auf staatlicher Ebene vorgesehenen Rechtsinstituts wahrgenommen, jedoch mangelt es an Kompetenzen, um in diesem Bereich grundlegende Änderungen, z. B. die Einführung der Pflicht zur Freiwilligenarbeit, herbeizuführen.

Es bestehen weitere Formen des Ehrenamtes, die direkt vom Land unterstützt werden:

Dank des freiwilligen Landeszivildienstes haben junge Menschen die Möglichkeit, ihre Sozialkompetenz zu stärken und Erfahrungen zu sammeln, die ihnen dabei helfen können, Entscheidungen für die persönliche und berufliche Zukunft zu treffen und ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl in unserer Gesellschaft zu fördern.

Der freiwillige Landessozialdienst ermöglicht es Erwachsenen und auch älteren Menschen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und im Gegenzug Vergünstigungen und Guthaben verschiedenster Art zu erhalten.

Der freiwillige Ferieneinsatz bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, Erfahrungen in verschiedenen sozialen Aufgabenbereichen zu sammeln und Orientierung für ihr künftiges berufliches und soziales Engagement, aber auch für ihr Leben zu erhalten.

Es ist nicht möglich, den Freiwilligendienst mittels Landesgesetz als Pflicht einzuführen.

Darüber hinaus gibt es den fast unerforschten Bereich der betrieblichen Freiwilligenarbeit: Dabei entscheiden sich immer mehr Betriebe für diese Form der sozialen Verantwortung und gewähren dem eigenen Personal die Möglichkeit, im Durchschnitt drei Tage ihrer Gemeinschaft und ihrem Umfeld zu widmen und sich dadurch neue Kompetenzen anzueignen.

Der Weg in diese Richtung ist allerdings noch lang. All dies vorausgeschickt,

fordert der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

- die für das Ehrenamt in Südtirol verfügbaren Mittel aufzustocken;
- eine Informationskampagne über das Ehrenamt, einschließlich der betrieblichen Freiwilligenarbeit, in die Wege zu leiten.

La parola alla consigliera Artioli, prego.

ARTIOLI (Team Autonomie): "Premesso che il servizio civile volontario offre una possibilità per tutti i giovani tra i 18 e i 29 anni di dedicare un anno a servizio e a sostegno di bambini, giovani e anziani o di impegnarsi in attività sociali, culturali e ambientali.

Si tratta di un compito che la Provincia svolge sulla base di un'istituzione nazionale, per la quale non vi sono competenze sufficienti a disporre cambiamenti sostanziali, quale ad esempio l'obbligatorietà.

Esistono altre forme di volontariato sostenute direttamente dalla Provincia:

grazie al servizio civile provinciale si offre ai giovani l'opportunità di rafforzare concretamente la coscienza sociale e di maturare esperienze e conoscenze utili ad orientarli nei loro percorsi personali e lavorativi, nonché a rafforzare il loro senso di responsabilità per il bene comune della nostra società;

il servizio sociale volontario provinciale offre alle persone adulte, anche anziane, la possibilità di mettere a disposizione della comunità le proprie competenze ed esperienze, in cambio di benefici e crediti di ogni tipo;

il servizio volontario estivo è una possibilità per i giovani di approcciare esperienze nei vari ambiti del sociale per trarne orientamenti utili al proprio futuro impegno professionale e sociale, ma anche per la vita.

Premesso che non si possa rendere obbligatorio per legge provinciale il servizio di volontariato.

Premesso che esiste un campo quasi inesplorato rappresentato dal volontariato d'impresa: sono sempre di più le aziende che sposano questa strategia di responsabilità sociale, concedendo ai dipendenti la possibilità di dedicare in media tre giorni a comunità e territorio e acquisire nuove competenze.

Premesso, però, che in tal senso la strada rimane ancora lunga.

Si invita la Giunta provinciale:

- all'aumento delle risorse disponibili a favore del volontariato provinciale;*
- a creare una campagna informativa sul volontariato che comprenda anche le modalità del volontariato d'impresa."*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Kollegin Artioli weist auf eine richtige Initiative hin, und zwar dahingehend, dass gerade das Ehrenamt eigentlich die Stütze zum großen Teil der Gesellschaft in Südtirol ist. Mich würde vor allem eines interessieren. Hier bräuchten wir eine Initiative nicht nur, dass das Ehrenamt sozusagen mit finanziellen Mitteln aufgestockt wird, sondern was ich immer wieder erlebe, ist die rechtliche Unsicherheit. Das heißt, dass gerade Vertreter von ehrenamtlichen Institutionen - wir haben es in den letzten Jahren auch schon erlebt, wenn beispielsweise ein Unfall passiert - plötzlich in unglaublich ungute Situationen kommen, wo ihnen Schadensersatzklagen an den Hals gehängt worden, wo vor allem die rechtliche Unsicherheit ist. Hier wäre es, glaube ich, dringend notwendig, dass man auch für Vertreter des Ehrenamtes eine rechtliche Absicherung schafft. Deswegen möchte ich die Landesregierung fragen, ob es in den letzten Jahren bereits Änderungen gegeben hat. Ich weiß, dass damals – ich glaube in der letzten Legislaturperiode - auch im Landtag nach diesem einen Fall von einem Vertreter des Ehrenamtes, der verklagt worden ist, auch eine Initiative in Rom angekündigt wurde, damit es zu einer Gesetzesänderung kommt. Ich würde die Landesregierung um Auskunft bitten, ob es hier etwas gegeben hat. Es ist richtig, dass man das Ehrenamt finanziell aufstockt, nur nützt es nichts, wenn wir finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und niemand sich mehr dazu bereit erklärt, weil man Angst hat, dass man mit einem Fuß im Gefängnis steht. Hier braucht es eine Unterstützung des Ehrenamtes.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Artioli! Ich denke, dass wir alle das Grundanliegen teilen, dass das Ehrenamt in diesem Lande zu dem, was alles schon an Ehrenamtlichem geleistet wird, gestärkt wird.

Ich bin bei den Asylantragstellenden immer wieder unterwegs und stelle ihnen dieses Land vor. Einer der wesentlichen Aspekte, den ich immer wieder bringe, ist, dass die Ehrenamtlichkeit mehr oder weniger in den Genen dieses Landes drinnen ist und dass das etwas ist, was dieses Land im Besonderen auszeichnet. Deshalb ist es so, dass wir im Laufe der Zeit auch sehr viel mehr Mittel in der Unterstützung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit – so müssen wir es richtigerweise sagen – beim Landeszivildienst vorgesehen haben. Wir haben 2016 1.427.000 Euro vorgesehen. Wir sind für das Jahr 2018 bereits auf 2.185.000 Euro gekommen. Das heißt also, dass wir alles daran gesetzt haben, die Nachfragen, die es diesbezüglich gibt, zu befriedigen und zu schauen, dass wir das Ehrenamt in dieser Unterstützung noch stärker absichern. Das ist, denke ich, auch unser Anliegen und unsere Zielsetzung.

Wir teilen, glaube ich, alle hier herinnen, dass wir die Möglichkeit des Landeszivildienstes vor allem dort vorsehen, wo wir Non-Profit-Organisationen bzw. Unternehmen haben, weil diese besonders auch dieser Unterstützung bedürfen. Wenn wir dies jetzt auch auf nicht gewinnorientierte Private ausweiten würden, dann hätten wir wahrscheinlich ein großes Problem, weil die ehrenamtlichen nicht gewinnorientierten öffentlichen und privaten Organisationen ganz stark auf diese Unterstützung angewiesen sind und es ständig noch mehr Nachfrage gibt. In dem Sinne ist es, glaube ich, wichtig, dass wir das gemeinsam stärken, und zwar die Unterstützung für die Organisationen, für die Vereine und Verbände im öffentlichen und privaten Ehrenamtsbereich.

Wenn wir diese Konkurrenz, die Sie hier vorsehen, mit hineinbringen, dann werden wir die Nachfragen der Organisationen privater und öffentlicher Natur, die ohne Gewinnabsicht sind, nicht mehr befriedigen können. Ich glaube nicht, dass das in unserem Interesse ist. Wenn wir eventuell imstande wären, das Ganze vielleicht ein bisschen in diese Richtung abzuändern, dann wäre ich dazu gerne bereit, aber nicht so, wie es ursprünglich vorgesehen ist.

Kollege Knoll hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Absicherung eine der wichtigen Thematiken ist. Wir geben auch Unterstützungen für die Vereine und Verbände, dass sie ihre Versicherungen auch

machen können, aber das, was wir auch anstreben – diesbezüglich sind wir in Umsetzung – ist ein Absicherungsfonds für alle gemeinsam, an dem auch gearbeitet wird.

Ich würde die Kollegin Artioli ersuchen, das vielleicht noch einmal zurückzustellen dahingehend, dass wir es vielleicht in die Richtung formulieren könnten, die ich jetzt angesprochen habe und die mir und uns allen, glaube ich, besonders wichtig erscheint. Vielen Dank!

ARTIOLI (Team Autonomie): Accetto la proposta dell'assessora Stocker che vuole emendare la parte finale, perciò se vuole continuare con le altre mozioni, appena è pronto l'emendamento mettiamo questa in votazione.

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 885/18 è rinviata.

Passiamo al punto 18) all'ordine del giorno, mozione n. 857/17, presentata dalla consigliera Artioli.

La parola alla consigliera Artioli sull'ordine dei lavori, prego.

ARTIOLI (Team Autonomie): Io direi che, siccome è cambiato il Governo e pare che le forze che hanno vinto siano contrarie ai vaccini – spero che sia una lezione un pochino anche per la Volkspartei – direi che la sospendo, e se tolgono i vaccini non abbiamo più questo problema.

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 857/17 è rinviata.

Passiamo al punto 30) dell'ordine del giorno, mozione n. 414/15, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss.

La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ritiro la mozione.

PRESIDENTE: La mozione n. 414/15 è ritirata.

Passiamo al punto 32) dell'ordine del giorno, mozione n. 417/15, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss.

La parola al consigliere Steger sull'ordine dei lavori, prego.

STEGER (SVP): Ich beantrage an diesem Punkt mit der Behandlung der Gesetzentwürfe der Mehrheit fortzufahren, wenn die Minderheit damit einverstanden ist.

PRESIDENTE: Faccio una proposta. Siccome c'è in attesa il punto n. 8) che ieri è stato spostato a questa mattina in accordo tra il presidente e il presentatore, se c'è il presidente io tratterei il punto n. 8) e poi eventualmente passiamo alla trattazione dei disegni di legge.

STEGER (SVP): Es stellt sich die Frage, ob wir dann doch mit der Behandlung der Gesetzentwürfe beginnen. Der Landeshauptmann ist momentan beim Zahnarzt, er wird aber gleich kommen.

PRESIDENTE: Interrompo la seduta per 10 minuti.

ORE 10.20 UHR

ORE 10.45 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Punto 8) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 875/18 del 22/1/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante: Volontariato e responsabilità: istituzione di un fondo di garanzia provinciale.**"

Punkt 8 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 875/18 vom 22.1.2018, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Ehrenamt und Haftung: Einführung eines Landesgarantiefonds.**"

L'associazionismo è un tassello importante della vita sociale in Alto Adige.

Il Codice del terzo settore, pubblicato nell'estate 2017, contiene una serie di disposizioni che pongono sia l'amministrazione sia le organizzazioni dinanzi a grandi sfide. Il presidente della Provincia all'epoca ha spiegato di voler affrontare queste sfide insieme a tutte le persone coinvolte per supportare e tutelare il volontariato e l'associazionismo.

Le modalità di attuazione della riforma devono ancora essere disciplinate in dettaglio. Dato che il Codice del terzo settore prevede l'emanazione di oltre trenta decreti ministeriali, la maggior parte dei quali ancora manca, attuando la riforma è importante, ove possibile, ridurre la burocrazia per le associazioni.

Oltre all'implementazione della suddetta riforma si potrebbero prendere in considerazione varie misure a sostegno delle associazioni e dei loro rappresentanti, ad es. riguardo alla responsabilità nel periodo precedente l'iscrizione al registro provinciale. Ai sensi della normativa vigente (legge provinciale n. 11/1993, articolo 5) possono richiedere l'iscrizione soltanto le associazioni che svolgono la propria attività da almeno un anno. Questo articolo è stato modificato con l'articolo 6 della legge provinciale n. 1/2010 con la motivazione che "manca inoltre parte della documentazione utile per il controllo dell'attività come il bilancio consuntivo approvato dall'assemblea e la relazione sull'attività svolta dall'associazione" (vedi relazione accompagnatoria al relativo disegno di legge n. 42/09).

All'epoca questo "problema" è stato risolto introducendo un ulteriore presupposto per l'iscrizione, vale a dire che l'organizzazione deve essere attiva da almeno un anno. In caso di emergenze straordinarie è stato creato un fondo che limita l'onere finanziario nell'eventualità di responsabilità delle associazioni. Ciò presuppone però la stipulazione di un'assicurazione poiché, in ogni caso, il fondo di garanzia risarcisce soltanto i danni che superano la copertura assicurativa.

Da una parte la disposizione incentiva le associazioni ad assicurarsi, dall'altra esse non devono spendere somme eccessive per la polizza assicurativa. La modifica legislativa voleva giustamente evitare che le associazioni non si iscrivessero mai al registro godendo comunque della tutela provinciale prevista.

Ciononostante il problema rimane irrisolto per le associazioni di nuova costituzione nel loro primo anno di attività. I loro rappresentanti legali e i componenti del direttivo, che non sono persone giuridiche di diritto privato, rischiano di dover rispondere pienamente con il loro patrimonio privato per le attività dell'associazione. Per risolvere questo problema si potrebbe istituire un fondo di garanzia provinciale valido soltanto per il primo anno di attività. La copertura finanziaria e l'importo massimo dovrebbero essere prelevati di volta in volta dal fondo di riserva per spese impreviste del bilancio provinciale corrente, come avviene per il fondo di garanzia per le associazioni registrate. Inoltre la Giunta provinciale potrebbe stabilire i requisiti minimi in termini di burocrazia e statuto nonché l'importo massimo del nuovo fondo di garanzia provinciale.

Dopo l'iscrizione al registro provinciale le associazioni possono fare richiesta unicamente per il fondo di garanzia provinciale con le consuete modalità. Per farlo sarebbe sufficiente un modulo compilato dal rappresentante legale al momento della costituzione dell'associazione. L'Osservatorio provinciale del volontariato potrebbe fornire alla Giunta provinciale il necessario sostegno per quanto riguarda i controlli sul rispetto dei criteri previsti per l'adesione al nuovo fondo di garanzia provinciale.

Una simile misura andrebbe a tutelare e rafforzare l'associazionismo altoatesino, permettendo a più persone di impegnarsi attivamente in un'associazione o fondarne una senza il rischio di perdere il proprio patrimonio durante il primo anno di attività.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

1. a ridurre quanto più possibile la burocrazia per le associazioni nell'ambito dell'attuazione della riforma del terzo settore;

2. a istituire un nuovo fondo di garanzia provinciale volto a tutelare i rappresentanti legali e i componenti del direttivo delle nuove associazioni dal rischio di dover rispondere, durante il primo anno di attività, con il proprio patrimonio degli obblighi assunti dall'associazione, e a stabilire i presupposti per l'attuazione della misura citata.

Das Vereinswesen ist ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Südtirol. Der im Sommer 2017 veröffentlichte gesamtstaatliche Kodex des Dritten Sektors enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sowohl die Verwaltung als auch die Organisationen vor große Herausforderungen stellen. Der Landeshauptmann hat damals erklärt, „diese Herausforderung in Zusammenarbeit mit allen Akteuren angehen“ zu wollen, „um das Freiwilligen-Vereinswesen zu stützen und zu schützen“.

Die Umsetzungsmodalitäten der Reform müssen noch im Detail geregelt werden. Da der Kodex des Dritten Sektors den Erlass von über 30 – zum Großteil noch ausstehenden – Ministerialdekreten vorsieht, ist es wichtig, dass die Bürokratie für die Vereine bei der Umsetzung der Reform wo möglich abgebaut wird.

Neben der Umsetzung dieser Reform könnte man an weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Vereinswesens und deren Verantwortlichen – z.B. bei der Haftung vor der Eintragung im Landesregister - denken. Laut geltender Rechtslage (Landesgesetz Nr.11/1993, Artikel 5) können Vereine erst nach einem Jahr um die Eintragung in das Landesverzeichnis ansuchen. Dieser Artikel wurde mit Landesgesetz Nr. 1/2010, Artikel 6, mit der Begründung abgeändert, dass ein „Teil jener Dokumentation, die zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Eintragung dient, wie etwa eine von der Mitgliederversammlung genehmigte Jahresabschlussrechnung oder ein Bericht über die Tätigkeit der Organisation, im ersten Tätigkeitsjahr nicht vorhanden ist.“ (s. Bericht zum entsprechenden Gesetzesentwurf Nr. 42/09).

Damals wurde dieses „Problem“ mit der Einführung einer weiteren Bedingung für die Eintragung gelöst: die Organisation muss zumindest ein Jahr lang tätig sein, um die Voraussetzungen für die Eintragung zu erfüllen. Für außerordentliche Notfälle wurde eine Auffanglösung geschaffen, um die finanzielle Belastung bei der Haftung von Vereinen zu begrenzen. Voraussetzung ist aber, dass der Verein ein Teil des Schadens über eine eigene Versicherung und der Garantiefonds allenfalls den über die Entschädigung der Versicherung hinausgehenden Schaden abdeckt.

Die Bestimmung setzte sich zum Ziel einerseits einen Anreiz dafür zu schaffen, dass sich die Vereine selbst versichern, während sie andererseits nicht zu stark durch die Versicherungskosten belastet werden. Mit dieser Gesetzesänderung wollte man richtigerweise vermeiden, dass sich Vereine nie eintragen und dann trotzdem diesen Schutz genießen.

Nichtsdestotrotz bleibt das Problem für neugegründete Vereine im ersten Tätigkeitsjahr ungeklärt: Ihre gesetzlichen Vertreter und die Ausschussmitglieder von Vereinigungen, die keine juristischen Personen des Privatrechts sind, sind dem Risiko ausgesetzt, mit dem eigenen Privatvermögen für Verpflichtungen des Vereins uneingeschränkt zu haften. Abhilfe schaffen könnte man mit der Einführung eines nur im ersten Tätigkeitsjahr geltenden Landesgarantiefonds. Die finanzielle Deckung und der Höchstbetrag sollten – wie für den Garantiefonds für eingetragene Vereine – fallweise aus dem Reservefonds für nicht vorhersehbare Ausgaben aus dem laufenden Landeshaushalt entnommen werden. Dazu könnte die Landesregierung die bürokratischen und statutarischen Mindestvoraussetzungen der Vereine sowie den Höchstbetrag des neuerstellten Landesgarantiefonds festlegen.

Nach der Eintragung in das Landesregister können Vereine dann weiterhin nur für den Landesgarantiefond in der traditionellen Form ansuchen. Dazu würde ein entsprechendes Formular ausreichen, das vom gesetzlichen Vertreter bei der Gründung ausgefüllt wird. Die Landesbeobachtungsstelle könnte die Landesregierung bei der Kontrolle über die Erfüllung der Kriterien bei einem Ansuchen für den neuen Landesgarantiefond unterstützen.

Eine solche Maßnahme würde das Südtiroler Vereinswesen sowohl schützen als auch stärken, indem sich mehr Leute aktiv und mit Verantwortung in einem Verein ehrenamtlich engagieren könnten bzw. einen Verein gründen, ohne das Risiko eines Verlustes des eigenen Privatvermögens im ersten Vereinsjahr auf sich nehmen zu müssen.

Dies vorausgeschickt

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- 1. die Bürokratie für die Vereine bei der Umsetzung der Reform des dritten Sektors so weit als möglich abzubauen;*
- 2. einen neuen Landesgarantiefond zu erstellen, der gesetzliche Vertreter und Ausschussmitglieder von neugegründeten Vereinen vor dem Risiko bewahrt, das eigene Privatvermögen für Verpflichtungen des Vereins im ersten Tätigkeitsjahr zu verlieren, und die Voraussetzungen für die Anwendung der genannten Maßnahme festzulegen.*

La parola al consigliere Köllensperger, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Danke, Herr Präsident. Wir hatten heute das Thema "Ehrenamt, Haftung, Vereine und Landesgarantiefonds" schon kurz besprochen. Wie wir alle wissen – diesbezüglich gibt es Konsens –, ist das Vereinswesen doch ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Südtirol nicht nur im sozialen, sondern auch im kulturellen und sportlichen Bereich.

Einige Probleme schafft die Reform des sogenannten dritten Sektors. Der gesamtstaatliche Kodex ist überarbeitet worden und enthält eine ganze Reihe von neuen Bestimmungen, die die Vereine doch vor einige Herausforderungen stellen. Vor allem aber sind immer noch nicht die Umsetzungsmodalitäten geklärt, weil gar einige Ministerialdekrete und Durchführungsbestimmungen fehlen. Deswegen schwebt man oft noch ein bisschen und bewegt sich im Dunkeln, weil man nicht genau weiß, was genau im Detail auf einen zukommt.

Es wäre aber, glaube ich, im Interesse des Landes, der Politik dieses Landes, ein bisschen ein Zeichen gerade bei den Leuten draußen zu setzen, dass auch die Nachricht ankommt, dass man sich durchaus auch mit kleinen Themen auseinandersetzt, die aber für gewisse Personen eine große Abhilfe schaffen können, gerade für solche Personen, die sich ehrenamtlich in Vereinen engagieren und dort bereit sind, in einem Vorstand eventuell als Präsident mitzuarbeiten. Das heißt aber auch die Übernahme von Verantwortung wie zum Beispiel bei der Haftung, denn vor der Eintragung ins Landesregister haften die Vorstandsmitglieder als nicht eingetragene voll mit dem eigenen Privatvermögen. Laut geltender Rechtslage – das ist das Landesgesetz Nr. 11 von 1993 – können die Vereine erst nach einem Jahr um die Eintragung in das Landesverzeichnis ansuchen. Das hat auch einen gewissen Grund, denn bei der Eintragung muss man eine gewisse Dokumentation vorlegen, die als Voraussetzung für die Eintragung gilt, dass zum Beispiel eine Mitgliederversammlung, eine Abschlussrechnung stattgefunden hat, ein Bericht zur Organisationstätigkeit vorliegt usw. Dieser ist im ersten Tätigkeitsjahr in der Regel noch nicht vorhanden. Deswegen verstreicht dieses Jahr, um die Voraussetzungen für die Eintragung zu erfüllen, in der Regel ohne Eintragung.

Für außerordentliche Notfälle wurde bereits damals eine Auffanglösung geschaffen, weil man sich dieses Problems bewusst war, diese Auffanglösung für Notfälle in Form eines Garantiefonds, die den Schaden abdeckt, aber nur jenen, der über eine vom Verein abzuschließende Versicherung hinausgeht. Man muss also eine Versicherung abschließen. Dieser Fonds greift aber nicht, wenn dieser Verein nicht eingetragen ist. Die Bestimmung setzte sich damals ein doppeltes Ziel, einerseits einen Anreiz zu verschaffen, dass sich die Vereine auch aus einem finanziellen Grund absichern, während sie aber andererseits durch den Garantiefonds, der darüber hinausgeht, nicht zu stark mit den Versicherungskosten belastet werden, weil eine Versicherung, die nur einen gewissen Maximalbetrag abdeckt, eindeutig günstiger ist als eine Versicherung, die Millionenbeträge abdecken muss.

Nichtsdestotrotz verbleibt aber das Problem der neu gegründeten Vereine im ersten Tätigkeitsjahr, die keine juristischen Personen des Privatrechtes sind und deswegen die Vorstandsmitglieder mit ihrem Privatvermögen haften. Abhilfe schaffen könnte man mit der Einführung eines nur im ersten Tätigkeitsjahr geltenden Landesgarantiefonds, der nur im Notfall greift. Die finanzielle Belastung für den Landeshaushalt wäre absolut überschaubar, da dies nur in Notfällen greift und auch nur ein Garantiefonds ist, der nur eventuelle Schäden abdecken müsste und schauen muss, ob das nur einmal ein Auffang ist, wo Geld zurückverlangt werden kann oder nicht.

Die finanzielle Deckung, der Höchstbetrag sollte, wie für den Garantiefonds, den es für die eingetragenen Vereine schon längst gibt, fallweise aus dem Reservefonds für nicht vorhersehbare Ausgaben aus dem laufenden Landeshaushalt entnommen werden. Das ließe sich relativ leicht regeln. Natürlich müsste die Landesregierung einige Voraussetzungen definieren, die ich im Beschlussantrag nicht definiere. Bürokratische und statutarische Mindestvoraussetzungen und der Höchstbetrag des Landesgarantiefonds könnten durchaus festgelegt werden. Nach der Eintragung ins Landesregister könnten die Vereine weiterhin nur für den bereits existierenden Landesgarantiefonds in der traditionellen Form ansuchen, den es schon längst gibt. Eine solche Maßnahme würde meinerseits eine Lücke schließen, die es den Vereinen und vor allem den neu zu gründenden und neu gegründeten Vereinen leichter macht, indem man ihnen dieses Risiko nimmt. Ich habe mit vielen Personen gesprochen. Jemand, der gebeten wird, Präsident eines solchen Vereins zu machen, stellt sich sehr wohl die Frage, welchem Risiko er sich aussetzt, vor allem wenn er über eine Privatwohnung oder über Privateigentum verfügt. Da diese Personen in der Regel unentgeltlich zur Verfügung stehen, wäre es angebracht und auch richtig, dass man ihnen dieses Risiko abnimmt. Das kostet uns nichts. Das wäre, glaube ich, ein schönes Zeichen an das Südtiroler Vereinswesen.

Im verpflichtenden Teil geht es um zwei Punkte:

1. Die Bürokratie für die Vereine bei der Umsetzung der Reform des dritten Sektors so weit als möglich abzubauen, soweit es natürlich in unserer Zuständigkeit liegt;
2. einen neuen Landesgarantiefonds – das ist der echte Teil des Beschlussantrages - zu erstellen, der gesetzliche Vertreter und Ausschussmitglieder von neugegründeten Vereinen vor dem Risiko bewahrt, das eigene Privatvermögen für Verpflichtungen des Vereins im ersten Tätigkeitsjahr zu verlieren, und die Voraussetzungen für die Anwendung der genannten Maßnahme durch eine Durchführungsbestimmung der Regierung zu definieren und festzulegen.

Ich denke, dass dies ein sinnvoller Antrag ist und dass wir uns dies leisten können. Es wäre doch ein gutes Signal an das so wichtige Ehrenamt hier in Südtirol, dass wir auch ein bisschen an diese kleinen, aber doch bedeutenden Aspekte des Vereinslebens denken. Danke!

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Das Thema des Ehrenamtes haben wir gerade vorhin behandelt. Meine Ausführungen würden auch zu diesem Beschlussantrag passen. Nichtsdestotrotz gebe ich dem Kollegen Köllensperger recht, denn wir wissen, dass gerade Südtirol von den ganzen Vereinen und Verbänden lebt und einen wesentlichen Teil unserer Gesellschaft ausmacht. Demzufolge muss die Politik unbedingt alles daran setzen, das Ehrenamt soweit es geht auch zu unterstützen.

Zum Beschlussantrag selbst. Aus aktuellem Anlass war ich erst gestern im Amt für Kabinettsangelegenheiten. Da ging es nämlich auch um die Eintragung eines Vereins in das Landesverzeichnis, in dem ich Mitglied bin. Als wird diesen Antrag vor über einem Jahr abgegeben haben, bekamen wir irgendwann ein Korrekturschreiben zurück, unter anderem mit einer Anmerkung, die besagt, dass der Sitz des Vereins ausdrücklich im Statut vermerkt werden muss, zumindest die Gemeinde in Südtirol, in der der Verein seinen Sitz hat. Dies ist nicht gewährleistet, wenn das Statut vorsieht, dass sich der Vereinssitz am jeweiligen Wohnsitz des Obmannes bzw. der Obfrau befindet. Da fragen wir uns als Verein schon, was man dann hineinschreiben soll. Das ist ein Verein. Es kann sein, dass es das nächste Jahr ein anderer Obmann bzw. eine andere Obfrau von einer anderen Gemeinde ist. Wenn wir explizit eine Gemeinde anführen müssen wie beispielsweise Bruneck und wir im nächsten Jahr einen anderen Obmann aus der Gemeinde Kiens haben, dann müssen wir jedes Jahr das Statut abändern, jedes Jahr wieder das Statut einreichen, um wieder Gültigkeit in diesem Landesverzeichnis zu erfahren. Das sind schon Hürden. Eine andere besagt, dass im eingereichten Fragebogen erklärt wurde, dass Nicht-Mitglieder keinen Zugang zu Leistungen des Vereins haben. Möglicherweise wurde die Fragestellung falsch interpretiert. Wenn das die Frage ist, dann haben die Nicht-Mitglieder natürlich keinen Zugang zu Leistungen des Vereins. Es ist immer wieder dieser Bürokratismus, der jeden Verein daran hindert, gemäß den Richtlinien etwas richtig abzugeben.

Noch ein Punkt, wo ich für diesen Beschlussantrag bin. Nachdem viele Vereine auf Spenden angewiesen sind, gehen sie zu Unternehmen, um eine Spende zu erhalten. Viele Unternehmen verlangen eine Spendenquittung, die sie dann in der Steuererklärung absetzen können. Auch das geht im ersten Jahr nicht, weil der Verein in diesem Landesverzeichnis nicht eingetragen ist.

Noch ein Wort zur Landesrätin Stocker, weil es vorhin angeschnitten wurde. Das Ehrenamtangebot bei den Asylantragsstellern. Mit dem Kollegen Tinkhauser war ich vor einigen Monaten im Pustertal, wie er es gestern gesagt hat, bei diesem Treffen. Da frage ich mich schon, wie zum Beispiel das ehrenamtliche

Angebot im Pustertal den Asylantragstellern schmackhaft gemacht werden soll, wenn sie verpflichtet sind, einen Italienischkurs, aber keinen Deutschkurs zu machen. Gerade im Ahrntal ist das nicht förderlich. Danke!

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch von meiner Seite zuerst einmal einen herzlichen Dank an alle Ehrenamtlichen. Das Ehrenamt ist eine sehr wichtige Säule unserer Gesellschaft unseres Landes. In unserer schnelllebigen und hektischen Zeit ist es auch nicht selbstverständlich, dass sich junge Menschen zur Verfügung stellen und sich ehrenamtlich engagieren, also trotz der großen oder schweren Last, die auch von der Politik den Ehrenamtlichen in finanzieller und bürokratischer Hinsicht aufgebürdet wird. Umso wichtiger ist es, glaube ich, dass man das Ehrenamt entlastet und es nicht immer mit neuer Bürokratie belastet.

Dieser kürzlich in Rom beschlossene Kodex des dritten Sektors geht aus meiner Sicht gänzlich in die falsche Richtung. Wir riskieren hier wirklich den Grundstein unserer Gesellschaft zu verlieren. Mit diesem Dekret kommen weitere Unannehmlichkeiten auf uns zu. Mit diesem Erlass sind insgesamt weitere 30 ausständige Bestimmungen, Ministerialdekrete, die hier noch umzusetzen sind, also kommt einiges noch auf uns zu.

Ich habe ein Beispiel bezüglich der finanziellen Belastung unserer Vereine. Letztes Jahr im Frühjahr wurde eine Musikgebühr zusätzlich zur SIAE eingehoben, nämlich die SCF (Società Consortile Fonografici). Das ist ein Beispiel, wie man die Vereine zusätzlich mit Bürokratie und in finanzieller Hinsicht belastet.

Wenn Sie, Herr Landeshauptmann, ein Finanzabkommen mit dem Staat abschließen, dann sollten diese Sachen auch irgendwo geregelt sein. Dass man über viele Hintertürchen dann doch wieder finanzielle Einbußen haben muss, das sollte einfach nicht sein. Hier sollte klar getrennt werden, also wir haben den Abschluss und dann sollte das geregelt sein, dass nicht wieder immer neu verhandelt werden muss.

Kollege Köllensperger, mit diesem zusätzlichen Landesgarantiefonds laufen wir, glaube ich, dem Problem einfach hinterher. Man sollte eine eigene Regelung finden. Wenn es so ist, dass Ihr Kollege in Rom einen Regierungsauftrag bekommt, dann sollten Sie sich dafür einsetzen, dass wir diesbezüglich die Landeskompetenz bekommen, dass wir eigene Bestimmungen erlassen können, die für unser Land angemessen sind, weil Südtirol nicht diese Bestimmungen wie Italien hat. Danke!

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): In Südtirol gibt es laut ASTAT zwischen 4.400 und 4.900 Vereine. Ich spreche immer wieder mit den Ehrenamtlichen. Viele beklagen sich, dass es zunehmend schwierig wird, Leute für das Ehrenamt zu begeistern, insbesondere junge Menschen, weil sie sich nicht mehr binden wollen. Es ist auch zunehmend schwierig, gesetzliche Vertreter und Vorstände für die Vereine zu finden, weil die Verantwortung unterm Strich für wenig Wertschätzung einfach nicht mehr in einem Verhältnis steht. Gerade unser Vereinswesen ist ein wichtiger Bestandteil der Südtiroler Kultur vor allem in Zeiten, in denen sich viele Menschen in die sozialen Netzwerke zurückziehen und vielfach nur über diese sozialen Netzwerke Kontakte haben. Die Vereine bieten die Möglichkeit, ein Auffangbecken zu sein und kompensatorisch auf eine gesunde Entwicklung der Gesellschaft einzuwirken. Ich denke, dass das wichtig ist, weil viele rechtliche Unsicherheiten bestehen, dass man dort politisch eingreift und diesen Menschen etwas Sicherheit bietet. Es gibt viele Vereine, die sich auch schwer tun, Versicherungen zu finden. Daher ist es, denke ich, wichtig, dass man für alle dafür sorgt, dass man ihnen einfach diese Sicherheit bietet, und zwar für Menschen, die sich in den Dienst unserer Kultur stellen, weil es sonst für die Zukunft schwierig werden wird, Menschen zu finden, die sich ehrenamtlich engagieren. Das wäre für unsere Kultur fatal und bedauerlich. Vielen Dank!

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Wir sind alle einer Meinung, dass das Ehrenamt unterstützt gehört.

Vielleicht zwei Anregungen oder Gedanken. Was den Punkt 1 anbelangt, Kollege Köllensperger, musst Du Dich in Zukunft an die neue Regierung beim Staat wenden, weil jetzt Deine Partei an die Macht kommt. Mir brauchst Du das nicht über Bozen lösen, sondern das musst Du schon über Rom lösen. Da messen wir Dich dann an den Erfolgen und das ist sehr gut. Den Punkt 1 können wir jetzt ablehnen und in den Süden zu Deinen Kollegen weitergeben. Mich würde nur interessieren, was dieser Landesgarantiefonds genau in sich trägt. Trägt er zum Beispiel auch einen fixen Rechtsschutz? Vielleicht kann uns das jemand erklären. Wir haben vorhin gehört, die Landesrätin Stocker hat gesagt, dass so etwas in Ausarbeitung sei.

Das ist auch gut so. Das unterstützen wir auf jeden Fall. Vielleicht kann jemand sagen, was genau vorgesehen ist.

Ich möchte noch etwas sagen. Ich habe das schon einmal hier im Hohen Haus erwähnt. Es wird auch gesagt, dass Vereine vermehrt Einwanderer in ihre Reihen aufnehmen sollen. Dem stimme ich auch zu. Damit habe ich an und für sich kein Problem. Ich möchte aber eines nicht. Und das habe ich auch schon öfters gesagt. Sollte es heute so sein, dass es manchmal mit Einwanderern in einem Verein nicht gut geht und ein Verein sie dann wieder ausschließen muss, dann darf nicht von irgendwelchen Rassismuskorrekturen gesprochen werden. Das ist etwas, das für den Verein nicht gut geht, weil es Einheimische gibt, die oft von einem Verein ausgeschlossen werden müssen und das passt auch, denn wenn es nicht geht, dann geht es einfach nicht. So kann es auch bei einem Einwanderer sein, nur wissen wir, wie schnell mit der Rassismuskorrekturen geworfen wird. Dieser Vorwurf darf die Vereine nicht treffen, weil ich dann dafür plädiere, keine aufzunehmen. In Zukunft muss das sehr wohl gesichert werden. Ich sage ja zur Aufnahme von Einwanderern in Vereine. Es gibt auch sehr gute Beispiele. Ich kenne sie in unserem Dorf sehr gut, das ist gar keine Frage, kein Thema, aber sollte es auch einmal hart hergehen, dann darf es nicht sein, dass irgendwelche Organisation der linken Reichshälfte oder die Gutmenschen kommen und sagen, das ist purer Rassismus, mehr ist das nicht. Das darf bitte nicht passieren.

STEGER (SVP): Zum Vereinswesen und zu dessen Bedeutung ist von allen Kolleginnen und Kollegen, die bisher gesprochen haben, vieles richtig gesagt worden. Das ist die Säule des gesellschaftlichen Lebens in Südtirol und es ist hier anders organisiert als in den anderen Regionen Italiens. Es gehört zur DNA Südtirols, dass wir ein starkes Vereinswesen haben. In den letzten Jahren haben wir in der Tat, wer in Vereinen tätig ist, die Schwierigkeit gesehen, dass Leute aus Haftungsgründen, aus Bürokratiegründen usw. an die Spitze gehen, weil es nicht immer leicht ist und auch in Zukunft nicht leichter sein wird.

Der gesamtstaatliche Kodex des dritten Sektors, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat einerseits auch gute Seiten, nur – und das ist ganz bestimmt so – enthält er eine Reihe von Bestimmungen, die sowohl die Verwaltung als auch die Organisationen vor große Herausforderungen stellen. Diesbezüglich hat auch der Landeshauptmann schon gleich, wo diese Norm entstanden ist, gesagt, dass er sich mit aller Kraft dafür einsetzen wird, dass die Umsetzung – Kollege Zimmerhofer hat es richtig gesagt, dass über 30 Ministerialdekrete noch zu erlassen und ausständig sind – so unbürokratisch wie möglich sein muss. Dafür wird sich der Landeshauptmann in den Kontakten mit Rom verwenden.

Deswegen ist, Kollege Köllensperger, klar, dass die Stoßrichtung dieses Antrages in die richtige Richtung geht. Dieser können wir nur zustimmen. Wie der zweite Teil Ihres Beschlussantrages formuliert wird, das werden wir sehen. Der Landeshauptmann wird dazu noch Stellung nehmen. Die Stoßrichtung ist richtig. Wenn wir etwas tun können, damit einerseits die Bürokratie für diese ehrenamtlichen Vereine geringer und andererseits auch die Haftungsfrage für die Spitzenvertreter der ehrenamtlichen Vereine erträglicher wird, können wir uns gemeinsam darum bemühen, dass das besser ist. Da haben wir alle, glaube ich, in diesem Saal dasselbe Interesse und werden uns gemeinsam darum bemühen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Hier herrscht, denke ich, Einigkeit darüber, wie bedeutend das Vereinswesen, die ehrenamtliche Tätigkeit insgesamt in unserem Land ist.

Die sogenannte Reform des dritten Sektors ist derzeit erst in Umsetzungsphase - das ist nur ein Rahmengesetz - und dann erfolgen die Umsetzungsdekrete. Es ist aber bereits auf der Ebene des Rahmengesetzes gelungen, eine allgemeine Schutzklausel unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Zuständigkeiten im Autonomiestatut usw. einzuführen. Es ist eine klare Schutzklausel vorhanden, dass diese bei der Anwendung des Gesetzes und auch in der Umsetzung Berücksichtigung finden müssen und auch bei den Umsetzungsdekreten ist es so.

Im Rahmengesetz gab es auch das Thema der freiwilligen Feuerwehren. Ich möchte daran auch erinnern. Mit der Reform des dritten Sektors hätte es ein großes Problem gegeben, wenn das auch für Südtirol so gegolten hätte wie für den Rest des Staatsgebietes im Bereich der freiwilligen Feuerwehren. Wir haben eine Sondersituation. Die freiwilligen Feuerwehren sind bei uns als ehrenamtliche Vereine organisiert und diese leben auch von dieser Ehrenamtlichkeit, übernehmen und tragen ganz offiziell Zivilschutzaufgaben im Auftrag der öffentlichen Hand. Es ist also schon ein ehrenamtlicher Verein, der aber eine öffentliche Funktion ausübt. Das ist das Besondere und das hat auch, denke ich, mit dem Selbstverständnis unserer Feuerwehren zu tun. Es ist also nicht irgendein Verein wie Briefmarkensammler oder sonst was, sondern die freiwilli-

gen Feuerwehren sind zwar private Vereine, aber üben öffentliche Funktionen aus. Da gab es dann doch die Schwierigkeiten mit dieser Reform, denn hier wäre plötzlich das eine oder das andere nicht mehr möglich gewesen, also entweder Berufsfeuerwehr oder eben ehrenamtlich und nicht mehr diese Funktion. Es ist uns gelungen, eine Sonderregelung für Südtirol klarzustellen, dass das bei uns weiterhin so bleibt. Das sind ehrenamtliche Vereine mit öffentlichen Aufgaben.

Ähnlich ist die Thematik auch beim Weißen Kreuz und beim Roten Kreuz, wo Beschäftigte, also Angestellte auch ehrenamtliche Dienste erbringen. Auch hier plant der Staat eine Änderung für Italien, weil das scheinbar wohl auch tatsächlich immer wieder zu Missbrauch geführt hat in dem Sinne, dass Anstellungsverhältnisse verschleiert worden sind, weil man bei Kontrollen ganz einfach gesagt hat, dass man jetzt ehrenamtlich tätig wäre. Diese Trennung war nicht ganz klar. Deshalb wollte man das auf Staatsebene unterbinden und es wurde gesagt, das soll nicht mehr gehen, denn diese schwindeln uns an. Diese sagen, sie haben gar keinen Arbeitsvertrag oder zahlen in Wirklichkeit dafür und somit ist es Schwarzarbeit und bei Kontrollen sagen sie einfach, dass man Ehrenamtlicher sei. Deshalb wollte man das.

Wir haben dann erreicht, dass man für Südtirol wieder eine Sonderregelung macht, denn bei uns wird in diesem Bereich nicht geschwindelt, sondern es ist Tatsache, dass es auch zum Selbstverständnis dieser Vereine gehört, dass jene, die angestellt sind, selbstverständlich auch ehrenamtlichen Dienst tun. Das würde auch nicht akzeptiert werden, wenn dies nicht so wäre. Der Verein selbst lebt von der Ehrenamtlichkeit. Auch hier eine Sonderregelung für Südtirol. In der nächsten Sitzung im Ministerrat wird auch entsprechend ein Dekret verabschiedet werden, dass es in Südtirol die Ausnahme gibt, dass beides möglich ist, also auch angestellt und ehrenamtlich tätig sein, Ausnahme nur für Trentino-Südtirol.

In diesem Bereich ist es jetzt so, dass wir die Reform des dritten Sektors, ... Die Bestimmungen sind nicht alle schlecht, das muss man an dieser Stelle auch sagen. Das bestätigen auch die Vereine, die Berater der Vereine. In dieser Reform ist einiges an Steuererleichterungen vorgesehen. Deshalb sind in einigen Bereichen die Voraussetzungen strenger, weil man dem Missbrauch vorbeugen will, aber die Vereine, die tatsächlich ehrenamtlich sind und das sind unsere Vereine, haben einiges an Erleichterungen auch auf der steuerlichen Ebene zu erwarten. Das muss man an dieser Stelle auch einmal erwähnen, und das ist auch positiv.

Es ist vorgesehen, dass es ein Leistungszentrum für die ehrenamtlichen Vereine gibt. Ich übersetze es jetzt einmal frei mit den Worten "centro servizi per il volontariato", also ein Dienstleistungszentrum für die Ehrenamtlichkeit, welches von den ehrenamtlichen Vereinen selbst getragen wird. Auch das finde ich einen guten Ansatz. Es ist auch von unseren Vereinen begrüßt worden, dass in jeder Region bzw. in beiden autonomen Provinzen Südtirol und Trient ein solches Zentrum eingerichtet wird, das von den Vereinen selbst getragen wird, denn sie wissen selbst am besten, was sie brauchen. Das ist in Südtirol bereits passiert. Es wurde ein Verein der Vereine mit notariellem Akt gegründet. Dort sind alle Dachverbände Südtirols vertreten und alle großen Vereine wie Weißes Kreuz, Alpenverein usw. 37 Organisationen insgesamt haben diesen Verein der Vereine gegründet, der natürlich nicht nur für diese, sondern für alle ehrenamtlichen Organisationen tätig ist, aber diese gemeinsam tragen das. Wir haben vereinbart, dass der Sitz dieser Organisation direkt hier im Landhaus 1 sein soll und somit unmittelbar mit den Dienstleistungen des Landes ganz eng zusammenarbeiten kann. Auch das ist eine positive Entwicklung.

Jetzt komme ich zu diesem Antrag. Es gibt bereits ein Einvernehmen darüber, dass man als einen der ersten Punkte in der Tätigkeit dieser Vereinigung auch analysiert, wie der Rechtsschutz und der Versicherungsschutz der ehrenamtlichen Vereine noch verbessert werden kann. Es gab dazu bereits Vorarbeit im Zusammenhang mit dem Sonderfonds für ehrenamtliche Tätigkeit, der immer kleiner geworden ist, weil die Mittel, die von der Stiftung "Südtiroler Sparkasse" zugewendet werden, aus bekannten Gründen auch geschrumpft sind. Die Gewinne sind nicht mehr so gewesen wie in der Vergangenheit im Bankensektor auch im Bereich der Sparkasse. Da hat man sich Überlegungen gemacht, ob es noch Sinn macht, dass man jede Menge Kleinbeiträge ausgibt oder ob es vielleicht klüger ist, dass die Landesverwaltung diesen Deckungsfehlbetrag übernimmt, indem man die Beiträge, die sowieso vom Land gegeben werden, etwas erhöht. Man spart damit auch Bürokratie und muss nicht zweimal ansuchen und sagt, das übernehmen wir und man dort mit diesen Mitteln aus dem Sonderfonds einen generellen Versicherungsschutz organisiert. Das war der Auftrag. Es hat jede Menge Analysen gegeben, auch eine Markterhebung. Das Ganze stellt sich relativ kompliziert dar, denn die Situationen der Vereine sind sehr unterschiedlich auch in Bezug auf die Prämiengestaltung der Versicherung. Man will es ja verbessern und nicht verschlechtern, dass es am Ende den Vereinen noch mehr kostet. Hier steckt man mitten in der Diskussion.

Mein Vorschlag, Kollege Köllensperger, bezüglich Punkt 1 wäre, dass wir bei der Umsetzung darauf achten, dass Bürokratie möglichst abgebaut und nicht aufgebaut wird, dass man diese Reform des dritten Sektors in Südtirol so gestaltet, dass es für uns passt und damit gleichzeitig vielleicht ein paar Probleme, die wir in den letzten Jahren mitgeschleppt haben, lösen kann. Dem ist selbstverständlich zuzustimmen. Das ist auch der Ansatz, den wir haben. Ich habe bereits zwei Beispiele genannt, wo das schon erfolgt ist.

Beim zweiten Punkt wäre es mein Wunsch, dass man es offen gestaltet und sagt, dass man für eine Lösung sorgt, dass auch dieser Schutz für jene Vereine im ersten Jahr verbessert wird, dass man jetzt nicht schon sagt, das ist die Lösung, denn man würde den Arbeiten vorgehen. Es geht um viele weitere Themen auch noch und nicht nur um das Thema des Schutzes im ersten Jahr.

Ein Hinweis noch. Wir haben diesen Garantiefonds nicht für die Vereine im ersten Jahr, wie es Kollege Köllensperger zu Recht anmerkt - wir hatten die Schwierigkeit, da hineinzukommen -, aber für alle anderen seit sieben Jahren inzwischen. In diesen sieben Jahren ist kein einziger Antrag an diesen Garantiefonds gestellt worden, dass man in irgendeinem Fall, wo es eine Schadenshaftung gab, unterstützend eingreift, weil wohl die allermeisten wenn nicht alle Vereine dies über ihren Versicherungsschutz abgedeckt haben. Wir wollen es aber trotzdem noch verbessern, vor allem in der Form, dass wir die Vereine auch beim Versicherungsschutz entlasten. Das ist die Überlegung, auch finanziell entlasten, dass wir vielleicht gemeinsam eine Grundversicherung für die Vereine organisieren. Das war der Ansatz. Dem würden wir am liebsten nicht vorgehen, denn in diesem Kontext sollte man auch dieses Thema diskutieren.

Wenn Sie damit einverstanden sind, Kollege Köllensperger, dass man das umformuliert dahingehend, dass man es offen lässt und sagt, dieses Thema soll einer Verbesserung zugeführt werden, dann könnten wir auch dem zweiten Teil zustimmen, sonst nicht, weil wir dem nicht vorgehen möchten.

PRESIDENTE: E' in distribuzione l'emendamento presentato dal consigliere Köllensperger.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich bedanke mich für das Entgegenkommen. Sie erhalten gerade den Änderungsantrag zu Punkt 2, der genau das macht, was der Landeshauptmann bereits erklärt hat. Er fordert jetzt die Landesregierung auf, innerhalb Ende der Legislaturperiode eine Maßnahme zu erlassen, die diese Lücke schließt und es offen lässt, wie es erfolgt, damit diesen Arbeiten nicht vorgegriffen wird mit einem Lösungsansatz. Es ist gleich, wie es gemacht wird, wichtig ist, dass es gemacht wird und ich bin sicher, dass diese Arbeitsgruppe eine sinnvolle Lösung anbieten wird. Deswegen der Auftrag an die Regierung, innerhalb der Legislaturperiode diese Lücke zu schließen. Danke!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir können dem Antrag in dieser Form zustimmen. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir das relativ rasch erledigen können, denn wir arbeiten schon seit zwei Jahren daran. Es liegt schon sehr viel Konkretes auf dem Tisch. Da wird man auch diese Frage zeitnah lösen können. Mit welcher Form man das löst, ob es ein Garantiefonds, eine Unterstützung der Vereine für den Versicherungsschutz ist oder was auch immer, müsste man dann sehen. In diesem Sinne können wir auch dem Punkt 2 zustimmen.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 875/18 così emendata. Apro la votazione: approvata con 28 voti favorevoli.

Punto 310) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 153/18: "Variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2018, 2019 e 2020 e altre disposizioni."*

Punkt 310 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 153/18: "Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 und andere Bestimmungen."*

Relazione accompagnatoria/Begleitbericht

Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge provinciale si propongono delle variazioni al bilancio previsionale della Provincia.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare brevemente le modifiche proposte.

Articolo 1:

Il primo articolo introduce le variazioni da apportare al bilancio di previsione della Provincia.

Le variazioni di bilancio riportate nel disegno di legge provinciale si riferiscono agli esercizi finanziari 2018, 2019 e 2020. Si tratta di variazioni di natura compensativa, che non modificano il volume complessivo di bilancio.

È prevedibile che, nel corso delle prossime settimane, si renderanno necessarie ulteriori variazioni contabili, che andranno ad arricchire le variazioni contenute nel disegno di legge provinciale.

Articolo 2:

Comma 1:

Al fine di chiarire il dettaglio delle variazioni disposte viene allegata una tabella contenente le singole variazioni del bilancio finanziario gestionale, a livello di capitolo.

Comma 2:

Viene allegata una tabella contenente le variazioni al documento tecnico di accompagnamento.

Commi 3, 4 e 5:

Questi commi introducono gli allegati che verificano l'equilibrio generale del bilancio ed il rispetto dei vincoli di finanza pubblica in seguito alle variazioni proposte.

Articolo 4:

Comma 1:

Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

mit diesem Landesgesetzentwurf werden die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz vorgeschlagen.

Im Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.

Artikel 1:

Der erste Artikel führt die Änderungen, welche zum Haushaltsvoranschlag des Landes vorgenommen werden, ein.

Die Haushaltsänderungen, welche im Landesgesetzentwurf angeführt sind, beziehen sich auf die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020. Es handelt sich um Änderungen ausgleichender Natur, welche nicht das Gesamtvolumen des Haushalts verändern.

Es ist anzunehmen, dass es im Laufe der nächsten Wochen notwendig sein wird, weitere buchhalterische Änderungen vorzunehmen, welche die im Landesgesetzentwurf enthaltenen Änderungen ergänzen.

Artikel 2:

Absatz 1:

Zur Erklärung der verfügten Änderungen wird eine Tabelle mit den einzelnen Haushaltsänderungen auf Basis der einzelnen Kapitel des Verwaltungshaushalts beigelegt.

Absatz 2:

Es wird eine Tabelle mit den Änderungen zum technischen Begleitdokument beigelegt.

Absätze 3, 4 und 5:

Diese Absätze legen die neuen Anlagen zur Ausgeglichenheit des Haushaltes und der Einhaltung der Regeln der öffentlichen Finanzen, wie nach vorgeschlagenen Änderungen vor.

Artikel 4:

Absatz 1:

Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.

Relazione terza commissione legislativa/Bericht dritter Gesetzgebungsausschuss

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 153/18 nella seduta del 7 febbraio 2018. Ai lavori hanno partecipato anche il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Gabriele Vitella ed il direttore dell'ufficio bilancio e programmazione, Enrico Gastaldelli.

La commissione ha rinunciato alla lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 153/18, dopodiché il presidente Christian Tschurtschenthaler ha invitato Enrico Gastaldelli ad illustrare i punti essenziali della proposta legislativa.

Enrico Gastaldelli ha illustrato la tabella esplicativa spiegando che in essa vengono individuati i singoli movimenti indicanti le variazioni maggiori. Ha specificato che l'importo di 200.000,00 euro, indicato ai punti dal 4 al 9 della tabella esplicativa, confluisce in meno nelle casse della Provincia. L'importo di 9.029.000,00 euro, indicato ai punti n. 10 e 11 della tabella esplicativa, è una variazione sul 2020 dovuta ad una correzione di uno stanziamento automatizzato non necessario. Pertanto, tale importo confluirà nel fondo di riserva. Gli importi indicati ai punti dal 14 al 17 della tabella esplicativa, relativi alla ripartizione Infrastrutture, indicano trasferimenti tra spese correnti e spese per investimenti. I capitoli indicati dal punto 18 al punto 31 della tabella esplicativa, individuano la restituzione di fondi su fondi vincolati. Ha affermato che molto probabilmente nella seduta del Consiglio provinciale, in cui verrà trattato il disegno di legge in questione, verranno previsti importi maggiori. Ha inoltre specificato che la disposizione degli allegati è differente, in quanto, ai sensi di una legge statale, l'allegato I non risulta più necessario. Il predetto allegato verrà ancora predisposto dagli uffici, ma non verrà più allegato.

Nell'ambito della discussione generale il presidente Christian Tschurtschenthaler ha chiesto spiegazioni sull'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher tendente all'inserimento di un nuovo articolo aggiuntivo 3-ter e riguardante lo Stabilimento "Solland Silicon" di Merano.

Gabriele Vitella ha affermato che lo stabilimento "Solland Silicon" di Merano è attualmente sottoposto a procedura fallimentare. Non risultano esservi soggetti interessati all'acquisto dello stabilimento e pertanto si rende necessario, ai fini della tutela della sicurezza e dell'igiene pubblica, azzerare la pericolosità dell'impianto mediante lo svuotamento dello stesso. Al comma 2 del suddetto emendamento viene precisata la copertura finanziaria, quantificata in 10 milioni di euro e viene indicato altresì il termine entro il quale lo stabilimento dovrà essere svuotato.

Il cons. Albert Wurzer, riferendosi al primo comma dell'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher all'articolo 2 del disegno di legge provinciale n. 153/18, ha chiesto se è sensato scrivere in un disegno di legge in maniera così esplicita che il dettaglio delle variazioni apportate a livello di capitolo venga allegato ai soli fini conoscitivi. Ha domandato altresì ad Enrico Gastaldelli se le variazioni indicate negli allegati vengano inserite automaticamente nel sistema e successivamente ha chiesto chi si assume la responsabilità che tali variazioni siano inserite correttamente.

Anche il cons. Helmuth Renzler ha chiesto quale sia l'effetto che si desidera ottenere nell'inserire nel primo comma dell'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher all'articolo 2 del disegno di legge in questione, la locuzione "ai soli fini conoscitivi". Riterrebbe più adeguato scrivere "a titolo previsionale".

Enrico Gastaldelli ha risposto che si tratta di proposte di variazioni che devono essere approvate dal direttore di ripartizione finanze, il quale ne assume la responsabilità. Ha affermato che l'allegato A, di cui al primo comma dell'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher all'articolo 2 del disegno di legge provinciale n. 153/18, viene prodotto in modo tale che siano chiari e visibili tutti i movimenti. Ha specificato altresì che se si elimina il predetto allegato A, si è nell'impossibilità di effettuare alcune variazioni al bilancio.

Il presidente Christian Tschurtschenthaler ha affermato che tale aspetto verrà ulteriormente chiarito per la trattazione in aula del disegno di legge provinciale in questione.

La cons. Maria Hochgruber Kuenzer ha posto due domande sullo stabilimento "Solland Silicon" di Merano, di cui all'emendamento tendente all'inserimento di un nuovo articolo aggiuntivo 3-ter. La prima domanda riguarda la copertura finanziaria, la seconda la competenza della Provincia.

Il cons. Hans Heiss ha chiesto se alla base dell'importo pari a 10 milioni di euro per la copertura degli oneri derivanti dagli interventi necessari per sostenere l'integrale svuotamento dello stabilimento "Solland Silicon" di Merano, di cui all'emendamento tendente all'inserimento di un nuovo articolo aggiuntivo 3-ter, vi sia una stima o un preventivo.

Gabriele Vitella, in risposta al cons. Hans Heiss, ha affermato che era stata eseguita una stima già anni fa, anche per quanto riguarda una potenziale vendita.

Il cons. Paul Köllensperger, riferendosi all'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher tendente all'inserimento di un nuovo articolo aggiuntivo 3-ter ed avente ad oggetto lo Stabilimento "Solland Silicon" di Merano, ha affermato che, trattandosi di costi per la sicurezza della popolazione, risulta comprensibile che venga fatto un programma e che vi sia una copertura finanziaria. La stima eseguita per sanare il suolo, che è pesantemente contaminato, ammonta fino a 800 milioni di euro. Ha ritenuto che sarebbe stato opportuno informare tutti i precedenti proprietari interessati della loro responsabilità relativamente alla bonifica dei terreni. Al riguardo ha domandato se è mai stato fatto qualcosa in questa direzione.

Gabriele Vitella ha affermato che per la trattazione in aula del disegno di legge provinciale in questione avrà raccolto le informazioni necessarie al fine di rispondere alla domanda posta dal cons. Paul Köllensperger.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 153/18 con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

I singoli articoli nonché gli emendamenti, evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata, sono stati approvati come di seguito:

Articolo aggiuntivo 01: l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente all'inserimento di un nuovo articolo aggiuntivo 01 sulle variazioni apportate allo stato di previsione delle entrate è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 1: l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente a sostituire l'articolo 1 sulle variazioni apportate allo stato di previsione delle spese è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 2: l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente a sostituire l'articolo 2 è stato approvato, senza interventi, con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 3 è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 3-bis: l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente all'inserimento di un nuovo articolo aggiuntivo 3-bis volto ad apportare una modifica alla lettera k) del comma 6 dell'articolo 1 della legge provinciale 16 novembre 2007, n. 12, recante "Servizi pubblici locali e partecipazioni pubbliche" è stato approvato, senza interventi, con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 3-ter: l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente all'inserimento di un nuovo articolo aggiuntivo 3-ter ed avente ad oggetto lo Stabilimento "Solland Silicon" di Merano è stato approvato, senza interventi, con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 4 è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Posto in votazione finale e in assenza di dichiarazioni di voto, il disegno di legge provinciale n. 153/18 nel suo complesso è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dal presidente Tschurtschenthaler e dai cons. Wurzer, Renzler, Hochgruber Kuenzer e Steger), 3 voti contrari (cons. Köllensperger, Heiss e Tinkhauser) e 1 astensione (cons. Artioli).

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 153/18 wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 7. Februar 2018 behandelt. An den Arbeiten nahmen auch der Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung Gabriele Vitella und der Direktor des Landesamtes für Haushalt und Programmierung Enrico Gastaldelli teil.

Der Ausschuss verzichtete auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Gesetzesentwurf Nr. 153/18 und der Vorsitzende Christian Tschurtschenthaler ersuchte Enrico Gastaldelli die wesentlichen Punkte des Gesetzesvorschlages zu erläutern.

Enrico Gastaldelli erklärte, dass in der Übersichtstabelle die einzelnen Bewegungen der wichtigsten Änderungen angegeben werden. Der Betrag von 200.000,00 Euro, der in den Punkten 4 bis 9 der Übersichtstabelle angegeben wird, stellt eine Mindereinnahme für das Land dar. Beim Betrag von 9.029.000,00 Euro, der in den Punkten 10 und 11 der Übersichtstabelle angegeben ist, handelt es sich um eine Änderung im Jahr 2020 aufgrund einer Korrektur einer unnötigen automatischen Bereitstellung. Dieser Betrag fließt daher in den Reservefonds. Die Beträge unter Punkt 14 bis 17 der Übersichtstabelle betreffen die Abteilung Tiefbau. Es handelt sich um Umbuchungen zwischen den laufenden Ausgaben und den Investitionsausgaben. Bei den Punkten 18 bis 31 der Übersichtstabelle handelt es sich um die Rückgabe von Geldmitteln auf zweckbestimmte Kapitel. Er erklärte, dass wahrscheinlich bei der Landtagssitzung, in der der genannte Gesetzentwurf behandelt werden wird, höhere Beträge vorgesehen werden. Er präzisierte außerdem, dass die Aufstellung der Anlagen anders sei, da die Anlage I gemäß Staatsgesetz nicht mehr notwendig ist. Die genannte Anlage werde zwar vorbereitet, aber nicht mehr beigelegt.

Im Rahmen der Generaldebatte ersuchte der Vorsitzende Christian Tschurtschenthaler um Erklärungen zu einem Änderungsantrag von Landeshauptmann Kompatscher zwecks Einfügung eines Zusatzartikels 3-ter über den Betrieb „Solland Silicon“ Meran.

Gabriele Vitella erklärte, dass sich der Betrieb „Solland Silicon“ Meran derzeit in einem Konkursverfahren befindet. Da es zurzeit keine Kaufinteressenten gebe, müsse der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Hygiene gewährleistet werden und daher die Gefahr, die vom Betrieb ausgeht, durch die Entleerung der Anlage gebannt werden. Unter Absatz 2 des genannten Änderungsantrags werden die für die Entleerung vorgesehenen Lasten von 10 Millionen Euro angeführt. Es wird außerdem der Termin für die Leerung festgesetzt.

Zu Absatz 1 des Änderungsantrages von Landeshauptmann Kompatscher zu Artikel 2 des Landesgesetzentwurfes Nr. 153/18 fragte der Abg. Albert Wurzer, ob es sinnvoll sei, in einem Gesetzentwurf explizit darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung der Änderungen auf Kapitelebene zu reinen Informationszwecken beigelegt werden. Er fragte außerdem Enrico Gastaldelli, ob die in den Anlagen angegebenen Änderungen automatisch in das System eingetragen werden und wer die Verantwortung für die Richtigkeit der eingegebenen Änderungen übernimmt.

Auch der Abg. Helmuth Renzler fragte, welche Auswirkungen man sich vom Wortlaut „zu reinen Informationszwecken“ im ersten Absatz des von Landeshauptmann Kompatscher eingereichten Änderungsantrag zu Artikel 2 des gegenständlichen Gesetzentwurfes erhoffe. Er fände es angebrachter, wenn man von „voraussichtlichen Prognosen“ sprechen würde.

Enrico Gastaldelli erklärte, dass es sich um Änderungsvorschläge handle, die vom Direktor der Abteilung Finanzen genehmigt werden müssen, der somit auch die Verantwortung dafür tragen wird. Die Anlage A gemäß Absatz 1 des Änderungsantrags von Landeshauptmann Kompatscher zu Artikel 2 des Landesgesetzentwurfes Nr. 153/18 werde so vorbereitet, dass alle Bewegungen klar und ersichtlich sind. Er erklärte außerdem, dass, falls die genannte Anlage A gestrichen wird, keine Haushaltsänderungen gemacht werden können.

Der Vorsitzende Christian Tschurtschenthaler erklärte, dass dieser Punkt für die Behandlung des gegenständlichen Landesgesetzentwurfes im Plenum noch näher geklärt werden wird.

Die Abg. Maria Hochgruber Kuenzer stellte zwei Fragen zum Betrieb „Solland Silicon“ Meran, von dem im Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Zusatzartikels 3-ter die Rede ist. Die erste Frage betrifft die finanzielle Deckung, die zweite die Zuständigkeit des Landes.

Der Abg. Hans Heiss fragte, ob der für die Leerung der Anlage „Solland Silicon“ Meran vorgesehene Betrag von 10 Millionen Euro gemäß genanntem Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Zusatzartikels 3-ter, auf einer Schätzung oder auf einem Kostenvoranschlag fußt.

Gabriele Vitella antwortete, dass schon vor einigen Jahren eine Schätzung durchgeführt wurde, auch in Hinblick auf einen möglichen Verkauf.

Zum Änderungsantrag von Landeshauptmann Kompatscher zwecks Einfügung eines neuen Zusatzartikels 3-ter betreffend den Betrieb „Solland Silicon“ Meran, sagte der Abg. Paul Köllensperger, dass es verständlich sei, dass für die Bonifizierung ein Programm erstellt und die nötige Fi-

finanzierung vorgesehen wird, da es sich um die Sicherheit der Bevölkerung handelt. Die durchgeführte Schätzung für die Sanierung des Bodens, der stark verseucht sei, belaufe sich auf bis zu 800 Millionen Euro. Er fand, er wäre angebracht gewesen, alle vorherigen Grundeigentümer auf ihre Verantwortung bei der Bonifizierung hinzuweisen. Er fragte, ob hierzu etwas gemacht worden sei.

Gabriele Vitella gab an, dass er die nötigen Informationen einholen werde, um bei der Behandlung des genannten Landesgesetzentwurfes im Plenum auf die Frage des Abg. Paul Köllensperger antworten zu können.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 153/18 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Die einzelnen Artikel und die im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden wie folgt genehmigt:

Zusatzartikel 01: Der Änderungsantrag von Landeshauptmann Kompatscher zwecks Einfügung eines neuen Zusatzartikels 01 über die Änderungen am Einnahmenvoranschlag wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 1: Der vom Landeshauptmann eingebrachte Ersetzungsantrag zu Artikel 1 über die Änderungen am Ausgabenvoranschlag wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der Ersetzungsantrag von Landeshauptmann Kompatscher wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 3-bis: Der von Landeshauptmann Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Zusatzartikels 3-bis zur Änderung von Artikel 1 Absatz 6 Buchstabe k) des Landesgesetzes vom 16. November 2007, Nr. 12 „Lokale öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Beteiligungen“ wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 3-ter: Der Änderungsantrag von Landeshauptmann Kompatscher zwecks Einfügung eines neuen Zusatzartikels 3-ter betreffend den Betrieb „Solland Silicon“ Meran wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

In Ermangelung von Erklärungen zur Stimmabgabe wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 153/18 in seiner Gesamtheit zur Schlussabstimmung gebracht und mit 5 Jastimmen (des Vorsitzenden Tschurtschenthaler und der Abg.en Wurzer, Renzler, Hochgruber Kuenzer und Steger), 3 Gegenstimmen (der Abg. en Köllensperger, Heiss und Tinkhauser) und 1 Enthaltung (Abg. Artioli) genehmigt.

PRESIDENTE: La parola al presidente della Provincia Kompatscher, prego.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke, Herr Präsident. Ich hoffe, dass die Unterlagen inzwischen verteilt worden sind. Hier handelt es sich um die erste Änderung zum Haushaltsvoranschlag der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020. Wir haben immer noch die Notwendigkeit – ich wiederhole das vollständigkeithalber – das auch nur bei Verschiebungen zwischen den einzelnen Bereichen per Gesetz zu machen. Das ist ein Teil dieser Änderung, wo es wiederum nur um Haushaltskapitelverschiebungen geht, die man früher mit Beschluss der Landesregierung bzw. mit Dekret des Landesrates gemacht hat, die jetzt auch Gegenstand dieser Maßnahme sind. Wir haben auch das positive Gutachten zu diesem Vorschlag des Rechnungsprüferkollegiums vorliegen. Sonst hätten wir es nicht vorgelegt. Sie sehen die Tabellen, wo die einzelnen Verschiebungen zwischen den Kapiteln vorgesehen sind. Sie sehen sehr oft die gleiche Zahl, nämlich Plus und Minus. Das sind nur Verschiebungen in dem Sinne innerhalb des Kapitels, wo das von einer Zuordnung zur anderen wandert, aber im Bereich derselben Tätigkeit bleibt, also nichts Großartiges ist. Das ist der eine Teil.

Die anderen Änderungen sind zusätzliche Mittel, die jetzt in den Haushalt eingeplant werden - auf diese möchte ich dann näher eingehen -, und zwar einmal, weil es ein höheres Steueraufkommen als ursprünglich veranschlagt gibt. Wir sind mit unseren Schätzungen immer sehr vorsichtig, aber Sie sollten das bitte nicht falsch verstehen. Wir haben nirgendwo Steuern oder sonst was erhöht, sondern die Schätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Diese haben wir sehr vorsichtig

gemacht. Wir sind von einem niedrigen Wirtschaftswachstum ausgegangen, denn es ist immer besser, auf der sicheren Seite zu bleiben. Wenn man dann feststellt, dass die Steuereinnahmen stärker fließen, dann kann man es in einem zweiten Moment einbauen. Hier handelt es sich um 30 Millionen Euro an zusätzlichen Einnahmen, weil die wirtschaftliche Entwicklung jene ist, wie wir sie auch erwartet hatten, aber wir haben die Schätzung etwas vorsichtiger gemacht. Jetzt haben wir gesicherte Zahlen und können somit auch schon etwas Zusätzliches einbauen. Ich gehe davon aus, dass es sich bis Jahresende noch einmal besser entwickelt. Das wird aber für den Haushalt 2019 relevant werden, aber nicht mehr in diesem Haushaltsjahr. Wir werden mit Sicherheit noch weitere positive Entwicklungen haben.

Ich erlaube mir einen Hinweis zu geben. Wenn wir uns die Schätzungen der verschiedenen Institute anschauen, die das völlig unabhängig machen und nicht auf irgendwelche Meinungen vom Wirtschaftslandesrat hören können - das ist auch gut so -, dann lagen diese in den vergangenen Jahren seit 2015 immer deutlich tiefer als tatsächlich festgestellt werden konnte. ASTAT, WIFO wie AFI sind wesentlich vorsichtiger gewesen als sich das letztlich dargestellt hat. Unser Wachstum war deutlich höher als ursprünglich angenommen. Das ist auch eine sehr, sehr gute Nachricht. Wir haben für das Haushaltsjahr 2018 ein nominelles Wachstum von 1,8 Prozent vorgesehen. Ich persönlich gehe davon aus, dass wir sicher über 2 Prozent liegen werden. Wenn wir nicht noch weitere Steuersenkungen beschließen würden, dann wird es mehr Einnahmen geben als ursprünglich veranschlagt. Diese kommen natürlich erst im nächsten Jahr haushaltsmäßig zum Tragen, weil wir sie erst im Laufe des Haushaltsjahres feststellen können. Wir bleiben bei unserer vorsichtigen Annahme und werden dies dann später feststellen können.

Im Haushalt sind dann noch die Rückflüsse aus dem Rotationsfonds eingeschrieben. Diese sind im Haushaltsvoranschlag noch nicht eingeschrieben gewesen und werden jetzt im Ausmaß von 116 Millionen eingeschrieben. Diese fließen aber nicht alle der Wirtschaft zu, weil wir den Rotationsfonds im Haushaltsvoranschlag schon zum Teil mit neuen Frischmitteln finanziert haben, also fließt nur ein Teil davon – Sie werden es dann sehen –, nämlich 50 Millionen der Wirtschaft zu. Das ist auch schon angekündigt worden. Bei der Genehmigung ist gesagt worden, dass Mittel für die Wirtschaft fehlen. Jetzt kommen diese 50 Millionen, aber der Rest fließt auf andere Kapitel, weil damit der Rotationsfonds ausreichend finanziert ist. Die restlichen Bewegungen sind eigentlich übersichtlich dargestellt.

Sollte es Detailfragen geben, dann stehen auch die Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung zur Verfügung, worum es geht. Im Bereich der Gesundheit gibt es 4,3 Millionen zusätzlich. Das ist eine Folge der kollektivvertraglichen Regelungen, die abgeschlossen worden sind, dass diese Mittel noch gebraucht werden. Das ist dann die Deckung auch dieser Kosten, die aus den kollektivvertraglichen Regelungen entstehen. Dann gibt es weitere 10 Millionen noch einmal. Einmal ist es die Sanität, dann nochmals Kollektivvertragsverhandlungen. Das betrifft aber die Landesverwaltung, nämlich die Folgen der kollektivvertraglichen Regelungen. Im Bereich Sport gibt es einige Investitionen, die finanziert werden, nämlich 6 Millionen. Diese sind auch aufgelistet. Für Details steht mit Sicherheit die Landesrätin zur Verfügung. Im Bereich Soziales sind es 17,4 Millionen. Hier geht es zum einen zu einem großen Teil auch um Investitionen und zum anderen auch um noch einige Zusatzbeträge im Bereich des Pflegegeldes und einzelner anderer Menschen mit Behinderung, also auch Finanzierungen für die Unterstützung von Menschen im Bereich der Sozialpolitik, aber es handelt sich hauptsächlich um Investitionen. Im Bereich Arbeit gibt es auch Investitionsbeiträge von 700.000 Euro. Im Bereich Wirtschaft die bereits genannten 50 Millionen Rotationsfonds, wie schon bei der Genehmigung des Haushaltsvoranschlages im November angekündigt. Jetzt kommt dieses Geld. Innovation: 14 Millionen für Forschung und Innovation, freie Uni Bozen, philosophisch-theologische Hochschule Brixen und Eurac. Das sind die Mittel, die bei der Deckung für die Finanzierung der Leistungsvereinbarung mit diesen Einrichtungen noch gefehlt haben. Auch das war seinerzeit bekannt. Das ist also nicht etwas Zusätzliches, das hinaufkommt, sondern wir hatten das nicht zur Gänze mit dem Haushaltsvoranschlag finanziert. Mit diesen 14 Millionen wird das investiert. Ein Teil geht auch auf die Teilinnovation für die Wettbewerbsausschreibungen und für die Innovationsförderung. Bereich Landwirtschaft: Zusätzliche Mittel, die in den verschiedenen Bereichen eingesetzt werden, im Rahmen der bestehenden Programme. Auch das sind jetzt keine neuen Bestimmungen, sondern hier geht es um Investitionsförderung auch im Bereich der Landwirtschaft im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Programme, genauso bei der Forstwirtschaft, Agentur für Bevölkerungsschutz: 21 Millionen. Auch hier gab es einen Fehlbetrag bei der Genehmigung des Haushaltsvoranschlages. Hier geht es um Zivilschutzmaßnahmen, vor allem um Zivilschutzbauten auch im Zusammenhang mit den Gefahrenzonenplänen, die jetzt landesweit überstellt werden. Diese haben Auswirkungen auf das Bautenprogramm der Agentur für Bevölkerungsschutz. Es geht um

Hangsicherungen, Lawinerverbauung und ähnliche Maßnahmen, die finanziert werden. Zum Detail wird, wie gesagt, der Landesrat Auskunft geben. 1 Million gibt es für die Forschungstätigkeit der Laimburg, die noch vereinbart worden ist.

Zum nächsten Betrag Folgendes. Vielleicht lassen Sie mich kurz den Stand der Dinge erklären. Hier geht es um 10 Millionen für die finanzielle Deckung der Kosten, die mit der definitiven Sicherung dieses Industriegeländes zu tun haben. Dieses Geld wird jetzt in den Haushalt eingebaut und wird Verwendung finden, sofern es nicht doch noch einen Bewerber gibt. Darauf haben wir keinen Einfluss. Das Konkursverfahren läuft. Deshalb hat es noch einmal eine Versteigerungsveröffentlichung gegeben, wer diese Industrieanlage jetzt im stabilisierten Zustand übernehmen will. Diese 10 Millionen bräuchte es für das Totalabschalten. Die Geschichte ist folgende: Wenn jemand das Angebot macht und das übernimmt, dann kommt es nicht zur Totalabschaltung, weil dann – das ist gesichert - der neue Erwerber auch sämtliche Sicherheitsfragen, die Haftung und auch die Kosten dafür übernimmt. Wir würden für die bisher getragenen Kosten auf diesen Kaufpreis, der dann in die Konkursmasse einfließt, zugreifen. Wir haben hier ein Vorabprivileg, also wir sind nicht nur privilegierte Gläubiger, sondern es ist gesetzlich so, dass es vor allen anderen privilegierten Gläubigern so kommen wird, dass das Land für die getragenen Sicherungskosten zum Zuge kommt. Falls es kein Angebot gibt, dann ist es nicht so. Das Ganze ist nur unter dem Aspekt des Bevölkerungsschutzes gemacht worden. Hier ist es um eine reine Sicherung gegangen. Wenn es aus der Konkursmasse Mittel gibt, dann wird diese das Land im Rahmen der Mittel, die da sind, erhalten, weil dies das Land gesichert hat. Wenn nicht, dann wird man die Mittel nicht erhalten. Das ist auch ganz klar. Wenn es keine gibt, dann wird nichts zurückfließen. Diese 10 Millionen werden jetzt eingeschrieben. Es entscheidet sich in den nächsten vier, fünf Wochen, ob es dann tatsächlich dazu kommt, was aus heutiger Sicht wahrscheinlich ist, dass das Land dann abschaltet und sagt, es gibt keinen Erwerb und dann wird man nicht weiter diese Anlage im gesicherten Betrieb halten, denn das kostet auch einen bestimmten Betrag. Dann fährt man das komplett herunter und sie ist als eine solche Industrieanlage nicht mehr unmittelbar nutzbar. Das muss man dazusagen. Wenn jemand dieselbe Tätigkeit wieder starten müsste, dann müsste er wieder sehr viel Geld ausgeben, um das wieder nach oben zu fahren. Sonst wird es nicht zum Tragen kommen. Ich hoffe, dass ich das erläutert habe.

Noch einmal. Wir haben keinen Einfluss auf das Konkursverfahren. Das läuft nach den Regeln des Konkurses ab. Das Einzige, das wir tun konnten, ist zu sagen, dass wir an erster Stelle entschädigt werden müssen. Das ist auch vom Konkursgericht bereits mehrfach schriftlich und auch in der Entscheidung bestätigt worden. Zuerst wird, sollte jemand Geld bieten, das Land für die Leistungen entschädigt, die bisher Kosten an Sicherungsmaßnahmen verursacht haben zu Lasten des Landes. Wenn es am Ende keinen Käufer gibt, dann gibt es auch keine Mittel.

Die übrigen Strafverfahren usw. gegenüber den Verantwortlichen laufen. Das Land selbst hat mehrfach Strafanzeige gestellt und Meldung gemacht. Aber auch darauf haben wir selbstverständlich keinen unmittelbaren Einfluss. Wir müssen abwarten, was dort herauskommt, auch was allfällige Haftungen anbelangt. Dort ist auch die Frage, ob im Falle einer Verurteilung jemand etwas bezahlen können wird.

Bildungsförderung. Auch hier werden 1,9 Millionen bereitgestellt. Das entspricht eigentlich dem bisherigen historischen Wert. Das sind Mittel für Stipendien usw. Hier ist es ein Betrag, der noch gefehlt hat, um das Programm wie auch in den letzten Jahren entsprechend umzusetzen.

Im Bereich deutsche Kultur handelt es sich um Investitionsbeiträge für verschiedene Tätigkeiten im ganzen Land wie Weiterbildungsmaßnahmen und ähnliches. Auch hier kann der Landesrat im Detail, falls erwünscht, Auskunft geben.

Integration: 1,5 Millionen. Das sind Mittel, die wir in die Hand nehmen. Das ist jetzt nicht die staatliche Finanzierung für Kurse sei es Sprache, Alphabetisierung, Kulturvermittlung und der Versuch, für den Arbeitsmarkt fit zu machen, damit hier investiert werden kann.

Bei der italienischen Kultur ist es ähnlich wie bei der deutschen Kultur. In diesem Fall sind es 2,1 Millionen Investitionsbeiträge für verschiedene Tätigkeiten.

Mit dieser Änderung sind es insgesamt 161,3 Millionen. Dann gibt es noch eine weitere Änderung. Das sind 6,8 Millionen. Das ist in Folge im Bereich des Nachtragshaushaltes. Das andere sind Haushaltsänderungen. Dieser wird jetzt eingeschrieben und mit diesem Betrag sind wir genau bei den 11 Millionen, Kollegin Stocker, die tatsächlich die Gesamtkosten der kollektivvertraglichen Vereinbarung ausmachen. Ganz vorne haben Sie die 4,31 und dann nochmals die 6,689 Millionen. Am Ende kommen 11 Millionen heraus - das ist buchhalterisch aufgeteilt - und diese 11 Millionen sind der Kollektivvertrag, und zwar die Wirkung im

Bereich Sanität. Falls erwünscht, kann die Landesrätin erklären, wofür diese Mittel laut den kollektivvertraglichen Vereinbarungen Verwendung finden sollen.

Das wäre es von meiner Seite. Das sind die substantiell relevanten Beträge. Alle anderen, die Sie in der großen Tabelle haben, sind zwar schöne und große Zahlen, aber sie ändern in der Substanz nichts. Ich sage das jetzt einmal ganz salopp. Da sind wir immer im selben Bereich unterwegs. Das sind nur technische und buchhalterische Operationen, während die von mir genannten substantielle Änderungen sind, wo zusätzliche Mittel in den verschiedenen Bereichen Verwendung finden können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und wir stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale. Ognuno ha a disposizione 15 minuti. Consigliere Tinkhauser, prego.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ich habe mich vom zuständigen Beamten ein wenig aufklären lassen, weil ich mir nach so umfangreichen Änderungen im Haushalt die Frage gestellt habe, ob es noch einen Nachtragshaushalt in diesem ursprünglichen Sinne gibt. Ich habe mich aufklären lassen, dass es diesen geben wird. Auch hier wäre es vielleicht schon ein bisschen interessant, Zeit zu haben, um sich die Zahlen anzuschauen.

Worum es mir geht, ist der Artikel 3-ter bei den Zusätzen oder anderen Bestimmungen. Ich habe mir die Seite aufgemacht, wo es um die Versteigerungen geht. Diese Versteigerung hätte am 8.2.2018 stattfinden sollen. Hier ist ein Grundpreis drinnen - das ist recht interessant - von der Firma Solland Silicon. Diese ist immer noch unten gesteigert worden. Jetzt sind wir bei 9.217.000 Millionen. Es ist ein Mindestpreis von 10.000 drinnen. Man bekommt diese Firma in diesem Sinne auch zu schenken. Ich habe mir folgende Frage gestellt: Geht das jetzt leer aus? Geben wir 10 Millionen aus? Ich bin davon überzeugt, dass diese leider Gottes von Seiten des Landes auch auszugeben sind, um die Sicherheit für die Bevölkerung wie Umwelt usw. zu gewährleisten. Ich möchte wissen, ob man sich das von Seiten des Landes auch von bisherigen Firmen, die das verursacht haben, zurückholt oder ob man auf einen neuen Käufer warten möchte.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Wir bekommen hier während der Sitzung eine ganze Reihe von Unterlagen und Dokumenten, die nicht so schnell überprüfbar sind, aber es sind auch Anlagen dabei, die zu Informationszwecken ausgehändigt werden, wie hier auch angemerkt wird, die uns die Gebahrung offenlegen sollen.

Ich denke, dass wir über diese Solland-Geschichte schon auch einmal kurz reden müssen. Natürlich kann sich das Land hier nicht einfach herausziehen. Ich weiß, dass im Zuge des Insolvenzverfahrens, des Konkursverfahrens oder wie auch immer versucht wird, die Kosten speziell für den Zivilschutzaufwand oder für den Aufwand, den das Land hatte, irgendwo wieder hereinzuholen. Im Prinzip muss man schon ganz klar anmerken, dass diese ganze Geschichte, die MEMC- bzw. Solland-Geschichte der öffentlichen Hand wahnsinnig viel Geld gekostet hat, nicht nur dem Land. Es gab auch diese Eintragung in die Mobilitätslisten. Das zuständige Ministerium hat verlängerte Mobilitätslisten usw. Ich habe nachgeschaut. Die Angestellten dort haben teilweise, speziell auch die leitenden Angestellten der höheren Funktionsebene eine goldene Nase nicht mit dem Nichtstun verdient - das muss man auch einmal sagen -, sondern auch mit dem unfreiwilligen Nichtstun, aber diese haben ganz schön die Hand aufgehoben. Allen Arbeitssuchenden bzw. allen Mitarbeitern in kleineren Betrieben, die in Schwierigkeiten geraten, geht es beileibe nicht so gut wie denen da oben. Dieses Gejammere, das teilweise veranstaltet wurde, konnte ich ab einem bestimmten Zeitpunkt schon gar nicht mehr nachvollziehen. Diese haben wirklich ordentlich Geld gekriegt. Ich habe mir auch die Zahlen angeschaut. Wir haben auch einmal über die Zahlen hier im Landtag diskutiert. Wie gesagt, das ist jetzt nicht Zuständigkeit des Landes, das ist mir schon klar, nur muss man auch einmal anmerken, welche Gaunerei eigentlich vonstatten gegangen ist - das wage ich wirklich zu behaupten -, Gaunerei auf Kosten der öffentlichen Hand, nicht einmal so sehr auf dem Rücken der Angestellten, das auch, aber viele Angestellte sind bis zum Schluss nicht mit wirklich ganz, ganz negativen finanziellen Entwicklungen ausgestiegen. Natürlich ist diese Unsicherheit am Arbeitsplatz nicht angenehm.

Ich erinnere mich vor einigen Jahren in der letzten Legislaturperiode an die große Eröffnung dieses Evonikbetriebes aus Deutschland, der an dem Berg gebaut wurde. Anstatt die Flüssigkeit zu liefern, die es für die Herstellung dieser Siliziumplatten braucht, hat man frisch ein Werk hingebaut. Das ist nie in Betrieb gegangen. Das Einzige, was dort in Betrieb ist, sind die Lichter, die aufhellen. Ich weiß nicht, wie das in Zu-

kunft zu lösen sein wird, aber dass man sich von irgendwelchen Unternehmern, die weit weg sind, so unter Druck setzen lassen muss und sich auch die öffentliche Hand so unter Druck setzen lassen muss, um immer wieder einzuspringen, ist schon nicht in Ordnung.

Man kann das natürlich nie von vornherein ausschließen, das ist schon klar, aber mit dieser ganzen Memc- und Solland-Geschichte wurde schon Schindluder getrieben und der Steuerzahler ist dann eingesprungen. Das ist so wie bei den Banken. Die Banken versammeln, verbrennen und verheizen auch. Da muss auch immer wieder der Steuerzahler einspringen. Je größer ein Betrieb, ... Da bewahrheitet sich wieder einmal die alte Story. Wenn Du Schulden machst, dann allerdings ordentlich, dann musst Du ordentlich Schulden machen. Oder wenn Du etwas in den Sand setzt, dann einen Riesenbetrieb, denn dann steigst Du unterm Strich gut aus, dann muss Dir jeder beiseite springen. Wenn Du wenig Schulden hast oder einen Kleinbetrieb in den Sand setzt, dann hast Du Pech gehabt.

Bei diesem Betrieb wurden, wie gesagt, über Jahre hindurch ordentliche Übergangsgelöhner ausbezahlt. Das war schon nicht richtig. Dass jetzt das Land immer wieder mit teilweise hohen Kosten im Zusammenhang mit der gesamten Thematik wie Sicherheit, Bonifizierung, das nehme ich an – das ist schon das Thema - einspringen muss, dass der Steuerzahler hier für etwas berappen muss, denn man darf noch etwas nicht vergessen. Diese haben alles hinten reingeschoben bekommen. Ich möchte schon, dass das so, wie ich es jetzt sage, im Protokoll steht. Das ist schon klar. Ich kann mich daran erinnern, als diese da oben zusätzliche Stromnetze brauchten, weil sie die Stromleistung steigern wollten und jetzt plötzlich was weiß ich da im Gange sein sollte und Evonik hingestellt wurde, ganz klar. Diese haben Mega-Verträge bekommen, unglaubliche Vergünstigungen seitens der SEL. Sie haben zwar das Netz, die Leitung zum Beispiel vom Werk in Lana ... Damals sind sie alle vom damaligen SEL-Generaldirektor bis zu irgendeinem Verantwortlichen dieser MEMC - mittlerweile ist es ein ganz anderer Betrieb – im Gemeinderat aufmarschiert und haben dort was weiß ich alles versprochen, ein neues Straßennetz usw. Sie haben auch die Leitung, das stimmt, finanziert, haben danach unglaubliche Konditionen erhalten, was den Strom angeht. Davon träumen andere Betriebe in Südtirol nur. Vom Schaffen von Arbeitsplätzen und von der Wertschöpfung her war diese MEMC und auch die Solland für Südtirol nie ein ganz großer Faktor. Das muss man auch dazusagen. Es wurden schon auch Angestellte importiert, um es einmal auch so zu sagen. Ganz die große Wertschöpfung ist von diesen nie ausgegangen. Diese haben immer die Hand aufgehoben, immer abgeräumt und die öffentliche Hand ist immer eingesprungen. Hier sollte schon einmal klargestellt werden, dass wir das auch, ich weiß nicht wie, für die Zukunft in dieser Größenordnung ...

Wir können in diesem Zusammenhang froh sein, dass die Wirtschaft in Südtirol klein strukturiert ist. Wenn ein kleiner Betrieb Flöten geht, dann hat er zwar lange nicht diese Unterstützung, aber er reißt dann nicht viele Millionen an Steuergeldern mit. Da oben haben viele geglaubt, dass sie sich engagieren, sich für die Solland Silicon einsetzen müssen. Diese hatte Narrenfreiheit - früher die Memc, dann die Solland -, konnte tun und lassen, was sie wollte und heute seit Jahren muss der Steuerzahler einspringen und das finanzieren.

Was ist, wenn wir das nicht tun? Dann haben wir die Malese. Dann gibt es das Problem mit der Sicherheit, das Problem mit der Bonifizierung, das Problem mit der ganzen Struktur. Vielleicht sollte man wirklich auch einmal darüber nachdenken – ich denke, das wird auch getan -, dass man die Verantwortlichen, die dahinter stecken, wenn irgendwo jemand ist, der Aktionär ist oder es Aktiengesellschaften sind oder was weiß ich, irgendwann einmal bis aufs Hemd verklagt. Es kann nicht sein, dass der Südtiroler Steuerzahler dafür bezahlt. Ich bin mir sicher, dass sich einige schon doch noch etwas beiseite geschafft haben und dass die Aktionäre und die Aktiengesellschaften, die dahinter stecken, nicht schlecht aussteigen. Für diese ist das kein Problem. Das ist halt ein Abschreibeposten, wie es früher für die Memc war. Da hat man einfach gesagt, wir dachten, dass wir auf dem Weltmarkt in diesem Bereich sowieso Führer sind und auf dem Weltmarkt die ganze Siliziumherstellung im Aufschwung ist. Irgendwann ist das aber eingebrochen, weil man das in China billiger hergestellt hat. Pech gehabt, schließen wir und verkaufen das Ganze. Dann ist der Nächste gekommen und hat der Öffentlichkeit oder wem auch immer vorgegaukelt, er würde das wieder aufbauen. Da steigen wir als Steuerzahler schon mit einem Megaminus aus. Das belastet uns noch auf Jahre. Da sollten wir schon schauen, dass wir das nicht nur im Zuge des Konkursverfahrens, sondern auch im Wege der Regressforderung gegen andere wieder hereinholen gegen jene, die hinter dieser ganzen Malese stecken.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Der Kollege Pöder hat jetzt seine Philippika gegen diese Abzockerei und Durchstecherei heruntergelassen. Natürlich gibt es solche Fälle in Südtirol

und das ist sicher einer der größeren. Es gibt auch andere. Im Bereich der Energie hat es solche Fälle gegeben wie etwa diese Anlage in Natz-Schabs, wo das Land in Nullkommanull 2 Millionen unter Laimer gesetzt hat und auf die Rückgabe wartet man immer noch, aber dies nur am Rande.

Hier ist es erstens haushaltstechnisch interessant, Herr Landeshauptmann, was wir an Vorlagen haben und was Sie ausgeführt haben, das ist relativ transparent anerkennenswert, aber wir sehen doch, dass im heurigen Jahr aufgrund der Haushaltslage, aufgrund der Steuereinnahmen doch ein Manövrierraum entsteht, der nicht unerheblich ist. Wir haben jetzt in dieser Haushaltsänderung doch ein Gesamtvolumen, wie Sie ausgeführt haben, von 161 Millionen, also doch eine stattliche Ziffer, davon zusätzlich diese 30 Millionen an zusätzlichen Steuereinnahmen und das ist gewissermaßen, wenn man so will, erst das Vorprogramm. Im Sommer kommen wahrscheinlich noch weitere Volumina und Verschiebungen hinzu, die recht beachtlich sein werden. Davon kann man ausgehen. Erstens aufgrund der Haushaltslage, aufgrund der Konjunkturlage, aber natürlich auch aufgrund der Manövrierfähigkeit, die sich im Wahljahr immer besonders als erhöht erweist. Das muss man auch sagen. Im Wahljahr wird mit Sicherheit noch einiges an Bewegung auftreten.

Es ist bemerkenswert wie von der Behandlung des Normalhaushaltes immer zu Jahresende durch diese zusätzlichen Einnahmen, auch durch die gewissermaßen zwanghaft verfügte Behandlung im Landtag doch eine Summe auftritt, ein Volumen auftritt, das sehr beachtlich ist und wo man sieht, dass einige Verschiebungen noch möglich sind, also das ist sehr bemerkenswert. Wir sind auch dankbar für die Ausführungen, weil sie doch deutlich machen, in welche Richtung dies geht. Bis zum Sommer wird sich hier durchaus noch einiges tun, also einerseits erfreuliche Konjunkturlage, aber auch andererseits die entsprechenden Verschiebungen, die im Wahljahr natürlich unvermeidlicherweise dann noch in letzter Minute den Battalionen jeweils zugeführt werden sollen.

Für mich bemerkenswert, anknüpfend an das, was Kollege Pöder ausgeführt hat, ist die Solland-Affäre. Es kommt damit, wenn man so will, ein sehr langes Kapitel der Industriegeschichte wohl zum vorläufigen wenn nicht definitiven Abschluss. Seit dem Jahr 1926 in vielfacher Hinsicht immer wieder verändert. Für Meran ist das sicher ein Einschnitt, den man sorgfältig bewerten muss. Für das ganze Burggrafenamt entsteht die Notwendigkeit einer Konversion, die dem Land, den Steuerzahlenden jetzt diese 10 Millionen kosten wird. Es kommt noch weiteres hinzu, aber es ist natürlich auch eine Chance, eine neue Ausrichtung dieses Gebiets zu fördern, eine neue ökonomische Auslegung in Gang zu bringen, die nicht unerheblich sein dürfte und die für diesen ganzen Raum von Bedeutung ist. Der Bürgermeister Rösch ist heftig dafür gescholten worden, dass er für eine Radikalkonversion plädiert hat, aber das wird dann wohl der Fall sein. Ich erinnere daran, dass wir jetzt in Südtirol an einem Punkt halten, wo eigentlich ein wesentlicher Teil von Flächen dieser Größenordnung einer Konversion entgegengeht, abgesehen vom Bahnhofsareal in Bozen, aber denken wir auch an die Kasernenareale, die jetzt im größeren Ausmaß ans Land übergehen. Ich denke etwa in Vahrn an das große soeben fast schon unterschrittsreif unterzeichnete Kasernenareal, ich denke an das kleinere in Brixen, ich denke vielleicht auch in Bruneck an diesen Bereich. Wir denken auch an das wirklich riesenhafte Areal unweit des Pferderennplatzes. Das sind wirkliche Konversionen in einem Zusammenhang, der sorgsam gesteuert werden muss. In diesem Zusammenhang möchten wir schon darauf hinweisen, dass es darum geht, nicht nur zu übernehmen, sondern städtebaulich, raumordnerisch und wirtschaftlich-strukturell Maßnahmen zu setzen, die dauerhaft eine Stärkung, eine Besserung der ökonomischen, der städtebaulichen und der lebensqualitätsgemäßen Entwicklung der Gebiete ermöglichen. Das wird ganz wichtig sein.

Es kann nicht nur darum gehen, dass diese Gebiete auf Gemeinden übergehen, sondern das Land müsste hier wirklich auch einen Prozess mitsteuern und mitbetreuen, dass nicht nur die bereits wartenden Bauunternehmer, zum Teil Spekulanten darauf geiern, sondern es muss wirklich eine Planungshoheit des Landes auch gewährleistet werden. Das halte ich für ganz wesentlich. Ich denke etwa im Bereich von Vahrn, wo die örtlichen Interessen schon sehr stark sind, wo man vielleicht überlegen sollte wie auch andernorts von Seiten des Landes, in einem Masterplan zu denken, um denkbare Alternativen auszuloten, um das öffentliche Interesse zu sichern und nicht gewissermaßen ein Filetstück für die sehr stark ausgeprägten anderweitigen Interessen hinzuwerfen. Das scheint schon wesentlich zu sein.

In diese großen Manöver, die in den nächsten Jahren fällig werden, ordnet sich sicher auch Solland Silicon ein. Ich glaube, dass im Zusammenhang mit der Behandlung des Gesetzentwurfes Raum und Landschaft diese Debatte mit zu führen ist. Wir haben dieses Territorium, das landschaftlich, naturräumlich und auch siedlungsmäßig einen ungemeinen Wert besitzt. Diese großen Änderungen, die hier anstehen - Solland Silicon steht in diesem Zusammenhang gewissermaßen als Anlassfall -, müssen dazu führen, dass eine wirklich zukunftsweisende Gestaltung und Nutzung dieser Areale in Gang genommen wird, denn für Südti-

rols Entwicklung ist es wesentlich und für Südtirols Wirtschaft zentral, dass man neben einer architektonisch-sozialpolitisch wichtigen Gestaltung auch industriell die Möglichkeit sieht, Innovation zu platzieren. Das scheint mir ganz wesentlich, dies als allgemeiner Zusammenhang, der mit diesem Fall verbunden ist.

Es ist, wie gesagt, eine relativ große Haushaltsänderung. Das kann man ruhig sagen. Und diese Haushaltsänderungen kommen relativ kurzfristig, überraschen uns auch ein wenig, in diesem Fall muss man eher sagen natürlich positiv. Aber für die Landesregierung ist es der Königswurf, wenn mit ein- und zwei-stündigem Vorlauf gewissermaßen diese Änderungen, die zwar gut erläutert wurden und auch seitens der Beamten gut aufbereitet auf den Tisch kommen. Das ist schon eine erhebliche Herausforderung.

Ich darf nur kurz rückfragen, Herr Landeshauptmann, in diesem Zusammenhang, ob Sie das wissen. Ich habe gesehen, dass es bei der Eurac eine nicht unwesentliche Umbuchung gibt. Bei der Eurac ist eine gewisse Umbuchung zwischen laufenden Ausgaben, Investitionsausgaben vorgesehen, wo offenbar Umbuchungen vorgenommen werden. Ich muss nur nachfragen, ob die großen Umbuchungen etwa für dieses neue Forschungszentrum, für diese Kältekammer oder für anderes mehr vorgesehen sind. Das würde mich interessieren.

Im Bereich der Universität kommen auch zusätzliche Mittel, die zugesagt worden sind. Wir haben in der Universität auch einen gewissen Einschnitt durch die neue Präsidenten, die wir als Persönlichkeit auch am Tag der Frau sehr begrüßen, aber ich glaube schon, dass es auch wichtig ist, im Bereich der Universität einen Kurswechsel nach wie vor einzuleiten. Sie haben von der Leistungsvereinbarung gesprochen. Wir haben immer wieder nachgefragt, ob auch am Ende der Leistungsvereinbarung etwa der letzten ein Abschlussbericht vorgesehen ist. Ist der Abschlussbericht etwa der Landesregierung nicht der Öffentlichkeit – das ist gesetzlich nicht vorgesehen - vorgestellt worden? Es wäre zum Beispiel wichtig zu hören, ob dieser Abschlussbericht vorgelegt wurde, damit die neue Ära Tappeiner und Lugli auch ein wenig besser durchstarten kann. Mir erscheint es schon wichtig, dass die Universität eine Berichtspflicht, eine Transparenzpflicht hat, die sie immer wieder nachweisen muss, denn es geht nicht an zu sagen, wir fordern neue Fakultäten, wir fordern dies und jenes, denn die Universität muss auch liefern. Nach 20 Jahren ist sie keine junge Universität mehr. Das muss man mit Nachdruck sagen.

Eine Frage in einem größeren Zusammenhang. Wir haben große Investitionen, Ausschreibungen im Bereich des Bibliothekenpools. Wir haben eine große Ausschreibung seit langem im Bereich des Gefängnisses und haben hier die Condotte-Situation, die aktuell sehr krisenhaft ist und über diesen Bereich hinaus auch im Bereich des Brennerbasistunnels. Das trifft den Landeshaushalt nicht unmittelbar, aber im Bereich Gefängnis gibt es seit langem dieses Projekt. Dieses ist zwar gekürzt worden bzw. günstiger finanziert, das noch in der Ära Durnwalder mit 32 Millionen, glaube ich, veranschlagt war. Die Frage ist, was mit dem Geld passiert. Dieses Geld ist, glaube ich, aus den staatlichen Rückstellungen im Bereich des Mailänder Abkommens finanziert. Das liegt sozusagen da. Wenn im Bereich des Bibliothekenpools nichts weitergeht, dann werden auch größere Umbuchungen wieder notwendig sein müssen. Das ist eine zusätzliche Frage in diesem Zusammenhang.

Insgesamt ist die Möglichkeit des Haushalts noch ausgeprägt und wird sich noch steigern. Unsere Fragen im Hinblick auf Universität, im Hinblick auf Condotte, im Hinblick auf Eurac und der Hinweis auf diese strukturpolitischen Chancen, aber auch Risiken, die sich im Bereich Solland abzeichnen und in einen weiteren Zusammenhang weisen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich beziehe mich auch auf diesen Zusatzartikel zum Chemiewerk in Sinich. Es wurden sehr viele Hebel in Bewegung gesetzt, um diesen Betrieb nach Möglichkeit zu retten. Ich erinnere an die Möglichkeit, als das Problem mit der Memc auftrat, dass man die Hochspannungsleitung über den Brenner schließen wollte. Mit dem Konkurs ist das alles wieder relativ in Vergessenheit geraten. Es gibt immerhin auch noch andere Betriebe, die billigeren Strom erhalten möchten.

Beim suspekten Investor Massimo Pugliese ist man auch ziemlich blauäugig daran gegangen. Dieser hat sich dann, wie bekannt, relativ schnell verabschiedet, als er gesehen hat, dass es nicht nach seinem Wunsch abläuft. Trotz dieser riesigen direkten oder indirekten Investitionen ist der Betrieb in Konkurs gegangen und das Land muss jetzt wieder für Sicherungsmaßnahmen 10 Millionen bereitstellen. Dieses Areal, dieser Betrieb wird für den Südtiroler Steuerzahler zum Millionengrab. Inzwischen findet sich kein Käufer. Die Sanierung des verseuchten Bodens schätzt man auf zirka 8 Millionen. Aus meiner Sicht sollte dieser Betrag den vorhergehenden Besitzern zur Sanierung dieses Areals angelastet werden.

Ich kann mich daran erinnern, dass man damals beim Übergang von den Militärarealen in Welsberg draufgekommen ist, dass der Boden sehr verseucht war. Das Areal musste dann mit vielen Steuergeldern saniert werden. Beim Übergang dieser Kasernenareale – der Landeshauptmann ist leider nicht hier – sollte überprüft werden, dass nicht Altlasten zurückbleiben, die dann der Bürger, sprich der Steuerzahler wieder richtigstellen und bezahlen muss.

Das Areal in Sinich ist sehr wertvoll, weil es ideal gelegen ist. Für Klein- und Mittelbetriebe ist es einfach wichtig, dass sie dieses Areal bekommen. Dort sollten zukunftssträchtige innovative Betriebe einen neuen Standort finden. Dann können auch diese verbliebenen Solland-Mitarbeiter übernommen werden, damit dieses Areal wieder einer vernünftigen Nutzung zugeführt werden kann. Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wer antwortet eigentlich auf die Fragen? Wenn die Landesräte mitschreiben, dann geht dies gut.

Anschließend an das, was die Kollegen zum Solland-Werk gesagt haben, hätte ich eine Frage. Mein Kollege Zimmerhofer hat bereits darauf hingewiesen, dass die Belastungen des Grund und Bodens auch eine Rolle spielen wird. Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat das Montecatini-Werk Chemieprodukte hergestellt. Da war diese Düngefabrik auch auf dem Gelände der ehemaligen Memc. Wenn wir uns die Situation dort vor Ort ansehen, dann hat man, als der erste Teil dieses Düngewerkes abgebrochen wurde, schon festgestellt, dass man mit großen Verunreinigungen des Bodens zu tun hatte. Nachdem dieses Werk in der heutigen Form nicht mehr fortgeführt wird und sich offensichtlich auch kein Käufer findet, hätte ich eine effektive Frage: Wer bleibt auf diesen Folgekosten der Sanierung des Bodens hängen? Die Stadt Meran, also der Steuerzahler? Wir geben 10 Millionen Euro aus, um einen Betrieb im Moment am Leben zu erhalten und dann werden die Folgekosten für eine Industrie der Stadtgemeinde und dem Steuerzahler aufgelastet. Ich denke nicht, dass man das so ohne weiteres als Verwalter hinnehmen und die Frage stellen sollte, inwieweit das zum Beispiel in die Konkursmasse auch in den Folgekosten mit eingerechnet wird. Ist das überhaupt gemacht worden bei der Versteigerung, als diese Versteigerungssummen angegeben wurden? Als das von der Memc auf die Solland übergegangen ist, die Frage, ob es jemals Verträge gegeben hat, die auch festgelegt haben, dass im Falle einer Auflassung dieses Industriegebietes die Betriebe dafür zuständig sind, dass der Boden saniert werden muss. Diese Frage würde mich schon interessieren.

Eine zweite Frage, was die Förderung der deutschen und der italienischen Kultur anbelangt. Wir haben bei den Kapiteln für die deutsche Kultur zirka 4,7 Millionen, bei jenen für die italienische Kultur 2,1 Millionen. Ich ersuche, dass Sie uns etwas über die Gewichtung sagen. Wir hatten bereits bei den letztjährigen Haushalten im Bereich der Schulförderung immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Ungleichgewicht zwischen der Förderung der deutschen und der italienischen Schule herrscht. Wenn man sich die Verhältnismäßigkeit ansieht - es ist nicht ganz halbe-halbe, aber fast -, dann möchte ich wissen, wie man zu dieser Verhältnismäßigkeit kommt.

Eine dritte Frage, und zwar zu den 1,5 Millionen, was Integrations- und Migrationsprojekte und Sprachkurse anbelangt. Hier hat der Landeshauptmann darauf verwiesen, dass es sich hierbei um Projekte handelt - so habe ich es zumindest verstanden -, die mit den Asylwerbern durchgeführt werden. Ich bitte um eine konkrete Auskunft. Handelt es sich diesbezüglich um Projekte mit Asylwerbern oder um Projekte mit anerkannten Asylanten, also mit Menschen mit einem gültigen Asylbescheid? Das ist schon ein Unterschied. Wenn wir uns ansehen, wie die Anerkennungsquote der Asylwerber ist, dann bedeutet dies, dass ein Großteil der Investitionssummen, die wir hier in die Hand nehmen, im Grunde genommen verpufft, weil diese Personen keinen gültigen Asylbescheid bekommen werden. Ich bitte um eine konkrete Information darüber, wie das gehandhabt wird und in welche konkreten Projekte auch die Finanzierung fließt. Sind das Asylwerber oder anerkannte Asylanten, also Menschen mit anerkanntem Asylbescheid? Dort macht eine Integrationsmaßnahme effektiv Sinn. Bei Menschen, die keinen gültigen Asylbescheid bekommen werden, wird eine Integrationsmaßnahme wenig fruchten, weil sie hier ohnehin nicht integriert werden können.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte mit etwas Positivem beginnen. Ich finde es positiv, dass gerade im Bereich der Sommerbetreuung Gelder für Kinder, für Familien vorgesehen sind. Wenn ich mich auch gestern für die Betreuung zu Hause eingesetzt habe, dann heißt dies noch lange nicht, nur weil ich für etwas bin, bin ich gegen etwas anderes, sondern die Betreuung für die Kinder in verschiedenen Betreuungsstätten braucht es absolut. Gerade über die Sommermonate, wo die Kinder schulfrei haben, ist es von größter Notwendigkeit, dass in den Gemeinden draußen für die Kinder, für die Familien etwas

angeboten wird und dass das Angebot für berufstätige Eltern ausreichend gegeben ist, um über die Sommermonate die Kinder untergebracht zu haben und in guten Händen zu wissen. Hier sind verschiedene Beiträge vorgesehen. Vielleicht kann uns der zuständige Landesrat bzw. die zuständige Landesrätin einzelne Details sagen, was genau gemacht wird, in welche Richtung es geht. Gibt es neue Gemeinden? Man hört immer wieder, dass es in dieser und jener Gemeinde notwendig wäre, etwas dazu zu machen oder in verschiedenen Gemeinden werden Erhebungen gemacht dahingehend, wie groß die Notwendigkeit und die Flexibilität der einzelnen Stunden auch ist. Auch das ist gerade in den Familien ein großes Thema, wo man sagt, nicht alle arbeiten zur gleichen Zeit. Hier muss von Seiten der Betreuung auch eine gewisse Spannweite der Stunden gegeben sein, wo die Kinder untergebracht werden, besonders in Bezug auf die Sommermonate, wie viel den Kindern in der freien Natur angeboten wird, wie es aussieht, wie vielfältig dieses Programm ist. Dadurch gibt es eine enorme Aufwertung des Programmes, das hier geboten wird.

Ein weiterer positiver Aspekt sind die zusätzlichen Mittel, die für Initiativen für Jugendliche in die Jugendarbeit fließen. Gerade gestern hatten wir in den Bozner Nachrichten einen Bericht darüber, dass gerade unter Jugendlichen die Drogenabhängigkeit, der Drogenkonsum wieder steigt. Man merkt, dass sich Jugendliche wieder viel mehr in den Rauschzustand hineinflüchten. Es ist nicht nur das Angebot da, dass man an die Substanzen leichter herankommt, sondern es ist auch umgekehrt zu hinterfragen, warum sich viele Jugendliche wünschen, in diesen Rauschzustand zu kommen. Was sind die psychischen Hintergründe? Was steckt dahinter, dass die Jugendlichen mit der Realität nicht mehr zufrieden sind oder damit klar kommen, sondern sich vermehrt in diesen Rauschzustand flüchten? Gerade für die Jugendarbeit muss mehr getan werden. Das Angebot muss steigen, damit auch den Jugendlichen wieder die Wertschätzung zukommt, dass sie sich wieder selbst wertgeschätzt fühlen und dass durch diese Wertschätzung der Bedarf nach solchen Suchtmitteln und sich in einen Rauschzustand hineinzusetzen, wieder gesenkt wird.

Eine konkrete Frage. Es sind über 7 Millionen, und zwar knapp über 8 Millionen für den ABD vorgesehen. Es hat eine Volksabstimmung gegeben, die ganz klar davon gesprochen hat, dass sich das Volk einen anderen Plan für den ABD wünscht, dass nicht mehr so viele öffentliche Gelder in den ABD fließen. Das ist jetzt schon einige Jahre her und jetzt werden 8 Millionen für den ABD bereitgestellt. Der Vertrag wird sozusagen mit den gleichen Kosten erneuert. Da fragt man sich schon, was mit der Umsetzung der Volksabstimmung ist, bei der die Bürger ganz klar zum Ausdruck gebracht haben, was sie wollen. Man darf das nicht ignorieren. Ich bitte um Aufklärung, was es mit diesen knapp 8 Millionen auf sich hat. Das kann man nicht so einfach hinnehmen. Das ist, glaube ich, auch im Interesse von anderen Abgeordneten, die in Bezug auf die Volksabstimmung des Flughafens eine ganz klare Position bezogen haben. Deshalb bitte ich um nähere Aufklärungen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Auch ich melde mich zum Artikel über Solland Silicon oder ex-Memc kurz zu Wort. Wir hatten auch im Ausschuss kurz darüber gesprochen. Die Frage, die von den zuständigen Personen beantwortet worden ist, war unter anderem – wir hatten schon 2015 bei einigen Aktuellen Fragestunden und Anfragen über das Thema gesprochen -, ob man im Zuge des Übergangs der ex-Memc an SunEdison und anschließend an Solland Silicon nie daran gedacht hatte, die vorherigen Besitzer daran zu erinnern, dass sie sehr wohl Verpflichtungen haben, was die Altlasten, die Schulden, die Bonifizierungskosten des von ihnen mitkontaminierten Terrains betrifft. Ich habe gehört, dass dies nicht erfolgt ist. Es gibt zumindest keine offiziellen Akte, in denen so etwas gemacht wurde. 2015 hatten wir darüber gesprochen. Man braucht nur auf Google kurz nachzuschauen, um zu verstehen, wer Massimo Pugliese, der famose Unternehmer von Solland Silicon ist, immer die gleiche Masche überall. Er hat es geschafft, sogar den Fußballclub von Avellino in Insolvenz zu bringen wie die ex Elital. Es gibt eine ganze Reihe von Unternehmen immer mit der gleichen Masche. Er kauft todkranke Unternehmen auf, lässt sich von der öffentlichen Hand Zuschüsse geben, um diese wieder zu relanchen, zu sanieren und ein paar Monate danach, sobald er das Geld kassiert hat, werden diese Unternehmen in den Bankrott geführt. So auch hier. Alle seine Unternehmen haben 10.000 Euro Gesellschaftskapital, von denen nur 2.500 effektiv eingezahlt sind, also mit dem absolut minimal Nötigen. Dass dort nichts zu holen ist, liegt auf der Hand. In Avellino hat er es sogar geschafft, sich Geld für die Lohnausgleichskasse zu geben, das er nie seinen Angestellten weitergezahlt hat. Es wundert mich, dass so ein Mann überhaupt auf freiem Fuß ist. Es ist keine besonders gute Idee, mit so einer Person Presseaussendungen zu machen und als Rettung zu präsentieren.

Leider ist es bei uns nicht anders gegangen. Den 10 Millionen, die vorgesehen sind, um die Anlage zu entleeren, muss man natürlich zustimmen, denn das ist eine Frage der Sicherheit. Es ist aber schade, dass man es verabsäumt hat, bei den ganzen früheren Besitzern wie bei SunEdison, die mittlerweile selber eine Insolvenz durchgemacht hat, die es aber nicht gibt, anzuklopfen und sie auf die ganz großen Bonifizierungskosten hinzuweisen, die auf uns zukommen. Man hat sogar von ein paar hundert Millionen Euro gesprochen. Das alles muss schlussendlich die Landeskasse zahlen, also das wäre zu unternehmen, dass man hier nach Möglichkeiten sucht, bei den alten Besitzern noch etwas zu holen.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich möchte nur auf den Bereich der Sommerbetreuung eingehen. Im Jahre 2014 sind wir in diesem Bereich, wie Sie wissen, mit 3,7 Millionen gestartet. Wir geben derzeit 9 Millionen für den Bereich der Sommernachmittagsbetreuung aus, die Tendenz ist nach wie vor steigend. Es ist ein wichtiges Angebot für Eltern und für Kinder, weil es in den Sommerferien nicht nur um Betreuung geht, sondern für die Kinder auch darum, Erfahrungen zu machen und etwas Spaß zu haben. Mir gefällt besonders gut, dass sich in den letzten Jahren im Hinblick auf pädagogische Grundsätze und Entwicklungen sehr viel Positives getan hat. Ich darf ein ganz konkretes Beispiel von vielen, vielen tollen Angeboten herausgreifen. In der Sternenwarte in Gummer zum Beispiel werden Raketen gebaut. Diese werden dann auch abgeschossen und auch entsprechend gefilmt. Aber es ist echt nett zu sehen, dass gemeinsam Schlutzer gemacht und Kuchen gebackt werden. Es ist echt toll, einmal eine Runde zu machen. Ich nehme mir jeden Sommer die Zeit, ein bisschen auch einen Einblick zu haben. Es ist ganz wunderbar. Ich bedanke mich natürlich auch bei den Kollegen, dass wir dieses Angebot immer wieder zur Verfügung stellen können. Wir hatten letztes Jahr 742 Angebote in fast 100 Gemeinden mit 250 Projektpartnern, also wir finanzieren. Es sind viele ehrenamtliche Organisationen, die das dann abwickeln. Für heuer liegen die Zahlen noch nicht vor, weil die Ansuchen bis zum 1. März gestellt werden konnten. Die Familienagentur evaluiert jetzt diese Ansuchen und dann werden wir auch im Rahmen der verfügbaren Mittel alles, was geht, mitfinanzieren.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Ich möchte auf die Frage, die im Zusammenhang mit ABD gestellt worden ist, zurückkommen. Dort geht es um zwei Beträge, nämlich um 2.475.000 und um 1.420.000. Dieser Betrag wird intern verschoben, und zwar vom Kapital zu intern laufende Spesen für das Jahr 2018 bzw. 2019. Die Spesen sind folgende: Im Jahre 2016 beliefen sich die Spesen insgesamt auf 5.200.000, im Jahre 2017 haben wir 3.904.000 gehabt und für das Jahr 2019 wird man auf diesen Betrag kommen, der mit 3.599.000 gestartet ist.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich versuche noch auf die anderen Fragen, die gestellt worden sind, einzugehen. Vieles ist zum Thema "Solland Silicon" schon gesagt worden. Vielleicht noch einige ganz wichtige Punkte. Das hat auch damit zu tun, dass das immer schon ein Schadensfall war. Die Memc damals, Kollege Pöder, war über viele Jahre der größte Steuerzahler im Land; auch das muss man sagen. All dem, was Sie gesagt haben, widerspreche ich auch nicht, dass die Ausgleichskasse und die außerordentliche Ausgleichskasse dem Staat Geld gekostet hat und dass dies Steuergeld ist. Das ist alles klar. Über viele Jahre lang – das lässt sich bei der Agentur der Einnahmen nachweisen – war es der größte Steuerzahler im Land; das ist auch eine Tatsache. Es ist nicht so, dass da nichts stattgefunden hätte, wie es vielleicht in anderen Fällen manchmal irgendwo auf der Welt geschehen sein kann, aber das war jahrelang der größte Steuerzahler.

Es hat – das ist auch wichtig zu betonen – in dieser letzten Phase für Herrn Pugliese keinen Landesbeitrag gegeben. Es ist kein Eurocent finanziert worden. Es ist bekannt, dass er jede Menge Anträge um Landesbeiträge gestellt hat. Es ist kein Eurocent geflossen, weil er nicht in der Lage war, die notwendigen Garantien vorzulegen.

Selbstverständlich hat sich das Land, nachdem bekannt geworden war, dass die Sicherheit nicht zu hundert Prozent gewährleistet ist - damit hat die ganze Geschichte begonnen - für diese Anlage noch einmal besonders interessiert, denn ein Konkursverfahren ist für uns kein Thema. Dieses gibt es immer wieder im Land. Dort mischt sich das Land nicht ein. Wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig wird, dann läuft das so. Hier war es die Frage der Sicherheit. Wir haben sofort alle Behörden davon in Kenntnis gesetzt und gesagt, nachdem wir mehrfach Aufforderungen gemacht haben, dies sofort in Ordnung zu bringen, also alle Sicher-

heimsmängel zu beheben. Bei nachfolgenden Lokalausweisungen durch die Berufsfeuerwehr und durch die beauftragten Spezialisten mussten wir feststellen, dass dies nicht geschehen war. Dann wurde auch Strafanzeige erstattet. In dieses Verfahren werden wir uns, sofern es zu einem solchen kommt, mit Sicherheit auch als ziviler Nebenkläger einlassen. Das ist, glaube ich, klar und selbstverständlich. Das ist das, was wir tun können.

Die Frage der Bonifizierung bzw. Nichtbonifizierung ist, glaube ich, schon geklärt worden. Es ist nicht Aufgabe des Landes, eine Bonifizierung zu machen. Es gibt jetzt drei mögliche Varianten. Diese Anlage übernimmt jemand, und ich schließe das jetzt nicht völlig aus, Kollege Tinkhauser, dass das geschehen kann und dann werden auch diese 10 Millionen nicht Verwendung finden. Dann wird sie im jetzigen Zustand übergeben und dann liegt die Verantwortung beim neuen Erwerber. Die Anlage wird mit diesen Mitteln heruntergefahren. Wenn es keinen Interessierten, keinen Erwerber gibt, dann bleibt das wohl solange so stehen, bis die Gemeinde sagt, dass sie damit etwas tun will. Sonst bleibt es so. Oder es gibt einen Interessierten, der irgendetwas machen will oder die Gemeinde selbst, dann würden es diese sein, die die Frage der Bonifizierung klären müssen, und zwar in dem Ausmaß, wie es für die neue Verwendung notwendig ist. Es ist ganz unterschiedlich, ob ich, sage ich jetzt einmal, eine neue Industrieanlage, eine Wohnzone hinstelle oder einen Park schaffen will. Je nachdem wird die Frage der Bonifizierung zu klären sein, aber nicht von der Landesverwaltung. Das muss an dieser Stelle ganz klar gesagt werden.

Die Frage der Kasernenareale Raumordnung. Wir haben genau diesen Weg beschritten. Es gibt eine Vereinbarung mit der Freien Universität Bozen und mit dem Politecnico von Turin, dass die Gemeinden eine kostenlose nicht nur Beratung, sondern auch eine Begleitung für die Masterplanung zur Nutzung dieser doch mitunter sehr großen und bedeutenden und vor allem auch zentral gelegenen Flächen in ihren Gemeinden bekommen, damit tatsächlich so etwas wie eine Smart City zum Beispiel irgendwo entstehen kann, wo man auch alle Überlegungen anstellt, wie sozial, ökologisch solche Flächen mit öffentlichen Einrichtungen, mit Grün, mit Wohnmöglichkeiten, mit Tätigkeiten in allen verschiedenen Sektoren wie Dienstleistung, Gewerbe usw. gestaltet werden können. Das ist das Angebot und jetzt ist auch schon von zwei Gemeinden die Anfrage gekommen, das auch zu nutzen und gemeinsam mit der Freien Universität Bozen und mit Unterstützung der Spezialisten des Politecnico, die in diesem Bereich europaweit schon unterwegs waren, Überlegungen anzustellen.

Der Abschlussbericht der Uni Bozen, Kollege Heiss, wird jetzt bald vorgelegt werden. Es ist schon ein Termin vereinbart. Ich habe ihn jetzt nicht auswendig im Kopf. Der Landesregierung wird dieser Abschlussbericht vorgestellt werden. Dementsprechend werden wir dann auch noch mehr Daten und Inhalte haben, die uns für die weitere Planung sehr nützlich sind, was umgesetzt worden ist und was noch zu tun ist.

Condotta ist angesprochen worden. Hier handelt es sich doch um ein spezielles Verfahren. Es ist kein Konkursverfahren im engeren Sinne. Das ist keine Pleite, sondern ein Refinanzierungsverfahren, das jetzt dem Gericht vorgeschlagen worden ist. In einem solchen Fall sieht die Zivilrechtsordnung, also auch das Konkursrecht nicht vor, dass man Verträge oder sonst was kündigen könnte, sondern die Verpflichtung der Landesverwaltung bleibt in diesem Fall aufrecht, die wir durch die Ausschreibung und den Zuschlag an das Unternehmen eingegangen sind. Deshalb drängen wir darauf, dass es rasch geklärt wird, damit die Verträge unterzeichnet werden können oder dass wir, wenn es nicht in diesem Sinne geklärt werden würde, gemäß den geltenden Bestimmungen aussteigen können. Das Geld liegt ja nicht irgendwo bergeweise herum. Hier haben wir die Unterscheidung zwischen der Kompetenz- und Kassegebarung, das ist klar, aber kompetenzmäßig bleibt das Geld natürlich gebunden. Wir können nicht aussteigen, wir haben ja eine Verpflichtung. Es könnte jeden Tag so sein, dass wir den Vertrag unterschreiben und loslegen. Wir informieren uns bei den zuständigen Stellen wie bei den Gerichten usw., wie der Verfahrensstand ist. Die Auskunft ist jene, dass man davon ausgeht, dass dieses Unternehmen weiterarbeiten wird. Das ist bei weitem nicht die größte Baustelle, wo Condotta tätig ist, sondern Condotta ist weltweit tätig auf großen öffentlichen und privaten Baustellen. Somit ist das sowieso eine Geschichte, wo es sehr viele gibt, die interessiert sind, wie das geklärt wird.

Ich denke, dass ich die meisten dieser Punkte beantworten konnte und hoffe, dass diese Haushaltsänderung Zustimmung findet.

Ich finde den Vorwurf, dass es sich um irgendwelche Wahlmanöver handeln würde, für nicht fair. Wenn Sie sich das anschauen und die Protokolle der Sitzungen im November lesen, in denen wir den Haushalt genehmigt haben, dann ist dort genau angekündigt worden, dass wir jetzt diese fehlenden Mittel noch zur Verfügung stellen werden. Dass jetzt die Finanzierung der Kollektivverträge irgendetwas mit wahlakti-

schen Manövern zu tun hätte, wo wir eigentlich mit den Ärzten die Vereinbarung gefunden haben und diese Investitionen im Sozialbereich wie zum Beispiel das Wohnhaus oder den Stützpunkt Trayah finanzieren, der schon längst im Programm drinnen ist und im Programm auch immer stand, dass es finanziert wird, halte ich für nicht fair. Im November waren die Mittel im Haushalt noch nicht drinnen. Wir hatten damals schon angekündigt, dass es noch nachfinanziert wird. Ich habe es schon einmal gelesen und auch ein weiterer Kollege hat gesagt, jetzt geht es los. Dann sage ich, bitte schauen wir auf den Inhalt. Ich kann hier nirgends Wahlzuckerlen orten, sondern schlicht und einfach Dinge, die notwendig und richtig sind und die bereits seit langem geplant und seit langem zugesagt sind. Damals im November wurde gesagt, dass wir das im Frühjahr machen werden. Ich bitte das schon auch unter dieser Optik zu betrachten und nicht zu sagen, hier wird jetzt noch großzügig Geld verteilt. Da würde man wahrscheinlich, um Konsens zu erzeugen, andere Dinge machen. Da würde man irgendwelche "boni" verteilen, damit die eine oder die andere Kategorie noch was kriegt. Ich kann das in diesem Entwurf bei Gott nirgends finden.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Landeshauptmann, Sie waren vorhin nicht im Saal. Ich hatte eine Frage im Zusammenhang mit Sollland Silicon, den Kasernenarealen, die ans Land übergehen, gestellt. Ich möchte wissen, ob dort überprüft wurde, dass nicht verseuchtes Material da ist, das man dann teuer entsorgen muss.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke für die Frage. Diese hat uns auch sehr beschäftigt. Es ist zwar schon so, dass bei der Schätzung des Wertes der Liegenschaften mit einbezogen wird, worum es sich gehandelt hat und dass es allfällige Bonifizierungskosten geben kann. Das ist immer nur eine Annahme, wo man auch streitet. Da kann man zwischen dem schlimmsten "Worst-Case-Szenario" und einem eher auch weniger schlimmen große Unterschiede in der ökonomischen Bewertung feststellen. Deshalb haben wir eine Vereinbarung mit der Agentur für die Verwaltung der Staatsgüter getroffen. Wir ziehen vom Schätzbetrag, also vom reinen Marktwert einen gewissen Betrag - da einigt man sich darauf - je nach Größe des Areals ab. Wir halten aber auf jeden Fall Folgendes fest. Das ist vertraglich immer drinnen. Sollten die Bonifizierungskosten, die danach das Land bzw. die Gemeinde zu tragen hat, höher sein, dann wird das entsprechend noch zurückerstattet. Wir haben diese Regelung, weil wir auch dieses Risiko nicht eingehen sollten. Die Agentur für Staatsgüter hat sich das vorbehalten. Die Arbeiten müssen mit Ausschreibungen zum besten Preis vergeben werden. Es ist klar, dass man damit kein Geschäft macht. Man muss also die günstigste Variante der Bonifizierung suchen, aber diese wird dann allenfalls auch mit einer Ausgleichszahlung wieder zurückfinanziert, sollte das Grundstück dennoch zu hoch geschätzt worden sein, weil man im Vorfeld nicht genau definieren kann, wie teuer das ist.

PRESIDENTE: E' conclusa la discussione generale.

Prima di passare alla votazione grüßen wir die 2. Klasse E Technische Fachoberschule Bozen mit Prof. Planer. Herzlich willkommen im Landtag.

Sono stati presentati due ordini del giorno che devono ancora essere stampati.

Interrompo la seduta fino alle ore 12.40.

ORE 12.26 UHR

ORE 12.40 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Gli ordini del giorno sono stati distribuiti.

Ordine del giorno n. 1 dell'8/3/2018, presentato dai consiglieri Heiss, Foppa, Dello Sbarba e Köllensperger, riguardante: Per garantire la qualità di vita dei confinanti, cogliamo l'occasione della concessione in scadenza per spostare finalmente la stazione di servizio da via Michael Gaismair!

Tagesordnung Nr. 1 vom 8.3.2018, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Foppa, Dello Sbarba und Köllensperger, betreffend: Lebensqualität der Anwohner sichern: Die Tankstelle in der Michael-Gaismair-Straße in Bozen sollte endlich verlegt werden – jetzt ist die Chance!

Da quasi 15 anni le persone che abitano nelle immediate vicinanze della stazione di servizio in via Michael Gaismair a Bolzano si lamentano dei crescenti disagi causati dall'impianto.

L'attività, partita come semplice distributore di carburante, si è pian piano ingrandita fino a diventare una vera e propria stazione di servizio con autolavaggio. L'impianto è aperto da mattina a sera, e accanto ci sono i condomini, di cui alcuni hanno anche 10 piani. Gli abitanti, esposti tutto il giorno al rumore, alle esalazioni prodotte dai carburanti e al continuo andirivieni, sono sempre più rassegnati anche perché sinora tutti i loro sforzi per migliorare la situazione si sono rivelati vani. Il disagio è persino aumentato, visto che con gli alti prezzi della benzina e la diminuzione dei guadagni, per il gestore, così come per altri benzinai in provincia, l'autolavaggio è diventato la più importante fonte di reddito. Con le sue dimensioni attuali l'impianto è paragonabile a un'azienda produttiva in piena zona residenziale, in quanto il rumore e le emissioni si avvicinano a quelli prodotti da un piccolo artigiano che, a una distanza di 5 metri da ambienti privati, svolge un'attività con forti emissioni.

A ciò si aggiunge il pericolo in caso di incendio, visto che gli accessi e le uscite sono in parte ostruiti dalle macchine parcheggiate. Ciò è dovuto al fatto che dopo il lavaggio non pochi proprietari lasciano il loro veicolo nell'area della stazione, perché questa si presta come comodo parcheggio vicino al centro, e i costi del lavaggio sono compensati dal risparmio sul parcheggio. Anche l'accesso obbligatorio per i vigili del fuoco è spesso bloccato in quanto il divieto di parcheggio viene sistematicamente ignorato. Le infrazioni avvengono spesso sotto gli occhi delle forze dell'ordine che, evidentemente, considerano quello spazio un territorio fuori dalla legge e, di conseguenza, raramente applicano sanzioni.

Il caso di questa stazione di servizio era già stato sollevato in alcune interrogazioni del Movimento 5 Stelle in Consiglio provinciale. È stato anche trattato in Consiglio comunale a Bolzano, dove però è stato risposto che la competenza è della Provincia. In considerazione del fatto che la concessione del distributore è prossima alla scadenza, la Provincia dovrebbe esercitare con decisione le proprie competenze.

Inoltre, ai sensi del comma 2 dell'articolo 16 della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, l'autorizzazione è subordinata alla conformità alle disposizioni del piano urbanistico, alle norme antincendio e a quelle per la sicurezza ambientale. Se uno dei requisiti viene a mancare, l'autorizzazione va revocata.

Visto che si avvicina la scadenza della concessione, bisogna agire quanto prima – soprattutto perché stiamo parlando dell'area urbana di Bolzano già sottoposta a grandi stress ambientali – per tutelare gli interessi e i diritti delle cittadine e dei cittadini, non scoraggiandoli ulteriormente.

Per questo motivo,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale*

- di prendere atto dell'inquinamento provocato dalla stazione di servizio in via Gaismair a Bolzano, già ampiamente documentato, nonché delle numerose violazioni di legge a carico di detta stazione di servizio, e di tenere conto della gravità della situazione;*
- di non prolungare la concessione in scadenza e di provvedere a un rapido spostamento della stazione di servizio.*

Seit bald 15 Jahren beschwerten sich Anwohner einer Tankstelle in der Michael-Gaismair-Straße in Bozen über die stetig anwachsenden Belastungen durch eine Tankstelle, die sich unmittelbar in ihrer Nähe befindet.

Die Anlage, ursprünglich als bescheidene Benzinpumpe gestartet, hat sich im Laufe der Jahre zur umfassenden Waschstation gemausert. Von morgens bis abends läuft der Betrieb vor den Wohnungen in den benachbarten, bis zu 10 Geschossen hohen Häusern. Die Bewohner werden durch Lärm, Benzindämpfe und unentwegten Verkehr von früh bis spät in Atem gehalten und erleben zunehmend resigniert, dass all ihre Bemühungen um Besserung im Sande verlaufen. Die Belastung ist umso stärker geworden, da angesichts der hohen Benzinpreise und des Inkassorückgangs die Autoreinigung wie bei anderen Benzinverkäufern im Lande die wichtigste

Einnahmequelle darstellt. Im vorliegenden Ausmaß entspricht die Anlage durchaus einem Gewerbebetrieb mitten im Wohngebiet, da Lärm und Emissionswerte der Situation eines kleinen Handwerkers nahekommen, der in Fünf-Meter-Distanz von den persönlichen Lebensbereichen der Anwohner seine emissionsstarke Tätigkeit entwickelt.

Hinzu kommt die feuerpolizeiliche Gefährdung, da die Zu- und Ausfahrten der Tankstelle durch parkende Autos verstellt werden: Denn nicht wenige Besitzer lassen ihre Fahrzeuge nach erfolgter Waschung auf dem Gelände stehen, da die Nähe zur Stadt bequeme Parkmöglichkeit bietet und das Waschen gewissermaßen durch Einsparen der Parkgebühr selbstfinanzierend wirkt. Auch die feuerpolizeilich gebotene Zufahrt wird oft genug verstellt, sodass die durch Schilder ausgewiesenen Parkverbote in Serie schlichtweg ignoriert werden. Oft genug erfolgen die Übertretungen unter dem gelassenen Auge der Ordnungshüter, die diesen Raum offenbar als rechtloses Areal betrachten und kaum je mit Strafen auftreten.

Der Fall der Tankstelle wurde bereits in Anfragen der 5-Sterne-Fraktion im Landtag aufgegriffen und war auch Gegenstand im Gemeinderat Bozen, wo aber auf die Zuständigkeit des Landes verwiesen wurde. Diese Zuständigkeit sollte nun, anlässlich des baldigen Konzessionsverfalls der Tankstelle, mit Nachdruck wahrgenommen werden.

Zudem sieht das Landesgesetz vom 17.2.2000, Nr. 7, Artikel 16 Absatz 2 vor, dass die Genehmigung neben der Einhaltung der Vorschriften des Bauleitplanes von der Einhaltung der Normen zur Brandverhütung und Umwelthygiene abhängt; beim Fehlen einer dieser Voraussetzungen müsse die Genehmigung zurückgezogen werden.

Angesichts des nahenden Konzessionsverfalls ist daher Handeln dringend geboten, zumal im bereits hoch belasteten Stadtraum Bozen, um die Lebensinteressen und rechtlichen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und sie nicht länger zu entmutigen.

Daher

*beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- die durch die Tankstelle verursachten eingehend dokumentierten Belastungen und zahlreichen Gesetzesübertretungen der Tankstelle in der Gaismair-Straße in Bozen und ihrer gravierenden Dimension zur Kenntnis zu nehmen;*
- die auslaufende Konzession nicht zu verlängern und eine zügige Aussiedlung der Tankstelle zu veranlassen.*

La parola al consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Präsident. Wir haben diesen Beschlussantrag eigentlich schon auf der normalen Tagesordnung eingebracht. Er sollte im Februar behandelt werden. Aber dann hat das abgekürzte Verfahren des Landtages diesen Beschlussantrag gekappt. Deshalb habe ich ihn jetzt eingebracht in der Hoffnung, vielleicht Gehör zu finden. Es ist ein Fall, der vielen Kolleginnen und Kollegen bereits bekannt ist. Es geht um die Tankstelle in der Michael Gaismair Straße in Bozen, die auch bereits im Gemeinderat von Bozen ausführlich diskutiert worden ist. Ich verlese kurz den Beschlussantrag: *"Seit bald 15 Jahren beschweren sich Anwohner einer Tankstelle in der Michael-Gaismair-Straße in Bozen über die stetig anwachsenden Belastungen durch eine Tankstelle, die sich unmittelbar in ihrer Nähe befindet.*

Die Anlage, ursprünglich als bescheidene Benzinpumpe gestartet, hat sich im Laufe der Jahre zur umfassenden Waschstation gemausert. Von morgens bis abends läuft der Betrieb vor den Wohnungen in den benachbarten, bis zu 10 Geschossen hohen Häusern. Die Bewohner werden durch Lärm, Benzindämpfe und unentwegten Verkehr von früh bis spät in Atem gehalten und erleben zunehmend resigniert, dass all ihre Bemühungen um Besserung im Sande verlaufen. Die Belastung ist umso stärker geworden, da angesichts der hohen Benzinpreise und des Inkassorückgangs die Autoreinigung wie bei anderen Benzinverkäufern im Lande die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Im vorliegenden Ausmaß entspricht die Anlage durchaus einem Gewerbebetrieb mitten im Wohngebiet, da Lärm und Emissionswerte der Situation eines kleinen Handwerkers nahekommen, der in Fünf-Meter-Distanz von den persönlichen Lebensbereichen der Anwohner seine emissionsstarke Tätigkeit entwickelt.

Hinzu kommt die feuerpolizeiliche Gefährdung, da die Zu- und Ausfahrten der Tankstelle durch parkende Autos verstellt werden: Denn nicht wenige Besitzer lassen ihre Fahrzeuge nach erfolgter Waschung auf dem Gelände stehen, da die Nähe zur Stadt bequeme Parkmöglichkeit bietet und das Waschen gewissermaßen durch Einsparen der Parkgebühr selbstfinanzierend wirkt. Auch die feuerpolizeilich gebotene Zufahrt wird oft genug verstellt, sodass die durch Schilder ausgewiesenen Parkverbote in Serie schlichtweg ignoriert werden. Oft genug erfolgen die Übertretungen unter dem gelassenen Auge der Ordnungshüter, die diesen Raum offenbar als rechtloses Areal betrachten und kaum je mit Strafen auftreten.

Der Fall der Tankstelle wurde bereits in Anfragen der 5-Sterne-Fraktion im Landtag aufgegriffen und war auch Gegenstand im Gemeinderat Bozen, wo aber auf die Zuständigkeit des Landes verwiesen wurde. Diese Zuständigkeit sollte nun, anlässlich des baldigen Konzessionsverfalls der Tankstelle, mit Nachdruck wahrgenommen werden.

Zudem sieht das Landesgesetz vom 17.2.2000, Nr. 7, Artikel 16 Absatz 2 vor, dass die Genehmigung neben der Einhaltung der Vorschriften des Bauleitplanes von der Einhaltung der Normen zur Brandverhütung und Umwelthygiene abhängt; beim Fehlen einer dieser Voraussetzungen müsse die Genehmigung zurückgezogen werden.

Angesichts des nahenden Konzessionsverfalls ist daher Handeln dringend geboten, zumal im bereits hoch belasteten Stadtraum Bozen, um die Lebensinteressen und rechtlichen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und sie nicht länger zu entmutigen.

Daher beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- die durch die Tankstelle verursachten eingehend dokumentierten Belastungen und zahlreichen Gesetzesübertretungen der Tankstelle in der Gaismair-Straße in Bozen und ihrer gravierenden Dimension zur Kenntnis zu nehmen;

- die auslaufende Konzession nicht zu verlängern und eine zügige Aussiedlung der Tankstelle zu veranlassen."

Das ist unser Antrag in diesem Zusammenhang. Es ist ein Gebot, das wir nachvollziehen können. Einige von uns haben, glaube ich, die Situation wirklich öfters selbst in Augenschein genommen, haben die schwierigen Lebensverhältnisse vor allem im Sommer über gesehen, die durch diese Tankstelle entsteht. Daneben sind ein relativ großes Kondominium und ein Kindergarten. Diese Situation ist nur schwer erträglich. Man kann die Sorge der Anwohner wirklich sehr gut nachvollziehen. Es wäre wirklich an der Zeit, und zwar jetzt, wo diese Konzession ausläuft, wo in absehbarer Zeit die Möglichkeit besteht, auf die Verlegung zu drängen, das Land zu veranlassen, diese Konzession in dieser Form nicht mehr zu verlängern. Das Ganze lässt sich, glaube ich, sehr gut nachvollziehen. Auch die Gegenwehr der Anwohner ist immer wieder unterstützt worden auch zum Teil sogar noch zurückreichend, Kollege Steger, bis Bürgermeister Salghetti Drioli, der eine Verlegung gewünscht hat. Auch Bürgermeister Spagnolli hat in dieser Hinsicht interveniert. Deswegen sehen wir uns veranlasst, diese Frage einer Lösung zuzuführen. Wir sind der Meinung, dass in Bozen gerade in diesem Bereich unweit der Drususstraße mit doch hohen Luftbelastungen doch versucht werden sollte, den Menschen eine bessere Lebensqualität zu ermöglichen. Deswegen die Bitte, diese Konzession nicht mehr zu verlängern und nach einer angemessenen Übergangsfrist doch auf eine Verlegung zu drängen. Das ist der Kern dieses Beschlussantrages. Wie gesagt, viele Kolleginnen und Kollegen kennen die Situation. Die Anwohner sind wirklich rührig unterwegs und haben sämtliche Landtagsparteien hiermit schon befasst. Deswegen können wir, glaube ich, doch einen breiteren Interessenskonsens ansprechen und diese relativ klare Frage bitten wir einer positiven Lösung zuzuführen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Bewohner dieser Gegend haben sich auch an uns gewandt. Wir hatten dort auch einmal einen Lokalaugenschein gemacht und uns die Situation im Sommer, wie vom Kollegen Heiss eben beschrieben, einmal angesehen, was es bedeutet, dort zu wohnen, wenn unter der eigenen Haustür oder unter dem eigenen Fenster in dem Fall eine Tankstelle ist, wo man nicht nur den ganzen Tag den Lärm, sondern effektiv auch die Geruchsbelastung hat. Wenn jemand zu Hause eine Ölheizung hat, der weiß, wie es an dem Tag, an dem die Öllieferung kommt, riecht. Man kann sich vorstellen, wie es in einer Wohnung auszuhalten ist, wo jeden Tag unter dem eigenen Fenster getankt wird. Das sind Situationen, wo die Menschen im Sommer die Fenster nicht aufmachen können. Das sind Situationen, die schon ein Stück weit für die Menschen, die dort wohnen, nicht zumutbar sind. Hans Heiss hat dies bereits ausgeführt. Die Gegend, in der diese Tankstelle sich befindet, ist, was die Lebensqualität anbelangt, ohnehin nicht gerade eine der schönsten Gegenden von ganz Bozen.

Wenn wir uns ein bisschen die Entwicklung des Tankstellennetzes in Bozen ansehen, dann wäre es nur folgerichtig, dass auch diese Tankstelle verlegt wird. Es gab einmal in der Südtiroler Straße neben dem Busbahnhof eine Tankstelle und eine in der Weggenstein Straße bei dieser Wohnsiedlung. Früher war es üblich, im Zentrum, und zwar dort, wo die Menschen leben und ihre Häuser haben, Tankstellen zu bauen, nur war die Freqüentierung an den Tankstellen vor dreißig Jahren eine ganz andere als sie heute ist und auch die Anforderungen an eine Tankstelle waren vor dreißig Jahren ganz andere als sie es heute sind.

Deswegen würde es schon Sinn machen, dass man die Konzession, die für diese Tankstelle ohnehin ausläuft, dafür verwendet, dass diese Tankstelle verlegt wird, weil – und das würde mich im Speziellen interessieren – die Frage auch auftaucht, wie es mit den Sicherheitsmaßnahmen aussieht. Wir haben dort im Grunde genommen brennbare Stoffe, die in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten, von Kindergärten sind. Ich möchte wissen, ob so etwas überhaupt langfristig mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist.

Eine andere Frage stellt sich in diesem Zusammenhang. In unmittelbarer Nähe dieser Tankstellen gibt es auch andere Tankstellen. Diese Tankstelle erfüllt jetzt nicht einen Versorgungszweck in dem Sinne, auf den man nicht verzichten kann, sondern in unmittelbarer Nähe befinden sich, glaube ich, zwei oder drei andere Tankstellen. Hier wäre auch die Frage eines Konzeptes, in welchem Abstand es Tankstellen braucht, um eine Abdeckung, eine Versorgung mit Benzin zu gewährleisten. Ich möchte wissen, ob das einen Abbruch täte, wenn diese Tankstelle dort nicht mehr vorhanden wäre, um auch sicherzustellen, dass dann nicht die Belastung nur auf die Nachbartankstelle übertragen wird, weil dort auch Menschen wohnen, sondern dass auch sichergestellt wird, dass das nicht zu einem Verlagerungseffekt führt. Deswegen bitte ich die Landesregierung um Auskunft.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Auch wir haben uns mit dem Thema bereits vor ungefähr eineinhalb Jahren mit zwei Landtagsanfragen befasst. Die Sachlage sollte deswegen auch dem Landeshauptmann durchaus bekannt sein.

Das Thema ist jetzt aktuell, wobei ich dem Kollegen Heiss danke, dass er es hier aufgreift, weil es jetzt um die Konzessionsverlängerung geht. Die Konzession der Tankstelle soll offenbar verlängert werden. Es ist in der Tat so, dass es dort, wo diese Tankstelle liegt, doch sehr unglücklich gewählt ist, und dies nicht nur wegen der Benzindämpfe, sondern vor allem wegen der Lärmbelastung, die vor allem durch die Waschanlage entstehen. Die Bewohner des daneben stehenden Condominiums sind seit Jahren dieser Belastung ausgesetzt und wünschen sich, dass die Tankstelle verlegt wird, weil es, wie es Kollege Knoll richtig gesagt hat, in unmittelbarer Nähe sowohl in der Roen- als auch Drususstraße bereits zwei weitere Tankstellen gibt. Deswegen wäre eine Aussiedlung an einen geeigneteren Ort durchaus angebracht. Ich habe nichts gegen die Besitzer und gegen die Pächter dieser Tankstelle, aber das ist einfach ein unglücklich gewählter Ort. Man könnte diesen lang währenden Streit relativ einfach beenden, indem man einen besseren Ort dafür vorschlägt. Deswegen ersuche auch ich um eine Unterstützung zu dieser Tagesordnung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, und zwar aus einer grundsätzlichen Überlegung, aber nicht so sehr, weil wir inhaltlich nicht teilen, dass es eine gewisse Problematik gibt. Ich befasse mich übrigens nicht seit eineinhalb oder zwei Jahren mit dieser Thematik, sondern seit ich Landeshauptmann bin, befassen sich meine Ämter damit. Ich bin mit dem Thema mehrfach konfrontiert worden.

Wir können doch nicht im Landtag quasi per Beschluss entscheiden, dass wir eine Tankstelle schließen, sondern wir leben in einem Rechtsstaat. Es geht darum, peinlichst genau zu prüfen, ob sämtliche Voraussetzungen objektiver, subjektiver Natur gegeben sind, wenn es in diesem Fall um eine Konzessionsverlängerung bzw. -erneuerung natürlich auch während des Betriebes geht. Das tun die Ämter. Hier hat es jede Menge an Interventionen, an Lokalausweisen gegeben. Ich weiß nicht, ob es irgendwann einmal fast angebracht wäre, eine Dienstwohnung dort in der Nähe zu errichten, dass es ein kürzerer Weg für unsere Mitarbeiter ist, dort vorbeizuschauen, zu prüfen, ob alles eingehalten wird oder nicht. Selbstverständlich wird diese Prüfung jetzt, wo es um die Erneuerung geht, peinlichst genau vorgenommen werden, das ist klar, auch berücksichtigend, dass es diese besondere Thematik gibt. Hier gibt es ein Regelwerk, das wirklich umfassend ist wie eine kleine Bibliothek, was einzuhalten ist, weil der Betrieb einer Tankstelle eine besondere Tätigkeit ist. Das werden wir alles genau prüfen. Diese Anweisung haben die Ämter ohnehin. Das müssen sie immer machen, aber hier ist es den Ämtern bekannt, dass es sich um eine besondere Situation han-

delt, weil das nicht die idealste Lage für eine Tankstelle ist. Das ist das eine. Somit wird das genau geprüft werden, bevor es zu irgendwelchen Verwaltungsmaßnahmen kommt.

Das andere ist, dem Unternehmer nahelegen, Möglichkeiten schaffen, auch aufzeigen, welche Unterstützung es aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gibt. Wir können auch nicht Sonderfälle machen. Es gibt gegebenenfalls die Möglichkeit, die Tätigkeit zu verlagern. Das ist auch durchaus möglich. Das ist jetzt die politische Seite, wo man sagt, schauen wir das vielleicht unterstützend, sofern die Voraussetzungen für die Verlängerung gegeben sind, trotzdem nahelegen, ob es nicht eine andere Lösung geben könnte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen. Wir können doch nicht jedes Mal, wenn es eine Situation mit Anrainern usw. gibt, im Landtag eine Debatte dazu führen und dann entscheiden, dass die Genehmigung nicht verlängert oder der Betrieb geschlossen wird. Aus diesem Grund keine Zustimmung. Aus unserer Sicht wäre das von der Vorgehensweise falsch.

Die Ämter haben immer permanent die Anweisung, genauestens zu prüfen. Sie werden das in diesem Fall ebenfalls tun, gerade im Bewusstsein, dass es hier eine lange Vorgeschichte gibt. Entsprechend wird dann die Entscheidung ausfallen. Natürlich kann man auch mit den Pächtern noch einmal reden und schauen, ob es nicht Perspektiven für eine Verlegung gibt. Das liegt aber in der Ermessensfreiheit der Pächter.

Das hier zu beschließen, sehe ich als nicht korrekt an, denn dann hätten wir viele, viele Situationen, wo wir politisch darüber entscheiden und je nachdem, mit wem die Anrainer sprechen und wie viel sie Zustimmung im Landtag haben, wird entschieden, ob jemand eine Tätigkeit ausüben darf oder nicht. Das müssen wir anhand der objektiven Kriterien und gesetzlichen Bestimmungen tun und nicht, weil wir der Meinung sind, dass es ein schlechter Zustand ist. Das kann durchaus auch nachvollziehbar, aber nicht das Kriterium sein.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 1. Apro la votazione: respinto con 7 voti favorevoli, 23 voti contrari e 2 astensioni.

Ordine del giorno n. 2 dell'8/3/2018, presentato dal consigliere Blaas, riguardante: Acquisto di strumenti musicali anche nella documentazione distribuita – rif. N. 1+2+3 2018 Rip. 17 capitoli U040212910, U040221860 e 040221890 €40.000,00 €35.000,00 €5.000,00.

Tagesordnung Nr. 2 vom 8.3.2018, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend: Ankauf von Musikinstrumenten auch in den ausgehändigten Unterlagen unter Nr. 1+2+3 2018 Abt. 17 Kapitel U040212910, U040221860 und U040221890 €40.000,00 €35.000,00 €5.000,00.

Con riferimento al Conservatorio e al passaggio all'Università di Bolzano, si pone la seguente questione e quindi:

si incarica la Giunta provinciale di verificare la possibilità di gestire centralmente gli acquisti degli strumenti musicali e dei relativi testi per le scuole di musica della Provincia e per il Conservatorio.

Mit dem Konservatorium und dem Übergang an die Uni Bozen stellt sich folgende Überlegung und daher nachfolgendes:

Die Landesregierung wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, für die Musikschulen des Landes und das Konservatorium die Ankäufe für Instrumente und diesbezüglich Fachbücher zentral zu regeln.

La parola al presidente della Provincia Kompatscher, prego.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Kollege Blaas schlägt vor, dass wir beim Ankauf von Instrumenten prüfen, inwieweit man das gemeinsam organisieren kann. Wir halten das durchaus für einen prüfungswerten Vorschlag, wobei es dann wahrscheinlich um eine Einkaufsgemeinschaft ginge. Am Ende kauft dies jeder selber, aber man sollte diese Ausschreibung und diese Dinge gemeinsam organisieren. Wir prüfen, ob dies nur Vorteile oder auch Nachteile hat. Entsprechend wird die Entscheidung ausfallen. Aber die Idee, dies zu prüfen, teilen wir. Somit nehmen wir diesen Antrag an.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, dass Sie diesen Tagesordnungsantrag annehmen. Ich möchte nur noch eine Erklärung nachliefern. Es ist derzeit wenig sinnvoll, dass es zum Beispiel beim Konservatorium zwei Inventarlisten gibt, und zwar eine staatliche und eine Landesliste. Auch von daher wäre es sinnvoll, eine gemeinsame Lösung zu finden, um Bürokratie abzubauen, die man selbst machen kann ohne Schmerzen, im Gegenteil, zum Vorteil aller. Danke, dass Sie das prüfen.

PRESIDENTE: L'ordine del giorno n. 2 è accolto.
E' conclusa la trattazione degli ordini del giorno al disegno di legge provinciale n. 153/18.
Interrompo la seduta fino alle ore 14.30.

ORE 12.57 UHR

ORE 14.31 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.
La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e sospendo la seduta fino alle ore 14.45.

ORE 14.34 UHR

ORE 14.43 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Proseguiamo con l'esame del disegno di legge provinciale n. 153/18. Metto in votazione il passaggio dalla discussione generale a quella articolata. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 1 voto contrario e 9 astensioni.

Art. 01

Änderungen am Voranschlag der Einnahmen

1. Am Voranschlag der Einnahmen werden laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 20. Dezember 2017, Nr. 24, folgende Änderungen vorgenommen:

Jahr 2018 - Kompetenz

Titel – Typologie	Betrag
02-101	-200.000,00
03-100	+7.687,45

Jahr 2019 - Kompetenz

Titel – Typologie	Betrag
02-101	-200.000,00

Art. 01

Variazioni allo stato di previsione delle entrate

1. Allo stato di previsione delle entrate di cui all'articolo 1 della legge provinciale 20 dicembre 2017, n. 24 sono apportate le seguenti variazioni:

Anno 2018 – competenza

Titolo – Tipologia	Importo
02-101	-200.000,00
03-100	+7.687,45

Anno 2019 – competenza

Titolo – Tipologia	Importo
02-101	-200.000,00

Jahr 2020 - Kompetenz

Titel – Typologie	Betrag
02-101	-200.000,00

Anno 2020 – competenza

Titolo – Tipologia	Importo
02-101	-200.000,00

Emendamento n. 1, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: L'articolo 01 viene sostituito dal seguente/Artikel 01 wird durch folgenden ersetzt:

Art. 01

Änderungen am Voranschlag der Einnahmen

1. Am Voranschlag der Einnahmen werden laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 20. Dezember 2017, Nr. 24, folgende Änderungen vorgenommen:

Art. 01

Variazioni allo stato di previsione delle entrate

1. Allo stato di previsione delle entrate di cui all'articolo 1 della legge provinciale 20 dicembre 2017, n. 24, sono apportate le seguenti variazioni:

Jahr 2018 - Kompetenz

Titel - Typologie	Betrag
01-101	+3.000.000,00
01-103	+27.000.000,00
02-101	-200.000,00
03-100	+7.687,45
05-300	+129.923.436,02

Anno 2018 – competenza

Titolo - Tipologia	Importo
01-101	+3.000.000,00
01-103	+27.000.000,00
02-101	-200.000,00
03-100	+7.687,45
05-300	+129.923.436,02

Jahr 2019 - Kompetenz

Titel - Typologie	Betrag
02-101	-200.000,00
03-100	+28.000.000,00
05-300	+30.000.000,00

Anno 2019 – competenza

Titolo - Tipologia	Importo
02-101	-200.000,00
03-100	+28.000.000,00
05-300	+30.000.000,00

Jahr 2020 - Kompetenz

Titel - Typologie	Betrag
02-101	-200.000,00
03-100	+28.000.000,00
05-300	+18.000.000,00

Anno 2020 – competenza

Titolo - Tipologia	Importo
02-101	-200.000,00
03-100	+28.000.000,00
05-300	+18.000.000,00

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'emendamento n. 1 sostitutivo dell'articolo 01. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 1

Änderungen am Voranschlag der Ausgaben

1. Am Voranschlag der Ausgaben werden laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 20. Dezember 2017, Nr. 24, folgende Änderungen vorgenommen:

Art. 1

Variazioni allo stato di previsione delle spese

1. Allo stato di previsione delle spese di cui all'articolo 2 della legge provinciale 20 dicembre 2017, n. 24, sono apportate le seguenti variazioni:

Jahr 2018 - Kompetenz**Anno 2018 – competenza**

Bereich – Programm – Titel	Betrag	Missione - programma - titolo	Importo
<u>04-02-1</u>	-40.000,00	04-02-1	-40.000,00
<u>04-02-2</u>	+40.000,00	04-02-2	+40.000,00
<u>10-05-1</u>	+250.000,00	10-05-1	+250.000,00
<u>10-05-2</u>	-242.312,55	10-05-2	-242.312,55
<u>12-04-1</u>	-59.000,00	12-04-1	-59.000,00
<u>14-02-1</u>	-200.000,00	14-02-1	-200.000,00
<u>20-01-1</u>	+59.000,00	20-01-1	+59.000,00

Jahr 2019 - Kompetenz**Anno 2019 – competenza**

Bereich – Programm – Titel	Betrag	Missione - programma - titolo	Importo
14-02-1	-200.000,00	14-02-1	-200.000,00
14-03-1	-30.000,00	14-03-1	-30.000,00
20-01-1	+30.000,00	20-01-1	+30.000,00

Jahr 2020 - Kompetenz**Anno 2020 – competenza**

Bereich – Programm – Titel	Betrag	Missione - programma - titolo	Importo
01-03-2	-9.029.000,00	01-03-2	-9.029.000,00
10-05-1	-3.116.000,00	10-05-1	-3.116.000,00
10-05-2	+3.116.000,00	10-05-2	+3.116.000,00
14-02-1	-200.000,00	14-02-1	-200.000,00
20-01-1	+9.029.000,00	20-01-1	+9.029.000,00

Emendamento n. 1, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: L'articolo 1 viene sostituito dal seguente/Artikel 1 wird durch folgenden ersetzt:

Art. 1*Änderungen am Voranschlag der Ausgaben*

1. Am Voranschlag der Ausgaben werden laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 20. Dezember 2017, Nr. 24, folgende Änderungen vorgenommen:

Art. 1*Variazioni allo stato di previsione della spesa*

1. Allo stato di previsione delle spese di cui all'articolo 2 della legge provinciale 20 dicembre 2017, n. 24, sono apportate le seguenti variazioni:

Jahr 2018 - Kompetenz**Anno 2018 – competenza**

Bereich - Programm - Titel	Betrag	Missione - Programma - Titolo	Importo
01-01-1	-65.000,00	01-01-1	-65.000,00
01-02-1	+15.000,00	01-02-1	+15.000,00
01-04-1	+1.002.000,00	01-04-1	+1.002.000,00
01-04-2	-1.107.000,00	01-04-2	-1.107.000,00
01-06-2	+200.000,00	01-06-2	+200.000,00
01-07-1	-121.500,00	01-07-1	-121.500,00
01-07-2	+40.000,00	01-07-2	+40.000,00
01-10-1	+10.000.000,00	01-10-1	+10.000.000,00
04-01-1	+4.500,00	04-01-1	+4.500,00

04-02-1	+355.500,00	04-02-1	+355.500,00
04-02-2	+40.000,00	04-02-2	+40.000,00
04-04-1	+24.936.071,74	04-04-1	+24.936.071,74
04-04-2	-11.770.567,49	04-04-2	-11.770.567,49
04-06-1	+150.000,00	04-06-1	+150.000,00
04-07-1	+660.000,00	04-07-1	+660.000,00
05-02-1	+1.427.284,37	05-02-1	+1.427.284,37
05-02-2	+3.777.715,63	05-02-2	+3.777.715,63
06-01-1	+100.000,00	06-01-1	+100.000,00
06-01-2	+5.900.000,00	06-01-2	+5.900.000,00
06-02-1	+470.000,00	06-02-1	+470.000,00
06-02-2	+2.415.000,00	06-02-2	+2.415.000,00
07-01-1	+1.660.000,00	07-01-1	+1.660.000,00
07-01-2	+4.440.000,00	07-01-2	+4.440.000,00
08-02-1	-210.000,00	08-02-1	-210.000,00
08-02-2	-3.000.000,00	08-02-2	-3.000.000,00
08-02-3	+3.210.000,00	08-02-3	+3.210.000,00
09-01-1	+150.000,00	09-01-1	+150.000,00
09-05-1	-50.000,00	09-05-1	-50.000,00
09-05-2	+7.400.000,00	09-05-2	+7.400.000,00
10-05-1	+4.150.000,00	10-05-1	+4.150.000,00
10-05-2	-4.142.312,55	10-05-2	-4.142.312,55
11-01-1	+10.000.000,00	11-01-1	+10.000.000,00
11-01-2	+20.600.000,00	11-01-2	+20.600.000,00
12-01-1	+2.000.000,00	12-01-1	+2.000.000,00
12-01-2	-2.200.000,00	12-01-2	-2.200.000,00
12-02-1	+8.250.000,00	12-02-1	+8.250.000,00
12-03-2	+5.120.000,00	12-03-2	+5.120.000,00
12-04-1	-19.400,00	12-04-1	-19.400,00
12-04-2	+1.400.000,00	12-04-2	+1.400.000,00
12-05-1	+200.000,00	12-05-1	+200.000,00
12-05-2	+800.000,00	12-05-2	+800.000,00
12-07-1	+1.830.000,00	12-07-1	+1.830.000,00
13-01-1	+4.311.000,00	13-01-1	+4.311.000,00
14-01-1	+4.000.000,00	14-01-1	+4.000.000,00
14-01-2	+18.300.000,00	14-01-2	+18.300.000,00
14-01-3	+13.000.000,00	14-01-3	+13.000.000,00
14-02-1	+5.310.000,00	14-02-1	+5.310.000,00
14-02-2	+2.700.000,00	14-02-2	+2.700.000,00
14-03-1	+1.125.556,28	14-03-1	+1.125.556,28
14-03-2	+794.939,47	14-03-2	+794.939,47
14-04-2	-32.400,00	14-04-2	-32.400,00
15-03-1	+737.500,00	15-03-1	+737.500,00
15-03-2	-77.100,00	15-03-2	-77.100,00
16-01-1	+200.000,00	16-01-1	+200.000,00
16-01-2	+10.450.000,00	16-01-2	+10.450.000,00
18-01-1	-8.575,72	18-01-1	-8.575,72
18-01-2	+13.932.011,74	18-01-2	+13.932.011,74
20-01-1	-10.029.100,00	20-01-1	-10.029.100,00
20-01-2	-5.000.000,00	20-01-2	-5.000.000,00

01-01-1	-65.000,00	01-01-1	-65.000,00
01-02-1	+15.000,00	01-02-1	+15.000,00
01-04-1	+1.002.000,00	01-04-1	+1.002.000,00
01-04-2	-1.107.000,00	01-04-2	-1.107.000,00
01-07-1	-121.500,00	01-07-1	-121.500,00
01-07-2	+40.000,00	01-07-2	+40.000,00
04-01-1	+4.500,00	04-01-1	+4.500,00
04-02-1	-44.500,00	04-02-1	-44.500,00
04-02-2	+40.000,00	04-02-2	+40.000,00
04-04-1	+12.104.079,48	04-04-1	+12.104.079,48
04-04-2	-12.104.079,48	04-04-2	-12.104.079,48
05-02-1	+275.797,27	05-02-1	+275.797,27
05-02-2	-315.797,27	05-02-2	-315.797,27
06-02-1	+441.235,03	06-02-1	+441.235,03
06-02-2	-11.235,03	06-02-2	-11.235,03
07-01-1	+31.264,41	07-01-1	+31.264,41
07-01-2	-31.264,41	07-01-2	-31.264,41
08-02-1	-210.000,00	08-02-1	-210.000,00
08-02-2	-3.000.000,00	08-02-2	-3.000.000,00
08-02-3	+3.210.000,00	08-02-3	+3.210.000,00
09-01-1	+150.000,00	09-01-1	+150.000,00
09-05-1	-50.000,00	09-05-1	-50.000,00
10-05-1	+3.327.609,22	10-05-1	+3.327.609,22
10-05-2	-3.327.609,22	10-05-2	-3.327.609,22
12-01-1	+2.000.000,00	12-01-1	+2.000.000,00
12-01-2	-2.200.000,00	12-01-2	-2.200.000,00
12-04-1	+39.600,00	12-04-1	+39.600,00
12-05-1	+200.000,00	12-05-1	+200.000,00
14-01-1	-200.000,00	14-01-1	-200.000,00
14-02-1	-390.000,00	14-02-1	-390.000,00
14-04-2	-32.400,00	14-04-2	-32.400,00
15-03-1	+37.500,00	15-03-1	+37.500,00
15-03-2	-77.100,00	15-03-2	-77.100,00
16-01-2	-50.000,00	16-01-2	-50.000,00
18-01-1	-8.575,72	18-01-1	-8.575,72
18-01-2	+8.575,72	18-01-2	+8.575,72
20-01-1	+418.900,00	20-01-1	+418.900,00

Jahr 2019 - Kompetenz**Anno 2019 – competenza**

Bereich - Programm - Titel Betrag

Missione - Programma - Titolo Importo

01-08-1	+2.800.000,00	01-08-1	+2.800.000,00
04-01-1	-520.000,00	04-01-1	-520.000,00
04-07-1	+520.000,00	04-07-1	+520.000,00
05-02-1	-41.092,18	05-02-1	-41.092,18
05-02-2	-158.907,82	05-02-2	-158.907,82
06-02-1	+200.000,00	06-02-1	+200.000,00
08-02-2	-2.000.000,00	08-02-2	-2.000.000,00
08-02-3	+2.000.000,00	08-02-3	+2.000.000,00
10-02-1	+52.000.000,00	10-02-1	+52.000.000,00
10-02-2	-6.500.000,00	10-02-2	-6.500.000,00
10-05-1	-2.100.000,00	10-05-1	-2.100.000,00
10-05-2	-4.000.000,00	10-05-2	-4.000.000,00

12-01-2	-2.800.000,00	12-01-2	-2.800.000,00
14-02-1	-200.000,00	14-02-1	-200.000,00
14-03-1	-30.000,00	14-03-1	-30.000,00
14-04-2	-32.400,00	14-04-2	-32.400,00
20-01-1	+18.617.460,00	20-01-1	+18.617.460,00
20-02-1	+44.940,00	20-02-1	+44.940,00

Jahr 2020 - Kompetenz**Anno 2020 – competenza**Bereich - Programm - Titel BetragMissione - Programma - Titolo Importo

01-03-2	-9.029.000,00	01-03-2	-9.029.000,00
01-08-1	+2.800.000,00	01-08-1	+2.800.000,00
05-02-1	+158.907,82	05-02-1	+158.907,82
05-02-2	-158.907,82	05-02-2	-158.907,82
08-02-2	-9.987.668,55	08-02-2	-9.987.668,55
08-02-3	+9.987.668,55	08-02-3	+9.987.668,55
10-02-1	+46.000.000,00	10-02-1	+46.000.000,00
10-02-2	-9.500.000,00	10-02-2	-9.500.000,00
10-05-1	-5.216.000,00	10-05-1	-5.216.000,00
10-05-2	+3.116.000,00	10-05-2	+3.116.000,00
12-01-2	-2.800.000,00	12-01-2	-2.800.000,00
14-02-1	-200.000,00	14-02-1	-200.000,00
20-01-1	+20.584.060,00	20-01-1	+20.584.060,00
20-02-1	+44.940,00	20-02-1	+44.940,00

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'emendamento n. 1 sostitutivo dell'articolo 1.
 Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 6 voti contrari e 4 astensioni.

Art. 2**Allegati**

1. Viene allegato alla presente legge, ai soli fini conoscitivi, il dettaglio delle variazioni apportate a livello di capitolo (Allegato A).
2. Viene allegato alla presente legge, il dettaglio delle variazioni apportate riportante la suddivisione per categorie e macroaggregati (Allegato B).
3. Viene allegato alla presente legge il prospetto degli equilibri di bilancio (Allegato H).
4. Viene allegato alla presente legge la verifica della copertura finanziaria degli investimenti (Allegato 5).

Art. 2**Anlagen**

1. Zu reinen Informationszwecken wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Kapitelebene beigelegt (Anlage A).
2. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Ebene der Kategorien und Gruppierungen beigelegt (Anlage B).
3. Es wird zum vorliegenden Gesetz der Nachweis der Haushaltsgleichgewichte beigelegt (Anlage H).
4. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen beigelegt (Anlage 5).

Emendamento n. 1, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: L'articolo 2 viene sostituito dal seguente/Artikel 2 wird durch folgenden ersetzt:

Art. 2
Anlagen

1. Zu reinen Informationszwecken wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Kapitelebene beigelegt (Anlage A).

2. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Ebene der Kategorien und Gruppierungen beigelegt (Anlage B).

3. Es wird zum vorliegenden Gesetz der Nachweis der Haushaltsgleichgewichte beigelegt (Anlage H).

4. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen beigelegt (Anlage 5).

5. Es werden zum vorliegenden Gesetz die Änderungen von Interesse des Schatzmeisters beigelegt (Anlage Nr. 8/1).

Art. 2
Allegati

1. Viene allegato alla presente legge, ai soli fini conoscitivi, il dettaglio delle variazioni apportate a livello di capitolo (Allegato A).

2. Viene allegato alla presente legge, il dettaglio delle variazioni apportate riportante la suddivisione per categorie e macroaggregati (Allegato B).

3. Viene allegato alla presente legge il prospetto degli equilibri di bilancio (Allegato H).

4. Viene allegata alla presente legge la verifica della copertura finanziaria degli investimenti (Allegato 5).

5. Vengono allegata alla presente legge le variazioni d'interesse del Tesoriere (Allegato n. 8/1).

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'emendamento n. 1 sostitutivo dell'articolo 2. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 3
Autorizzazione

1. *La Ripartizione provinciale Finanze è autorizzata ad apportare, con propri decreti, le occorrenti variazioni di bilancio.*

Art. 3

Ermächtigung

1. *Die Landesabteilung Finanzen ist ermächtigt, mit eigenen Dekreten die notwendigen Haushaltsänderungen vorzunehmen.*

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 3-bis

*Modifica della legge provinciale 16 novembre 2007, n. 12,
„Servizi pubblici locali e partecipazioni pubbliche“*

1. *Nella lettera k) del comma 6 dell'articolo 1 della legge provinciale 16 novembre 2007, n. 12, e successive modifiche, le parole: “le stesse amministrazioni” sono sostituite dalle parole: “le società a controllo pubblico” e le parole: “nuove assunzioni” sono sostituite dalle parole: “nuove assunzioni a tempo indeterminato”.*

Art. 3-bis

*Änderung des Landesgesetzes vom 16. November 2007, Nr. 12,
„Lokale öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Beteiligungen“*

1. In Artikel 1 Absatz 6 Buchstabe k) des Landesgesetzes vom 16. November 2007, Nr. 12, in geltender Fassung, werden die Wörter „die Verwaltungen“ durch die Wörter „die öffentlich kontrollierten Gesellschaften“ und die Wörter „neue Aufnahmen“ durch die Wörter „neue unbefristete Aufnahmen“ ersetzt.

Emendamento n. 1, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: L'articolo 3-bis viene sostituito dal seguente/Artikel 3-bis wird durch folgenden ersetzt:

Art. 3-bis

*Änderung des Landesgesetzes vom
16. November 2007, Nr. 12, „Lokale öffentliche
Dienstleistungen und öffentliche Beteiligungen“*

1. In Artikel 1 Absatz 6 Buchstabe k) des Landesgesetzes vom 16. November 2007, Nr. 12, in geltender Fassung, wird nach den Wörtern „Bestandsaufnahme des im Dienst stehenden Personals“ das Wort „auch“ eingefügt, die Wörter „die Verwaltungen“ werden durch die Wörter „die öffentlich kontrollierten Gesellschaften“ und die Wörter „neue Aufnahmen“ werden durch die Wörter „neue unbefristete Aufnahmen“ ersetzt.

Art. 3-bis

*Modifica della legge provinciale
16 novembre 2007, n. 12, „Servizi pubblici
locali e partecipazioni pubbliche“*

1. Nella lettera k) del comma 6 dell'articolo 1 della legge provinciale 16 novembre 2007, n. 12, e successive modifiche, dopo le parole: “ricognizione del personale in servizio” è aggiunta la parola: “anche”; le parole: “le stesse amministrazioni” sono sostituite dalle parole: “le società a controllo pubblico” e le parole: “nuove assunzioni” sono sostituite dalle parole: “nuove assunzioni a tempo indeterminato”.

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'emendamento n. 1 sostitutivo dell'articolo 3-bis. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 3-ter

Stabilimento „Solland Silicon“ di Merano

1. In connessione con i provvedimenti contingibili e urgenti emanati a tutela della sicurezza e dell'igiene pubblica riferiti allo stabilimento “Solland Silicon” di Merano, la Giunta provinciale è autorizzata a sostenere l'integrale svuotamento dell'impianto al fine di garantire, entro la date del 31 ottobre 2018, la sicurezza della popolazione residente.

2. Alla copertura degli oneri derivanti dagli interventi di cui al comma 1, quantificati in 10 milioni di euro per l'anno 2018, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento del “Fondo globale per far fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi” iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2018-2020.

Art. 3-ter

Betrieb „Solland Silicon“ Meran

1. In Zusammenhang mit den Dringlichkeitsanordnungen bei Gefahr im Verzug, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Hygiene bezogen auf den Betrieb „Solland Silicon“ in Meran erlassen werden, ist die Landesregierung ermächtigt, die vollständige Entleerung der Anlage zu unterstützen, um innerhalb 31. Oktober 2018 die Sicherheit der ansässigen Bevölkerung zu gewährleisten.

2. Die aus den Maßnahmen laut Absatz 1 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2018 auf 10 Millionen Euro belaufen, werden durch entsprechende Reduzierung der Bereitstellung des „Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbunden sind“, eingeschrieben im Rahmen des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2018-2020, gedeckt.

Chi chiede la parola sull'articolo 3-ter? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 19 voti favorevoli, 3 voti contrari e 6 astensioni.

Art. 4

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Art. 4

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Chi chiede la parola sull'articolo 4? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 11 astensioni.

Passiamo alle dichiarazioni di voto. Se non ci sono dichiarazioni di voto, metto in votazione il disegno di legge provinciale n. 153/18. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli e 13 voti contrari.

Punto 311) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 150/17: "Parco Nazionale dello Stelvio."*

Punkt 311 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 150/17: "Nationalpark Stilfserjoch."*

Relazione accompagnatoria/Begleitbericht*I. Brevissima introduzione*

Il Parco nazionale dello Stelvio venne istituito nel 1935 (Legge n. 740 del 24 aprile 1935) allo scopo di "tutelare e migliorare la flora, di incrementare la fauna e di conservare le speciali formazioni geologiche nonché le bellezze del paesaggio e di promuovere lo sviluppo del turismo". La gestione venne affidata all'Azienda di Stato per le Foreste Demaniali; dal 1995, per circa un ventennio, il parco venne gestito da un consorzio tra lo Stato, la Regione Lombardia e le due Province Autonome di Trento e Bolzano. Con l'entrata in vigore a fine febbraio 2016 del decreto legislativo 13 gennaio 2016, n. 14 il consorzio è stato soppresso e le funzioni amministrative, per il territorio di rispettiva competenza, sono state trasferite alle Province Autonome di Trento e di Bolzano e alla Regione Lombardia.

II. Contenuti dei singoli articoli

Nel Capo I sono illustrati l'oggetto della legge, gli obiettivi che vengono perseguiti dall'amministrazione provinciale nella gestione del Parco nazionale dello Stelvio e le misure all'uopo previste.

*Art. 1**Oggetto*

La presente legge disciplina la gestione e l'organizzazione del Parco nazionale dello Stelvio, nonché le procedure di formazione ed approvazione del piano e del regolamento del Parco nazionale.

L'applicazione delle norme contenute in questa legge avviene in armonia con le finalità ed i principi dell'ordinamento statale in materia di aree protette, della disciplina Natura 2000, della Convenzione per la protezione delle Alpi e degli altri obblighi di diritto internazionale.

*Art. 2**Obiettivi*

L'amministrazione provinciale persegue la protezione e la conservazione dell'ambiente naturale e paesaggistico, la migliore conoscenza e ricerca scientifica, la diffusione della cultura naturalistica e garantisce che l'attività agricola e forestale nonché la fruizione ricreativa avvenga nel rispetto delle finalità di tutela del parco nazionale.

*Art. 2**Misure*

Questo articolo elenca le misure atte a raggiungere le finalità di cui all'articolo 2.

Art. 4

"Territorio del parco nazionale" ed iniziative "Parco Nazionale dello Stelvio"

Tale articolo definisce il „Territorio Parco nazionale dello Stelvio”, che comprende il territorio del parco nazionale e i comuni, che fanno parte del territorio del Parco nazionale della Stelvio. Con tale articolo viene inoltre creato il presupposto per poter istituire apposite iniziative territoriali per le attività ed i prodotti all'intero del Territorio Parco nazionale dello Stelvio, che corrispondono ad un modello di turismo e di uno sviluppo economico sostenibile del territorio del Parco nazionale dello Stelvio.

Nel Capo II sono descritti i principi della gestione del Parco nazionale e la composizione ed i compiti del comitato di gestione.

Art. 5

Principi della gestione del Parco nazionale

La gestione del parco spetta all'amministrazione provinciale che garantisce la più ampia partecipazione di tutti i soggetti interessati, il coordinamento con la Regione Lombardia e la Provincia autonoma di Trento e l'integrazione fra le politiche di conservazione e di sviluppo socio-economico sostenibile.

Art. 6

Comitato di gestione

Tale articolo disciplina la composizione e i compiti del comitato di gestione, il quale garantisce il coinvolgimento della popolazione locale nelle questioni inerenti il territorio del parco nazionale.

Il Capo III è dedicato agli strumenti “Piano per il parco nazionale” e “Regolamento del parco nazionale” e al tema Natura 2000.

Art. 7

Piano per il parco nazionale

Il Piano per il parco nazionale è redatto dall'amministrazione provinciale e suddivide il territorio del parco in base al diverso grado di protezione in riserve generali, riserve generali orientate, aree di protezione ed aree di promozione economica e sociale. Il piano del parco detta per le singole zone le specifiche prescrizioni di tutela e d'uso.

L'approvazione del piano per il parco avviene in conformità alle linee guida e agli indirizzi del Comitato di coordinamento ed indirizzo di cui all'art. 3 del DPR n. 279/1974 con il procedimento di cui all'articolo 12 dell'attuale legge urbanistica provinciale. Il piano è approvato sentito il comitato di gestione e previa assunzione del parere vincolante del ministero competente.

Per le parti del territorio comunale ricadenti nel parco, il piano tiene luogo dei piani urbanistici comunali. Per particolari settori il piano può rimandare ai piani urbanistici la disciplina di dettaglio. Il piano per il parco può individuare gli ambiti soggetti alle disposizioni di carattere generale.

Art. 8

Regolamento del parco

Il regolamento del parco nazionale è redatto dall'amministrazione provinciale in un processo partecipativo con i comuni e i portatori di interessi diffusi. Esso disciplina le attività consentite, limitate o vietate nel territorio del parco stesso e stabilisce le eventuali deroghe ai divieti di cui all'art. 11 della legge n. 394/1991.

L'approvazione del regolamento del parco avviene in conformità alle linee guida e agli indirizzi del Comitato di coordinamento ed indirizzo di cui all'art. 3 del DPR n. 279/1974 con il procedimento di cui all'articolo 12 dell'attuale legge urbanistica provinciale.

Il regolamento del parco è approvato sentito il comitato di gestione e previa assunzione del parere vincolante del ministero competente.

Art. 9

Siti Natura 2000

Per i siti Natura 2000 che si trovano all'interno del parco nazionale, vigono le stesse disposizioni come per quelli situati al di fuori del territorio del parco.

Il Capo IV disciplina il nulla osta del parco e le autorizzazioni.

Art. 10

Nulla osta del parco

Il rilascio di concessioni o autorizzazioni per interventi, impianti ed opere nel territorio del parco è sottoposto al nulla osta dell'Ufficio provinciale per il Parco nazionale dello Stelvio. Il nulla osta verifica la conformità dell'intervento con le disposizioni del piano e del regolamento del parco.

Questo articolo prevede inoltre norme atte a coordinare ed integrare il rilascio del nulla osta con i procedimenti di autorizzazione già previsti per i relativi interventi.

In casi eccezionali, previsti tassativamente da questo articolo, gli interventi possono essere autorizzati dal sindaco, il quale informa contestualmente l'Ufficio provinciale per il parco.

Avverso il diniego del nulla osta o prescrizioni in esso contenute, il richiedente può ricorrere alla Giunta provinciale entro il termine di 30 giorni.

Art. 11

Autorizzazioni

In base al questo articolo, il direttore dell'ufficio competente per il parco nazionale può autorizzare il prelievo a fini scientifici di fossili e minerali, di piante ed animali secondo quanto stabilito nel regolamento del Parco.

Il Capo V prevede misure di assistenza ed indennizzi.

Art. 12

Assistenza

Questo articolo contiene in primo luogo il principio, secondo cui, per i vincoli imposti dalla presente legge, non è dovuto alcun indennizzo. Allo stesso tempo apre però la strada alla cosiddetta tutela contrattuale della natura e prevede la possibilità di erogazione di contributi per la tutela, la conservazione, la sistemazione e il risanamento dell'ambiente naturale.

Art. 13

Indennizzi per danni derivanti dalla fauna selvatica

Tale articolo prevede a carico dell'amministrazione provinciale l'obbligo ad indennizzare i danni provocati dalla fauna selvatica ad eccezione di quelli causati agli alpeggi e al bosco.

Il Capo VI concerne la sorveglianza e le sanzioni.

Art. 14

Sorveglianza

Questo articolo disciplina gli organi competenti per la sorveglianza sull'applicazione della presente legge a livello provinciale e comunale.

Art. 15

Sanzioni

In caso di trasgressioni si applicano – fatte salve le sanzioni di cui all'art. 30 della legge n. 394/1991 – le leggi provinciali.

Il Capo VII prevede quale ultimo capo altre disposizioni.

Art. 16

Modifica del perimetro del parco

In questo articolo si fa riferimento - per quanto riguarda la modifica del perimetro del parco - al procedimento di adozione e approvazione del piano del parco.

Art. 16

Norma finanziaria, entrata in vigore, disposizioni transitorie, abrogazione e modifica di disposizioni

Le disposizioni contenute in questi articoli prevedono la copertura degli oneri derivanti dall'attuazione della presente legge, una vacatio legis di 60 giorni, norme transitorie e l'abrogazione della legge provinciale n. 19/1993 .

I. Kurze Einführung

Der Nationalpark Stilfserjoch wurde im Jahre 1935 errichtet (Gesetz Nr. 740 vom 24. April 1935) und zwar mit der Zielsetzung die Flora zu schützen und zu verbessern, die Fauna aufzuwerten und die besonderen geologischen Formationen sowie die landschaftlichen Schönheiten zu bewahren und den Tourismus zu fördern. Die Verwaltung wurde der Demanialverwaltung und dem staatlichen Forstkorps übertragen. Ab dem Jahre 1995 wurde der Nationalpark für ca. zwanzig Jahre von einem Konsortium aus Vertretern des Staates, der Region Lombardei und den beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient verwaltet. Mit dem Legislativdekret Nr. 14 vom 13.

Jänner 2016 wurde das Konsortium mit Wirkung ab 23. Februar 2016 aufgelöst. Die Verwaltung des Nationalparks obliegt seither der Region Lombardei und den beiden Autonomen Provinzen Trient und Bozen.

II. Inhalte der einzelnen Artikel

Im 1. Abschnitt werden der Gegenstand des Gesetzes, die Zielsetzungen, welche die Landesverwaltung in der Führung des Nationalparks Stilfserjoch verfolgt und die hierfür vorgesehenen Maßnahmen erläutert.

Art. 1

Gegenstand

Das vorliegende Gesetz regelt die Führung und Organisation des Nationalparks Stilfserjoch, sowie die Verfahren zur Erstellung und Genehmigung des Nationalparkplans und der Nationalparkverordnung.

Die Anwendung der in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen geschieht unter Beachtung der Zielsetzungen und Grundsätze der staatlichen Rechtsordnung im Bereich der Schutzgebiete, der Vorgaben der Europäischen Union im Rahmen von Natura 2000, der Alpenschutzkonvention sowie anderweitiger internationaler Verpflichtungen.

Art. 2

Zielsetzungen

Die Landesverwaltung verfolgt die Zielsetzungen, die natürliche Umwelt und die Landschaft des Nationalparks zu schützen und zu erhalten, durch wissenschaftliche Forschung zu einer möglichst umfassenden Kenntnis des Gebiets beizutragen, weiters das Naturverständnis zu fördern und zu gewährleisten, dass insbesondere die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit und Freizeitnutzung im Einklang mit den Schutzziele des Nationalparks erfolgt.

Art. 3

Maßnahmen

Dieser Artikel listet die Maßnahmen zur Erreichung der im Art. 2 vorgesehenen Zielsetzungen auf.

Art. 4

„Nationalparkregion“ und Initiativen „Nationalparkregion Stilfserjoch“

Dieser Artikel definiert den Begriff der „Nationalparkregion Stilfserjoch“; diese besteht aus dem Nationalparkgebiet und jenen Gemeinden, die Anteil am Nationalpark Stilfserjoch haben. Zudem wird mit diesem Artikel die Voraussetzung geschaffen, für Produkte und Tätigkeiten innerhalb der Nationalparkregion, die dem Modell eines nachhaltigen Tourismus und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region entsprechen, territoriale Initiativen zu etablieren.

Im 2. Abschnitt werden die Grundsätze der Nationalparkverwaltung und die Zusammensetzung und die Aufgaben des Führungsausschusses dargelegt.

Art. 5

Grundsätze der Nationalparkverwaltung

Die Nationalparkverwaltung obliegt der Landesverwaltung, welche eine breite Beteiligung aller betroffenen Subjekte, die Koordinierung mit der Region Lombardei und der Autonomen Provinz Trient und die Zusammenführung der Schutzpolitik mit jener einer sozio-ökonomisch nachhaltigen Entwicklung gewährleistet.

Art. 6

Führungsausschuss

Dieser Artikel regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben des Führungsausschusses, welcher die Einbindung der örtlichen Bevölkerung in das Nationalparkgeschehen gewährleisten soll.

Der 3. Abschnitt ist den Instrumenten „Nationalparkplan“, „Nationalparkordnung“ sowie dem Thema Natura 2000 gewidmet.

Art. 7

Nationalparkplan

Der Nationalparkplan wird von der Landesverwaltung erstellt und unterteilt das Parkgebiet auf der Grundlage verschiedener Schutzgrade in Kernzonen, Bewahrungszonen, Übergangsgelände

biete und Entwicklungsgebiete. Der Parkplan legt für die einzelnen Zonen spezifische Schutzbestimmungen und Nutzungsvorschriften fest.

Der Parkplan wird unter Beachtung der vom Koordinierungs- und Lenkungskomitee laut Art. 3 des DPR Nr. 279/1974 genehmigten Leit- und Richtlinien mit dem Verfahren laut Art. 12 des geltenden Landesraumordnungsgesetzes genehmigt. Der Plan wird nach Anhören des Führungsausschusses sowie des bindenden Gutachtens des zuständigen Ministeriums genehmigt. Der Parkplan ersetzt – beschränkt auf die im Parkgebiet liegenden Flächen – die Gemeindebauleitpläne, dabei kann er für bestimmte Bereiche auf Detailregelungen im Bauleitplan verweisen. Der Parkplan kann die Bereiche festlegen, in denen die Landesbestimmungen allgemeiner Natur zur Anwendung gelangen.

Art. 8

Parkordnung

Die Parkordnung des Nationalparks wird von der Landesverwaltung in einem partizipativen Prozess mit den Gemeinden und Trägern überindividueller Interessen erstellt. Sie enthält insbesondere die im Parkgebiet zulässigen, eingeschränkten oder verbotenen Tätigkeiten; ebenso legt sie die Ausnahmen zu den Verboten laut Art. 11 des Staatsgesetzes Nr. 394/1991 fest.

Die Parkordnung wird unter Beachtung der vom Koordinierungs- und Lenkungskomitee laut Art. 3 des DPR Nr. 279/1974 genehmigten Leit- und Richtlinien mit dem Verfahren laut Art. 12 des geltenden Landesraumordnungsgesetzes genehmigt. Die Parkordnung wird nach Anhören des Führungsausschusses sowie des bindenden Gutachtens des zuständigen Ministeriums genehmigt.

Art. 9

Natura 2000-Gebiete

Für die Natura 2000-Gebiete, die sich im Parkgebiet befinden, gelten dieselben Vorschriften, wie für jene außerhalb des Parkgebiets.

Der 4. Abschnitt behandelt die Unbedenklichkeitserklärung und die Ermächtigungen.

Art. 10

Unbedenklichkeitserklärung

Die Erteilung von Konzessionen oder Ermächtigungen für Eingriffe, Anlagen oder Arbeiten im Parkgebiet setzt die vorherige Unbedenklichkeitserklärung des Landesamts für den Nationalpark Stifiserjoch voraus. Diese stellt die Übereinstimmung des Eingriffs mit den Bestimmungen des Parkplans und der Parkordnung fest.

Dieser Artikel sieht zudem Bestimmungen zur Koordinierung und Abstimmung mit den für das jeweilige Vorhaben geltenden Genehmigungsverfahren vor.

In Ausnahmefällen, die von diesem Artikel taxativ festgelegt sind, können Eingriffe auch vom Bürgermeister genehmigt werden, wobei dieser in jedem Falle das Landesamt für den Nationalpark Stifiserjoch informiert.

Gegen eine Verweigerung der Unbedenklichkeitserklärung oder Auflagen derselben kann innerhalb von 30 Tagen Rekurs bei der Landesregierung eingereicht werden.

Art. 11

Ermächtigungen

Laut diesem Artikel kann der Direktor des für den Nationalpark zuständigen Landesamtes die Entnahme von Mineralien, Fossilien, Pflanzen und Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken gemäß den Festlegungen in der Parkordnung erlauben.

Der 5. Abschnitt sieht finanzielle Beiträge und Entschädigungen vor.

Art. 12

Beistandsmaßnahmen

Dieser Artikel enthält zunächst den Grundsatz, wonach die Bindungen, die von diesem Gesetz auferlegt werden, nicht entschädigungspflichtig sind. Gleichzeitig eröffnet er jedoch die Möglichkeit des sogenannten Vertragsnaturschutzes und sieht innerhalb der Nationalparkgebiets die Möglichkeit der Ausschüttung von Beiträgen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Gestaltung und Verbesserung der Umwelt vor.

Art. 13

Entschädigungen für Schäden durch Wild

Dieser Artikel sieht zu Lasten der Landesverwaltung die Verpflichtung vor, Wildschäden – ausgenommen im Wald- und Almgebiet- zu entschädigen

Der 6. Abschnitt betrifft die Aufsicht und die Sanktionen.

Art. 14

Aufsicht

Dieser Artikel regelt die für die Aufsicht über die Einhaltung dieses Gesetzes zuständigen Organe auf Landes- und Gemeindeebene.

Art. 15

Sanktionen

Für Übertretungen finden – unbeschadet der Anwendung des Art. 30 des Gesetzes Nr. 394/1991 – die Landesgesetze Anwendung.

Der 7. und letzte Abschnitt sieht weitere andere Bestimmungen vor.

Art. 16

Änderung der Parkgrenzen

In diesem Artikel wird - bezüglich des Verfahrens für die Änderung der Parkgrenzen - auf das Verfahren für die Auferlegung und Genehmigung des Nationalparkplans verwiesen.

Art. 17, 18 und 19

Finanzbestimmung, Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen, Aufhebung und Änderung von Bestimmungen

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Deckung der aus diesem Gesetz hervorgehenden Lasten, sehen eine vacatio legis von 60 Tagen, Übergangsbestimmungen und die Aufhebung des Landesgesetzes Nr. 19/1993 vor.

Relazione seconda commissione legislativa/Bericht zweiter Gesetzgebungsausschuss

I lavori in commissione

La II commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 150/17 nella seduta del 29 gennaio 2018, a cui hanno altresì preso parte l'assessore Richard Theiner, il sindaco del Comune di Castelbello-Ciardes, Gustav Erich Tappeiner, il sindaco del Comune di Martello, Georg Altstätter (entrambi in rappresentanza del presidente del Consiglio dei Comuni), il direttore del dipartimento sviluppo del territorio, ambiente ed energia, Florian Zerzer, il direttore dell'ufficio amministrativo del paesaggio e sviluppo del territorio, Horand Ingo Maier, e il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Gabriele Vitella.

Il presidente Wurzer ha comunicato che il Consiglio dei Comuni ha espresso parere positivo a condizione che vengano apportate modifiche agli articoli 2, 3, 6 e 7, e che vengano estese le zone D del Piano del parco. Il Consiglio dei Comuni ha altresì richiesto di essere sentito dalla commissione.

Il sindaco Tappeiner ha illustrato il parere positivo condizionato del Consiglio dei Comuni. Per i Comuni venostani il Parco nazionale è una questione importante, e il presente disegno di legge rappresenta in generale un passo avanti, anche se alcuni singoli punti potrebbero essere migliorati. Ad esempio nell'area del Parco, ivi comprese le zone di protezione, dev'essere possibile uno sviluppo economico, sociale e urbanistico. Questo vale in particolare per quei Comuni che finora non si sono sviluppati turisticamente e/o a rischio di spopolamento. In tutto ciò, si pone il quesito di quale sia il significato di turismo sostenibile. Infatti, il turismo necessita di posti letto, e dev'essere possibile crearli. Il Consiglio dei Comuni si esprime in favore di un rafforzamento del ruolo delle amministrazioni separate nel comitato di gestione, poiché queste ultime sono proprietarie di numerose aree all'interno del Parco nazionale. In passato, interventi anche minimi nel Parco nazionale comportavano notevoli oneri burocratici. Con la nuova gestione si vogliono semplificare il più possibile le procedure amministrative. Il sindaco ha lamentato il fatto che non sia ancora disponibile il Piano del parco nazionale, poiché questo rende difficile una valutazione più completa della legge provinciale. Per i Comuni coinvolti è in generale importante che tutte le zone stabilmente abitate rientrino nella zona D del Parco, per godere così di un certo margine di manovra dal punto di vista urbanistico.

L'assessore Theiner ha chiarito che nel corso dell'elaborazione del disegno di legge sono stati coinvolti sia i dieci Comuni interessati (nove della Val Venosta più il Comune di Ultimo) sia altre associazioni. Il disegno di legge segue le linee guida concordate preventivamente con la Provincia di Trento, la Regione Lombardia e il Ministero dell'ambiente. A completamento del quadro normativo del Parco nazionale, sono inoltre previsti l'elaborazione di un Piano e di un Regolamento del parco. Nei contenuti condivide molte delle richieste del Consiglio dei Comuni, ma in pratica sarebbe meglio fissare tali questioni non nel disegno di legge, bensì nei due atti amministrativi citati. L'assessore ha dichiarato che il disegno di legge non prevede aree di protezione, poiché una tale formulazione potrebbe condurre a malintesi ed essere fonte di notevoli problemi. Infatti, a livello internazionale la definizione riguarda le zone al di fuori delle aree di tutela. Con riferimento al comitato di gestione, ci si è già accordati con il Consiglio dei Comuni optando unanimemente per un organismo snello. L'aumento dei componenti di una parte comporta che si incrementi anche il numero dei rappresentanti delle altre parti. Tuttavia, fintanto che la composizione del comitato di gestione rimane equilibrata, è possibile discutere di un suo ampliamento.

Il presidente Wurzer ha concesso la parola ai consiglieri provinciali affinché potessero rivolgere eventuali domande ai rappresentanti del Consiglio dei Comuni ovvero alla Giunta provinciale.

Il cons. Noggler ha sottolineato come il Parco nazionale non sia mai stato ben visto dai venostani a causa dei numerosi vincoli che comporta, e ha chiesto al sindaco di Martello quali siano i principali timori della popolazione in relazione al disegno di legge. Ha inoltre chiesto informazioni più dettagliate riguardo all'articolo 10 ed espresso il proprio rammarico per il fatto che il Piano del parco nazionale non è stato presentato congiuntamente al disegno di legge.

Il cons. Dello Sbarba ha chiesto se sono stati i Comuni a sollecitare una significativa estensione della zona D, poiché questo potrebbe abbassare drasticamente il livello di tutela del parco. Ha inoltre chiesto se non si sia consapevoli del fatto che lo sviluppo economico e turistico può avvenire proprio in ragione del Parco nazionale e non suo malgrado.

Secondo il cons. Zimmerhofer le spese annuali di 1,3 milioni di euro per il Parco nazionale sono eccessivamente alte, e pertanto si è espresso in favore di una sua trasformazione in parco naturale sudtirolese. Ha chiesto quanto costa annualmente al contribuente il Parco naturale Vedrette di Ries-Aurina.

La cons. Hochgruber Kuenzer si è interessata dei possibili incentivi previsti per gli esercenti attività economiche all'interno del Parco nazionale. A suo dire in questo ambito sono necessari degli impegni vincolanti che diano certezza sul piano giuridico e in merito alla pianificazione.

Il cons. Schiefer ha chiesto a entrambi i sindaci quali modifiche del disegno di legge stiano particolarmente a cuore ai Comuni interessati.

Il presidente Wurzer ha chiesto se esiste una mappatura delle diverse zone del Parco nazionale. Inoltre, egli si chiede quali siano le innovazioni di portata storica di questa legge provinciale, poiché, a prima vista, molto sembra rimanere uguale: restano i vincoli, il Ministero continua ad avere un peso importante e il comitato di gestione locale permane di natura unicamente consultiva.

Il sindaco Tappeiner, in risposta ai quesiti posti dal cons. dello Sbarba, ha dichiarato che nel frattempo la popolazione rispetta pienamente il Parco nazionale, anche se è insoddisfatta dei vincoli ad esso connessi. Per far funzionare il Parco nazionale, non serve solo che esso sia accettato all'esterno, bensì anche all'interno, cosa a cui è ancora necessario lavorare. Il grado di accettazione aumenterebbe di certo se le zone D del parco venissero definite secondo la proposta del Consiglio dei Comuni.

Il sindaco Altstätter ha confermato quanto espresso dall'ass. Theiner, vale a dire che i Comuni coinvolti e i portatori di interessi hanno partecipato all'elaborazione del disegno di legge. Si è altresì mostrato favorevole alla composizione originaria del comitato di gestione. Il Parco nazionale dello Stelvio è particolare, in quanto, contrariamente ad altri parchi nazionali, fanno parte dell'area sotto tutela grandi superfici abitate. I Comuni di Martello e Stelvio, che comprendono sia zone residenziali, sia masi, zone produttive, coltivazioni di mele, fragole e albicocche, si trovano per intero all'interno del Parco nazionale. Ciò comporta dei problemi pratici. Poiché in base alla norma di attuazione il Parco nazionale non si può riperimetrare, questi problemi vanno ri-

solti attraverso un'attenta zonizzazione, altrimenti si impedisce lo sviluppo urbanistico e turistico dei Comuni interessati. Il sindaco Altstätter ha altresì menzionato di essere membro del comitato di gestione dal 2010 aggiungendo che esso da tale anno non si è riunito nemmeno una volta, per cui tutte le decisioni sono state assunte dal direttore dell'amministrazione del Parco. Ha auspicato che questa situazione migliori con il nuovo comitato di gestione e le nuove competenze.

Nella sua replica, l'assessore Theiner ha affermato che nessuno ha mai sostenuto che ci si sarebbe presi in carico l'intero Parco nazionale. Sono unicamente le competenze amministrative che passano dal consorzio alle province autonome e alla Lombardia. In tutto ciò, bisogna attenersi alle prescrizioni, che rendono impossibile una ripermetrazione del Parco o un suo declasamento. Sia il Piano del parco nazionale, sia il relativo regolamento vengono attualmente predisposti insieme agli altri enti e al Ministero dell'ambiente. Non esiste ancora una mappatura delle zone sotto tutela, poiché queste ultime verranno definite nel Piano del parco, con il quale si cercherà di far rientrare nella zona D tutte le aree abitate stabilmente. Un'importante novità del disegno di legge è la semplificazione delle procedure per la realizzazione di interventi edilizi nelle zone residenziali. Mentre finora anche in queste aree ogni intervento edilizio richiedeva un nulla osta, ora non è più necessario.

Il direttore del dipartimento sviluppo del territorio, ambiente ed energia, Florian Zerzer, rispondendo alla domanda del cons. Zimmerhofer ha spiegato che è difficile dare conto con esattezza dei costi di un Parco naturale. Nel caso del Parco naturale Vedrette di Ries-Aurina lo sforzo finanziario, tra costi di base, costi per l'aumento stagionale del personale, ecc., si aggira attorno al mezzo milione di euro.

All'inizio della discussione generale, il presidente Wurzer ha comunicato che l'ufficio affari legislativi e legali aveva apportato delle modifiche linguistiche al testo legislativo originario. Tali modifiche sono state concordate con il presentatore del disegno di legge e il direttore dell'ufficio amministrativo del paesaggio e sviluppo del territorio. Ha pertanto proposto di utilizzare il testo rivisto quale base per la discussione del disegno di legge. La commissione legislativa si è mostrata favorevole alla proposta, rinunciando altresì alla lettura della relazione accompagnatoria. Il presidente ha quindi chiesto all'ass. Theiner di illustrare il disegno di legge.

L'ass. Theiner ha ripercorso le tappe della costituzione del Parco nazionale. Fondato nel 1935 sotto il fascismo, dal 1995 l'area sotto tutela è stata gestita da un consorzio costituito da rappresentanti dello Stato, delle Province autonome e della Regione Lombardia. Tale consorzio è stato abolito nel 2016. Le competenze amministrative ora fanno capo alle Province autonome e alla Lombardia e ciò rappresenta un'occasione irripetibile. Anche se non è possibile tagliare fuori le zone abitate dall'area sotto tutela, tramite un'attenta zonizzazione si possono offrire nuove prospettive alla popolazione e rendere il Parco nazionale un modello di economia sostenibile nelle Alpi. È quindi del tutto auspicabile che tutte le zone stabilmente abitate del Parco nazionale ricadano nella zona D. Attualmente questo punto è oggetto di trattativa con il Ministero dell'ambiente, il Trentino e la Lombardia. Per quanto riguarda gli esercizi ricettivi, questa operazione sembra riuscire, ma per i masi la questione è ancora controversa. Naturalmente non è possibile tenere conto di tutti gli interessi particolari – al centro deve esserci il bene della collettività. Inoltre c'è il problema delle zone di protezione. Questa definizione, a livello internazionale e italiano, viene utilizzata diversamente che da noi. Mentre per quanto riguarda il Parco nazionale dello Stelvio descrive una zona interna del Parco, altrimenti la definizione si riferisce alle cosiddette aree di rispetto al di fuori del Parco nazionale (che viene considerato zona di riserva generale). In questo ambito bisogna muoversi con estrema cautela.

La cons. Hochgruber Kuenzer ha lamentato il fatto che la suddivisione nelle diverse zone non venga effettuata con legge, bensì successivamente con il Piano del parco. Questo rende difficile valutare la legge provinciale e conferisce al Piano del parco una maggiore importanza rispetto alla stessa legge provinciale. Ha quindi chiesto quando entrerà in vigore il Piano del parco nazionale.

Secondo il cons. dello Sbarba la norma di attuazione rappresenta un buon compromesso che deve essere rispettato anche dalla legge provinciale. Ora si tratta di sfruttare le nuove possibi-

lità e dimostrare che la provincializzazione delle funzioni amministrative può certamente condurre a una migliore tutela del Parco nazionale.

Il cons. Zimmerhofer ha ribadito di auspicare un declassamento del Parco nazionale a parco naturale, cosa che consentirebbe comunque di tutelare la natura, ma in una maniera molto meno burocratica e dispendiosa.

L'ass. Theiner, in risposta alla cons. Hochgruber Kuenzer, ha dichiarato che una legge è sempre gerarchicamente superiore agli atti amministrativi. Il Piano e il Regolamento del parco nazionale, per quanto riguarda l'Alto Adige, saranno predisposti entro l'estate. Il Ministero dell'ambiente, però, valuterà i documenti solo nel momento in cui saranno disponibili anche il Piano e il Regolamento di Trento e della Lombardia. Quest'ultima però potrebbe trovarsi in ritardo a causa delle elezioni, ragione per cui l'emanazione definitiva degli atti sfugge al controllo della Provincia.

Conclusa la discussione generale, il presidente ha posto in votazione il passaggio alla discussione articolata, che è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

I singoli articoli nonché gli emendamenti, evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata insieme a una serie di correzioni linguistiche, sono stati approvati come segue.

Articolo 1: complessivamente la commissione ha esaminato 3 emendamenti. Ha respinto a maggioranza un emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 1. L'emendamento al comma 2, presentato dai cons. Noggler e Wurzer, dopo breve discussione è stato riformulato con il consenso dei presentatori e approvato all'unanimità. L'emendamento modificato prevede che alle parole "Convenzione per la protezione delle Alpi" vengano aggiunte le parole "e dei suoi protocolli". La commissione ha inoltre approvato (con 5 voti favorevoli e 2 contrari) un emendamento soppressivo dell'intero comma 3, presentato dal cons. Dello Sbarba. Contemporaneamente, gli uffici competenti sono stati incaricati della riformulazione del disegno di legge, affinché le definizioni di funzioni e persone siano espresse al maschile e al femminile. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 2: la commissione ha esaminato 4 emendamenti e approvato (con 6 voti favorevoli e 1 astensione) quello integrativo presentato dal cons. Dello Sbarba alla lettera d) del comma 1. La modifica comporta il sostegno a iniziative volte alla tutela e al rispetto della natura. È stato invece respinto a maggioranza un ulteriore emendamento presentato dallo stesso consigliere, diretto ad aggiungere una lettera h) al comma 1. I cons. Noggler e Wurzer hanno ritirato gli emendamenti da loro presentati al fine di aggiungere al comma 1 una lettera h) e una lettera i). L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 3: complessivamente la commissione ha esaminato 7 emendamenti, respingendo a maggioranza i 3 emendamenti del cons. Dello Sbarba, uno al comma 1, un altro al comma 1, lettera h) nonché un ulteriore al comma 1, lettera m). L'emendamento al comma 1, lettera g), presentato dal cons. Wurzer, ha provocato un'ampia discussione relativamente al management della fauna selvatica e in particolare alle competenze, da un lato dell'autorità forestale e dall'altro dei "ranger" del Parco stesso. La commissione ha infine approvato l'emendamento con 2 voti favorevoli, 1 voto contrario e 4 astensioni. La commissione ha approvato (con 5 voti favorevoli, 1 contrario e 1 astensione) l'emendamento dei cons. Wurzer e Noggler al comma 1, lettera h), che ha aggiunto alle attività previste per il raggiungimento delle finalità di cui all'articolo 2 anche la realizzazione di impianti sanitari. La commissione ha approvato l'emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 1, lettera k), con 5 voti favorevoli, 1 contrario e 1 astensione, con il quale, accanto ai progetti di mobilità sostenibile, saranno promossi anche quelli relativi alla mobilità a zero emissioni. I cons. Noggler e Wurzer hanno ritirato il proprio emendamento volto ad aggiungere al comma 1 la lettera m). L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 4: complessivamente la commissione ha esaminato 4 emendamenti. Dopo ampia discussione, il cons. Dello Sbarba ha ritirato i propri due emendamenti alla rubrica dell'articolo e al comma 1. Un ulteriore emendamento al comma 2, presentato dallo stesso consigliere, è stato respinto a maggioranza. La commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento dei cons. Wurzer e Noggler al comma 2, lettera a) finalizzato a una particolare

promozione dei prodotti agricoli e forestali. L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 5: dopo che l'ass. Theiner aveva risposto a un quesito del cons. Zimmerhofer sulla possibilità di un unico Parco naturale tirolese, la commissione ha approvato l'articolo con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 6: la commissione ha esaminato complessivamente 11 emendamenti, discutendo in particolare della composizione del comitato di gestione. Il cons. Dello Sbarba ha ritirato i propri emendamenti ai commi 1 e 2, nonché al comma 1, lettera d). Anche i cons. Wurzer e Noggler hanno ritirato i propri emendamenti al comma 1, lettera a), al comma 1, lettera g), al comma 3, lettera b) e al comma 3, lettera c). L'ass. Theiner ha ritirato il proprio emendamento al comma 1, diretto a inserire una lettera h). La commissione ha poi respinto a maggioranza due emendamenti del cons. Dello Sbarba al comma 1, lettera d) e al comma 1, lettera e), e approvato all'unanimità un emendamento dello stesso consigliere al comma 3, lettera c). La commissione ha inoltre approvato (4 voti favorevoli e 1 astensione) un emendamento dei cons. Noggler e Wurzer al comma 5, concernente una correzione linguistica al testo italiano. L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 7: la commissione ha esaminato complessivamente 19 emendamenti, discutendo a lungo della precisa definizione delle zone D all'interno del Piano del parco nazionale. Il cons. Dello Sbarba ha ritirato i propri emendamenti al comma 1, lettera a) e al comma 3, nonché i due emendamenti al comma 6. I cons. Noggler e Wurzer hanno ritirato il proprio emendamento al comma 1, diretto ad aggiungere una lettera f), l'emendamento sostitutivo del comma 4 e l'emendamento al comma 5. La commissione ha respinto a maggioranza 4 emendamenti del cons. Dello Sbarba al comma 1. Ha altresì respinto gli emendamenti dello stesso consigliere ai commi 2, 4, 6 e 7. La commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento alla lettera d) del comma 1, presentato dai consiglieri Wurzer e Noggler affinché il Piano del parco, accanto ai servizi per la funzione sociale e turistica, disciplini anche la funzione agricola e forestale dello stesso parco. Dopo un ampio dibattito, l'emendamento dei cons. Noggler e Wurzer al comma 2 è stato approvato nella versione modificata con 5 voti favorevoli e 1 astensione. La nuova formulazione dell'emendamento prevede che al termine del secondo comma venga aggiunto il periodo: "Alle sedute della commissione partecipa anche, con funzione consultiva, il presidente del comitato di gestione." Sono inoltre stati approvati a maggioranza l'emendamento dell'ass. Theiner al comma 3, nonché quello dei cons. Wurzer e Noggler al comma 7, in base al quale il Piano del parco nazionale rimane in vigore fino al suo rinnovo. L'articolo emendato è stato quindi approvato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 8: complessivamente la commissione ha esaminato 11 emendamenti. Il cons. Dello Sbarba ha ritirato il proprio emendamento al comma 1 tendente a inserire un rinvio alla legge n. 394/91. Due ulteriori emendamenti al comma 1, presentati dallo stesso consigliere, sono stati respinti a maggioranza dalla commissione. Dopo un breve dibattito la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli, 1 contrario e 1 astensione l'emendamento dei cons. Wurzer e Noggler al comma 1, diretto a sostituire le parole "economiche tradizionali" con la parola "economiche". Ha altresì approvato (con 5 voti favorevoli e 1 astensione) l'emendamento soppressivo al comma 1, presentato dal cons. Dello Sbarba e tendente a eliminare dalla legge il concetto di "attività vietate". Anche l'emendamento dei cons. Wurzer e Noggler diretto a stralciare la parola "eventuali" al comma 1 è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 contrario e 1 astensione. La commissione ha altresì approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione una versione modificata dell'emendamento dei cons. Noggler e Wurzer al comma 2. L'emendamento al comma 3 e l'emendamento soppressivo dell'intero comma 4, entrambi presentati dall'ass. Theiner, sono stati approvati a maggioranza dalla commissione. L'approvazione dell'emendamento soppressivo del comma 4 ha fatto decadere l'emendamento del cons. Dello Sbarba allo stesso comma. L'articolo emendato è stato quindi approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 9: complessivamente la commissione ha esaminato 4 emendamenti. Ha approvato (6 voti favorevoli e 1 astensione) l'emendamento dell'ass. Theiner al comma 1, diretto a chiarire

che i siti designati quali Zone Speciali di Conservazione dal Ministero soggiacciono anche alle disposizioni di attuazione delle direttive europee. I conss. Noggler e Wurzer hanno ritirato il proprio emendamento soppressivo al comma 2. Anche il cons. Dello Sbarba ha ritirato il proprio emendamento al comma 2. Un ulteriore emendamento dello stesso consigliere diretto a inserire delle parole alla fine del comma 2, è stato respinto a maggioranza dalla commissione. L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 10: complessivamente la commissione ha esaminato 6 emendamenti. Il cons. Dello Sbarba ha ritirato il proprio emendamento soppressivo al comma 1. La commissione ha approvato due emendamenti presentati dall'ass. Theiner, il primo dei quali diretto a riformulare il comma 2, con 4 voti favorevoli e 3 astensioni. Il secondo emendamento, diretto a sostituire al comma 3 le parole "il progetto" con le parole "l'intervento" è stato approvato all'unanimità. I conss. Noggler e Wurzer hanno ritirato il proprio emendamento sostitutivo al comma 5. L'emendamento sostitutivo al comma 5 così come quello soppressivo al comma 6, entrambi presentati dal cons. Dello Sbarba, sono stati respinti a maggioranza dalla commissione. L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 11: la commissione ha respinto con 1 voto favorevole e 6 contrari l'emendamento soppressivo dell'intero articolo presentato dal cons. Dello Sbarba. L'articolo è stato poi approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 12: la commissione ha esaminato 2 emendamenti. Dopo un'ampia discussione, i conss. Noggler e Wurzer hanno ritirato il proprio emendamento al comma 2. Con una correzione linguistica nel testo tedesco, l'emendamento al comma 4 presentato dagli stessi consiglieri è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 contrario e 2 astensioni. L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 13: la commissione ha esaminato complessivamente 2 emendamenti, discutendo in particolare della gestione dei danni provocati dalla fauna selvatica. I conss. Noggler e Wurzer hanno ritirato il proprio emendamento al comma 1. L'emendamento presentato dall'ass. Theiner, in base al quale la Giunta provinciale stabilisce con delibera la misura dell'indennizzo, i criteri e le modalità per la sua determinazione ed erogazione, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni. L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 14: la commissione ha respinto a maggioranza un emendamento del cons. Dello Sbarba e approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'intero articolo nella sua versione originaria.

Articoli 15 e 16: entrambi gli articoli sono stati approvati senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 17: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento sostitutivo al comma 1 presentato dall'ass. Theiner, che stralcia dalla disposizione finanziaria il riferimento all'anno 2017, in quanto ormai obsoleto poiché il disegno di legge viene trattato nell'anno 2018 e può quindi produrre effetti sui bilanci solo a partire dallo stesso anno. La commissione ha approvato l'articolo emendato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articoli 18 e 19: senza interventi, entrambi gli articoli sono stati approvati con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

In sede di dichiarazioni di voto, il cons. Dello Sbarba ha ringraziato per la fruttuosa collaborazione in commissione, che ha permesso di apportare alcune migliorie facendo altresì emergere punti controversi. Secondo il suo parere, ci si sta sia muovendo nella giusta direzione, anche al fine di una riconciliazione tra la popolazione e il Parco nazionale. Alcuni punti del disegno di legge convincono, altri meno, motivo per cui ha annunciato di astenersi nella successiva votazione. Poiché si tratta di un disegno di legge complesso, i cui diversi aspetti meritano una particolare attenzione, ha preannunciato la presentazione di una relazione di minoranza.

La delibera sul parere positivo condizionato del Consiglio dei Comuni, redatta ai sensi del comma 4 dell'articolo 6 della legge provinciale n. 4/2010 è stata approvata con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Nella votazione finale, il disegno di legge n. 150/17 è stato approvato con 4 voti favorevoli (del presidente Wurzer e dei conss. Hochgruber Kuenzer, Noggler e Schiefer) e 3 astensioni (dei conss. Dello Sbarba, S. Stocker e Zimmerhofer).

Die Arbeiten im Ausschuss

Der II. Gesetzgebungsausschuss behandelte den Landesgesetzentwurf Nr. 150/17 am 29. Januar 2018. An der Ausschusssitzung nahmen auch LR Richard Theiner, der Bürgermeister der Gemeinde Kastellbell-Tschars, Gustav Erich Tappeiner, der Bürgermeister der Gemeinde Martell, Georg Altstätter (beide in Vertretung des Präsidenten des Rates der Gemeinden), der Direktor des Ressorts Raumentwicklung, Umwelt und Energie, Florian Zerzer, der Direktor des Verwaltungsamtes für Landschaft und Raumentwicklung, Horand Ingo Maier und der Direktor des Amtes für Gesetzgebung, Gabriele Vitella, teil.

Der Vorsitzende Wurzer teilte mit, dass das Gutachten des Rates der Gemeinden unter der Bedingung, dass zu den Artikeln 2, 3, 6 und 7 Änderungen angebracht und die D-Zonen des Parkplanes ausgeweitet werden, positiv ausfiel. Zudem habe der Rat der Gemeinden ersucht, vom Ausschuss angehört zu werden.

Bürgermeister Tappeiner erläuterte das bedingt positive Gutachten des Rates der Gemeinden. Der Nationalpark sei für die Vinschger Gemeinden ein wichtiges Thema und der vorliegende Gesetzentwurf stelle im Allgemeinen einen Fortschritt dar, wobei einzelne Punkte verbessert werden könnten. So müsse im Gebiet des Nationalparks, unter Einbeziehung der Übergangsbereiche, eine wirtschaftliche, soziale und urbanistische Entwicklung möglich sein. Insbesondere gelte das für Gemeinden, die bisher kaum touristisch entwickelt und/oder abwanderungsgefährdet sind. Dabei stelle sich die Frage, was nachhaltiger Tourismus bedeute. Denn Tourismus brauche Betten und es muss die Möglichkeit gegeben werden, diese zu schaffen. Der Rat der Gemeinden spreche sich dafür aus, die Rolle der Separatverwaltungen, die Eigentümer zahlreicher Flächen innerhalb des Nationalparks sind, im Führungsausschuss zu stärken. In der Vergangenheit waren selbst geringfügige Eingriffe im Nationalpark mit hohen bürokratischen Hürden verbunden. Unter der neuen Führung soll versucht werden, die diesbezüglichen Verwaltungsverfahren weitestgehend zu vereinfachen. Der Bürgermeister bedauerte, dass der Nationalparkplan noch nicht vorliegt. Dies erschwere eine umfassendere Bewertung des Landesgesetzes. Generell sei es ein großes Anliegen der betroffenen Gemeinden, dass alle dauerhaft besiedelten Gebiete in die D-Zone des Parks fallen und so ein gewisser urbanistischer Spielraum genutzt werden kann.

LR Theiner stellte klar, dass man sowohl die zehn betroffenen Gemeinden (neun aus dem Vinschgau und die Gemeinde Ulten), als auch weitere Verbände in den Gestaltungsprozess des Gesetzentwurfs miteingebunden habe. Der Gesetzentwurf orientiert sich an den Leitlinien, die im Vorfeld gemeinsam mit der Provinz Trient, der Region Lombardei und dem Umweltministerium vereinbart worden sind. Weiters sind die Ausarbeitung eines Nationalparkplanes und einer Nationalparkordnung vorgesehen, die das normative Bild des Nationalparks vervollständigen. Viele der vom Rat der Gemeinden geforderten Punkte teile er inhaltlich. Praktisch empfiehlt es sich aber, diese nicht im Gesetzentwurf selbst, sondern in den beiden administrativen Akten auszuformulieren. Der Landesrat erklärte, dass im Gesetzentwurf keine Übergangsbereiche vorgesehen sind, da diese Formulierung für Missverständnisse und erhebliche Probleme sorgen könnte. International würde sich der Begriff nämlich auf Zonen außerhalb der Schutzzone beziehen. Bezüglich des Führungsausschusses habe man sich eigentlich mit den Gemeinden bereits abgesprochen und dabei einvernehmlich für ein schlankes Gremium optiert. Eine Erhöhung der Sitzanzahl auf einer Seite, bedinge auch eine Aufstockung der Vertreter der anderen Seiten. Solange der Führungsausschuss jedoch ausgewogen bleibt, könne man auch über eine Vergrößerung desselben sprechen.

Der Vorsitzende Wurzer erteilte den Landtagsabgeordneten das Wort, um etwaige Fragen an die Vertreter des Rates der Gemeinden oder die Landesregierung zu richten.

Der Abg. Noggler betonte, dass der Nationalpark aufgrund der hohen Auflagen kein Liebling des Vinschgaus sei und fragte den Bürgermeister der Gemeinde Martell, wo die hauptsächlichen Befürchtungen der Bevölkerung in Hinblick auf den Gesetzentwurf liegen. Zudem ersuchte er um nähere Ausführungen zu Artikel 10. Auch er äußerte sein Bedauern darüber, dass der Nationalparkplan nicht zeitgleich mit dem Landesgesetz vorgelegt wurde.

Der Abg. Dello Sbarba wollte wissen, ob die Gemeinden eine erhebliche Ausweitung der D-Zone gefordert hätten. Dies könnte nämlich den Schutz des Nationalparks drastisch senken. Zudem wollte er erfahren ob man sich nicht vorstellen könnte, dass wirtschaftliche und insbesondere touristische Entwicklung nicht trotz, sondern gerade wegen des Nationalparks stattfinden könnte.

Der Abg. Zimmerhofer befand die jährlichen Spesen von 1,3 Millionen Euro für den Nationalpark als übermäßig hoch und sprach sich für die Umwidmung in einen Südtiroler Naturpark aus. Er wollte wissen wie viel, im Vergleich, den Steuerzahler der Naturpark Rieserferner-Ahrn pro Jahr koste.

Die Abg. Hochgruber Kuenzer interessierte sich für die möglichen geplanten Förderungen für die wirtschaftenden Menschen im Nationalpark. Hier brauche es bindende Zusagen die Rechts- und Planungssicherheit geben.

Der Abg. Schiefer wollte von den beiden Bürgermeistern wissen, auf welche Änderungen im Gesetzentwurf die betroffenen Gemeinden besonderen Wert legen würden.

Der Vorsitzende Wurzer fragte nach, ob es eine grafische Kartierung der verschiedenen Zonen im Nationalpark gebe. Zudem fragte er sich, welche historische Neuerung das Landesgesetz mit sich bringen würde. Auf erstem Blick scheine nämlich vieles beim Alten zu bleiben: die Auflagen bleiben bestehen, das Ministerium spreche immer noch ein gewichtiges Wort mit und der lokale Führungsausschuss sei lediglich beratender Natur.

Bürgermeister Tappeiner führte zu den Fragen des Abg. Dello Sbarba aus, dass die Bevölkerung mittlerweile den Nationalpark durchaus auch respektiere. Allerdings seien die damit verbundenen Auflagen nicht zufriedenstellend. Damit der Nationalpark funktionieren kann, braucht es nicht nur die Akzeptanz von außen, sondern auch eine Akzeptanz von innen, an der gearbeitet werden muss. Diese Akzeptanz würde sicherlich steigen, wenn die D-Zonen des Parks nach dem Vorschlag des Rates der Gemeinden ausgestaltet würden.

Bürgermeister Altstätter bestätigte die Ausführungen von LR Theiner, wonach die betroffenen Gemeinden und Interessensträger in die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs miteinbezogen wurden und zeigte sich auch mit der ursprünglichen Zusammensetzung des Führungsausschusses einverstanden. Der Nationalpark Stilfserjoch sei besonders, da hier, im Gegensatz zu anderen Nationalparks, große besiedelte Flächen Teil des Schutzgebietes seien. Die Gemeinden Martell und Stilfs liegen vollumfänglich im Nationalpark; Sowohl Wohnsiedlungen, als auch Bauernhöfe, Gewerbegebiete, Apfel-, Erdbeer- und Marillenplantagen sind Teil des Nationalparkgebietes. Dies führe zu praktischen Problemen. Da gemäß Durchführungsbestimmung eine Neuabgrenzung des Nationalparks nicht in Frage kommt, müssen diese Probleme durch eine geschickte Zonierung gelöst werden. Ansonsten blockiere man die urbanistischen und touristischen Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden. Außerdem erwähnte Bürgermeister Altstätter, dass er seit dem Jahre 2010 Mitglied des Führungsausschusses sei, dieser aber in dieser Zeit nicht einmal getagt habe und deshalb alle Entscheidungen vom Direktor der Nationalparkverwaltung getroffen wurden. Er hoffe, dass dies mit dem neuen Führungsausschuss und den neuen Kompetenzen besser werde.

In seiner Replik führte LR Theiner aus, dass man niemals gesagt hätte, man würde den gesamten Nationalpark übernehmen – einzig die Verwaltungsbefugnisse gehen vom Konsortium an die autonomen Provinzen und die Lombardei über. Man müsse sich dabei an Vorgaben halten, die eine Neuabgrenzung oder Herabstufung des Nationalparks unmöglich machen. Sowohl Nationalparkplan, als auch Nationalparkordnung werden derzeit in Zusammenarbeit mit den anderen Körperschaften und dem Umweltministerium ausgearbeitet. Eine Karte zu den einzelnen Schutzzonen gebe es bislang nicht, da diese erst im Parkplan festgelegt werden. Man ist dabei bestrebt, alle dauerhaft besiedelten Gebiete in die Schutzzone-D zu bringen. Als wichtige Neuerung vereinfacht der Gesetzentwurf die Realisierung von baulichen Maßnahmen in Wohnzonen. Während bisher auch dort für jede bauliche Veränderung im Nationalpark eine Unbedenklichkeitserklärung eingeholt werden musste, sei dieses Gutachten fortan nicht mehr nötig.

Der Direktor des Ressorts Raumentwicklung, Umwelt und Energie, Florian Zerzer, führte in Antwort auf die Frage des Abg. Zimmerhofer aus, dass eine exakte Bezifferung der Kosten ei-

nes Naturparks schwierig sei. Im Beispiel vom Naturpark Riesenerferner-Ahrn wird der finanzielle Aufwand zwischen Grundkosten, Kosten für eine saisonale Personalaufstockung usw., wohl eine halbe Million Euro betragen.

Zu Beginn der Generaldebatte teilte der Vorsitzende Wurzer mit, dass das Amt für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten sprachliche Änderungen am ursprünglichen Gesetzestext vorgenommen hat. Die Änderungen seien mit dem Einbringer und dem Direktor des Verwaltungsamtes für Landschaft und Raumentwicklung abgestimmt worden. Deshalb schlage er vor, den überarbeiteten Text als Basis für die Behandlung des Gesetzentwurfs zu verwenden. Der Gesetzgebungsausschuss zeigte sich damit einverstanden und verzichtete auf die Verlesung des Begleitberichts. Der Vorsitzende ersuchte LR Theiner daraufhin, den Gesetzentwurf zu erläutern.

LR Theiner zeichnete den historischen Werdegang des Nationalparks nach. Im Jahre 1935 unter dem Faschismus gegründet, wurde das Schutzgebiet ab 1995 von einem Konsortium aus Vertretern des Staates, der autonomen Provinzen und der Region Lombardei geleitet. Dieses Konsortium hat man im Jahr 2016 abgeschafft. Die Verwaltungsbefugnisse liegen nun bei den autonomen Provinzen und der Lombardei. Dies stelle eine einzigartige Chance dar. Wenn es auch nicht möglich ist, die besiedelten Gebiete aus der Schutzzone auszuklammern, kann man der Bevölkerung dennoch über die geschickte Einteilung der Zonen neue Perspektiven bieten und den Nationalpark als Modell für nachhaltiges Wirtschaften in den Alpen positionieren. So sei es durchaus wünschenswert, dass alle dauerhaft besiedelten Gebiete in die D-Zone des Nationalparks fallen würden. Man verhandle diesen Punkt derzeit mit dem Umweltministerium, dem Trentino und der Lombardei. Bei Gaststätten scheint dies zu gelingen. Strittig ist diese Frage noch bei einzelnen Gehöften. Naturgemäß könnten dabei nicht alle Einzelinteressen berücksichtigt werden - im Mittelpunkt muss immer das Allgemeinwohl stehen. Zudem gebe es das Problem der Übergangszonen. Dieser Begriff wird international und von Italien, anders verwendet, wie bei uns. Während er im Nationalpark Stilfserjoch eine interne Zone des Parks darstellt, bezeichnet der Begriff ansonsten sogenannte „Pufferzonen“ außerhalb des eigentlichen Nationalparks (der als Kernzone betrachtet wird). Hier müsse man äußerst vorsichtig agieren.

Die Abg. Hochgruber Kuenzer bemängelte, dass die Zoneneinteilung nicht mit Gesetz vorgenommen wurde, sondern erst nachträglich im Nationalparkplan erfolgen soll. Dies mache eine Einschätzung des Landesgesetzes schwierig und führt dazu, dass der Nationalparkplan am Ende wichtiger als das Landesgesetz sei. Sie fragte wann der Nationalparkplan in Kraft treten werde.

Der Abg. Dello Sbarba halte die Durchführungsbestimmung für einen guten Kompromiss, der vom Landesgesetz auch respektiert werden soll. Es gelte nun, die neuen Möglichkeiten zu nutzen und zu beweisen, dass eine Provinzialisierung der Verwaltungsbefugnisse durchaus eine Verbesserung des Schutzes des Nationalparks bewirken kann.

Der Abg. Zimmerhofer sprach sich abermals für die Herabstufung des Nationalparks auf einen Naturpark aus. Die Natur wäre dennoch geschützt, aber um ein Vielfaches unbürokratischer und kostengünstiger.

LR Theiner antwortete, auf die Frage der Abg. Hochgruber Kuenzer, dass das Gesetz hierarchisch immer über den administrativen Akten stehe. Der Nationalparkplan und die Nationalplanordnung werden, was Südtirol betrifft, bis zum Sommer vorliegen. Das Umweltministerium wird die Dokumente aber erst begutachten, wenn auch die Pläne und Ordnungen von Trient und der Lombardei vorliegen. Insbesondere in der Lombardei könne es aufgrund der Wahlen aber zu Verzögerungen kommen, weshalb sich die endgültige Verabschiedung der Akte dem Einfluss des Landes entzieht.

Nach Abschluss der Generaldebatte brachte der Vorsitzende den Übergang zur Artikeldebatte zur Abstimmung, der mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt wurde.

Die einzelnen Artikel und die im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden samt einer Reihe von sprachlichen Korrekturen wie folgt genehmigt.

Artikel 1: Der Ausschuss prüfte insgesamt drei Änderungsanträge. Er lehnte einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 mehrheitlich ab. Nach kurzer Diskussion wurde der Änderungsantrag der Abg. Noggler und Wurzer zu Absatz 2, mit Einverständnis der Einbringer

umformuliert und einstimmig angenommen. Der geänderte Antrag sieht vor, dass dem Wort „Alpenschutzkonvention“, die Worte „und deren Protokolle“ hinzugefügt werden. Der Ausschuss genehmigte zudem einen Streichungsantrag des Abg. Dello Sbarba (mit 5 Ja- und 2 Gegenstimmen), der den gesamten Absatz 3 betrifft. Zeitgleich mit der Streichung des Absatzes wurden die zuständigen Ämter mit der sprachlichen Umformulierung des Gesetzentwurfs beauftragt: sämtliche im Gesetzestext vorkommenden Funktions- und Personenbezeichnungen sollen sowohl in männlicher, als auch in weiblicher Form angegeben werden. Der abgeänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der Ausschuss prüfte vier Änderungsanträge und genehmigte (mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung) dabei den Ergänzungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 Buchstabe d). Damit sollen auch der Naturschutz und der Respekt vor der Natur durch Initiativen gefördert werden. Ein weiterer Änderungsantrag des Abgeordneten zu Absatz 1, zwecks Hinzufügens des Buchstaben h), wurde hingegen mehrheitlich abgelehnt. Die Abg.en Noggler und Wurzer zogen ihre beiden Ergänzungsanträge zu Absatz 1, zwecks Hinzufügens der Buchstaben h) und i) zurück. Der abgeänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Der Ausschuss prüfte sieben Änderungsanträge. Dabei lehnte er die drei Änderungsanträge des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1, zu Absatz 1 Buchstabe h) und zu Absatz 1 Buchstabe m) mehrheitlich ab. Der Änderungsantrag des Abg. Wurzer zu Absatz 1 Buchstabe g) führte zu einer ausgedehnten Debatte über die Zuständigkeiten der Forstbehörde einerseits und der parkeigenen „Ranger“ andererseits, in deren Fokus die Zuständigkeit für das Wildtiermanagement stand. Schlussendlich wurde der Änderungsantrag vom Ausschuss mit 2 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen genehmigt. Der Ausschuss genehmigte (5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung) den Änderungsantrag der Abg.en Wurzer und Noggler zu Absatz 1 Buchstabe h), der auch die Errichtung von sanitären Anlagen zu den Maßnahmen hinzufügt, durch die die Zielsetzung gemäß Artikel 2 erreicht werden sollen. Der Ausschuss genehmigte den Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 Buchstabe k), mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung. Neben der nachhaltigen- soll durch den Änderungsantrag auch die emissionsfreie Mobilität gefördert werden. Der Änderungsantrag der Abg.en Wurzer und Noggler, gemäß dem in Absatz 1 der neue Buchstabe m) hinzugefügt werden sollte, wurde von den beiden Einbringern zurückgezogen. Der abgeänderte Artikel wurde daraufhin mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: Der Ausschuss prüfte insgesamt vier Änderungsanträge. Nach einer ausgedehnten Debatte, zog der Abg. Dello Sbarba seine beiden Änderungsanträge zum Titel des Artikels und zu Absatz 1 zurück. Ein weiterer Änderungsantrag des Abgeordneten zu Absatz 2 wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss genehmigte, mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen, den Änderungsantrag der Abg.en Wurzer und Noggler zu Absatz 2, Buchstabe a), der den Zweck verfolgt, insbesondere die land- und forstwirtschaftlichen Produkte hervorzuheben. Der abgeänderte Artikel wurde daraufhin mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Nach einer Frage des Abg.en Zimmerhofer zu einem möglichen Gesamttiroler Naturpark, auf die LR Theiner antwortete, genehmigte der Ausschuss den Artikel mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Artikel 6: Der Ausschuss prüfte insgesamt elf Änderungsanträge und diskutierte dabei insbesondere die Zusammensetzung des Führungsausschusses. Der Abg. Dello Sbarba zog seine beiden Änderungsanträge zu den Absätzen 1 und 2 und zu Absatz 1 Buchstabe d) zurück. Auch die Abg.en Wurzer und Noggler zogen ihre Änderungsanträge zu Absatz 1 Buchstabe a), zu Absatz 1 Buchstabe g), zu Absatz 3 Buchstabe b) und zu Absatz 3 Buchstabe c) zurück. LR Theiner zog den Änderungsantrag zu Absatz 1, zwecks Hinzufügens des Buchstaben h), zurück. Weiters lehnte der Ausschuss die beiden Änderungsanträge des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 Buchstabe d) und zu Absatz 1 Buchstabe e) mehrheitlich ab. Der Ausschuss genehmigte den Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba betreffend Absatz 3 Buchstabe c) einstimmig. Der Ausschuss genehmigte (4 Jastimmen, 1 Enthaltung) den Änderungsantrag der Abg.en Noggler und Wurzer, zum Absatz 5, der eine sprachliche Richtigstellung des italienischen Gesetzestextes beinhaltet. Der abgeänderte Artikel wurde daraufhin mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 7: Der Ausschuss prüfte insgesamt neunzehn Änderungsanträge und debattierte lange über die genaue Ausgestaltung der D-Zonen im zu erarbeitenden Nationalparkplan. Der Abg. Dello Sbarba zog seine Änderungsanträge zu Absatz 1 Buchstabe a), zu Absatz 3 sowie seine beiden Änderungsanträge zu Absatz 6 zurück. Die Abg.en Noggler und Wurzer zogen ihren Änderungsantrag zu Absatz 1, zwecks Hinzufügens des Buchstabens f), ihren Ersetzungsantrag zu Absatz 4 und ihren Änderungsantrag zu Absatz 5 zurück. Der Ausschuss lehnte vier Änderungsanträge des Abg. Dello Sbarba, alle zu Absatz 1, mehrheitlich ab. Ebenfalls abgelehnt wurden die Änderungsanträge des Abgeordneten zu Absatz 2, zu Absatz 4, zu Absatz 6 und zu Absatz 7. Der Ausschuss genehmigte den Änderungsantrag der Abg.en Wurzer und Noggler zu Absatz 1 Buchstabe d) mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen. Dieser sieht vor, dass der Parkplan, neben der Ausstattung und Dienste für die Führung und die soziale und touristische Nutzung des Parks, auch dessen land- und forstwirtschaftliche Nutzung in seiner Regelung berücksichtigen soll. Auch der Änderungsantrag der Abg. Noggler und Wurzer zu Absatz 2 wurde, nach ausgiebiger Debatte, in abgeänderter Version mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Gemäß neuem Wortlaut des Antrags, wird am Ende des zweiten Absatzes der Satz „Ebenso nimmt der Vorsitzende des Führungsausschusses beratend an den Sitzungen der Landeskommission teil“ hinzugefügt. Mehrheitlich vom Ausschuss genehmigt wurden zudem der Änderungsantrag von LR Theiner zu Absatz 3 und der Änderungsantrag der Abg.en Wurzer und Noggler, zu Absatz 7, nachdem der Nationalparkplan bis zur Genehmigung seiner Erneuerung in Kraft bleibt. Der abgeänderte Artikel wurde daraufhin mit 3 Jastimmen 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8: Der Ausschuss prüfte insgesamt elf Änderungsanträge. Der Abg. Dello Sbarba zog seinen Änderungsantrag zu Absatz 1, der einen Verweis auf das Gesetz Nr. 394/91 einfügen wollte, zurück. Zwei weitere Änderungsanträge des Abgeordneten, immer zu Absatz 1, wurden vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss genehmigte, nach kurzer Debatte, den Änderungsantrag der Abg.en Wurzer und Noggler, der die Worte „wirtschaftlich traditionellen“ in Absatz 1, durch das Wort „wirtschaftlichen“ ersetzt, mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung. Ebenfalls angenommen (mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung), wurde der Streichungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1, der den Zweck verfolgt, den Begriff der „verbotenen Tätigkeiten“ aus dem Gesetz zu tilgen. Auch der Streichungsantrag der Abg.en Wurzer und Noggler, zu Absatz 1, der das Wort „etwaigen“ aus dem Text entfernt, wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen. Der Ausschuss genehmigte, mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung zudem eine abgeänderte Version des Änderungsantrages der Abg.en Noggler und Wurzer zu Absatz 2. Der Ausschuss genehmigte, mehrheitlich, sowohl den Änderungsantrag von LR Theiner zu Absatz 3, als auch dessen Streichungsantrag betreffend den gesamten Absatz 4. Aufgrund der Annahme des letztgenannten Streichungsantrages verfiel der Änderungsantrag, den der Abg.en Dello Sbarba zu ebendiesem Absatz eingebracht hatte. Der abgeänderte Artikel wurde daraufhin mit 4 Jastimmen 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 9: Der Ausschuss prüfte insgesamt vier Änderungsanträge. Der Ausschuss genehmigte den Änderungsantrag von LR Theiner zu Absatz 1 (6 Jastimmen, 1 Enthaltung), mit welchem klargestellt werden soll, dass die vom Ministerium als besondere Schutzgebiete ausgewiesenen Territorien auch jenen Bestimmungen unterliegen, die die zuvor angeführten europäischen Richtlinien umsetzen. Die Abg. Noggler und Wurzer zogen ihren Ersetzungsantrag betreffend Absatz 2 zurück. Auch der Abg. Dello Sbarba zog seinen Änderungsantrag zu Absatz 2 zurück. Ein weiterer Änderungsantrag des Abgeordneten, der eine Ergänzung am Ende des zweiten Absatzes vorsah, wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Der abgeänderte Artikel wurde im Anschluss mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 10: Der Ausschuss prüfte insgesamt sechs Änderungsanträge. Der Abg. Dello Sbarba zog seinen Streichungsantrag zu Absatz 1 zurück. Der Ausschuss genehmigte zwei Änderungsanträge von LR Theiner. Der erste Änderungsantrag sieht eine Neuformulierung des zweiten Absatzes vor, und wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der zweite Änderungsantrag, zu Absatz 3, verfolgt den Zweck, das Wort „Projekt“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt und wurde einstimmig genehmigt. Die Abg.en Noggler und Wurzer zogen ihren Er-

setzungsantrag betreffend Absatz 5 zurück. Der Ersetzungsantrag zu Absatz 5, sowie der Streichungsantrag betreffend Absatz 6 des Abg. Dello Sbarba wurden beide vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Der abgeänderte Artikel wurde im Anschluss mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11: Der Ausschuss lehnte, mit 1 Jastimme und 6 Gegenstimmen, den Streichungsantrag des Abg. Dello Sbarba, betreffend den gesamten Artikel 11, ab. Der Artikel wurde anschließend mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12: Der Ausschuss prüfte zwei Änderungsanträge. Nach ausgedehnter Debatte zogen die Abg.en Noggler und Wurzer ihren Änderungsantrag zu Absatz 2 zurück. Ein weiterer Änderungsantrag der beiden Abgeordneten, betreffend Absatz 4, wurde mit einer sprachlichen Korrektur im deutschen Text, mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt. Der abgeänderte Artikel wurde vom Ausschuss mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 13: Der Ausschuss prüfte insgesamt zwei Änderungsanträge und diskutierte insbesondere über den korrekten Umgang mit Wildschäden. Der Änderungsantrag zu Absatz 1 wurde von den Abg.en Noggler und Wurzer zurückgezogen. Gemäß dem Änderungsantrag zu Absatz 1 von LR Theiner, soll die Landesregierung in Bezug auf Wildschäden das Ausmaß, die Kriterien und Modalitäten der Entschädigungen mit Beschluss festlegen. Dieser Antrag wurde vom Ausschuss mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der abgeänderte Artikel wurde vom Ausschuss mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 14: Der Ausschuss lehnte einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba mehrheitlich ab und genehmigte im Anschluss den Artikel in seiner ursprünglichen Fassung mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Artikel 15 und 16: Die beiden Artikel wurden ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 17: Der Ausschuss genehmigte, mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen, einen Ersetzungsantrag, von LR Theiner zu Absatz 1. Dieser streicht den Verweis auf das Jahr 2017 aus der Finanzbestimmung. Der Verweis ist mittlerweile obsolet geworden, da der Gesetzentwurf erst im Jahr 2018 behandelt wird und somit nur Auswirkungen auf die Haushalte ab 2018 haben kann. Der Ausschuss genehmigte den Artikel in seiner neuen Fassung mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Artikel 18 und 19: Die Artikel wurden jeweils ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe, bedankte sich der Abg. Dello Sbarba für die produktive Zusammenarbeit im Ausschuss. Dabei seien einige Verbesserungen vorgenommen worden, aber auch die Konfliktpunkte klar zu Tage getreten. Er sei der Meinung, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehe, auch in Hinblick auf eine Aussöhnung der betroffenen Bevölkerung mit dem Nationalpark. Einige Teile des Gesetzentwurfs überzeugen, andere weniger, weshalb er sich bei der nachfolgenden Abstimmung enthalten werde. Da es sich um einen komplexen Gesetzentwurf handle, der eine genaue Beleuchtung verschiedener Aspekte verdient, kündigte der Abgeordnete einen Minderheitenbericht an.

Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Art. 6 Abs. 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 erlassene Beschluss zum bedingt positiven Gutachten des Rates der Gemeinden wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf Nr. 150/17 mit 4 Jastimmen (des Vorsitzenden Wurzer und der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Noggler und Schiefer) und 3 Enthaltungen (der Abg.en Dello Sbarba, S. Stocker und Zimmerhofer) genehmigt.

PRESIDENTE: La parola al consigliere Dello Sbarba per la lettura della relazione di minoranza.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): "Occorre far capire alla popolazione che è un privilegio abitare nel parco nazionale."

(Peter Gasser, associazione tutela ambiente Val Venosta)

"Vorremmo che un giorno gli agricoltori al di fuori del parco nazionale aspirassero a farne parte."

(Rainer Brugger, Südtiroler Bauernbund)

Il Parco Nazionale dello Stelvio fu istituito nell'aprile del 1935. Se questo è un dato di fatto, le opinioni cominciano a divergere fin dalla sua interpretazione. Se per gli uni lo Stelvio è "uno dei più antichi ed estesi parchi naturali d'Italia e delle Alpi", per gli altri è "un parco imposto dal fascismo sulla testa delle popolazioni". La storia con i suoi conflitti ha attraversato questo territorio ed ha contribuito a separare le diverse percezioni.

Se per gli uni l'inserimento di intere aree abitate dentro un parco naturale (gli interi comuni di Martello e Stelvio, i paesi di Solda e Trafoi) costituisce una esemplare e avanzata sperimentazione, per gli altri rappresenta un vincolo eccessivo allo sviluppo economico e sociale. Le alterne vicende amministrative del parco, le vicissitudini del Consorzio e non ultimi il de-finanziamento e l'abbandono da parte dello Stato negli ultimi anni, hanno contribuito a rendere necessaria una svolta nella sua organizzazione e gestione nella direzione da tempo auspicata dalla Provincia autonoma di Bolzano.

Questa svolta è stata annunciata prima con diverse leggi dello Stato nel 2013 e nel 2014, poi con l'intesa dell'11 febbraio 2015 fra il Governo, la Regione Lombardia e le Province autonome di Trento e Bolzano, che definì i termini della delega di funzioni statali e del finanziamento del Parco nazionale dello Stelvio alla Regione e alle due Province, finché tutto ciò si è concretizzato nel 2016 con la Norma di attuazione sul Parco dello Stelvio che introdusse un nuovo articolo 3 al decreto del Presidente della Repubblica 22 marzo 1974, n. 279. Tale norma di attuazione, per diventare operativa, rimanda a una legge provinciale sia per Trento che per Bolzano, e a una legge regionale per la Lombardia. Per la Provincia di Bolzano, la legge è quella che adesso stiamo discutendo.

Tutto questo percorso, e la legge provinciale che ci apprestiamo ad approvare, ci offrono una occasione molto importante: quella di poter superare le diverse percezioni, ed i conflitti, che hanno accompagnato il Parco in tutta la sua storia. Garantiti da una gestione che vede la Provincia autonoma protagonista e i comuni coinvolti, per la prima volta abbiamo la possibilità di promuovere una diffusa accettazione del Parco da parte delle popolazioni residenti. Abbiamo la possibilità di unificare le diverse percezioni in un nuovo concetto di gestione sostenibile del territorio, in grado di coniugare ecologia, economia e sviluppo sociale. In questo nuovo concetto il termine "Parco nazionale" perde ogni connotazione burocratica o peggio nazionalista, per indicare invece un'area in cui la natura gode del massimo livello di tutela consentito dalla legislazione provinciale, italiana ed europea. Un'area in cui le tutele dell'ambiente e del paesaggio e l'alta qualità ecologica non sono di ostacolo, ma anzi garantiscono a chi ci vive il benessere e occasioni originali di sviluppo.

Per fare questo, non partiamo da zero. Il Parco ha già un suo piano, una sua cartografia accurata, un suo sistema di tutele, elaborate negli anni dalle persone che, sia in campo amministrativo che scientifico, si sono impegnate per questo splendido territorio. Persone del Sudtirolo e dei comuni del Parco: di Stelvio, di Prato, di Silandro, di Lasa, di Martello, di Laces e di Ultimo. Uno per tutti va ricordato e infinitamente ringraziato per il lavoro che ha fatto e per la passione che ci ha messo: Wolfgang Platter, direttore del Parco nazionale dello Stelvio dal 2003 fino al pensionamento nel 2016, che può essere considerato il primo autentico padre sudtirolese del Parco dello Stelvio.

L'obiettivo ora è davvero arrivare al punto in cui chi vive dentro al Parco si consideri fortunato, e chi vive fuori desideri entrarci, come dicono le due citazioni che ho messo all'inizio di questa relazione. Queste citazioni sono convergenti, anche se partono da due punti di vista diversi: quelli di un ambientalista storico come il venostano Peter Gasser e quello di un rappresentante del Bauernbund come Rainer Brugger, l'uno che guarda il Parco dall'interno (chi vive dentro) e l'altro dall'esterno (chi vive fuori). Si tratta dei migliori auguri che si possono fare alla nuova era del Parco.

È significativo che queste due frasi siano state pronunciate durante il lungo processo partecipativo che la Provincia di Bolzano ha condotto per arrivare alla presente legge. Già nel percorso dunque è stato sperimentato quel "coinvolgimento della popolazione" che è uno degli obiettivi

indicati anche dall'intesa del 2015 e dalla norma di attuazione del 2016. Di questo voglio dare volentieri atto alla Giunta provinciale e all'assessore competente Richard Theiner, anch'egli venostano.

L'intesa del 2015 e la norma di attuazione del 2016 sono frutto di lunghe trattative e rappresentano una soluzione equilibrata che compone le diverse esigenze, non di rado in passato divergenti. Si tratta di un equilibrio delicato a cui dobbiamo prestare la massima attenzione. Un equilibrio che ha visto convergere Roma, Milano, Trento e Bolzano, ha visto alla fine concordi funzionari del Ministero e amministrazioni locali, ha soddisfatto le istanze delle autonomie e quelle della tutela naturalistica e della ricerca scientifica rappresentate autorevolmente dall'ISPRA, l'Istituto Superiore per la Protezione e la Ricerca Ambientale, con cui la Provincia di Bolzano collabora intensamente non solo per il Parco dello Stelvio, ma nel campo della tutela ambientale e della gestione della fauna selvatica. Il raccordo con l'ISPRA è prezioso, perché coniuga l'aspetto locale con quello globale e offre un prestigioso sigillo di garanzia tecnico-scientifico alle decisioni che via via prendono la politica e l'amministrazione.

Si tratta ora dunque di trasferire nella legge provinciale il delicato equilibrio trovato nell'intesa e nella norma di attuazione: è questo il lavoro che ci attende nella formulazione della presente legge provinciale.

Vale dunque la pena ricordare i termini entro i quali si deve muovere la futura gestione del Parco dello Stelvio:

Il Parco conserva la sua denominazione di "Parco Nazionale", che indica un'area ampia inter-provinciale di ottima qualità ambientale che merita le più elevate tutele ecologiche.

Lo Stato delega alla Regione Lombardia e alle Province autonome di Trento e Bolzano la gestione e il finanziamento (qui esclusa la Lombardia) del Parco: non si tratta dunque di una "provincializzazione del Parco", come superficialmente è stato detto, e tantomeno della divisione del Parco in tre parchi provinciali, ma di una delega alla gestione locale di un'insieme che resta unitario.

Il Parco conserva infatti la propria "configurazione unitaria", intesa come armonizzazione delle tutele e delle politiche ambientali in un'area caratterizzata da sistemi ecologici e paesaggistici tra loro omogenei.

Tale unitarietà deve rispecchiarsi nell'omogeneità dei tre piani e dei tre regolamenti del Parco che verranno approvati dalle due Province autonome e dalla Regione Lombardia nonché dalla concreta gestione dei tre territori.

Per garantire la "configurazione unitaria" del Parco viene costituito un "Comitato di coordinamento ed indirizzo", composto da rappresentanti delle Province di Trento e Bolzano e della Lombardia, da rappresentanti dei comuni del Parco, da rappresentanti del Ministero per l'ambiente, delle associazioni ambientaliste e dell'ISPRA.

Il "Comitato di coordinamento e indirizzo" approva delle linee guida unitarie che valgono per l'intero territorio del Parco e servono da indirizzo per l'elaborazione dei tre piani e dei tre regolamenti approvati dalle Province autonome e dalla Regione Lombardia. Queste linee guida sono state approvate con il consenso di tutte le componenti del "Comitato" (quindi anche dalla Provincia autonoma di Bolzano e dai comuni altoatesini del Parco) il 19 gennaio 2017 e co-stituiscono il documento di riferimento della gestione del Parco da parte degli enti territoriali.

Per garantire che i tre piani e regolamenti rientrino nelle linee guida, e dunque siano – pur nelle differenze dovute alle particolarità territoriali – omogenei tra loro, è previsto che la loro approvazione avvenga previo intesa col Ministero dell'Ambiente, che a sua volta si servirà dell'ISPRA per l'analisi tecnica dei documenti. Il Ministero ha già annunciato di voler procedere alla approvazione dei tre piani in contemporanea tra loro, proprio per poterli confrontare e verificare la loro armonizzazione. Del resto, anche sulle tre leggi, la regionale lombarda e le provinciali trentina e altoatesina, si è svolto un preventivo e intenso confronto col Ministero.

Questo è il quadro. In questo momento ci troviamo alla fine della fase di approvazione delle tre leggi sul Parco: la Lombardia l'ha varata nel dicembre 2015, il Trentino nel luglio 2016 e il Sudtirolo lo farà adesso. Subito dopo si apriranno i lavori per l'elaborazione dei tre piani e dei tre regolamenti e questa sarà la partita decisiva per quanto riguarda la zonizzazione, le tutele, i dettagli della gestione, la promozione, l'informazione, la ricerca, il turismo.

È bene ricordare che il Parco ha già un suo piano, un suo regolamento, una sua zonizzazione e un suo sistema di tutele, che ovviamente restano in vigore fino alla approvazione dei nuovi piani, la cui definizione sarà tanto più facile, quanto più la legge che stiamo per approvare fornirà chiare linee di indirizzo.

Il lavoro fatto in commissione legislativa si è confrontato con l'esigenza di contemperare le richieste locali con il quadro delineato da intesa, norma di attuazione e linee guida. Da parte dei comuni del Parco, e del Consorzio dei comuni, è stata manifestata l'esigenza di garantire lo sviluppo economico e sociale di chi vive nel Parco, sostenere i comuni a rischio di spopolamento, sburocratizzare le procedure. Sono tutte esigenze comprensibili e importanti, poiché chi vive nel Parco non deve sentirsi rinchiuso in una specie di teca di cristallo.

E tuttavia queste esigenze devono trovare una risposta che veda nelle tutele della natura e del paesaggio non un ostacolo, ma la garanzia di benessere e di alta qualità della vita. Per questo non si possono estendere a dismisura le aree comprese nella zona D, quella a minore tutela, oppure indebolire le già scarse tutele previste per la zona C, che comprende ben il 22% del territorio altoatesino del Parco, estendendosi nella parte sud della Val Venosta e nelle valli Martello, Stelvio, Trafoi e Solda e nell'alta val d'Ultimo.

Come non è possibile dare al Comitato di gestione costituito per la provincia di Bolzano poteri decisionali. Il comitato locale è luogo di confronto e di collegamento tra la Provincia, i comuni e la popolazione, fornisce pareri e analisi, ma non può trasformarsi in organo direttivo, perché vorrebbe dire rompere l'unitarietà del Parco e farne tre parchi provinciali. Come non è saggio spostare l'equilibrio del comitato ancora di più a favore di rappresentanti di interessi economici locali. La composizione proposta dà già voce alla popolazione e ai comuni del Parco. Anche lo sviluppo urbanistico, l'ampliamento delle cubature di alberghi ed edifici, la mobilità, la realizzazione di iniziative turistiche non può percorrere le ricette applicate altrove con pericolosi effetti di cementificazione e perdita di biodiversità e di paesaggio. Lo sviluppo deve rientrare nella logica del Parco, non muoversi al di fuori o contro di essa.

Il confronto in commissione ha consentito di scartare soluzioni non compatibili con la via indicata dall'intesa del 2015, dalla norma di attuazione del 2016 e dalle linee guida del 2017: uscendo da questo quadro, certe proposte verrebbero certamente impugnate dal Governo.

Al contempo, è stato importante che alcuni punti venissero precisati grazie all'approvazione da parte della commissione di diversi emendamenti proposti dal Gruppo Verde. Tra i più importanti: quello che ha ribadito il carattere consultivo del "comitato" altoatesino (sostituendo le parole "formulare indirizzi" con "pareri" al comma 3 dell'articolo 6);

quello che ha specificato che per mobilità sostenibile si deve intendere quella "a zero emissioni";

quello che ha inserito tra gli obiettivi il lavoro volto "a sensibilizzare alle esigenze di rispetto e tutela della natura"

quello che ha eliminato la possibilità di "regolare le attività vietate", poiché se sono vietate c'è poco da regolare.

Positivo è stato anche l'accoglimento dell'emendamento verde che ha eliminato il comma che fissava al solo genere maschile tutte le denominazioni della legge, reintroducendo la versione femminile ogni volta che la sintassi lo richiedesse: una politica sostenibile non può che essere anche una politica – e un linguaggio – di pari opportunità tra i generi.

Dispiace invece che alcuni nostri emendamenti, che pure avevano avuto parere positivo dell'assessore, siano stati respinti dalla commissione. Li ripresenteremo in aula.

Le nostre proposte di miglioramento sono volte:

a sottolineare l'importanza della tutela del paesaggio, troppo poco citato nella legge;

a indicare l'impegno nella collaborazione sia con l'ISPRA che con la Provincia di Trento e la Regione Lombardia al fine di garantire la configurazione unitaria del Parco;

a precisare la priorità del trasporto pubblico nel sistema di mobilità e raggiungibilità del Parco;

a indicare nelle "Linee guida" unitarie il punto di riferimento per l'elaborazione del piano e del regolamento provinciali;

a citare, tra gli interessi da rappresentare, non solo quelli economici, ma anche quelli legati a un disinteressato amore per la natura e il paesaggio;

a ribadire che fino all'entrata in vigore del nuovo piano resta in vigore la disciplina vigente, piano compreso;

a garantire l'attenta valutazione degli effetti di eventuali progetti, non solo presi singolarmente, ma nel loro effetto cumulativo;

a rendere coerenti con il piano le autorizzazioni date dai soli sindaci.

Con la legge siamo dunque a metà strada nell'attuazione della delega alla gestione provinciale del Parco.

Il Sudtirolo può e deve dimostrare di saper fare meglio dello Stato, non peggio.

Di tutelare meglio l'ambiente e il paesaggio. Di saper valorizzare la risorsa Parco e i suoi prodotti a chilometro zero. Di saper promuovere un modello di economia e turismo sostenibili, una agricoltura d'eccellenza sana ed ecologica. Di saper incrementare la ricerca, l'informazione, la collaborazione tra territori. Di saper garantire il benessere della popolazione e un'alta qualità della vita.

In modo che, come dice l'ambientalista Peter Gasser, chi vive nel Parco lo consideri un privilegio e che, come dice il contadino Rainer Brugger, chi oggi vive fuori desideri un domani di entrare a farne parte.

*„Der Bevölkerung soll beigebracht werden, dass es ein Privileg ist, im Nationalpark zu wohnen.“
(Peter Gasser, Umweltschutzgruppe Vinschgau)*

„Die Bauern außerhalb des Nationalparks sollen sich irgendwann wünschen, innerhalb des Nationalparks zu sein.“

(Rainer Brugger, Südtiroler Bauernbund)

Der Nationalpark Stilfserjoch wurde im April 1935 gegründet. Das ist wohl Fakt, ansonsten scheiden sich über dieses Naturschutzgebiet von Anfang an die Gemüter. Für die einen ist das Stilfserjoch „eines der ältesten und größten Naturschutzgebiete Italiens und des Alpenraumes“, für die anderen „ein Naturpark, der vom Faschismus über die Köpfe der Bevölkerung hinweg durchgesetzt wurde“. Die Geschichte mit ihren Konflikten hat dieses Gebiet geprägt und dazu beigetragen, dass die Bevölkerung ein gespaltenes Verhältnis zum Naturpark entwickelt hat.

Für die einen stellt die Einbindung ganzer Siedlungen (das gesamte Gebiet der Gemeinden Martell und Stils, die Ortschaften Sölden und Trafoi) in ein Naturschutzgebiet ein vorbildliches, innovatives Experiment dar, für die anderen bedeutet sie eine allzu große Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts. Die Wechselfälle rund um die Verwaltung des Naturparks und um das Konsortium sowie die Streichung der Finanzierungen mit dem Rückzug des Staates aus der Parkverwaltung in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass der vom Land Südtirol lang ersehnte Durchbruch in der Organisation und Führung des Naturparks nunmehr eine Notwendigkeit geworden ist.

Angekündigt wurde diese Wende zunächst von Rom mit verschiedenen Gesetzen in den Jahren 2013 und 2014 und anschließend mit der Vereinbarung vom 11. Februar 2015 zwischen der Regierung, der Region Lombardei und den autonomen Provinzen Trient und Bozen. Damit wurden die Bedingungen für die Übertragung der staatlichen Aufgaben und der Finanzierung des Nationalparks Stilfserjoch an die Region und an die beiden Provinzen definiert. Konkret wurde es endlich mit der Durchführungsbestimmung zum Naturpark Stilfserjoch, womit dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 279 vom 22. März 1974 ein neuer Artikel 3 hinzugefügt wurde. Die Durchführungsbestimmung muss von den Provinzen Trient und Bozen durch eigene Landesgesetze und von der Region Lombardei durch ein Regionalgesetz umgesetzt werden. Das Südtiroler Landesgesetz steht derzeit im Landtag zur Debatte.

Der Werdegang dieses Landesgesetzes, das vor seiner Verabschiedung steht, bietet uns die einmalige Gelegenheit, die unterschiedlichen Auffassungen und Auseinandersetzungen, die dieses Naturschutzgebiet im Laufe seiner Geschichte begleitet haben, zu überwinden. Die Garantie einer Parkverwaltung mit dem Land als Hauptakteur und mit der Beteiligung der Gemeinden bietet uns zum ersten Mal die Möglichkeit, die Akzeptanz des Naturparks durch die ortsansässige Bevölkerung zu fördern. Die unterschiedlichen Auffassungen können in einem neuen Konzept zur nachhaltigen Verwaltung des Gebiets vereint werden – ein Konzept, das Umweltschutz, Wirtschaft und sozialen Fortschritt unter einen Hut bringt. In diesem neuen Konzept ver-

liert der Begriff „Nationalpark“ jeden bürokratischen oder gar nationalistischen Beigeschmack und bezeichnet hingegen ein Gebiet, in dem ein Höchstmaß an Naturschutz im Einklang mit den Landes- und den Staatsgesetzen sowie mit dem EU-Recht gewährleistet ist. Ein Gebiet, in dem der Umwelt- und Landschaftsschutz sowie eine hochwertige Umweltqualität kein Hindernis sind, sondern vielmehr Wohlstand und innovative Entwicklungschancen für die ansässige Bevölkerung bedeuten.

Um all dies zu erreichen, müssen wir nicht bei Null anfangen. Der Naturpark verfügt bereits über einen eigenen Plan, detaillierte Landkarten und ein auf ihn zugeschnittenes Schutzsystem. All dies ist den Fachleuten zu verdanken, die sich im Laufe der Jahre sowohl in der Verwaltung als auch im wissenschaftlichen Bereich für dieses einzigartige Gebiet engagiert haben. Menschen aus Südtirol und aus den Parkgemeinden Stilfs, Prad, Schlanders, Laas, Martell, Latsch und Ulten. Für seine Arbeit und für seinen leidenschaftlichen Einsatz muss allen voran einem gedankt werden, dessen Name nicht unerwähnt bleiben darf: Wolfgang Platter, Direktor des Nationalparks Stilfserjoch von 2003 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2016. Er gilt als der wahre Südtiroler Stammvater des Naturparks Stilfserjoch.

Ziel ist es nun, tatsächlich zu dem Punkt zu gelangen, wo sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Parkgebiets glücklich schätzen, hier zu leben, und wo die Bevölkerung der Nachbargebiete sich wünscht dazuzugehören, wie es in den beiden Zitaten am Anfang dieses Berichtes so schön heißt. Diese beiden Aussagen stimmen überein, obwohl sie von unterschiedlichen Perspektiven stammen: der eines Umweltschützers der ersten Stunde, des Vinschgers Peter Gasser, und der eines Bauernbundvertreters wie Rainer Brugger. Der eine sieht den Naturpark von innen, aus der Perspektive des Parkbewohners, der andere mit den Augen eines Außenstehenden, der außerhalb der Parkgrenzen lebt. Diese sind die besten Glückwünsche für das anbrechende neue Zeitalter des Naturparks.

Bezeichnenderweise fielen diese beiden Aussprüche im Laufe des langen, vom Land Südtirol initiierten Beteiligungsprozesses, der zu diesem Gesetzestext geführt hat. Bereits im Laufe dieses Prozesses wurde mit der Einbeziehung der Bevölkerung experimentiert, was bereits eines der Ziele der Vereinbarung von 2015 und der Durchführungsbestimmung von 2016 war. Zu verdanken ist dies der Landesregierung und dem zuständigen Landesrat Richard Theiner, der ebenfalls aus dem Vinschgau stammt.

Die Vereinbarung von 2015 und die Durchführungsbestimmung von 2016 waren das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und stellen einen ausgewogenen Kompromiss dar, der die verschiedenen, vormals nicht selten divergierenden Belange unter einen Hut bringt. Die Wahrung dieses empfindlichen Gleichgewichts fordert höchste Achtsamkeit von uns allen. Auf dieses Gleichgewicht einigten sich Rom, Mailand, Trient, Bozen und schließlich stimmten auch Ministerialbeamten und Gemeindeverwaltungen zu. Es brachte die Anliegen der autonomen Provinzen in Einklang mit den Belangen des Naturschutzes und der wissenschaftlichen Forschung, vertreten durch das renommierte Umweltschutz- und Umweltforschungsinstitut ISPRA, mit dem das Land Südtirol nicht nur für den Naturpark Stilfserjoch, sondern auch sonst im Bereich des Umweltschutzes und des Wildmanagements eng zusammenarbeitet. Die Verbindung mit dem ISPRA ist umso wichtiger, da sie den lokalen mit dem globalen Aspekt verbindet und die nach und nach von Politik und Verwaltung getroffenen Entscheidungen wissenschaftlich untermauert und legitimiert.

Nun soll dieses empfindliche Gleichgewicht, das in der Vereinbarung und in der Durchführungsbestimmung erreicht wurde, in das Landesgesetz einfließen. Dies ist die Aufgabe, die uns im Zuge der Ausarbeitung dieses Landesgesetzes erwartet.

An dieser Stelle sollten wir uns die Rahmenbedingungen für die künftige Verwaltung des Naturparks Stilfserjoch nochmals vor Augen führen.

Die Bezeichnung „Nationalpark“ bleibt nach wie vor bestehen. Sie deutet auf ein weitläufiges, länderübergreifendes Gebiet mit hervorragender Umweltqualität, das ein Höchstmaß an Umweltschutz verdient.

Der Staat überträgt der Region Lombardei und den autonomen Provinzen Trient und Bozen die Führung und Finanzierung (letztere mit Ausnahme der Region Lombardei) des Naturparks: Es geht hier also nicht, wie fälschlicherweise behauptet, um eine Übertragung des Naturparks an

das Land, und schon gar nicht um eine Aufspaltung des Naturschutzgebietes in drei Landesnaturparks. Vielmehr wurde die Parkverwaltung an die Gebietskörperschaften übertragen, wobei der Naturpark an sich nach wie vor eine Einheit bildet.

Das „einheitliche Gefüge“ des Naturparks bleibt nach wie vor bestehen und ist als Harmonisierung der Umweltschutzmaßnahmen in einem Gebiet, das durch homogene Landschafts- und Ökosysteme geprägt ist, zu verstehen.

Diese Einheitlichkeit muss in der Homogenität der drei Parkpläne und Parkordnungen, die von den beiden autonomen Provinzen und von der Region Lombardei genehmigt werden sollen, sowie in der konkreten Verwaltung der drei jeweiligen Gebiete ihren Niederschlag finden.

Um das „einheitliche Gefüge“ des Naturparks zu gewährleisten, wird ein „Koordinierungs- und Lenkungskomitee“ eingesetzt, das aus Vertretern der autonomen Provinzen Trient und Bozen sowie der Region Lombardei, aus Vertretern der Parkgemeinden sowie des Umweltministeriums, der Umweltschutzvereinigungen und des ISPRA besteht.

Das „Koordinierungs- und Lenkungskomitee“ genehmigt einheitliche Leitlinien, die für das gesamte Parkgebiet Gültigkeit haben. Diese dienen als Richtlinien für die Ausarbeitung der drei Parkpläne und Parkordnungen, die von den beiden autonomen Provinzen und von der Region Lombardei genehmigt werden. Diese Leitlinien wurden am 19. Januar 2017 von allen Mitgliedern des Komitees (und somit auch von der Autonomen Provinz Bozen und den Südtiroler Parkgemeinden) einvernehmlich gutgeheißen. Sie dienen als Grundlage für die Verwaltung des Naturparks durch die Gebietskörperschaften.

Um sicherzustellen, dass die drei Parkpläne und Parkordnungen im Einklang mit den Leitlinien stehen und – bei allen Unterschieden, die durch besondere lokale Gegebenheiten bedingt sind – aufeinander abgestimmt sind, sollen sie erst nach Absprache mit dem Umweltministerium genehmigt werden. Dieses zieht für die fachliche Prüfung der Unterlagen das ISPRA heran. Das Ministerium hat bereits angekündigt, dass es beabsichtigt, die drei Parkpläne zeitgleich zu genehmigen. Auf diese Weise können sie auf deren Harmonisierung vergleichend geprüft werden. Auch über die drei Gesetzentwürfe – der Region Lombardei und der Provinzen Trient und Bozen – wurde im Vorfeld mit dem Ministerium intensiv verhandelt.

So viel zum Stand der Dinge. Wir befinden uns derzeit am Ende des Verfahrens zur Verabschiedung der drei Parkgesetze: Die Lombardei hat ihr Gesetz bereits im Dezember 2015, die Provinz Trient im Juli 2016 genehmigt. Nun ist Südtirol an der Reihe. Gleich im Anschluss daran steht die Ausarbeitung der drei Parkpläne und Parkordnungen an. Hier werden alle wichtigen Entscheidungen über die Flächenwidmung, die Unterschutzstellungen, die Führungsdetails, die PR- und Infoarbeit, die Forschung und den Tourismus getroffen.

Dabei soll nicht vergessen werden, dass der Naturpark bereits einen Parkplan, eine Flächenwidmung und ein eigenes Schutzsystem hat, die selbstverständlich bis zur Genehmigung der neuen Parkpläne in Kraft bleiben. Die Ausarbeitung dieser Parkpläne wird umso reibungsloser über die Bühne gehen, wenn das Gesetz, das wir in Kürze verabschieden werden, klare Leitlinien enthalten wird.

Bei seiner Arbeit war der Gesetzgebungsausschuss darum bemüht, die lokalen Anliegen mit dem in der Vereinbarung, in der Durchführungsbestimmung und in den Leitlinien definierten Rechtsrahmen in Einklang zu bringen. Die Parkgemeinden und der Gemeindenverband haben die Notwendigkeit vorgebracht, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt für die Parkbewohnerinnen und -bewohner zu gewährleisten, die abwanderungsgefährdeten Gemeinden zu unterstützen und die Bürokratie abzubauen. Diese Anliegen sind alle wichtig und nachvollziehbar, denn die Parkbewohnerinnen und -bewohner sollten nicht das Gefühl haben, unter einer Glasglocke zu leben.

Nichtsdestotrotz muss diesen Anliegen mit Lösungen begegnet werden, wobei der Umwelt- und Landschaftsschutz nicht als ein Hindernis, sondern als eine Garantie für Wohlstand und hohe Lebensqualität verstanden werden soll. Aus diesem Grund darf die Zone D – die mit dem niedrigsten Umweltschutzstandard – nicht maßlos erweitert werden. Auch darf der bereits niedrige Umweltschutzstandard für die Zone C nicht weiter nach unten geschraubt werden, zumal diese ganze 22 % des Südtiroler Parkgebiets umfasst und sich auf den südlichen Vinschgau sowie auf das Martelltal, das Stilsfer Tal, das Trafoital, das Suldental bis ins hintere Ultental erstreckt.

Ebenso wenig kann der für die Provinz Bozen eingesetzte Führungsausschuss mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden. Der Südtiroler Ausschuss ist vielmehr ein Ort der Debatte und ein Bindeglied zwischen Land, Gemeinden und Bevölkerung. Er gibt Gutachten ab, erstellt Analysen, kann sich aber nicht in ein leitendes Gremium verwandeln, denn dies würde gegen die Einheit des Naturparks verstoßen und ihn in drei Landesparke aufspalten. Auch wäre es nicht klug, das Gleichgewicht im Ausschuss noch weiter zugunsten der lokalen, wirtschaftlichen Interessenvertreter zu verschieben. Die vorgeschlagene Zusammensetzung gewährleistet bereits die Vertretung der Anliegen der Bevölkerung und der Parkgemeinden im Ausschuss. Auch bei der Raumentwicklung, bei der Kubaturerweiterung für Hotels und Gebäude, bei der Mobilität und bei der Gestaltung touristischer Angebote dürfen wir nicht die Wege beschreiten, die bereits anderswo zu besorgniserregenden Erscheinungen wie der Zersiedelung des Gebietes und dem Verlust an Biodiversität und Landschaft geführt haben. Der Fortschritt muss sich den Regeln des Naturparks fügen und darf sie nicht umgehen oder gar verletzen.

Im Laufe der Debatte im Gesetzgebungsausschuss konnten einige Lösungen ausgemustert werden, die mit der Vereinbarung von 2015, der Durchführungsbestimmung von 2016, den Leitlinien von 2017 und dem darin aufgezeigten Weg nicht vereinbar sind: Alle Vorschläge, die diesen Rechtsrahmen sprengen, würden sicherlich von der Regierung in Rom angefochten.

Zugleich war es wichtig, einige Punkte klarzustellen. Dies geschah durch die Genehmigung einiger Änderungsanträge der Grünen Fraktion durch den Ausschuss. Zu den wichtigsten zählen: die Bestätigung des beratenden Charakters des Südtiroler Ausschusses (Ersetzung der Wörter „über die Führung des Nationalparks betreffende Themen“ durch die Wörter „Gutachten betreffend die Führung“ in Artikel 6 Absatz 3),

die Klarstellung, dass unter nachhaltiger Mobilität die „emissionsfreie“ Mobilität zu verstehen ist, der Zusatz „Sensibilisierung für den Respekt vor der Natur und für den Naturschutz“ unter den Zielsetzungen,

die Streichung der Möglichkeit, die „verbotenen Tätigkeiten“ zu regeln – wenn sie verboten sind, erübrigt sich jede Regelung.

Positiv war auch die Genehmigung des Änderungsantrages der Grünen, wonach der Absatz über den Gebrauch des „generischen Maskulinums“ bei allen Personenbezeichnungen im Gesetz gestrichen wurde und überall dort, wo es die Syntax erfordert, die weiblichen Formen wieder eingeführt wurden: Eine nachhaltige Politik geht zwangsläufig Hand in Hand mit der Gleichbehandlung von Frau und Mann auch in der Sprache.

Mit Bedauern mussten wir jedoch feststellen, dass einige unserer Änderungsanträge, die zwar vom Landesrat positiv begutachtet worden waren, vom Ausschuss hingegen abgelehnt wurden. Wir werden sie im Plenum wieder einbringen.

Im Folgenden unsere Verbesserungsvorschläge:

Der Landschaftsschutz kommt im Gesetzestext zu wenig zur Geltung. Dessen Bedeutung soll betont werden.

Im Gesetzestext soll die Verpflichtung festgeschrieben werden, sowohl mit dem ISPRA als auch mit der Provinz Trient und der Region Lombardei zusammenzuarbeiten, um ein einheitliches Gefüge des Naturparks sicherzustellen.

Es soll präzisiert werden, dass die öffentlichen Verkehrsmittel im Mobilitätssystem und bei der Erreichbarkeit des Naturparks eine primäre Rolle spielen.

Die einheitlichen „Leitlinien“ sollen als Grundlage für die Ausarbeitung des Parkplanes und der Parkordnung durch das Land dienen.

Unter den zu vertretenden Interessen sind nicht nur jene der Wirtschaft, sondern auch jene eines uneigenützigen Natur- und Landschaftsschutzes zu erwähnen.

Es soll bekräftigt werden, dass die derzeit geltenden Bestimmungen, einschließlich des Parkplans, bis zum Inkrafttreten des neuen Parkplans gelten.

Die Auswirkungen allfälliger Projekte sollen nicht nur einzeln, sondern in ihrer Gesamtheit eingehend untersucht werden.

Die von einzelnen Bürgermeistern erteilten Genehmigungen sollen mit dem Parkplan abgestimmt werden.

Bei der Umsetzung des Auftrags an das Land zur Verwaltung des Naturparks sind wir mit diesem Gesetz also vorerst nur auf halbem Wege.

Südtirol kann und muss beweisen, dass es diese Aufgabe besser und nicht schlechter als der Staat erfüllen kann.

Es kann die Umwelt und die Landschaft besser schützen. Es kann die Ressource Naturpark und seine lokalen Produkte aufwerten. Es kann ein nachhaltiges Wirtschafts- und Tourismusmodell sowie eine qualitativ hochwertige, gesunde und umweltverträgliche Landwirtschaft fördern. Es kann die Forschung, die Information und die überregionale Zusammenarbeit unterstützen. Es kann Wohlstand und eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung gewährleisten.

All dies, damit die Wünsche des Umweltschützers Peter Gasser und des Bauern Rainer Brugger einmal wahr werden: dass die Parkbewohner es als Privileg empfinden, im Park leben zu dürfen, und dass die Leute, die außerhalb leben, sich eines Tages wünschen, Teil davon zu sein.

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale. La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident. Der Bevölkerung wurde zumindest medial immer wieder die Heimholung des Nationalparks vermittelt. Fakt ist, dass es sich aber um einen verwaltungstechnischen Übergang inklusive der hohen Kosten dazu handelt.

Im Gesetzentwurf gibt es keinerlei Hinweis auch auf die dunkle Geschichte dieses Nationalparks, dass dieser Park in der Faschistenzeit dem Land aufgezwungen wurde sozusagen und mit einem Federstrich eine ganze Talseite mit verheerenden Folgen für die Bevölkerung und für die Gemeinden enteignet wurde.

Der Handlungsspielraum ist sehr begrenzt, sehr eingeschränkt. Es greifen hier europäische und staatliche Vorgaben. Deswegen ist der Spielraum sehr, sehr gering. Es müssen die Zielsetzungen grundsätzlich der staatlichen Rechtsordnung im Bereich der Schutzgebiete, die Vorgaben der EU im Rahmen der Natura-2000-Alpenschutzkonvention und viele anderweitige internationale Verpflichtungen beachtet werden.

Die Neuabgrenzung bzw. eine Ausgliederung der besiedelten Gebiete ist weiterhin nicht möglich. Das ist für die betroffene Bevölkerung sehr, sehr schade.

In den Artikeln 7 und Artikel 8 "Nationalparkplan und Nationalparkordnung" wird explizit festgehalten, dass Plan- und Parkordnung einem bindenden Gutachten des zuständigen staatlichen Ministeriums unterliegen. Bei Änderungen der Neuvorlage muss immer das staatliche Ministerium befragt werden, das dann ein bindendes Gutachten dazu auch abgibt.

Im Artikel 17, was die Finanzbestimmungen anbelangt, ist es auch interessant. Hier rechnet man mit jährlichen Kosten von zirka 1.350.000 Euro. Ich habe im Ausschuss nachgefragt, wie viel ein entsprechender Südtiroler Naturpark pro Jahr kostet. Der Beamte hat mir bestätigt, dass beispielsweise der Naturpark Rieserferner-Ahrn zirka 500.000 Euro pro Jahr kostet. Das ist ziemlich ein Unterschied, was die Kosten anbelangt.

Der Nationalpark wird in drei Verwaltungseinheiten aufgeteilt. Diesbezüglich gibt es zusätzliche Bürokratie. Natürlich werden auch zusätzliche Steuergelder verschlungen, die der Staat im Grunde eigentlich nicht hat.

Wir von der Südtiroler Freiheit haben am 7. Juni 2017 einen Begehrensantrag zur Rückstufung des Nationalparks in einen normalen Südtiroler Naturpark eingebracht. Wir sind der Meinung, dass das ausreichend ist und auch die Natur und Umwelt in ausreichendem Maße geschützt bleibt.

Schließlich geht es auch darum, dass altes Unrecht wieder gutgemacht wird und dem Bürger Kosten und Bürokratie erspart bleiben.

Unterm Strich kann man auch hier sagen, dass wir Südtiroler Steuerzahler zahlen dürfen, entscheiden tun dann aber andere.

NOGGLER (SVP): Kollege Dello Sbarba, ein Privileg, im Nationalpark zu wohnen, diese Aussage kann sicherlich nur von einem stammen, der sicher nicht im Nationalpark wohnt, weit entfernt wohnt in einer Stadt so in etwa ...

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): *(interrompe)*

NOGGLER (SVP): Der Peter Gasser ist auch ein Bozner. Er ist in Bozen geboren und in Bozen aufgewachsen. Dies einmal zu Deiner Information. Ich kenne ihn genau. Er wohnt auf jeden Fall nicht im Nationalpark.

Das ist ein Trugschluss und ganz sicherlich ein sehr großes Problem, im Nationalpark zu wohnen, sowohl für die Bevölkerung als auch für die Gemeindeverwaltung, die das Gebiet zu verwalten hat.

Der Nationalpark wurde zur Zeit des Faschismus 1935 mit einem Gesetz und nicht mit der Bevölkerung errichtet und hat eine ganz klare Zielsetzung, nämlich die Flora zu schützen, die Fauna aufzuwerten, geologische Formationen zu bewahren und auch den Tourismus zu fördern. In diesen Jahren hat man möglicherweise wenig auf die Bergbevölkerung geachtet, denn die Entwicklungsmöglichkeit der Bevölkerung im Nationalpark war zur damaligen Zeit keine Zielsetzung. Wir haben 10 Gemeinden, die sich im Nationalpark befinden. Von diesen befinden sich zwei Gemeinden aus dem Vinschgau total im Nationalpark. Aufgrund der hohen Auflagen war der Nationalpark nie ein Liebling des Vinschgaus. Ich habe deshalb auch zweimal dem Ansinnen oder vielmehr dem Begehrensantrag des Kollegen Zimmerhofer zugestimmt. Der Antrag war, den Nationalpark, wie wir es soeben gehört haben, in einen Naturpark umzuwidmen. Ich habe trotzdem zugestimmt, auch wenn ich gewusst habe, dass es nur beim bloßen Ansinnen bleibt, aber es war ein Ausdruck, dass Vinschgau diesen Nationalpark nicht haben will. Wir wissen, dass die Täler draußen, natürlich auch die Gemeinde Stills, die Gemeinde Martell oder wir als periphere Gebiete irgendwie das ökologische Gewissen der Städter sind und das zeigt sich hier auch wieder erneut mit dem Minderheitenbericht, den Sie soeben verlesen haben.

Der Nationalpark Stilfser Joch ist im Gegensatz zu den anderen Nationalparks in Europa oder möglicherweise auch weltweit so angelegt, dass die besiedelten Flächen Teil des Schutzgebietes sind. Das ist nirgends so. Wie gesagt, zwei Gemeinden sind voll drinnen, nämlich die Wohnsiedlungen, die Bauernhöfe, die Gewerbegebiete im Nationalpark und auch die Marillen-, Erdbeeren und Äpfel-Plantagen sind alles Teil des Nationalparks. Es ist ganz klar, dass dies auch in der Verwaltung der Gemeinden zu Problemen kommt. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Nationalpark sind natürlich gering.

Der Landesrat präsentiert uns jetzt einen Gesetzentwurf, der sicher, wie Sie auch gesagt haben, mit der betroffenen Bevölkerung besprochen wurde, die Wünsche der Bevölkerung sind aber in keiner Weise berücksichtigt worden, weil es einfach nicht geht. Der Gesetzentwurf hat sich an die Leitlinien zu halten gemeinsam mit den Provinzen Trient und Bozen und der Region Lombardei, obwohl diese drei, eine Provinz und die Region, ganz unterschiedlich zu unserer Provinz ist. Trotzdem sind die Koordination und die Absprache unbedingt notwendig. Es muss ein Park sein, wie es Kollege Dello Sbarba soeben gesagt hat, und nicht drei provinzielle Nationalparks.

Der Kollege Wurzer, der diese Diskussion sicherlich von zu Hause aus mitverfolgt – wir grüßen ihn -, hat als Vorsitzender der zweiten Gesetzgebungskommission gesagt, dass alles beim Alten bleibt. Die Auflagen für die Bevölkerung bleiben bestehen und das Ministerium wird weiterhin alles bestimmen und der Führungsausschuss ist ein Feigenblatt. Der Führungsausschuss, wie es auch Sie, Herr Kollege, gesagt haben, die Bevölkerung sollte mitreden, aber nicht mitentscheiden. Was bringt mitreden, wenn ich genau weiß, dass die Entscheidung von anderen getroffen wird und nicht von jenen Leuten, die tagtäglich mit dem Park zu tun haben. Die Verwaltungsbefugnis liegt zwar bei den zwei Provinzen und der Region der Lombardei, aber das Ministerium sagt uns, wie der Park verwaltet werden muss.

Der Gesetzentwurf nimmt auf die Parkordnung und auf den Parkplan Bezug, beides ist aber nicht verfügbar. Wir sagen hier, wie im Parkplan oder in der Parkordnung festgelegt wird. Wenn ich dieses Gesetz jetzt genehmige, dann sollte ich schon zumindest wissen, was genau in diesem Parkplan oder in dieser Parkordnung vorgesehen ist, welche in einem zweiten Schritt von der Landesregierung genehmigt wird und wir als Landtag, als Abgeordnete die Details nicht kennen, die dort vorkommen werden.

Neuabgrenzung. Der Landesrat hat uns im zweiten Gesetzgebungsausschuss versichert, dass es sicherlich keine Neuabgrenzungen oder Herabstufungen des Nationalparks geben wird. Das verstehe ich auch. Es gibt leider auch keine Karte, in welcher die einzelnen Schutzzonen eingezeichnet sind. Wir haben keine Kenntnis, wo was in welcher Schutzzone sich befindet. Die Schutzzonen sind in vier Kategorien unterteilt, nämlich die Kernzone oder A-Zone, die Bewahrungszone B, das Übergangsgebiet C und das Entwicklungsgebiet. Wenn wir über diesen Gesetzentwurf abstimmen, dann sollten wir schon wissen, wo was in welcher Zone ist. Wir müssen wissen, wer welche Entwicklungsmöglichkeiten bekommt oder wem Entwicklungsmöglichkeiten insgesamt eingestellt oder verwehrt werden.

Die Frage wird folgende sein: Können Bauernhöfe, können Gasthäuser sich den Erfordernissen der Zeit anpassen? Was passiert mit den Wirtschaftstreibenden, welche sich außerhalb des Siedlungsgebietes befinden? Das kann in diesem Gesetzentwurf auch nicht festgelegt werden, sondern wird sich dann im Parkplan wiederfinden. Was passiert mit den heute bestehenden Gebäuden, welche sich auch außerhalb des Siedlungsgebietes im landwirtschaftlichen Grün befinden? Wir kennen das Martelltal und wissen, dass sehr viele Gebäude, die ständig oder dauerhaft besiedelt sind, sich im landwirtschaftlichen Grün außerhalb des Siedlungsgebietes befinden. Haben diese eine Zukunft? Können diese sich irgendwie erweitern oder ist das nicht mehr möglich? Das wird sicherlich die zentrale Frage sein, denn wenn diese die Möglichkeit haben, in eine D-Zone oder in eine Entwicklungszone zu kommen, dann ist es möglich, dass auch der Nationalpark eine Chance haben wird, dass auch ein Leben im Nationalpark weiterhin gegeben sein wird. Wenn es aber anders kommt, dass man diesen die Entwicklungsmöglichkeit nehmen wird, dann wird der Nationalpark weiterhin wie bisher von der Bevölkerung kaum angenommen werden.

Ich habe abschließend noch eine Frage an den Landesrat. Wann gedenkt man konkret den Parkplan zu genehmigen? Wann weiß die Bevölkerung, wie es mit dem Nationalpark weitergeht? Wann weiß die Bevölkerung, in welche Zone sie dann letztendlich eingeteilt wird oder reinkommt, um sich auch bestimmte Gedanken der Weiterentwicklung machen zu können. Danke schön!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): I due interventi che mi hanno preceduto sono la dimostrazione che c'è da lavorare per questo parco, anche se credo che nella diagnosi, non nella valutazione positiva o negativa, mi pare che sul quadro punti siamo d'accordo e credo che abbia anche ragione il cons. Zimmerhofer a dire che in diverse fasi è stato più comunicato l'obbiettivo che si aveva, che era un po' sintetizzato nella parola "provincializzazione" del Parco, che non poi il risultato vero che c'è stato nella norma di attuazione, perché la norma di attuazione è un punto di equilibrio tra una tendenza, su cui per esempio il cons. Zimmerhofer ha detto parole molto chiare, cioè rendere il Parco nazionale nella parte sudtirolese un normale parco provinciale, quindi nella parte trentina un normale parco provinciale trentino e nella parte lombarda un normale parco lombardo. Questo non c'è stato, bisogna dirlo, la norma di attuazione è un grossissimo passo avanti, perché quando si dice che c'è stata una delega alle Province autonome e alla Regione Lombardia della gestione del Parco, Lei consigliere Noggler – che è stato sindaco di Malles – sa benissimo che nell'amministrazione si possono avere grossissimi margini di manovra per adattare le norme e anche muoversi dentro le norme che certamente saranno a maglia larga, non saranno a maglia strettissima. Quindi c'è una sovranità nella gestione che la Provincia autonoma di Bolzano come gli altri territori hanno conquistato, ma c'è però il mantenimento di questa configurazione unitaria, che viene vista dal punto di vista dell'ecologia, della ricerca, della scienza e non certamente dal punto di vista della burocrazia, della burocratizzazione. Io credo, se vogliamo – la stessa operazione in fondo, con tanti limiti e invece con un'acquisizione molto più forte, però anche le vecchie centrali elettriche erano un po' portate dal fascismo; ma adesso credo che nessuno si ricordi più di questa cosa e, anzi, sono tutti contenti di averle mi pare, anche se c'è tutto un dibattito e anche una battaglia su cui invece io e il cons. Noggler siamo molto vicini come posizioni sulla gestione dell'energia e sui ricavi dell'energia, però credo che se noi vogliamo fare un'operazione di defascistizzazione del Parco, cioè di riacquisizione completa, bisogna cominciare a dire che intanto ci aspetta una fase in cui ci muoviamo dentro questo quadro, cioè un quadro in cui la gestione è provinciale e le linee guida e le tutele sono sovraprovinciali perché è un parco che noi abbiamo in comune con la Lombardia e il Trentino e che da questa dimensione sovraprovinciale semmai si può passare a una dimensione sovranazionale, guardando alla Svizzera, guardando al Nord verso il Vorarlberg, ma non certamente a una posizione di spezzatino perché questo non è previsto. Intese che noi abbiamo sottoscritto, perché quella lì è una norma di attuazione che è stata trattata da nostri rappresentanti nella Commissione dei Sei e nella Commissione dei Dodici, quindi io credo che bisogna lavorare in questo quadro perché abbiamo anche una responsabilità, cioè – lo dico chiaramente – smetterla di dare dei segnali negativi di sfiducia verso questa cosa. Io ho citato anche un agricoltore del Bauernbund che ha detto questa cosa, cioè quando ci sono delle persone che si orientano verso una riappropriazione del Parco da parte della popolazione, io credo che queste persone vadano incoraggiate e devo dire una cosa: la Provincia qui ha fatto – viene da una forza di opposizione questo riconoscimento – un importante percorso di partecipazione con *forum*, sedute, proprio per andare a discutere con gli operatori locali, con l'economia, con gli ambientalisti, con i vari soggetti e le frasi che avevo citato sono proprio frasi che nell'opuscolo che documenta quella fase di partecipazione, che è un bel documento di un processo secondo me interessante, frasi che sono state dette e

scritte dai partecipanti a quel processo di partecipazione. Per cui io credo che noi abbiamo veramente l'occasione di lavorare dentro questo quadro e di lavorare bene e il cons. Noggler ha ragione a dire "noi approviamo una legge ma non sappiamo qual è il piano, il regolamento del Parco", però voglio dire anche un'altra cosa, cioè che un piano e un regolamento, fatto dal sig. Wolfgang Platter e non da Benito Mussolini, c'è, c'è una cartografia. Io ho avuto in omaggio proprio da Platter un paio di anni fa un bellissimo documento che è quell'atlante del Parco, che è una cosa stampata a colori in A3, dove per esempio è segnata tutta la zonizzazione, le percentuali di zonizzazione, i livelli di tutela, i centri del Parco, i centri visita, i parcheggi, gli accessi, la mobilità, c'è tutto là dentro. Poi naturalmente c'è la fauna, c'è la flora, ci sono le aree protette, l'area Natura 2000, ecc. Quindi negli ultimi 20 anni il lavoro è stato fatto ed è stato fatto da noi, da persone nostre, dall'ex sindaco di Lasa, è stato apprezzato, è stato approvato anche da tutte le autorità che lo dovevano approvare. Naturalmente adesso si parte con il lavoro sul nuovo piano e sul nuovo regolamento, ma il lavoro sul nuovo piano e sul nuovo regolamento si basa sul vecchio piano, cioè qui c'è una certezza e il vecchio piano è stato discusso con le popolazioni, con le amministrazioni e in qualche modo le persone hanno potuto vivere dentro quel piano e dentro quel sistema di regole, per cui io credo che l'obiettivo sia proprio questo, cioè di tentare – poi si può vedere cosa correggere, ci saranno 100.000 cose evidentemente da correggere – di fare quest'operazione e tentare anche, ovviamente con un'intelligente graduazione delle tutele, perché io non posso applicare le stesse tutele a 1.600 metri, in fondovalle e in un centro abitato, questo mi sembra chiaro, questo è uno dei pochi parchi in Europa dove ci sono i centri abitati, dove ci sono attività economiche e vuol dire attività economiche e centri abitati dentro un parco? Io credo che ci sia davvero una sfida da accettare e cercare di rendere concreto quello che noi chiamiamo sostenibilità, perché la sostenibilità non si fa sulle vette delle Dolomiti sopra i 2.000 metri, la sfida della sostenibilità si fa nelle aree popolate. Noi abbiamo la fortuna di avere una montagna popolata, un'agricoltura di montagna presente, non abbiamo le montagne spopolate, allora il problema è che se noi troviamo una strada di quelle che si chiamano sviluppo sostenibile – non è una locuzione che a me piace molto perché "sviluppo" e "sostenibile" spesso sono in contrasto – cioè poter far crescere le popolazioni, farle crescere nel benessere complessivo e contemporaneamente tutelare la natura e non vedere queste due cose contrapposte. Guardi consigliere Noggler, Lei appartiene a una valle che io amo particolarmente e che considero un po' la valle libertaria del Sudtirolo, la valle anarchica, quella disobbediente, abbiamo fatto anche tante assemblee ai tempi dell'energia, ecc., una valle che pensa con la sua testa, pensando con la sua testa c'è anche questo discorso forte dell'agricoltura biologica, che Lei conosce, è venuta fuori l'idea di una svolta sul modello di produzione agricola. Ora, al di là delle polemiche dei punti più pungenti che naturalmente ci sono sempre, questa svolta sta producendo una cosa interessante, cioè una conversione volontaria di molti agricoltori e di molte agricoltrici nel senso dell'agricoltura sostenibile. Bene, io credo che la presenza di questo parco naturale, di quest'area valorizzata, abbia avuto qualche influenza su questo libero pensiero, su questa disponibilità della Val Venosta, non a caso è soprattutto l'alta Val Venosta che fa questo discorso. Io vorrei veramente guardare con fiducia a questo parco, alla legge che lo accompagna, che molte associazioni ambientaliste tra l'altro guardano ancora con sospetto, io invece credo che sia un quadro su cui conviene cercare di lavorare. Per lavorare naturalmente bisogna poi discutere, per esempio, assessore, io ho visto che nell'ultima riunione della Giunta provinciale avete autorizzato questo nuovo collegamento a Solda, questa nuova pista da sci e impianto di collegamento fra la stazione a Monte Orso e la Punta Coston. Su questo qualche dubbio ovviamente le associazioni ambientaliste me lo hanno segnalato. Io dico una cosa, però, qui è presentato come un completamento di un comprensorio sciistico già esistente; un collegamento tra due aree già inserite nel Piano della piste da sci. Io però vorrei che noi prendessimo sul serio quello che nel piano delle piste da sci viene scritto, e c'è scritto: "Ulteriori interventi devono considerare che nelle immediate vicinanze sono presenti due siti 'Natura 2000' e che la zona sciistica si trova all'interno del Parco nazionale dello Stelvio. Ulteriori espansioni della zona sono peraltro di difficile fattibilità e la presenza delle aree di tutela deve comunque essere considerata predisponendo opportune opere di compensazione paesaggistica, ecologica e naturalistica nel contesto di nuovi progetti di piste e impianti." La Ripartizione Natura, paesaggio e sviluppo del territorio ha indicato come misura che deve accompagnare obbligatoriamente questo nuovo collegamento sciistico, la realizzazione del concetto "Solda senz'auto", poi invece nella delibera mi pare che si parli di calmierazione del traffico. Io credo che se noi prendiamo seriamente quest'obiettivo di "Solda senz'auto", cioè di fare di Solda una delle poche – sempre di più, ma relativamente ancora poche – stazioni sciistiche libere da traffico individuale, quindi con un accesso che non sia con l'auto privata, credo che sia un esempio di possibilità di sviluppo, nello sviluppo del trasporto pubblico e anche nel marketing di quest'area sciistica. Se invece anche

questo è un modo per aggirare, per dimenticarsi che il progetto si chiamava "Solda senz'auto", invece diventa calmierazione del traffico, cioè riduzione di un po' e poi non si sa quando si riduce e come, allora qui non ci siamo. Io ho seguito questa vicenda del Parco dello Stelvio fin dall'inizio, anche in collegamento con le associazioni ambientaliste a livello locale e nazionale. Credo che abbiamo trovato una buona via per lavorare su quest'area, credo che non bisogna cercare di aggirarla o di forzarla questa via, ma percorrerla fino in fondo e con convinzione.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Das Minimum an Autonomie im Bereich Nationalpark zu nutzen und die Verwaltung selber zu übernehmen, ist sicherlich richtig. Es wäre falsch zu sagen, das ist uns zu wenig, entweder das Ganze oder gar nichts. Tatsache ist, dass die Menschen, die diesen Nationalpark aufgedrückt bekommen - hier rede ich nicht nur vom Nationalpark, sondern generell in allen Bereichen -, wenn Landschaftsschutz in unterschiedlichen Formen wie Natura-2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Biotope usw. ausgewiesen werden, ohnmächtig dastehen und sagen, dass im Grunde eine bestimmte Gruppe von Menschen glaubt, dass sie die Natur vor mir schützen muss, dann stimmt für mich nicht mehr die Welt. Ich bin der Meinung, dass über Jahrhunderte die Menschen, ganz unterschiedlich wie sie gelebt haben, immer imstande waren, mit der Natur ein gesundes Verhältnis zu haben und die Natur auch dementsprechend zu nutzen, weil sie wussten, dass sie im Grunde auf den Grund und Boden und auf den Ertrag der Natur angewiesen sind. Jetzt scheint es oft so, als wäre es ein Kampf, wer mit welchen Auflagen, mit welchen Vorschriften gewinnt. Gewinnen jene, die vor Ort leben, arbeiten und damit auskommen müssen oder gewinnen jene, die eine bestimmte Vorstellung von Naturschutz und Schönheit haben? Das traue ich mich einfach in den Raum zu stellen.

Das Zweite. Der Bürgermeister von Martell hat gesagt, dass der Führungsausschuss im Nationalpark, der 2010 eingerichtet wurde, noch nie zusammen gekommen ist. Das ist nicht Partizipation, das ist nicht Zusammenarbeit. Die Menschen tragen eine Ablehnung in sich. Wenn Kollege Dello Sbarba von den Vinschgern geredet hat, die freier denken als in anderen Talschaften, dann muss ich mich fragen, was ihnen das freie Denken nützt, wenn der Führungsausschuss nicht zusammenkommt. Dann ist das schon wieder begrenzt und nützt eigentlich sehr wenig.

Artikel 2 "Zielsetzungen des Nationalparks". Auch hier wieder das harmonische Wechselspiel zwischen Natur, Kultur mittels einer Landschafts- und Gebietsplanung. Wer kann von sich aus das harmonische Wechselspiel zwischen Natur und Kultur sagen? Ich traue mich einfach zu sagen, dass die dort lebenden Menschen verstehen und auch wissen, was ein harmonisches Wechselspiel zwischen Natur und Kultur ist.

Ich komme zurück zum Beginn. Ich sage ja. Es war notwendig, wenn wir das Angebot hatten. Aus meiner Sicht ist das Angebot vom Inhalt her zu hoch bewertet worden, weil wir es mit der Lombardei und mit dem Trentino abstimmen müssen, das heißt wir können schon selber unseren Teil mitbestimmen. Jetzt wird es an jenen liegen, die, wenn sich hoffentlich dieser Führungsausschuss zusammensetzt ... Im Gesetz steht alles drinnen, wer dabei ist, wer mitbestimmt, natürlich als beratendes Gremium. Zumindest sitzt man am Tisch, wo Entscheidungen diskutiert und besprochen werden. Es ist der Spatz in der Hand und nicht die Taube, die wir gerne gehabt hätten.

Ich wünsche mir, dass sich bei der Verabschiedung der notwendigen Pläne, die noch zu machen sind und auch was die Abgrenzungen anbelangt, das Land Südtirol einbringt, und zwar so, dass diese Talschaften auch weiterhin lebendig sind und nicht ein Museum, wo wir am Sonntag hinfahren.

NOGGLER (SVP): Nur zwei Sachen bzw. drei Gedankengänge zum Kollegen Dello Sbarba. Das kann ich so nicht sehen lassen. Einmal hat er die Vinschger als Leute charakterisiert, die mit dem eigenen Kopf denken. Das ist eigentlich nicht so schlimm und nicht immer systemtreu beweisen, ... Wir sind Freigeister. Das kann schon sein. Vielleicht sieht man es anders, wenn man ein Vinschger ist. Es schmerzt uns umso mehr, wenn wir mit dem eigenen Kopf denken und nicht unbedingt haben wollen, dass andere für uns denken. Wir machen jetzt das Gesetz für die Vinschger. Das ist natürlich etwas, was nicht unbedingt so sein sollte oder so sein müsste, sondern man könnte es auch anders gestalten, aber uns ist klar, dass wir keine Möglichkeit haben. Das Ministerium gibt vor und wir haben das zu machen. Ich muss mich auch irgendwie rechtfertigen. Kollege Renzler hat mich darauf angesprochen. Nicht alle Stadtler haben das ökologische Gewissen, sondern nur ein Teil der Stadtler. Es ist natürlich klar, dass auch andere für den ländlichen Raum sind.

Was mir sehr wichtig ist und weshalb ich mich auch noch zu Wort gemeldet habe, ist die Aussage des Bezirksobmannes des Südtiroler Bauernbundes. Diese war nicht so, wie Sie es gesagt haben, nämlich, dass es ein Wunsch der Bevölkerung ist, im Park zu leben oder dass es für die Bevölkerung gut ist, im Park zu leben, sondern die Aussage war dahingehend, dass der Parkplan oder das Gesetz so gemacht werden sollte, dass man auch darin leben, sich darin entwickeln und auch damit einverstanden sein kann. Das ist aber nicht so, wohlgermerkt, wir haben auch nicht die Möglichkeit. Danke schön!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Frei denken kann man nur in einem freien Land. Wenn ein Teil des Parks nicht der freien Entscheidung des Landes oder dem Teil des Landes obliegt, in dem dieser Park liegt, dann tut man sich schwer, in diesem Bereich auch freie Entscheidungen zu treffen.

Ich bin auch der Meinung, dass das Problem nicht der Naturschutz ist. Niemand ist gegen den Naturschutz, weder die Menschen im Vinschgau noch die Bauern, die in diesem Naturpark oder Nationalpark leben. Das Problem fängt aber dort an, wenn eine gewisse Vorstellung des Naturschutzes Einzug hält, der nichts mit den Lebensbedingungen der Menschen und auch der Menschen, die dieses Gebiet bearbeiten, zu tun hat. Was ist die Konsequenz, wenn man eine solche Politik fortführt? Dass die Menschen in diesem Gebiet wegziehen. Damit geht auch genau das verloren, was der Naturpark oder der Nationalpark heute ausmacht. Unsere Naturparks, unsere alpine Landschaft, wie wir sie heute kennen, sind zu einem großen Teil das Produkt der Bewirtschaftung der Menschen, die dieses Land urbar gemacht haben. Nehmen wir als Beispiel die Almen her. Es würde in dem großen Teil von Südtirol keine Hochalmen geben, wenn diese nicht bewirtschaftet würden. Diese würden zuwachsen, diese gäbe es einfach nicht mehr. Es gäbe nicht mehr diese Vielfalt auch an Fauna und Flora, die wir in diesen Gebieten finden, ohne das Zuwirken – damit meine ich nicht die Ausbeutung – der Menschen, die im Einklang mit der Natur das Maximum dessen rausgeholt haben, was die Natur in diesen Gebieten hergibt.

Dass sich die Wahrnehmung des Naturschutzes in den letzten 30, 40 und 50 Jahren verändert hat und dass manches, was man früher als selbstverständlich hingenommen hat, heute nicht mehr so hingenommen wird, diese Sensibilität bringen die Menschen heute mit, die in diesem Gebiet leben. Das ist nicht nur eine Frage der hochalpinen Regionen, sondern genauso eine Frage der Landwirtschaft in den Talsohlen. Die Landwirtschaft vor 50 Jahren war in Talgebieten eine ganz andere als sie dies heute ist. Genauso verhält es sich auch mit den hochalpinen Regionen.

Das Problem, das wir beim Nationalpark Stilfserjoch einfach sehen, ist die Grundtatsache, dass es sich dabei um einen Nationalpark handelt. Das Problem liegt nicht auf der Betonung "Nation", sondern darauf, dass staatliche Bestimmungen für diesen Naturpark vorgegeben werden und nicht das Land individuell auf die Bedürfnisse dieses Naturparks und der Menschen, die in diesem Naturpark leben, Gesetze und Bestimmungen erlassen kann. Genau das müsste hier in Südtirol Anwendung finden. Wenn wir uns die Unterscheidung beispielsweise der Südtiroler Naturparks zum Nationalpark Stilfserjoch ansehen, dann werden wir feststellen, dass in der Wahrnehmung der Bevölkerung die Naturparks eine wesentlich größere Akzeptanz finden als das beim Nationalpark Stilfserjoch der Fall ist.

Ich kann es nur noch einmal betonen. Es geht nicht darum, dass man im Nationalpark den Naturschutz sozusagen außer Kraft setzen und Hotelburgen bis auf den letzten Gipfel hinauf bauen möchte, sondern man möchte nichts anderes als den Menschen, die in diesem Gebiet seit Jahrhunderten diese Höfe bewirtschaften, die in diesen Dörfern leben, auch weiterhin die Möglichkeit einräumen, in diesem Gebiet wirtschaften und leben zu können, eine Lebensgrundlage zu finden. Und das ist, glaube ich, das Mindeste, das wir auch als Gesetzgeber und als politische Vertreter dieses Landtages tun und dafür Sorge tragen müssen, dass das auch weiterhin so ist.

Wenn wir uns heute beispielsweise den Naturpark Stilfserjoch ansehen, dann haben wir nicht das Problem mit den Bauern, die die Höfe bewirtschaften, denn diese verunstalten den Nationalpark nicht. Ich sehe vielmehr das Problem darin, wenn wir aufs Stilfserjoch hochfahren und uns anschauen, wie es dort auf der Passhöhe ausschaut, der ein Schandfleck ist. Wir könnten einmal darüber diskutieren, ob es derartige Dinge oben auf dem Stilfserjoch bräuchte oder ob man vielleicht auch eine Renaturierung vornehmen könnte, weil das weder ein Aushängeschild für die Tourismusregion ist noch bringen heute die Hotelruinen und diese Reste eines Tourismusgedankens, der dort oben in den 60er und 70er Jahren errichtet wurde, irgendeinen finanziellen oder wirtschaftlichen Mehrwert für die Region, sondern hat sich im Grunde genommen zu einer Belastung entwickelt.

Dass auf das Stilfserjoch eine Straße hochführt, ist nicht per se ein Eingriff in ein Naturschutzgebiet, sondern auch eine Entwicklung, die im Laufe der Jahrhunderte sich dort vollzogen hat. Die Jöcher in unseren Bergen waren nie Sperrgebiete, sondern immer Verbindungswege. Das Leben hat in den Berggebieten stattgefunden und nicht in den Talgebieten. Die Jöcher haben verbunden. Das muss man auch berücksichtigen, wenn man derartige Nationalparks oder Naturparks einrichtet, dass es nicht bedeuten kann, dass von diesen Gebieten sämtliche Zivilisation sozusagen ausgesperrt wird, denn wir sind kein Wildreservat, in dem das menschliche Leben oder das zivilisierte Leben aus diesen Gebieten ausgesperrt wird und die Natur einfach sich selber überlassen wird. Das mag in großen und weitläufigen Gebieten vielleicht Nordamerikas funktionieren, die nicht oder nur sehr gering besiedelt sind, wo es auch kein Problem darstellt, wenn Bären und Wölfe in diesem Gebiet beheimatet sind, aber das funktioniert halt nicht in einem dicht besiedelten Gebiet wie wir es in Südtirol haben, wo ohnehin nur ein sehr, sehr geringer Teil unseres Landes überhaupt besiedelt werden kann und wo die Entwicklung in den letzten Jahrhunderten soweit fortgeschritten ist, dass hier auch eine Kollision zwischen gewissen Tierarten und der Zivilisation der Menschen inzwischen vorhanden ist, die eine geordnete Lebensform nebeneinander bis zu einem gewissen Punkt einfach nicht mehr möglich macht.

Deswegen sollten wir, denke ich, vor allem auch dafür sorgen, und das sollte die primäre Aufgabe des Gesetzgebers hier im Landtag sein, dass der Nationalpark Stilfserjoch im Gegensatz zu dem, was die Parlamentarier in Rom versprochen haben, dass dieser Nationalpark heimgeholt wurde, nicht heimgeholt wurde. Wir dürfen subsidiär ein bisschen mitreden, aber vielmehr auch nicht, sondern wir sollten dafür sorgen, dass dieser Nationalpark auf Südtiroler Seite auf einen wirklichen Naturpark zurückgestuft wird, und zwar so, wie er in anderen Gebieten Südtirols bereits funktioniert.

Ich wundere mich schon ein bisschen auch über die Position der Grünen, die auch die Wichtigkeit des Nationalparks und der Zusammenarbeit beispielsweise zwischen Südtirol und den anderen umgrenzenden Gebieten betonen. Als wir beispielsweise den Vorschlag gebracht haben, dass beim Naturpark Ahrntal eine Zusammenarbeit mit dem Naturpark Zillertal ausgebaut werden soll, haben die Grünen wieder dagegen gestimmt. Da braucht es dann keine Zusammenarbeit. Das ist, glaube ich, keine glaubwürdige Politik. Wenn, dann muss eine solche Linie auch kohärent sein. Dann muss man sagen, wir möchten einen Naturschutz und einen Naturpark auch haben, und zwar unabhängig davon, ob dort eine Grenze ist oder ob das eine andere Talschaft ist oder nicht, aber herzugehen und das sich so zu drehen, wie man es gerade braucht, ist, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Kollege Dello Sbarba, Du hast auch das Thema der Elektrizitätswerke im Vinschgau angesprochen. Ich weiß nicht, wie oft Du im Vinschgau bist. Ich möchte mir jetzt nicht anmaßen, für die Vinschger Kollegen zu sprechen, aber ich kenne viele Vinschger und habe dort sehr viele Freunde. Ich kenne wenige, die darüber froh sind, denn das ist ein Naturfrevel, der im Vinschgau angestellt worden ist, und mit diesen Elektrizitätswerken, die bis heute eine Belastung und ein Fremdkörper im Vinschgau geblieben sind. Das jetzt so darzustellen, als ob die Vinschger fast schon froh wären, dass sie Staumauern, Elektrizitätswerke und Hochspannungsleitungen ohne Ende in ihr Tal gesetzt bekommen haben, das möchte ich einfach nicht so stehen lassen.

PRESIDENTE: Prima di dare la parola all'assessore Theiner grüßen wir die 5. Klasse des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums Bozen mit Frau Prof. Leimgruber. Herzlich willkommen im Landtag.

Assessore Theiner, prego.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe heute über die verschiedenen Wortmeldungen schon ein bisschen gestaunt. Ich möchte hier schon auch in aller Klarheit Stellung nehmen. Wenn das jetzt so dargestellt wird, dass es fast ein notwendiges Übel wäre, was wir haben, und zwar dahingehend, nehmen wir es halt, ansonsten ist es das Richtige, was wir eigentlich möchten, das kriegen wir sowieso nicht, ist nicht dabei. Ich habe nicht vorgehabt, das noch auszubreiten, aber es liegt mir jetzt wirklich auch auf dem Magen.

Im Jahre 2010 war ich gemeinsam mit den damaligen Parlamentariern Karl Zeller, Siegfried Brugger und Helga Thaler Ausserhofer beim Regionenminister. Wir haben dort zum ersten Mal die Idee vorgetragen, dass die Verwaltungskompetenz des Nationalparks auf die Länder übertragen werden sollte bzw. könnte. Der damalige Regionenminister war ein Angehöriger der Partei Lega Nord, wie sie damals noch hieß. Er hat gefragt, ob das überhaupt möglich ist. Ich habe das Beispiel vom Nationalpark Hohe Tauern gebracht. Auch

dort gibt es einen Nationalpark und die Verwaltungskompetenz ist auf drei Bundesländer verteilt, nämlich Kärnten, Salzburg und Tirol. Ich habe gesagt, das möchten wir zum Vorbild nehmen. Er hat uns gesagt, dass wir einige Überlegungen anstellen sollten.

Könnt Ihr Euch vorstellen, wie die Resonanz aus den verschiedenen Ministerien war? Das war null. Als wir zurückgekommen sind, haben wir mit den Bürgermeistern gesprochen, die gesagt haben, dass das undenkbar wäre und man es nie bekommen würde. Wir haben das in verschiedenen Gremien vorgebracht, bevor es publik wurde. Diese haben alle gesagt, dass es undenkbar wäre, dass man das holt. Ihr kennt den Werdegang. Die Regierung hat sich dazu bereit erklärt, aber der Staatspräsident hat nicht unterschrieben. Es hat sehr viele Verhandlungen gebraucht. Der Landeshauptmann Kompatscher kann bestätigen, denn er war selbst bei einigen Verhandlungen federführend dabei, welcher hohen Stellenwert das hatte. Es ist das erste Mal in Italien, dass die Verwaltungskompetenz eines Nationalparks an Länder übertragen wird. Es hat Widerstand auf allen Seiten gegeben, bis es letztendlich nach sehr viel Überzeugungsarbeit und Insistenz gelungen ist, diese Durchführungsbestimmung zu erreichen. Deshalb sage ich jetzt, wenn man das einfach so hinstellt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und sagt, das wäre eigentlich nur der Spatz, den wir erhalten haben, dann weiß man nicht, wovon man spricht. Es ist eigentlich genau das, was wir wollten. Wir wussten genau, dass wir nicht insgesamt die Kompetenz haben können, dass wir Nationalparks abschaffen usw., sondern das Maximalste, was überhaupt möglich war, ist, dass wir die Verwaltungskompetenzen des Nationalparks bekommen.

Kollege Zimmerhofer, ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, das Wort "Heimholung" kommt mir nicht über die Lippen, nicht wenn es historisch vorbelastet ist und schon gar nicht im Zusammenhang mit Nationalpark verwendet. Glauben Sie mir eines. Ich nehme es für mich in Anspruch. Ich bin nicht nur in einer Nationalparkgemeinde, sondern im Nationalpark Stilsferjoch effektiv aufgewachsen. Ich weiß, wovon ich spreche. Deswegen bin ich überzeugt, dass es notwendig ist, dass wir alles Mögliche schaffen, um die Bedingungen so zu gestalten, dass die Bevölkerung wieder eine Zuversicht erlangen kann. Es wäre natürlich auch möglich gewesen, dass wir nichts machen und die ganze Zeit schimpfen, was 1935 in der Folgezeit passiert ist und die Hände im Sack lassen. Heute wäre es vielleicht "in", dass man schimpft, mault usw. Auf der anderen Seite ist es wesentlich anspruchsvoller, wenn man versucht zu diskutieren, zu reden, zu überzeugen und dann zu Lösungen zu kommen, die auch auf eine gewisse Akzeptanz stoßen.

Sobald das übergegangen ist, haben wir uns nicht zusammengesetzt und gesagt, jetzt machen wir irgendeine Norm, sondern der sichtbare Ausdruck ist das, was hier geschaffen wurde. Das ist für alle einsehbar und online. An diesem Dokument wurde nichts geändert oder manipuliert. Wir haben uns schon vor über zwei Jahren zusammengesetzt und gefragt, wie wir diese Verwaltungskompetenzen, die wir jetzt erhalten, ausfüllen könnten. Wir haben uns bei Leuten, die in österreichischen Nationalparks gearbeitet und dort die Erfahrung gemacht haben, die Expertise geholt. Diese haben uns in diesem Prozess begleitet. Wir haben uns gefragt, wie wir eine gemeinsame strategische Positionierung der Organisationsentwicklung vornehmen könnten. Wir haben nicht schnell das Gesetz gemacht. Es wäre relativ einfach, den Gesetzentwurf auszuarbeiten und zu sagen, das ist es, sondern wir haben, bevor wir mit den Ministerien gesprochen haben, mit unseren Leuten gesprochen, wobei diese alle aufgelistet sind. Wir haben die Gemeinden, die Umweltverbände, die Wirtschaftsverbände, ob es der Bauernbund oder der HGTV war, und auch die Jägerschaft involviert. Wir haben versucht, wirklich alle, die mit dem Nationalpark zu tun haben, reinzuholen und gemeinsam versucht, ein Positionspapier zu erarbeiten. Es ist so lange diskutiert und gefeilt worden, bis wir uns dann auf bestimmte wesentliche Aussagen auch geeinigt haben. Ich lese den zentralen Aspekt nochmals vor. Deswegen tut es mir leid, wenn man sagt, das ist jetzt nichts. Da haben sich Leute sehr lange, die im Nationalpark leben, mit dem Nationalpark sehr intensiv auseinandergesetzt. Dann wurde gefragt, wohin wir eigentlich kommen möchten.

Ich möchte die gemeinsam definierte Positionierung nochmals in Erinnerung rufen. Hier steht Folgendes: *"Von der Gletscherregion der Ortlergruppe in die klimatisch begünstigte Talsohle des Vinschgaus, von den blühenden Almen bis in den Zentren der bergbäuerlichen Siedlungsgebiete ist der Nationalpark Stilsferjoch eine einzigartige alpine Region, geprägt von außergewöhnlich attraktiven Natur- und Kulturlandschaften mit idyllisch gelegenen Bergdörfern. Mensch und Natur haben immer schon in enger Wechselwirkung gelebt. Die besondere Beziehung mit dem Naturraum zeigt die jahrtausende alte Bewirtschaftung dieses fein strukturierten Berggebietes. In besonderer Verantwortung für die Zukunft wollen sich die Gemeinden des Nationalparks zu einer Modellregion für nachhaltiges Leben in den Alpen weiter entwickeln"* - das ist die Message – *"ob in regionalen, bäuerlichen oder gewerblichen Produkten, Dienstleistungen und touristischen Angebo-*

ten. Überall werden ein innovativer achtsamer Umgang mit den naturräumlichen Ressourcen und die integrative Vernetzung mit den regionalen Anbietern angestrebt." Darauf haben wir uns alle geeinigt. Jetzt kann man natürlich sagen, das ist alles nichts und das bagatellisieren, aber dagegen wehre ich mich. Und das ist auch eine Verunglimpfung der Arbeit aller, die hier mitgearbeitet haben. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Ich möchte auch noch auf eines eingehen. Natürlich ist es so, dass wir innerhalb des Nationalparks ganze Gemeinden haben, und zwar die Gemeinden Stilfs und Martell, die zur Gänze im Nationalpark liegen. Wenn wir es könnten – das habe ich auch im Umweltministerium immer wieder angebracht -, dann würden wir hier eine Ausgliederung vornehmen. Das heißt nicht, dass es nicht irgendwann einmal der Fall sein wird, dass es auch ausgegliedert wird, das würde ich sinnvoller finden, aber wir haben eine Reihe von Möglichkeiten gemeinsam eruiert. Wie kann es vor Ort gelingen, dass wir diese Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft und Tourismus dazu bringen, dass diese berühmten kleinen Kreisläufe zum Funktionieren kommen? Auf der anderen Seite haben wir auch ein großes Interesse, dass wir dieses jahrtausende alte Gebiet, das aus Kultur- und Naturlandschaften besteht, auch entsprechend für die Nachwelt erhalten, aber die Menschen müssen auch entsprechend leben können. Deshalb ist das, glaube ich, auch eine Modellregion für ein nachhaltiges Wirtschaften.

Der Kollege Noggler hat gesagt, wir haben den Parkplan und die Parkordnung. Das können wir nicht vorher vorlegen. Im Gesetz muss zuerst beschrieben werden, wie der Parkplan und die Parkordnung gestaltet wird. Im Gesetzentwurf ist das vorgegeben und danach wird es ausgearbeitet. Natürlich sind wir auch bemüht, gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen zu erarbeiten, die im Interesse der lokalen Bevölkerung sind, dass wir nicht nur eine Käseglocke drüberstülpen und sagen, da werdet Ihr glücklich, sondern wir wollen darin auch leben und arbeiten. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, dass das Gesetz allein nicht die Voraussetzungen schafft, sondern die Menschen müssen das machen. Wir schaffen nur den Rahmen. Wir haben hier ein gültiges Instrument. Davon bin ich überzeugt.

Lieber Kollege Knoll, wenn man sagt, das Heil liegt darin, dass wir praktisch alles abstufen usw. Wir sind in sehr, sehr enger Zusammenarbeit mit den österreichischen und deutschen Nationalparks. Dort entstehen noch Nationalparks. Ich verstehe nur nicht, wieso in Österreich und in Deutschland Nationalparks geschaffen werden sollten und bei uns dürfte man das Wort überhaupt nicht in den Mund nehmen. Wir haben diesen Nationalpark nicht geschaffen, aber wir wollen jetzt aus diesem Nationalpark etwas machen. Darin liegt der Unterschied, und zwar im Einvernehmen. Wenn Sie sich ein bisschen die Normen österreichischer Nationalparks, aber auch deutscher und dann unsere anschauen, dann werden Sie verblüfft sein, wie viel Ähnlichkeiten es dort gibt, nämlich weil die Kriterien dieselben sind. Deshalb hören wir bitte auf, dies alles unter dem nationalistischen Bilde zu sehen, sondern versuchen wir, die Chancen zu nützen, die uns hier gegeben sind, dass wir die Verwaltung eigenverantwortlich übernehmen können. In diesem Sinne ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen, diesen Gesetzgebungsprozess zu einem konstruktiven Ende zu bringen.

PRESIDENTE: E' conclusa la discussione generale. Non sono stati presentati ordini del giorno. Metto in votazione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 150/17. Apro la votazione: approvato con 29 voti favorevoli e 4 astensioni.

CAPO I DISPOSIZIONI GENERALI

Art. 1

Oggetto

1. Questa legge dà esecuzione all'intesa raggiunta in data 11 febbraio 2015 fra il Ministero dell'ambiente e della tutela del territorio e del mare, la Regione Lombardia e le Province autonome di Trento e Bolzano, avente ad oggetto l'attribuzione di funzioni statali e dei relativi oneri finanziari riferiti al Parco nazionale dello Stelvio nonché all'articolo 3 del decreto del Presidente della Repubblica 22 marzo 1974, n. 279 (Norme di attuazione dello statuto speciale per la regione Trentino-Alto Adige in materia di minime proprietà colturali, caccia e pesca, agricoltura e foreste), e successive modifiche, e disciplina nell'ambito della competenza legislativa primaria prevista nello Statuto d'autonomia, per la parte di territorio di competenza provinciale la gestione, l'organizzazione e il funzionamento del Parco nazionale dello Stelvio, di seguito denomi-

nato "Parco nazionale", nonché le procedure di formazione e approvazione del piano e del regolamento del Parco nazionale.

2. La disciplina prevista si applica in armonia con le finalità e i principi dell'ordinamento statale in materia di aree protette, della disciplina dell'Unione europea relativa alla rete ecologica Natura 2000, della Convenzione per la protezione delle Alpi, dei suoi protocolli e degli altri obblighi di diritto internazionale generale e pattizio.

3. (soppresso)

1. ABSCHNITT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Gegenstand

1. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der am 11. Februar 2015 vom Ministerium für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz, der Region Lombardei und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient unterzeichneten Vereinbarung betreffend die Übertragung staatlicher Befugnisse und finanzieller Obliegenheiten bezüglich des Nationalparks Stilfserjoch, sowie des Artikels 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 22. März 1974, Nr. 279 (Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Mindestbewirtschaftungseinheiten, Jagd und Fischerei, Land- und Forstwirtschaft), in geltender Fassung, und regelt im Rahmen der vom Autonomiestatut vorgesehenen primären Gesetzgebungsbefugnisse für jenen Teil, der das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen betrifft, die Führung und Organisation des Nationalparks Stilfserjoch, in der Folge Nationalpark, sowie die Verfahren zur Erstellung und Genehmigung des Nationalparkplans und der Nationalparkordnung.

2. Die Bestimmungen werden unter Beachtung der Zielsetzungen und Grundsätze der staatlichen Rechtsordnung im Bereich der Schutzgebiete, der Vorgaben der Europäischen Union betreffend das ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000, der Alpenschutzkonvention, deren Protokolle und anderer Verpflichtungen des internationalen Rechts oder internationaler Abkommen angewandt.

3. (gestrichen)

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'articolo 1. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 2

Obiettivi

1. La Provincia nella gestione della porzione altoatesina del Parco nazionale persegue i seguenti obiettivi:

a) proteggere e conservare le specie animali e vegetali, le associazioni vegetali e forestali, la biodiversità, l'integrità degli ecosistemi e della loro dinamica naturale, nonché gli elementi rappresentativi per la loro importanza naturalistica, geologica e geomorfologica, paleontologica, paesaggistica, ecologica e genetica;

b) conservare e difendere gli equilibri idraulici e idrogeologici;

c) promuovere la ricerca scientifica e il rilevamento ambientale finalizzati a una migliore conoscenza degli ambienti naturali e antropizzati del Parco nazionale, anche come base per una gestione ecocompatibile delle risorse naturali e per la conservazione o il ripristino della biodiversità nonché il restauro ambientale e paesaggistico;

d) promuovere iniziative di informazione e di educazione ambientale anche interdisciplinari, finalizzate allo sviluppo delle conoscenze e a sensibilizzare alle esigenze di rispetto e tutela della natura, nonché del rispetto del patrimonio naturale e culturale;

e) conservare l'armonica interazione tra natura e cultura attraverso una pianificazione paesaggistica e territoriale che tenga conto delle forme di sviluppo sostenibile, sostenendo l'agricoltura di montagna e le altre economie compatibili;

f) favorire lo sviluppo di una fruizione ricreativa e turistica-sociale compatibile con le finalità prioritarie di tutela del Parco nazionale stesso;

g) *promuovere l'attività agricola e forestale al fine di assicurare il sostentamento e lo sviluppo economico della popolazione residente e di contrastare lo spopolamento rurale.*

Art. 2

Zielsetzungen

1. *Die Landesverwaltung verfolgt bei der Führung des im Südtiroler Landesgebiet liegenden Teils des Nationalparks folgende Ziele:*

- a) *Schutz und Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten, von Pflanzengesellschaften und Waldformationen, der Biodiversität, der Unversehrtheit der Ökosysteme und deren natürlichen Dynamiken sowie repräsentativer Elemente naturschützerischer, geologischer oder geomorphologischer, paläontologischer, landschaftlicher, ökologischer und genetischer Wichtigkeit,*
- b) *Erhaltung und Schutz des hydraulischen und hydrogeologischen Gleichgewichts,*
- c) *Förderung der wissenschaftlichen Forschung und umweltfachlicher Erhebungen, die auf einen besseren Kenntnisstand über die natürlichen und anthropisierten Lebensräume des Nationalparks abzielen, auch als Grundlage für eine ökokompatible Behandlung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität sowie der Natur- und Umwelt,*
- d) *Förderung von Initiativen zur Information und Umweltbildung auch fachübergreifender Natur, die auf die Verbesserung der Kenntnis und die Sensibilisierung für den Respekt vor der Natur und für den Naturschutz sowie für die Achtung der Natur- und Kulturgüter abzielen,*
- e) *Erhaltung des harmonischen Wechselspiels zwischen Natur und Kultur mittels einer Landschafts- und Gebietsplanung, die den Formen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, unter Förderung der alpinen Landwirtschaft und anderer vereinbarter Wirtschaftstätigkeiten,*
- f) *Förderung einer touristisch-sozialen sowie Freizeitnutzung, die mit den prioritären Schutzziele des Nationalparks vereinbar ist,*
- g) *Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit zwecks Sicherstellung des Lebensraums und der wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen Bevölkerung und Eindämmung der Abwanderung aus ländlichen Gebieten.*

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 2, comma 1, lettera h): Dopo la lettera g) è aggiunta la seguente lettera:

"h) garantire, attraverso il costante coordinamento con la Provincia di Trento e la Regione Lombardia, l'armonizzazione delle norme di tutela della natura, dell'ambiente e del paesaggio vigenti nei territori del Parco nazionale, in considerazione dell'unitarietà dei sistemi ecologici, ambientali e paesaggistici dell'intera area del Parco nazionale".

Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe h): Nach Buchstabe g) wird folgender Buchstabe hinzugefügt:

"h) Gewährleistung, aufgrund der Einheitlichkeit der Öko-, Umwelt- und Landschaftssysteme des Nationalparkgebietes, der Harmonisierung der in den Gebieten des Nationalparks geltenden Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzmaßnahmen durch die ständige Koordinierung mit der Provinz Trient und der Region Lombardei."

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Questo emendamento riprende quasi esattamente la dizione che c'è nella norma di attuazione, cioè della configurazione unitaria del Parco dello Stelvio, questa c'era anche nell'Intesa del 2015 e si dà come obiettivo il garantire attraverso il coordinamento con la Provincia di Trento e la Regione Lombardia un sistema di norme di tutela della natura e dell'ambiente che sia omogeneo in considerazione del fatto che il territorio del Parco ha dei sistemi ecologici, ambientali e paesaggistici omogenei e da tutelare, naturalmente non in forme diversificate da un territorio all'altro e quindi l'obiettivo è quello del coordinamento con la Provincia di Trento e la Regione Lombardia.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir glauben, dass dies nicht erforderlich ist. Auch die Kollegen im Trentino und in der Lombardei, die ihre Gesetze schon gemacht haben, haben auch nicht hineingeschrieben, dass das mit Südtirol abgestimmt werden muss. Im Übrigen steht im Gesetzesdekret vom 13. Jänner 2016, Nr. 14 Folgendes: "*La configurazione unitaria del Parco è assicurata mediante la*

costituzione di un apposito comitato di coordinamento e di indirizzo." Hier ist es schon vorgegeben. Deshalb brauchen wir das nicht nochmals festhalten.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1. Apro la votazione: respinto con 4 voti favorevoli e 27 voti contrari.

Chi chiede la parola sull'articolo 2? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 21 voti favorevoli e 9 astensioni.

Art. 3

Misure

1. Il raggiungimento delle finalità di cui all'articolo 2 è perseguito prevalentemente attraverso le seguenti attività:

- a) interventi per il recupero, la conservazione e la valorizzazione della biodiversità, degli habitat naturali e del paesaggio;
- b) espletamento di studi e rilevamenti;
- c) interventi per la realizzazione, la gestione, la manutenzione, l'adattamento ed il rinnovo di centri visite e punti informativi del Parco nazionale, di sentieri tematici, di infopoint e di tutte quelle strutture informative necessarie per una corretta e cospicua informazione e divulgazione;
- d) messa a disposizione di materiale informativo per la migliore conoscenza delle finalità, caratteristiche e dell'attività scientifica del parco nazionale;
- e) svolgimento di manifestazioni di carattere informativo, messa a disposizione o vendita di gadget, pubblicazioni, mappe escursionistiche e simili;
- f) promozione e svolgimento di iniziative e misure nell'ambito dell'informazione ed educazione ambientale come escursioni guidate, di manifestazioni pubbliche nonché la realizzazione di strutture idonee per l'educazione ambientale e la formazione specifica e l'aggiornamento delle persone sia interne che incaricate dalla Provincia autonoma ivi addette, compreso l'equipaggiamento;
- g) istituzione di un servizio di informazione, protezione natura e di sorveglianza nell'ambito del management della fauna selvatica, compreso l'equipaggiamento e la formazione delle collaboratrici e dei collaboratori addetti;
- h) interventi per la disciplina del flusso di visitatrici e visitatori, inclusa la segnaletica ufficiale, per la realizzazione e la manutenzione delle strutture funzionali alla fruizione turistico-ricreativa con tavoli o panche e impianti sanitari, per aree di sosta, accessi e parcheggi all'interno del Parco nazionale e nelle aree adiacenti;
- i) interventi per la realizzazione e la manutenzione della rete sentieristica, compresa la relativa segnaletica;
- j) promozione della cura del paesaggio, compresi il finanziamento di manufatti tradizionali e di strutture ed immobili con valenza storica o culturale;
- k) promozione di progetti di mobilità sostenibile a zero emissioni all'interno del Parco nazionale e nelle aree contigue ovvero nei comuni adiacenti;
- l) progetti attuativi degli indirizzi e degli obiettivi individuati nel Piano del Parco.

2. Per tutte le iniziative di questo articolo inerenti aspetti di comunicazione si applicano le Linee guida sulla comunicazione approvate dal comitato di coordinamento e di indirizzo.

Art. 3

Maßnahmen

1. Die Erreichung der Zielsetzungen gemäß Artikel 2 wird vorwiegend durch folgende Tätigkeiten verfolgt:

- a) Eingriffe zur Wiederherstellung, zum Schutz und zur Inwertsetzung der Biodiversität, der natürlichen Lebensräume und der Landschaft,
- b) Durchführung von Studien und Erhebungen,
- c) Eingriffe für die Verwirklichung, Führung, Instandhaltung, Anpassung und Erneuerung der Nationalparkhäuser und -informationsstellen, von Infopoints, von Themenwegen und all jener Strukturen, die für eine korrekte und fundierte Information und Verbreitung erforderlich sind,

- d) Zurverfügungstellung von Informationsmaterial zum besseren Verständnis der Zielsetzungen und Charakteristiken sowie der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit des Nationalparks,
- e) Durchführung von Informationsveranstaltungen, Zurverfügungstellung oder Verkauf von Gadgets, Veröffentlichungen, Wanderkarten und Ähnliches,
- f) Förderung und Durchführung von Initiativen und Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und -erziehung, wie begleitete Naturwanderungen, Naturschutzdienst, von öffentlichen Veranstaltungen sowie Verwirklichung geeigneter Strukturen zur Umweltbildung und zur spezifischen Aus- und Fortbildung sowie Ausstattung sowohl des internen als auch von der Landesverwaltung hierfür beauftragten Personals,
- g) Errichtung eines Informations- und Naturschutzdienstes sowie eines Aufsichtsdienstes im Rahmen des Wildtiermanagements mit Ausstattung und Ausbildung der dafür eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- h) Eingriffe für die Besucherlenkung einschließlich Beschilderung, zur Verwirklichung und zur Instandhaltung von Anlagen zur touristischen und Freizeitnutzung, wie Aufenthaltsplätze mit Tischen, Bänken und sanitären Anlagen, von Zugängen und Parkplätzen innerhalb des Nationalparkgebiets und in unmittelbarer Umgebung,
- i) Eingriffe zur Verwirklichung, Instandhaltung und Förderung des Wegenetzes einschließlich der Hinweisschilder,
- j) Förderung der Landschaftspflege einschließlich der Finanzierung traditioneller Elemente und Anlagen sowie Immobilien von historisch-kulturellem Wert,
- k) Förderung von Projekten nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität innerhalb des Nationalparkgebiets und innerhalb der angrenzenden Gebiete und der angrenzenden Gemeinden,
- l) Projekte zur Umsetzung der Vorgaben und Zielsetzungen, die im Nationalparkplan festgelegt sind.

2. Für alle mit den in diesem Artikel genannten Arbeiten verbundenen Aspekte der Kommunikation finden die vom Koordinierungs- und Lenkungskomitee genehmigten Leitlinien zur Öffentlichkeitsarbeit Anwendung.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 3, comma 1, lettera h): Alla fine della lettera sono aggiunte le seguenti parole: ", scoraggiando comunque l'utilizzo di mezzi privati a favore della mobilità tramite mezzi di trasporto pubblici;"

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h): Am Ende des Buchstabens werden folgende Wörter hinzugefügt: "wobei der Privatverkehr möglichst eingeschränkt wird und die öffentlichen Verkehrsmittel gefördert werden,"

Emendamento n. 2, presentato dall'assessore Theiner: La lettera i) del comma 1 dell'articolo 3 è sostituita nel testo italiano come segue:

"i) interventi per la realizzazione, la manutenzione e la promozione della rete sentieristica, compresa la relativa segnaletica;"

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe i) wird im Italienischen wie folgt ersetzt:

"i) interventi per la realizzazione, la manutenzione e la promozione della rete senti eristica, compresa la relativa segnaletica;"

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 3, comma 1, lettera m): Dopo la lettera l) è aggiunta la seguente lettera:

"m) costante coordinamento con le competenti amministrazioni della Provincia autonoma di Trento e della Regione Lombardia al fine di garantire criteri e comportamenti omogenei per quanto riguarda la tutela della natura, dell'ambiente e del paesaggio e la promozione di iniziative e attività nei territori del Parco nazionale."

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe m): Nach Buchstabe l) wird folgender Buchstabe hinzugefügt:

"m) ständige Koordinierung mit den zuständigen Verwaltungen der autonomen Provinz Trient und der Region Lombardei, um in der Nationalparkregion im Bereich des Natur-, des Umwelt- und des Landschaftschutzes sowie in der Förderung von Initiativen und Tätigkeiten einheitliche Kriterien und Vorgangsweisen zu gewährleisten."

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Il terzo, visto che ho già sentito quello che l'ass. Theiner pensava su uno simile prima, è ritirato. Invece il primo, il numero 1 è una precisazione che noi proponiamo di inserire nella lettera h). Nella lettera h) si tratta di tutta una serie di interventi volti a gestire il flusso dei visitatori. Attenzione: il flusso dei visitatori, non il flusso degli abitanti dei paesi del Parco. Dice "interventi per la disciplina del flusso di visitatori, inclusa la segnaletica ufficiale, per la realizzazione e la manutenzione delle strutture funzionali alla fruizione turistico-ricreativa con tavoli o panche e impianti sanitari, per aree di sosta, accessi e parcheggi all'interno del Parco nazionale e nelle aree adiacenti", quindi si tratta dell'arrivo dei visitatori e della mobilità dei visitatori all'interno del Parco, non della mobilità in generale, dei visitatori, perché è chiaro che c'è anche la mobilità degli abitanti che è una cosa diversa, che ha delle logiche diverse. Noi proponiamo che per quanto riguarda il flusso dei visitatori e la mobilità dei visitatori, visto che si parla di parcheggi e accessi, si aggiunga 'scoraggiando comunque l'utilizzo di mezzi privati a favore della mobilità tramite mezzi di trasporto pubblico'. Ripeto, si tratta dell'accesso dei visitatori, non si tratta di divieti assoluti, si tratta però di favorire il trasporto pubblico sull'auto privata per i visitatori.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir haben nicht inhaltlich ein Problem, aber das würden wir in der Parkordnung und nicht im Gesetz festlegen.

PRESIDENTE: Metto in votazione gli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 3 voti favorevoli e 27 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: approvato con 20 voti favorevoli e 10 astensioni.

L'emendamento n. 3 è stato ritirato.

Chi chiede la parola sull'articolo 3 così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 3 voti contrari e 9 astensioni.

Art. 4

"Territorio del parco nazionale" ed iniziative

"Parco Nazionale dello Stelvio"

1. *Il Parco nazionale assieme ai comuni altoatesini che fanno parte del territorio del parco nazionale formano il "Territorio Parco nazionale dello Stelvio". La Provincia autonoma di Bolzano promuove le attività espletate nel territorio del Parco nazionale e i prodotti che corrispondono a un modello di turismo e di sviluppo economico sostenibile del territorio del Parco nazionale dello Stelvio mediante apposite iniziative territoriali.*

2. *Le iniziative territoriali di cui al comma 1 sono finalizzate a:*

a) *promuovere il territorio del Parco nazionale e i suoi prodotti, in particolare quelli agricoli e forestali;*

b) *salvaguardare le produzioni tipiche e l'artigianato locale nel Parco nazionale;*

c) *incentivare e qualificare la produzione di beni e servizi con metodi compatibili con le caratteristiche del territorio del Parco nazionale e con le sue esigenze di conservazione;*

d) *promuovere la commercializzazione e il consumo di prodotti che presentino requisiti di qualità quali quelli biologici, tipici e tradizionali locali, contribuendo alla conservazione della biodiversità nel territorio del Parco nazionale;*

e) *incentivare l'imprenditoria e l'occupazione locale;*

f) *consentire alle consumatrici e ai consumatori un'immediata identificazione dei prodotti e delle attività che sono proprie dell'area del Parco nazionale;*

g) *garantire la provenienza del prodotto e servizio attraverso un sistema di tracciabilità che consente di risalire con certezza dal prodotto e servizio al produttore iniziale.*

Art. 4

"Nationalparkregion" und Initiativen

der "Nationalparkregion Stilsferjoch"

1. *Der Nationalpark bildet zusammen mit den Südtiroler Gemeinden, die Flächenanteil am Nationalpark haben, die „Nationalparkregion Stilsferjoch“. Tätigkeiten und Produkte innerhalb der „Nationalparkregion“, die dem Modell eines nachhaltigen Tourismus und nachhaltiger wirt-*

schaftlicher Entwicklung der Nationalparkregion entsprechen, werden vom Land mittels Förderung eigener territorialer Initiativen unterstützt.

2. Die territorialen Initiativen laut Absatz 1 zielen darauf ab:

- a) das Nationalparkgebiet und seine Produkte, insbesondere die land- und forstwirtschaftlichen, zu fördern,*
- b) die typischen Produktionsprozesse und das lokale Handwerk im Nationalpark zu unterstützen,*
- c) die Bereitstellung und Kennzeichnung von Gütern und Dienstleistungen zu fördern, welche im Einklang mit den Charakteristiken des Gebiets des Nationalparks und mit dessen Schutzerfordernissen stehen,*
- d) die Vermarktung und den Konsum jener Produkte zu fördern, die besondere Qualitätsmerkmale aufweisen, wie biologische, typische oder lokale traditionelle Produkte, damit die Biodiversität in der Nationalparkregion erhalten werden kann,*
- e) das lokale Unternehmertum und den lokalen Arbeitsmarkt zu fördern,*
- f) den Konsumentinnen und Konsumenten eine unmittelbare Identifizierung jener Produkte und Tätigkeiten zu ermöglichen, die dem Nationalparkgebiet zugehörig sind,*
- g) die Herkunft des Produktes und der Dienstleistung zu gewährleisten, und zwar mittels eines Systems der Nachverfolgung, welches es erlaubt, vom Produkt und von der Dienstleistung auf den ursprünglichen Erzeuger zu schließen.*

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 4, comma 1: Il comma è così sostituito:

"1. L'intero territorio amministrativo dei Comuni altoatesini che rientrano nel Parco nazionale, inclusa la parte dei rispettivi territori che non rientra nella perimetrazione del Parco stesso, costituisce il 'Territorio del Parco nazionale'. Ferme restando le esigenze di conservazione dell'ambiente, il 'Territorio del Parco nazionale' ha lo scopo di svolgere un ruolo di promozione e di sviluppo di attività economiche sostenibili che beneficiano dell'inclusione nell'area protetta e/o della diretta prossimità del Parco nazionale. La Provincia autonoma di Bolzano promuove le attività ivi espletate e i relativi prodotti, mediante apposite iniziative territoriali".

Artikel 4 Absatz 1: Der Absatz erhält folgende Fassung:

"1. Das gesamte Verwaltungsgebiet der Südtiroler Gemeinden, die Teil des Nationalparks sind, einschließlich jener Teile eines Gemeindegebietes, die sich nicht im Nationalpark selbst befinden, bildet die ‚Nationalparkregion‘. Neben der Gewährleistung der Naturschutzerfordernisse verfolgt die Nationalparkregion das Ziel, wirtschaftlich nachhaltige Tätigkeiten, die im Schutzgebiet selbst und/oder in der unmittelbaren Umgebung des Nationalparks durchgeführt werden, zu fördern und zu entwickeln. Die autonome Provinz Bozen unterstützt die dort durchgeführten Tätigkeiten und die entsprechenden Produkte mit eigenen Veranstaltungen im entsprechenden Gebiet."

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Su questo articolo abbiamo discusso, è stato un articolo abbastanza rivisitato nel corso dell'elaborazione di questa legge, perché c'era anche una sovrapposizione tra questa cosa della definizione "Territorio Parco nazionale dello Stelvio" e poi "iniziative del Parco nazionale dello Stelvio", dove per "territorio" e "Parco nazionale" in realtà si intende il territorio della parte sudtirolese, penso, e tra l'altro si vuole coinvolgere anche l'intero Comune che appartiene al Parco e non solo l'area di quel Comune che sta dentro il Parco ed è legato anche a delle finalità anche di promozione dei prodotti del Parco. In queste successive elaborazioni a mio parere – e su questo abbiamo un po' discusso anche in commissione – è venuta fuori una formulazione abbastanza confusa che noi proponevamo di riformulare così, leggo:

"L'intero territorio amministrativo dei Comuni altoatesini che rientrano nel Parco nazionale, inclusa la parte dei rispettivi territori che non rientra nella perimetrazione del Parco stesso, – quindi qui è precisato che si parla del territorio – costituisce il 'Territorio del Parco nazionale'. – quindi si precisa che ci sono i Comuni nella loro interezza e non solo quelle parti, e questo forma il territorio del Parco nazionale – Ferme restando le esigenze di conservazione dell'ambiente, il 'Territorio del Parco nazionale' ha lo scopo di svolgere un ruolo di promozione e di sviluppo di attività economiche sostenibili che beneficiano dell'inclusione nell'area

protetta e/o della diretta prossimità del Parco nazionale. La Provincia autonoma di Bolzano promuove le attività ivi espletate e i relativi prodotti, mediante apposite iniziative territoriali”.

A me pare una dizione più esatta, più completa e più chiara.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir haben uns das, was der Kollege Dello Sbarba formuliert hat, aufmerksam durchgelesen. Wir sind der Meinung, dass es in unserem Text nur konzi- ser formuliert schon drinnen ist. Wir haben hier nicht etwas Neues entdeckt und haben gesagt, dass wir beim Text, wie er in der Gesetzgebungskommission verabschiedet worden ist, bleiben.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1. Apro la votazione: respinto con 3 voti favore- voli, 24 voti contrari e 3 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 4? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli e 13 astensioni.

CAPO II

AMMINISTRAZIONE DEL PARCO

Art. 5

Principi della gestione del Parco nazionale

1. *Le funzioni inerenti la gestione del parco, limitatamente alla parte di territorio di competenza provinciale, sono svolte dall'Amministrazione provinciale che le esercita in via principale attra- verso l'Ufficio per il Parco nazionale dello Stelvio, i centri visite e i posti di sorveglianza all'interno del Parco nazionale nonché gli Ispettorati forestali territorialmente competenti.*

2. *La Provincia esercita le funzioni di gestione promuovendo:*

- a) *la più ampia partecipazione di tutti i soggetti interessati;*
- b) *il coordinamento con la Provincia autonoma di Trento e con la Regione Lombardia nonché accordi a carattere transfrontaliero;*
- c) *l'integrazione fra le politiche di conservazione e di sviluppo socio-economico sostenibile.*

2. ABSCHNITT

VERWALTUNG DES NATIONALPARKS

Art. 5

Grundsätze der Nationalparkverwaltung

1. *Die Befugnisse im Rahmen der Führung des Parks werden, beschränkt auf das in ihre Zu- ständigkeit fallende Gebiet, von der Landesverwaltung ausgeübt, welche sich hauptsächlich des Amtes für den Nationalpark Stilfserjoch, der Nationalparkhäuser und der Aufsichtsstellen inner- halb des Nationalparks und der örtlich zuständigen Forstinspektorate bedient.*

2. *Das Land übt die Führungsbefugnisse aus, unter Förderung:*

- a) *einer breiten Beteiligung aller betroffenen Subjekte,*
- b) *der Koordinierung mit der Autonomen Provinz Trient und der Region Lombardei sowie Ab- kommen grenzüberschreitenden Charakters,*
- c) *der Zusammenführung der Schutzpolitik mit jener einer sozio-ökonomischen nachhaltigen Entwicklung.*

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'articolo 5. Apro la votazione: approvato con 20 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 6

Comitato di gestione

1. *Allo scopo di coinvolgere la popolazione locale nelle questioni attinenti al territorio del Parco nazionale ricadente in provincia di Bolzano, per la durata della legislatura con delibera della Giunta provinciale è istituito il comitato di gestione quale organo consultivo dell'amministrazione provinciale, che è così composto:*

- a) *tre rappresentanti dei comuni designati dall'assemblea dei sindaci dei comuni il cui territorio ricade, tutto o in parte, entro i confini del parco;*

- b) dalla direttrice o dal direttore dell'Ufficio per il Parco nazionale dello Stelvio;
 - c) da una o un rappresentante dell'associazione di agricoltori e agricoltrici più rappresentativa a livello provinciale;
 - d) da una o un rappresentante dell'associazione ambientalista più rappresentativa a livello provinciale;
 - e) da un'esperta o un esperto in scienze naturali;
 - f) da una o un rappresentante delle organizzazioni turistiche;
 - g) da una o un rappresentante delle amministrazioni separate esistenti nei comuni del Parco.
2. Il comitato elegge la/il presidente e la/il vicepresidente tra i propri componenti. Per ciascuna e ciascuno dei componenti titolari previsti dal comma 1 è nominata/o una o un supplente. Alle componenti e ai componenti del comitato non spettano compensi né rimborsi spese.
3. Il comitato di gestione:
- a) esprime il parere sul piano, sul regolamento e sulla perimetrazione del Parco nazionale;
 - b) esprime un parere sul programma annuale di gestione proposto dall'Ufficio per il Parco nazionale dello Stelvio;
 - c) può formulare pareri su temi concernenti la gestione del Parco nazionale e proporre progetti attuativi degli indirizzi e degli obiettivi individuati dal Piano del Parco, predisposti dall'Ufficio per il Parco nazionale dello Stelvio.
4. Le funzioni di segreteria sono assicurate dall'Ufficio per il Parco nazionale dello Stelvio.
5. Le componenti e i componenti che rimangano assenti, senza giustificato motivo, da più di tre sedute consecutive sono dichiarati decaduti. Spetta al comitato di gestione dichiarare la decadenza di tali componenti, le/i quali vengono sostituite/i con delibera della Giunta provinciale.

Art. 6

Führungsausschuss

1. Um die Einbindung der örtlichen Bevölkerung in das Nationalparkgeschehen zu gewährleisten, wird für die Dauer der Legislaturperiode mit Beschluss der Landesregierung für den Nationalpark ein Führungsausschuss als beratendes Organ der Landesverwaltung eingesetzt. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:
- a) drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Gemeinden, die von der Versammlung der Bürgermeister der Gemeinden vorgeschlagen werden, deren Gebiet vollständig oder zum Teil innerhalb der Abgrenzungen des Nationalparks liegt;
 - b) der Direktorin bzw. dem Direktor des Amtes für den Nationalpark Stiefserjoch,
 - c) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des auf Landesebene repräsentativsten Bäuerinnen- und Bauernverbandes,
 - d) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des auf Landesebene repräsentativsten Umweltschutzverbandes,
 - e) einer bzw. einem Sachverständigen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften,
 - f) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Tourismusorganisationen,
 - g) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Separatverwaltungen in den Gemeinden des Parkeinzugsgebietes.
2. Die/Der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende werden vom Führungsausschuss aus seiner Mitte gewählt. Für jedes effektive Mitglied laut Absatz 1 wird ein Ersatzmitglied ernannt. Den Mitgliedern des Führungsausschusses stehen weder Vergütungen noch Spesenersatz zu.
3. Der Führungsausschuss:
- a) gibt ein Gutachten zum Nationalparkplan, zur Nationalparkordnung und zur Nationalparkabgrenzung ab,
 - b) gibt ein Gutachten zum Jahresprogramm für die Führung des Nationalparks ab, das vom Amt für den Nationalpark Stiefserjoch vorgeschlagen wird,
 - c) kann Gutachten betreffend die Führung des Nationalparks formulieren und vom Amt für den Nationalpark Stiefserjoch ausgearbeitete Projekte zur Umsetzung der im Nationalparkplan festgelegten Vorgaben und Zielsetzungen vorschlagen.

4. Die Funktionen des Sekretariats werden vom Amt für den Nationalpark Stilfserjoch gewährleistet.

5. Jene Mitglieder, welche ohne triftigen Grund bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt abwesend sind, werden vom Führungsausschuss als verfallen erklärt und mit Beschluss der Landesregierung ersetzt.

Emendamento n. 1, presentato dall'assessore Schuler: Articolo 6, comma 1: Dopo la lettera b) del comma 1 dell'articolo 6 è inserita la nuova lettera b-bis):

"b-bis) un rappresentante della Ripartizione provinciale foreste,"

Artikel 6 Absatz 1: Im Artikel 6 Absatz 1 wird nach dem Buchstaben b) der neue Buchstabe b-bis) eingefügt:

"b-bis) einem Vertreter der Landesabteilung Forstwirtschaft,"

Subemendamento n. 1.1. all'emendamento n. 1, presentato dall'assessore Theiner, dal consigliere Noggler e dall'assessore Schuler: Articolo 6, comma 1: L'emendamento è così sostituito:

b)-bis. un rappresentante della Ripartizione provinciale foreste;

con contestuale necessaria sostituzione della cifra "tre" con la cifra "quattro" alla lettera a) e sostituzione della cifra "un" con la cifra "due" alla lettera d)

Artikel 6 Absatz 1: Der Änderungsantrag wird wie folgt ersetzt:

b)-bis. einem Vertreter der Landesabteilung Forstwirtschaft;

dies erfordert die Ersetzung der Zahl „drei“ durch „vier“ unter Buchstabe a) und die Ersetzung der Zahl „einem“ durch die Zahl „zwei“ unter Buchstabe d)

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 6, comma 1, lettera e): Alla fine della lettera sono aggiunte le seguenti parole: "nominata/nominato d'intesa con l'ISPRA".

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e): Nach dem Wort "einem" werden die Wörter "in Absprache mit dem Höheren Institut für Umweltschutz und Umweltforschung (ISPRA) ernannten" eingefügt.

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 6, comma 1, lettera e) alternativo: Alla fine della lettera e) sono aggiunte le parole "nominato previo parere dell'ISPRA".

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Alternativantrag: Am Ende des Buchstabens werden folgende Wörter hinzugefügt: "die/der auf der Grundlage eines Gutachtens des Höheren Instituts für Umweltschutz und Umweltforschung (ISPRA) ernannt wurde".

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Qui si parla del Comitato di gestione del Parco e nella lettera e) è indicata la nomina di un esperto in scienze naturali. Io mi rifaccio anche alla nuova legge urbanistica che discuteremo la prossima settimana e lì c'è scritto che questi esperti vengono presi da un registro, qui la Giunta provinciale dovrebbe nominare un esperto in scienze naturali togliendosi un po' dal cappello o dalla tasca. Visto che io penso che veramente la collaborazione con l'ISPRA, anche preventiva, sia una carta strategica che noi abbiamo per anche far in qualche modo passare le nostre istanze anche a Roma, al Ministero, perché se abbiamo il timbro dell'ISPRA la cosa è molto più semplice – l'assessore lo sa bene –, noi abbiamo proposto che in qualche modo questo esperto in scienze naturali sia nominato e qui ci sono due alternative: o d'intesa con l'ISPRA – forse un po' troppo forte – oppure previo parere dell'ISPRA, cioè su questo esperto di scienze naturali creare un ponte con l'Istituto superiore per la protezione e la ricerca ambientale. Sono due emendamenti alternativi, ovviamente l'uno esclude l'altro, uno è un po' più forte, l'altro è semplicemente una consultazione con l'ISPRA prima di scegliere l'esperto di scienze naturali.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir haben mit dem ISPRA ein sehr gutes Einvernehmen. Wir, nämlich unsere Mitarbeiter und ISPRA, hören und tauschen uns wöchentlich aus. Es gibt auch eine Reihe von gegenseitigen Besuchen und Absprachen auch mit anderen Ressorts wie ich weiß. Landesrat Schuler hat institutionell auch sehr viel mit ISPRA zu tun, aber ich glaube, dass es, Kollege Dello Sbarba, zu weit führen würde, wenn wir sagen würden, im Einvernehmen mit ISPRA oder wo sie das Gutdünken geben. Weder im Trentino noch in der Lombardei greift man darauf zurück. Wir bauen darauf, dass wir sehr gute Kontakte mit ISPRA pflegen. Das ist auch richtig, wie Sie es richtig ausgeführt haben. Aber

nicht, dass wir im Gesetzentwurf festschreiben, dass wir deren Gutdünken formell noch brauchen für Experten, die wir hier ernennen.

Der Änderungsantrag Nr. 1.1 bezieht sich auf die Zusammensetzung des Führungsausschusses. Der Rat der Gemeinden hat einen Antrag gestellt, einen weiteren Vertreter der Gemeinden drinnen zu haben. Landesrat Schuler hat den Vorschlag unterbreitet, dass auch die Abteilung Forst entsprechend vertreten ist. Das ist durchaus nachvollziehbar. Um die Ausgewogenheit zu gewährleisten, haben wir auch einen zweiten Vertreter des Umweltschutzes vorgesehen.

PRESIDENTE: Metto in votazione gli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1.1: approvato con 16 voti favorevoli, 3 voti contrari e 12 astensioni.

L'emendamento n. 1 decade.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 3 voti favorevoli, 26 voti contrari e 2 astensioni.

L'emendamento n. 3 è stato ritirato.

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'articolo 6 così emendato. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 14 astensioni.

CAPO III

PIANO PER IL PARCO NAZIONALE E REGOLAMENTO DEL PARCO NAZIONALE

Art. 7

Piano per il Parco nazionale

1. *Il piano per il Parco nazionale è redatto dall'amministrazione provinciale nel rispetto dei principi fondamentali previsti dalla legge 6 dicembre 1991, n. 394, in un processo partecipativo con i comuni e i portatori di interessi diffusi costituiti in associazioni o comitati. Il piano persegue la tutela dei valori naturali e ambientali, nonché storici, culturali, antropologici, sociali, economici e tradizionali del Parco. Il Piano per il parco suddivide il territorio del parco in base al diverso grado di protezione in riserve generali, riserve generali orientate, aree di protezione ed aree di promozione economica e sociale e disciplina:*

a) l'organizzazione generale del territorio e la sua articolazione in aree o parti caratterizzate da forme differenziate di uso, godimento e tutela;

b) vincoli, destinazioni di uso pubblico o privato e norme di attuazione relative con riferimento alle varie aree o parti del Piano per il Parco;

c) sistemi di accessibilità veicolare e pedonale con particolare riguardo ai percorsi, accessi e strutture riservati alle persone disabili e portatrici di handicap;

d) sistemi di attrezzature e servizi per la gestione e la funzione sociale, agricola, forestale e turistica del parco, centri visite e punti informativi;

e) indirizzi e criteri per gli interventi sulla flora, sulla fauna e sull'ambiente naturale in genere.

2. *L'approvazione del Piano per il Parco nazionale per la parte di territorio di competenza provinciale, avviene in conformità alle linee guida e agli indirizzi del Comitato di coordinamento e indirizzo, di cui all'articolo 3 del decreto del Presidente della Repubblica 22 marzo 1974, n. 279, e successive modifiche, con il procedimento di cui all'articolo 12 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13. La direttrice o il direttore dell'Ufficio per il Parco nazionale dello Stelvio partecipa con diritto di voto alla seduta della commissione per la natura, il paesaggio e lo sviluppo del territorio nella quale viene trattato il Piano per il Parco nazionale o una sua modifica. Alle sedute della commissione partecipa anche, con funzione consultiva, la/il presidente del comitato di gestione.*

3. *Dalla data di prima adozione del Piano per il Parco nazionale o di modifica dello stesso fino alla relativa entrata in vigore, le autorità competenti devono sospendere ogni determinazione sulle domande di interventi quando riconoscano che esse sono in contrasto con le determinazioni del Piano del Parco. La Giunta provinciale approva il Piano previo parere del comitato di gestione e previa assunzione del parere vincolante del Ministero dell'ambiente e della tutela del territorio e del mare. Il Piano per il Parco nazionale è modificato e aggiornato con la stessa procedura necessaria alla sua approvazione.*

4. Il Piano per il Parco nazionale ha effetto di dichiarazione di pubblico generale interesse nonché di urgenza e di indifferibilità per gli interventi in esso previsti e tiene luogo dei piani urbanistici comunali limitatamente alle parti del territorio comunale ricadenti nel parco. Per gli insediamenti storici, le aree urbane consolidate e le aree specificamente destinate all'insediamento, il piano del parco può rinviare ai piani urbanistici la disciplina integrativa e di dettaglio.

5. Per gli insediamenti storici, le aree urbane consolidate e le aree specificamente destinate all'insediamento il piano urbanistico è predisposto in conformità agli indirizzi stabiliti dal Piano del Parco al fine di conseguire gli obiettivi di tutela previsti. A tal fine l'Ufficio provinciale per il Parco nazionale interviene nel procedimento di adozione del piano urbanistico o delle sue varianti. In sede di approvazione del piano urbanistico la Giunta provinciale può apportare le modifiche necessarie ad assicurarne la coerenza con gli indirizzi del Piano del Parco.

6. In armonia con le finalità ed i principi di cui alla legge 6 dicembre 1991, n. 394, il piano del parco può individuare gli ambiti soggetti alle disposizioni provinciali a carattere generale e settoriale applicabili nel territorio del parco. Fino all'approvazione del piano o se esso non individua queste disposizioni, si applicano le disposizioni provinciali di settore, in quanto compatibili con gli obiettivi di tutela del parco.

7. Il Piano per il Parco nazionale è soggetto a revisione periodica. La revisione dovrebbe avvenire non oltre 10 anni dall'approvazione del piano. Il Piano per il Parco nazionale resta comunque in vigore fino al suo rinnovo.

3. ABSCHNITT NATIONALPARKPLAN UND NATIONALPARKORDNUNG

Art. 7

Nationalparkplan

1. Der Nationalparkplan wird von der Landesverwaltung unter Beachtung der Grundsätze des Gesetzes vom 6. Dezember 1991, Nr. 394, und unter Einbeziehung der Gemeinden und der Träger überindividueller Interessen, die in Vereinigungen oder Komitees konstituiert sind, erstellt. Der Parkplan verfolgt den Schutz der Natur- und Umwelt sowie der historischen, kulturellen, anthropologischen, sozialen, wirtschaftlichen und traditionellen Belange. Der Parkplan unterteilt das Parkgebiet auf der Grundlage verschiedener Schutzgrade in Kernzonen, Bewahrungszonen, Übergangsgebiete und Entwicklungsgebiete und regelt:

- a) die grundsätzliche Organisation des Gebiets in Teilflächen, die durch unterschiedliche Formen der Nutzung, der Erholung und des Schutzes gekennzeichnet sind,
- b) Bindungen, öffentliche und private Nutzungswidmungen und entsprechende Durchführungsbestimmungen zu den verschiedenen Zonen oder Teilen des Parkplans,
- c) Fahrzeugzufahrten und Fußgängerzugänge unter besonderer Berücksichtigung der Wegverläufe, Zugangsmöglichkeiten und Anlagen, die Personen mit Behinderung vorbehalten sind,
- d) Ausstattungen und Dienste für die Führung und die soziale, land- und forstwirtschaftliche sowie touristische Nutzung des Parks, der Nationalparkhäuser und Infostellen,
- e) Leitlinien und Kriterien für die Pflanzen- und Tierwelt und die Umwelt allgemein betreffende Eingriffe.

2. Die Genehmigung des Nationalparkplans erfolgt für den Teil der Zuständigkeit des Landes unter Beachtung der vom Koordinierungs- und Lenkungskomitee laut Artikel 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 22. März 1974, Nr. 279, in geltender Fassung, genehmigten Leit- und Richtlinien gemäß dem Verfahren laut Artikel 12 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13. Die Direktorin oder der Direktor des Amtes für den Nationalpark Stillsferjoch nimmt an den Sitzungen der Landeskommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung mit Stimmrecht teil, bei welchen der Nationalparkplan oder eine Änderung desselben behandelt wird. Ebenso nimmt die oder der Vorsitzende des Führungsausschusses beratend an den Sitzungen der Landeskommission teil.

3. Ab dem Datum der ersten Beschlussfassung über den Nationalparkplan bis zum entsprechenden Inkrafttreten müssen die zuständigen Behörden jede Entscheidung über Eingriffe aussetzen, wenn sie befinden, dass sie zu den Festsetzungen des Parkplans im Widerspruch ste-

hen. Die Landesregierung genehmigt den Plan nach Einholen des Gutachtens des Führungsausschusses sowie des verbindlichen Gutachtens des Ministeriums für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz. Die Abänderung und Aktualisierung des Nationalparkplans erfolgt mit demselben Verfahren, das für seine Genehmigung erforderlich ist.

4. Der Nationalparkplan bewirkt die Erklärung des öffentlichen und allgemeinen Interesses sowie der Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit der darin vorgesehenen Maßnahmen und ersetzt, beschränkt auf die im Park befindlichen Flächen, die Gemeindebauleitpläne. Für die historischen Siedlungen, für konsolidierte urbane und für spezifisch für Siedlungen vorgesehene Zonen kann der Parkplan bezüglich ergänzender und Detailregelungen zu seinen Vorgaben auf die Bauleitpläne verweisen.

5. Für die historischen Siedlungen, für konsolidierte urbane und für spezifisch für Siedlungen vorgesehene Zonen wird der Bauleitplan zwecks Erreichung der im Parkplan vorgesehenen Schutzziele in Übereinstimmung zu den Vorgaben des Parkplans erstellt. Zu diesem Zweck nimmt das Landesamt für den Nationalpark am Verfahren zur Genehmigung des Bauleitplans oder Änderungen desselben teil. Im Rahmen der Genehmigung des Bauleitplans kann die Landesregierung die notwendigen Änderungen vornehmen, um die Kohärenz mit den Zielsetzungen des Parkplans zu gewährleisten.

6. Unter Beachtung der Zielsetzungen und Grundsätze des Gesetzes vom 6. Dezember 1991, Nr. 394, kann der Nationalparkplan die Bereiche festlegen, in denen im Gebiet des Parks Landesbestimmungen allgemeiner Natur und spezifischer Bereiche Anwendung finden. Bis zur Genehmigung des Planes oder falls dieser keine solchen Bestimmungen vorsieht, finden, soweit mit den Schutzziele des Parks vereinbar, die Landesbestimmungen der verschiedenen Bereiche Anwendung.

7. Der Nationalparkplan unterliegt einer regelmäßigen Überarbeitung. Die Überarbeitung soll spätestens in 10 Jahren nach Genehmigung des Planes erfolgen. Der Nationalparkplan bleibt bis zur Genehmigung seiner Erneuerung jedenfalls in Kraft.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 7, comma 1: Nell'alinea, dopo le parole "interessi diffusi" sono inserite le seguenti parole: ", compresi quelli rivolti alla tutela dell'ambiente e del paesaggio,".

Artikel 7 Absatz 1: Im Vorspann werden nach den Wörtern "überindividueller Interessen" folgende Wörter eingefügt: ", auch im Bereich des Umwelt- und des Landschaftsschutzes,".

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 7, comma 1: Nell'alinea le parole "valori naturali e ambientali" sono sostituite dalle parole "valori naturali, ambientali e paesaggistici".

Artikel 7 Absatz 1: Im Vorspann werden die Wörter "den Schutz der Natur- und Umwelt" durch die Wörter "den Schutz der Natur, der Umwelt und der Landschaft" ersetzt.

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 7, comma 1: Nell'alinea dopo la parola "economici" è inserita la parola "sostenibili".

Artikel 7 Absatz 1: Im Vorspann wird das Wort "wirtschaftlichen" durch die Wörter "wirtschaftlich nachhaltigen" ersetzt.

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 7, comma 2: All'inizio del comma 2, prima delle parole "L'approvazione del piano", è inserito il seguente periodo: "Il Piano è predisposto dalla Provincia autonoma di Bolzano in coordinamento con la Provincia di Trento e con la Regione Lombardia."

Artikel 7 Absatz 2: Am Anfang des Absatzes, vor den Wörtern "Die Genehmigung des Nationalparkplans", wird folgender Satz eingefügt: "Der Parkplan wird von der Autonomen Provinz Bozen in Abstimmung mit der Autonomen Provinz Trient und der Region Lombardei ausgearbeitet."

Emendamento n. 5, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 7, comma 3: Prima dell'ultimo periodo è inserito il seguente periodo: "Fino all'approvazione del Piano si applica la disciplina vigente alla data di entrata in vigore del decreto legislativo 13 gennaio 2016, n. 14".

Artikel 7 Absatz 3: Vor dem letzten Satz wird folgender Satz eingefügt: "Bis zur Genehmigung des Planes kommt die bei Inkrafttreten des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 13. Jänner 2016, Nr. 14, geltende Regelung zur Anwendung."

Emendamento n. 6, presentato dall'assessore Theiner: La prima e la seconda frase del comma 7 dell'articolo 7 sono sostituite come segue: "Il Piano per il parco nazionale è soggetto a revisione periodica con cadenza decennale."

Der 1. und 2. Satz des Absatzes 7 des Artikels 7 werden wie folgt ersetzt: "Der Nationalparkplan unterliegt im Abstand von zehn Jahren einer regelmäßigen Überarbeitung."

Emendamento n. 7, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 7, comma 7: Il secondo periodo è così sostituito: "La revisione avviene in linea di massima a cadenza decennale."

Artikel 7 Absatz 7: Der zweite Satz erhält folgende Fassung: "Die Überarbeitung erfolgt grundsätzlich alle 10 Jahre."

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Faccio una precisazione sull'emendamento al comma 1: quando si dice che nei processi partecipativi vengono coinvolti i Comuni e i portatori di interessi diffusi costituiti in associazioni o comitati, visto che la parola "interessi" può voler dire molte cose, noi proponiamo di aggiungere, di precisare "compresi quelli rivolti alla tutela dell'ambiente e del paesaggio", cioè precisare che "interessi" non vuol dire solo interessi di tipo materiale, ma vuol dire anche che ci possono essere anche degli interessi disinteressati dal punto di vista materiale. L'emendamento n. 2, invece è piuttosto importante, ci teniamo abbastanza perché qui al comma 1 voi parlate di valori naturali e ambientali. Noi crediamo – vedendo anche il dibattito che c'è sulla legge urbanistica e del paesaggio – che vada abbastanza e continuamente ricordato che oltre a valori naturali e ambientali ci sono i valori paesaggistici. Quindi noi proponiamo di aggiungere alle parole "valori naturali e ambientali" le parole "e paesaggistici". Ci terremmo veramente che venisse approvato perché tra i valori da tutelare con il Piano del Parco ovviamente non può mancare il paesaggio e allora va esplicitamente citato. Nell'emendamento n. 3, quando si cita la parola "economici" noi riteniamo che vada aggiunto "sostenibili", perché l'economia sostenibile è un modello per l'intero territorio del Parco. L'emendamento 4, visto che è stato respinto quando è stato proposto in altra forma – e non mi aspetto che l'assessore abbia cambiato idea – è ritirato. Anche l'emendamento 5 è piuttosto importante e dice "fino all'approvazione del Piano si applica la disciplina vigente alla data di entrata in vigore del Decreto legislativo 13 gennaio 2016, n. 14, cioè la norma di attuazione. Qui si parla della prima adozione del Piano, io non credo che debba rimanere incerto un concetto e cioè che fino a quando non c'è il nuovo Piano, l'attuale Piano e i regolamento rimangono in vigore. Rispetto a quello che prima si diceva nello scambio di discussione molto interessante, tra l'altro ringrazio soprattutto che è intervento e in particolare il collega Noggler, dicevo che il Piano del Parco esiste, certo è un Piano del Parco che va rivisto, che va aggiornato, ma un Piano del Parco esiste, esiste una zonizzazione che si può vedere nelle varie carte, nella cartografia del Parco. Da noi per esempio, sul versante sudtirolese del Parco, la Zona A, riserva integrale, il 21% del territorio, la Zona B, riserva generale orientata, il 54%, la Zona C, l'area di protezione, il 22%, la Zona D1, aree urbane e nuclei rurali è il 4%, poi c'è una piccola zona per le infrastrutture e gli impianti, la Zona D2, per cui tra l'altro nel nostro Piano c'è anche una differenziazione tra Zona D1 e Zona D2 e questo si può vedere nella cartografia e poi ci sono regolamenti, ecc.

Allora, visto che noi questo patrimonio ce l'abbiamo e questo patrimonio di regole, di cartografia, di zonizzazione è stato prodotto in loco, negli uffici del Parco di Glorenza e anche di Bormio ovviamente, perché il nostro ex sindaco di Lasa stava qualche giorno a Bormio e qualche giorno a Glorenza, io credo che vada specificato perché non rimangano dubbi che fino all'approvazione del Parco, si applica quindi la disciplina vigente alla data di entrata in vigore del Decreto legislativo 13 gennaio 2016, n. 14, che è la norma di attuazione.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Unser Änderungsantrag besagt Folgendes: Der 1. und 2. Satz des Absatzes 7 des Artikels 7 werden wie folgt ersetzt: "Der Nationalparkplan unterliegt im Abstand von zehn Jahren einer regelmäßigen Überarbeitung." Es ist richtig, dass man das festhält, weil ansonsten die Fragen gestellt würden, wann er wieder zu überarbeiten ist oder ob er nicht mehr zu überarbeiten ist. Hier soll klar hervorgehen, dass er alle 10 Jahre zu überarbeiten ist.

Was den Änderungsantrag Nr. 1 anbelangt, reicht unsere gegenwärtige Formulierung vollkommen aus, weil dies, glaube ich, die umfassendere ist.

Wir schlagen vor, die Änderungsanträge Nr. 2 und Nr. 3, die Sie vorgelegt haben, anzunehmen und die anderen abzulehnen.

PRESIDENTE: Collega Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Posso intervenire una seconda volta? Oppure sull'ordine dei lavori, perché vorrei ritirare un emendamento.

PRESIDENTE: Lei ha a disposizione 15 minuti.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ho letto l'emendamento n. 6 dell'assessore Theiner, ce n'era un altro nostro, il n. 7, che era simile ma scritto peggio, quindi preferisco l'emendamento dell'assessore Theiner e ritiro il nostro.

PRESIDENTE: Metto in votazione gli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 5 voti favorevoli e 27 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: approvato con 27 voti favorevoli e 2 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: approvato con 24 voti favorevoli, 2 voti contrari e 3 astensioni.

L'emendamento n. 4 è stato ritirato.

Apro la votazione sull'emendamento n. 5: respinto con 5 voti favorevoli e 27 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 6: approvato con 27 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

L'emendamento n. 7 è stato ritirato.

Chi chiede la parola sull'articolo 7 così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 22 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 8

Regolamento del Parco

1. *Il regolamento del Parco nazionale è redatto dall'amministrazione provinciale in un processo partecipativo con i comuni e i portatori di interessi diffusi costituiti in associazioni o comitati. Il regolamento valorizza gli usi, i costumi, le consuetudini e le attività sociali ed economiche delle popolazioni residenti sul territorio del parco nonché le espressioni culturali proprie e caratteristiche dell'identità delle comunità locali. Il regolamento disciplina l'esercizio delle attività consentite o limitate nel territorio del Parco stesso e determina altresì la localizzazione e la graduazione dei divieti. Il regolamento stabilisce altresì le deroghe ai divieti di cui all'articolo 11 della legge 6 dicembre 1991, n. 394.*

2. *L'approvazione del regolamento per la parte di territorio di competenza provinciale avviene in conformità alle linee guida e agli indirizzi del Comitato di coordinamento ed indirizzo, di cui all'articolo 3 del decreto del Presidente della Repubblica 22 marzo 1974, n. 279, e successive modifiche, con il procedimento di cui all'articolo 12 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13.*

13. *La direttrice/Il direttore dell'Ufficio per il Parco nazionale dello Stelvio partecipa con diritto di voto alla seduta della commissione per la natura, il paesaggio e lo sviluppo del territorio nella quale viene trattato il regolamento o una sua modifica. Alle sedute della commissione partecipa anche, con funzione consultiva, la/il presidente del comitato di gestione.*

3. *Dalla data di prima adozione del regolamento o di modifica dello stesso fino alla relativa entrata in vigore, le autorità competenti devono sospendere ogni determinazione sulle domande di interventi ovvero attività quando riconoscano che esse sono in contrasto con le determinazioni del regolamento stesso. La Giunta provinciale approva il regolamento previo parere del comitato di gestione e previa assunzione del parere vincolante del Ministero dell'ambiente e della tutela del territorio e del mare. Il regolamento è modificato e aggiornato con la stessa procedura necessaria alla sua approvazione.*

4. *(soppresso)*

Art. 8

Parkordnung

1. Die Parkordnung des Nationalparks wird von der Landesverwaltung in einem partizipativen Prozess mit den Gemeinden und Trägern überindividueller Interessen, die in Vereinigungen oder Komitees konstituiert sind, erstellt. Die Parkordnung nimmt die Inwertsetzung der Gebräuche, der sozialen und wirtschaftlichen Tätigkeiten der im Parkgebiet ansässigen Bevölkerung sowie der den kulturellen Ausdruck und die Identität der örtlichen Gemeinschaften prägenden Elemente vor. Die Parkordnung regelt die im Parkgebiet selbst zulässigen oder eingeschränkten Tätigkeiten und legt auch die Staffelung der Verbote und gebietsmäßige Parameter für dieselben fest. Die Parkordnung legt ebenso die Ausnahmen zu den Verboten gemäß Artikel 11 des Gesetzes vom 6. Dezember 1991, Nr. 394, fest.

2. Die Genehmigung der Parkordnung erfolgt für den Teil der Zuständigkeit des Landes unter Beachtung der vom Koordinierungs- und Lenkungs Komitee laut Artikel 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 22. März 1974, Nr. 279, in geltender Fassung, genehmigten Leit- und Richtlinien gemäß dem Verfahren laut Artikel 12 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13. Die Direktorin bzw. der Direktor des Amtes für den Nationalpark Stifiserjoch nimmt mit Stimmrecht an den Sitzungen der Landeskommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung teil, bei welchen die Genehmigung oder Änderung der Parkordnung behandelt wird. Ebenso nimmt die oder der Vorsitzende des Führungsausschusses beratend an den Sitzungen der Landeskommission teil.

3. Ab dem Datum der ersten Beschlussfassung über die Parkordnung bis zum entsprechenden Inkrafttreten müssen die zuständigen Behörden jede Entscheidung über Eingriffe aussetzen, wenn sie befinden, dass sie zu den Festsetzungen der Parkordnung im Widerspruch stehen. Die Landesregierung genehmigt die Parkordnung nach Einholen des Gutachtens des Führungsausschusses sowie des verbindlichen Gutachtens des Ministeriums für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz. Die Abänderung und Aktualisierung der Parkordnung erfolgt mit demselben Verfahren, das für ihre Genehmigung erforderlich ist.

4. (gestrichen)

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 8, comma 1: Dopo le parole "interessi diffusi" sono inserite le seguenti parole: "compresi quelli rivolti alla tutela della natura, dell'ambiente e del paesaggio".

Artikel 8 Absatz 1: Nach den Wörtern "überindividueller Interessen" werden folgende Wörter eingefügt: ", auch im Bereich des Natur-, des Umwelt- und des Landschaftsschutzes,".

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 8, comma 1: Alla fine dell'ultimo periodo sono aggiunte le seguenti parole: ", secondo quanto previsto dal comma 4 dello stesso articolo 11".

Artikel 8 Absatz 1: Am Ende des letzten Satzes werden folgende Wörter hinzugefügt: ",so wie in Absatz 4 desselben Art. 11 vorgesehen."

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Il primo emendamento è ritirato perché è molto simile a un emendamento precedente che non è stato accolto, quindi mi sembra inutile in questa fase produttiva del lavoro, insistere su cose su cui non siamo d'accordo. Invece per quanto riguarda il secondo emendamento sul comma 1, c'è il regolamento del Parco e sul comma 1 si è già fatto un buon passo avanti in commissione, perché c'era scritto di regolare le attività vietate, invece naturalmente questo regolare le attività vietate è stato eliminato e le attività che vengono regolate sono quelle consentite o quelle limitate. Poi c'è scritto: "Il regolamento stabilisce altresì le deroghe ai divieti di cui all'articolo 11 della legge 6 dicembre 1991, n. 394" che è la legge-quadro sui Parchi. Vorrei dire ai colleghi forse che si riferivano a questa legge, come legge nazionale che va rispettata, ma in realtà, come ha detto già prima l'assessore nella sua replica, anche questa legge è sostanzialmente la traduzione in italiano di norme europee sui Parchi e le aree protette. Questa è la legge di recepimento delle norme europee sui Parchi e le aree protette, per cui guardate che al di là delle parole "Parco nazionale", quello su cui la normativa con cui ci confrontiamo ogni giorno nella gestione dei Parchi ormai è quella europea, però per quanto riguarda le deroghe ai divieti di quell'art. 11 della legge 6 dicembre 1991, n. 394, in realtà c'è un campo di deroghe previsto dalla legge sui Parchi e questo campo di deroghe è quello che è previsto dal comma 4 dello stesso art. 11. Quindi io credo

che sia opportuno specificarlo per evitare rischi di impugnazione, cioè per evitare che qualcuno ai Ministeri pensi che noi vogliamo derogare in campi che non sono derogabili rispetto alla legge nazionale.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Um dem vorzubeugen, was Sie gerade gesagt haben, haben wir diesen Entwurf bereits mit dem Ministerium abgeklärt. Deshalb brauchen wir das nicht.

PRESIDENTE: L'emendamento n. 1 è stato ritirato.

Metto in votazione l'emendamento n. 2. Apro la votazione: respinto con 4 voti favorevoli, 21 voti contrari e 4 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 8? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli e 11 astensioni.

Art. 9

Siti Natura 2000

1. In attuazione della Direttiva Habitat 92/43/CEE e della Direttiva Uccelli 2009/147/CE (79/409/CEE) all'interno del territorio del Parco sono stati individuati siti Natura 2000. Per detti siti sono stati approvati gli obiettivi di tutela e le misure di conservazione con delibera della Giunta provinciale n. 69 del 24 gennaio 2017, ai sensi dell'articolo 21 della legge provinciale 12 maggio 2010, n. 6, e in attuazione del decreto del Presidente della Repubblica 8 settembre 1997, n. 357, nonché del decreto del Ministro dell'ambiente 17 ottobre 2007, e rispettive successive modifiche. Tali siti sono stati designati quali Zone Speciali di Conservazione con decreto del Ministero dell'ambiente e della tutela del territorio e del mare del 15 maggio 2017 e soggiacciono alle disposizioni di attuazione delle direttive europee citate.

2. Le/i proponenti di progetti, piani territoriali urbanistici e di settore, ivi compresi i piani agricoli, forestali e faunistici e le loro varianti, che interessano aree della rete Natura 2000 predispongono uno studio di incidenza per individuare gli effetti che gli stessi possono avere su tali aree.

Art. 9

Natura 2000-Gebiete

1. In Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (79/409/EWG) sind innerhalb des Parkgebiets Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Für diese wurden mit Beschluss der Landesregierung vom 24. Jänner 2017, Nr. 69, die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen im Sinne des Artikels 21 des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6, und in Umsetzung des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 8. September 1997, Nr. 357, und des Dekrets des Umweltministers vom 17. Oktober 2007, jeweils in geltender Fassung, festgelegt. Genannte Gebiete wurden mit Dekret des Ministeriums für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz vom 15. Mai 2017 als Besondere Schutzgebiete ausgewiesen und unterliegen den die angeführten europäischen Richtlinien umsetzenden Bestimmungen.

2. Die Antragstellerinnen und Antragsteller von Projekten, Raumordnungsplänen, Bauleitplänen und Fachplänen, einschließlich der Pläne für die Land- und Forstwirtschaft sowie das Wildtiermanagement und deren Abänderungen, welche Flächen des Netzwerks Natura 2000 betreffen, legen eine Verträglichkeitsstudie zur Feststellung und Bewertung der Auswirkungen der Vorhaben gemäß Plan auf die besagten Gebiete vor.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 9, comma 2: Alla fine del comma sono aggiunte le parole "valutando anche gli effetti cumulativi con altri piani o progetti che interessino direttamente o indirettamente le aree stesse".

Artikel 9 Absatz 2: Am Ende des Absatzes wird folgender Wortlaut hinzugefügt: ", wobei auch die kumulativen Auswirkungen anderer Pläne oder Projekte, welche dieselben Gebiete direkt oder indirekt betreffen, zu berücksichtigen sind."

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): In questo comma si parla dei siti Natura 2000, quindi non siti qualsiasi, sono siti protetti dalla legislazione europea e si parla della valutazione di progetti, piani, progetti singoli, cioè di opere oppure Piani, ecc., compresi i Piani agricoli, forestali, faunistici e le loro varianti, che interessano le aree della rete Natura 2000. Per questi progetti la legge prevede la predisposizione di uno studio di incidenza per individuare gli effetti che gli stessi progetti possono avere su tali aree. Visto che c'è una valutazione che si può fare sul singolo progetto, ma se in una stessa area – e così spesso accade – vi sono più progetti che insistono sulla stessa area, allora è corretto anche valutarla sinergia, l'effetto cumulativo che questi vari progetti hanno su quell'area, per cui noi proponiamo alla fine del comma di aggiungere le parole “valutando anche gli effetti cumulativi con altri piani o progetti che interessino direttamente o indirettamente le aree stesse”.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Inhaltlich gehen wir hier konform, aber das braucht nicht festgehalten werden, weil sich dies aus den Natura-2000-Vorgaben schon ergibt. Dann müssten wir es hier noch einmal schreiben. Dies braucht es nicht, aber inhaltlich kommen wir auf dasselbe Ergebnis.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ritiro l'emendamento n. 1.

PRESIDENTE: L'emendamento n. 1 è stato ritirato.

Chi chiede la parola sull'articolo 9? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli e 13 astensioni.

CAPO IV
NULLA OSTA
E AUTORIZZAZIONI

Art. 10

Nulla osta del Parco

1. Il rilascio di concessioni o autorizzazioni relative ad interventi, impianti e opere all'interno del parco è sottoposto al preventivo nulla osta ai sensi dell'articolo 13 della legge 6 dicembre 1991, n. 394 (Legge quadro sulle aree protette) dell'Ufficio provinciale per il Parco nazionale dello Stelvio. Il nulla osta verifica la conformità dell'intervento con le disposizioni del Piano e del regolamento o, in assenza, con la disciplina di tutela vigente.

2. Se la normativa provinciale prevede già un procedimento di approvazione per gli interventi, progetti o piani, il nulla osta è rilasciato nell'ambito di tale procedimento.

3. Se l'intervento è assoggettato a valutazione d'incidenza, il nulla osta è rilasciato con un unico provvedimento.

4. Se il progetto è assoggettato alla valutazione d'impatto ambientale (VIA), all'autorizzazione unica territoriale (AUT) o ad altre autorizzazioni per le quali la disciplina di settore prevede l'indizione di una conferenza di servizi, il nulla osta è rilasciato nell'ambito delle relative procedure d'autorizzazione.

5. In presenza di Piano del Parco e di regolamento del parco approvati e vigenti, le cui previsioni sono state recepite dai comuni nei rispettivi strumenti urbanistici, gli interventi edilizi nelle zone D del Piano sono autorizzati dalla sindaca o dal sindaco, dandone contestuale comunicazione in ogni caso all'Ufficio provinciale per il Parco. Lo stesso vale per interventi interni e di manutenzione ordinaria e straordinaria di edifici che non comportino un aumento della cubatura e non modifichino la destinazione d'uso degli edifici interessati.

6. Avverso il diniego del nulla osta ovvero avverso le prescrizioni in esso contenute la/il richiedente può presentare ricorso gerarchico alla Giunta provinciale entro il termine di 30 giorni.

4. ABSCHNITT
UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG
UND ERMÄCHTIGUNGEN
Art. 10

Unbedenklichkeitserklärung

1. Die Erteilung von Konzessionen oder Ermächtigungen für Eingriffe, Anlagen oder Arbeiten innerhalb des Parks unterliegen der vorherigen Unbedenklichkeitserklärung im Sinne des Artikels 13 des Gesetzes vom 6. Dezember 1991, Nr. 394 (Rahmengesetz über die Schutzgebiete) des Landesamtes für den Nationalpark Stilfserjoch. Die Unbedenklichkeitserklärung stellt die Übereinstimmung des Eingriffs mit den Bestimmungen des Plans und der Parkordnung, oder, im Falle des Fehlens derselben, mit den geltenden Schutzbestimmungen fest.
2. Sehen die Rechtsvorschriften des Landes für die betreffenden Eingriffe, Pläne oder Projekte bereits ein Genehmigungsverfahren vor, so wird die Unbedenklichkeitserklärung im Rahmen derselben eingeholt.
3. Falls für das Vorhaben die Verträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, wird die Unbedenklichkeitserklärung in ein- und derselben Maßnahme erteilt.
4. Falls das Projekt der Umweltprüfung (UVP), der einheitlichen Ermächtigung oder anderweitigen Ermächtigungen unterworfen ist, wofür die spezifische Gesetzgebung die Einberufung einer Dienststellenkonferenz vorsieht, wird die Unbedenklichkeitserklärung im Rahmen der diesbezüglichen Verfahren erteilt.
5. Bei genehmigtem und geltendem Parkplan und genehmigter und geltender Parkordnung, deren Vorgaben von den Gemeinden in die jeweiligen urbanistischen Pläne übernommen wurden, werden in den Zonen D des Parkplanes die baulichen Eingriffe von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister genehmigt, wobei diese/dieser gleichzeitig in jedem Fall dem Landesamt für den Nationalpark Mitteilung erstattet. Dasselbe gilt für Innenarbeiten und Eingriffe zur ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung von Gebäuden, womit keine Erhöhung der Baumasse oder eine Änderung der Zweckbestimmung verbunden ist.
6. Gegen die Verweigerung der Unbedenklichkeitserklärung oder gegen Auflagen der Unbedenklichkeitserklärung kann die Antragstellerin oder der Antragsteller innerhalb von 30 Tagen Aufsichtsbeschwerde bei der Landesregierung einbringen.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 10, comma 5: Le parole: "dandone contestuale comunicazione in ogni caso all'Ufficio provinciale per il Parco" sono sostituite dalle parole "previo parere dell'Ufficio provinciale per il Parco".

Artikel 10 Absatz 5: Die Wörter "vom Bürgermeister genehmigt, wobei diese/dieser gleichzeitig in jedem Fall dem Landesamt für den Nationalpark Mitteilung erstattet" werden durch folgenden Wortlaut ersetzt: "vom Bürgermeister aufgrund eines Gutachtens des Landesamtes für den Nationalpark genehmigt".

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 10, comma 6: "Il comma è soppresso."

Artikel 10 Absatz 6: "Der Absatz wird gestrichen."

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): L'emendamento 2 è ritirato, anche se voglio far presente che in tutti i casi in cui ci sono progetti di interesse materiale, economico, che vengono respinti c'è la possibilità di ricorso alla Giunta provinciale, mentre questa possibilità è stata eliminata nella legge sulle prestazioni sociali. Questo emendamento voleva solo sottolineare che l'unico campo in cui non si può più fare ricorso alla Giunta provinciale è quello del sociale, poi sul resto facciamo fare ricorso.

Nell'emendamento 1 si parla del nullaosta per progetti o interventi che possono essere dati direttamente dal sindaco. Naturalmente questa possibilità che il sindaco dia autorizzazioni sostanzialmente in maniera indipendente è ovviamente limitata, cioè innanzitutto si dice "In presenza di Piano del Parco e di regolamento del parco approvati e vigenti, le cui previsioni sono state recepite dai Comuni nei rispettivi strumenti urbanistici, gli interventi edilizi nelle zone D del Parco sono autorizzati dal sindaco, dandone contestuale comunicazione in ogni caso all'Ufficio provinciale per il Parco. Lo stesso vale per interventi interni e di manutenzione ordinaria e straordinaria di edifici che non comportino un aumento della cubatura e non modifichino la destinazione d'uso degli edifici interessati." Siamo nelle Zone D, quindi nelle zone a più bassa tutela, è vero che ci vuole il Piano e il regolamento approvato e inserito nei Piani urbanistici dei Comuni, però possono essere anche interventi di un certo impatto sull'ambiente, per cui a noi pareva che fosse importante avere almeno il parere dell'ufficio provinciale, non un parere vincolate, ma almeno un parere. Qui invece il

sindaco decide e poi dà comunicazione all'ufficio del Parco e poi però questa comunicazione che senso ha? Se c'è qualcosa che non va? Se l'ufficio del Parco dicesse: "ma guardate che voi non avete rispettato le previsioni". Che valore ha questa comunicazione se comunque il sindaco ha già autorizzato? Secondo noi andrebbe precisato meglio che questa non deve essere solo una comunicazione, ma una richiesta di parere dell'ufficio del Parco.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Hier haben wir einen ganz wichtigen Abschnitt. Es geht darum, was der Kollege Noggler in seiner Stellungnahme angeführt hat. Das sind die Vereinfachungen. Deshalb glaube ich nicht, dass das nichts bringt. Hier sind die Vereinfachungen drinnen. Bis heute ist es so, dass das zuständige Amt sich mit allem auseinandersetzen muss, was aber mit dem Nationalpark schon gar nichts zu tun hat. Wenn beispielsweise eine Wohnzone ausgewiesen wird – diesbezüglich sind wir uns auch mit dem Umweltministerium einig - und bei der Ausweisung derselben die Parkverwaltung das Gutachten abgibt, dann brauche ich nicht mitzuteilen, wie die Fassade oder die Fenster gestaltet werden. Das ist für den Nationalpark unerheblich, wenn schon einmal die Wohnzone ausgewiesen wird. Deshalb möchten wir die Erleichterungen einführen. Allerdings stehen immer die Worte "in diesem Rahmen", die im Absatz 5 des Artikels 10 vorgegeben werden. Deshalb wird das weitergeschickt. Der Bürgermeister hat die Möglichkeit, das in diesem Rahmen und nur eine Mitteilung zu machen. Er braucht auch kein Gutachten einholen. Es ist einfach nur die Sicherheit, dass man sagt, die Parkverwaltung ist zwar informiert, was hier gemacht wird, aber braucht kein Gutachten mehr abzugeben. Das ist auch im Sinne vom Nationalpark. Wir haben den Vergleich mit anderen Nationalparks gerade im Ausland angestellt. Diese haben uns alle entsprechend geraten, den Weg so zu beschreiten, dass wir uns von unnötiger Arbeit befreien und uns auf das konzentrieren, was im Gesetz vorgesehen wird.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1. Apro la votazione: respinto con 4 voti favorevoli, 20 voti contrari e 2 astensioni.

L'emendamento n. 2 è stato ritirato.

Chi chiede la parola sull'articolo 10? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 11

Autorizzazioni

1. Il prelievo ai soli fini scientifici di fossili e minerali, di piante a diffusione spontanea, di animali selvatici è disciplinato dal regolamento del Parco e autorizzato dalla direttrice/dal direttore dell'Ufficio provinciale per il Parco nazionale.

Art. 11

Ermächtigungen

1. Die Entnahme zu allein wissenschaftlichen Zwecken von Fossilien oder Mineralien, von wild wachsenden Pflanzen und wild lebenden Tieren wird in der Parkordnung geregelt und von der Direktorin/vom Direktor des Landesamtes für den Nationalpark ermächtigt.

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'articolo 11. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli e 11 astensioni.

CAPO V MISURE DI ASSISTENZA ED INDENNIZZI

Art. 12

Assistenza

1. Per i vincoli imposti a norma della presente legge e a norma delle leggi precedenti di individuazione del Parco nazionale non è dovuto alcun indennizzo. La Provincia autonoma di Bolzano può stipulare con i proprietari dei terreni o con chi ha diritto a disporre contratti di diritto privato per remunerare determinate prestazioni, limitazioni oppure altre misure sulla base

dell'articolo 27 della legge provinciale 12 maggio 2010, n. 6, e apposite direttive da deliberare da parte della Giunta provinciale.

2. L'Amministrazione provinciale favorisce l'educazione al rispetto del paesaggio e dell'ambiente e la divulgazione delle norme di tutela e agevola l'attività di enti e organizzazioni che per compito istituzionale si propongono il raggiungimento di tali finalità mediante contributi o sussidi e mettendo a disposizione appropriati mezzi. L'Amministrazione provinciale può inoltre favorire lo studio, la conservazione e valorizzazione dei beni sottoposti a vincolo ai sensi della presente legge, mediante il conferimento di incarichi di consulenza, studio, ricerca e progettazione a esperte ed esperti, nonché mediante la concessione di contributi o sussidi da erogarsi direttamente ai proprietari, possessori o detentori o affidando il compito agli enti e organizzazioni di cui sopra. Per le stesse categorie di beni, l'Amministrazione provinciale può, inoltre, effettuare direttamente spese per proteggere, conservare, sistemare e risanare l'ambiente naturale e paesaggistico, nonché per disporre la realizzazione di progetti vegetazionali allo scopo di un migliore inserimento paesaggistico di infrastrutture viarie, zone produttive e residenziali e di spazi di verde pubblico. Per lo svolgimento dei compiti e l'esecuzione di lavori e misure nel Parco l'Amministrazione provinciale può provvedere all'acquisizione di lavori, beni e servizi, compreso l'acquisto di abbigliamento, di equipaggiamento nonché di veicoli, di speciali macchinari e di attrezzature. Per l'esecuzione di lavori il Parco nazionale può richiedere la collaborazione della Ripartizione provinciale Foreste, dell'Agenzia per la protezione civile e dell'Agenzia Demanio provinciale.

3. L'Amministrazione può concedere contributi annui, quando lo reputi necessario, per la natura e la durata dell'assistenza di cui al comma 2. Per l'attuazione di tali compiti, nonché per la disciplina dei rapporti patrimoniali, l'Amministrazione può stipulare apposite convenzioni con i proprietari.

4. Per la conservazione a lungo termine del territorio tutelato l'Amministrazione provinciale ha facoltà di stipulare contratti d'acquisto o d'affitto a lunga scadenza. Per l'acquisto o affitto di zone vincolate da parte dei comuni, l'Amministrazione provinciale può concedere un contributo fino al 50 per cento dell'importo del contratto d'acquisto o d'affitto.

5. Per l'esecuzione di lavori di mantenimento del quadro paesaggistico e dell'ambiente nella zona tutelata l'Amministrazione provinciale può concedere premi incentivi.

5. ABSCHNITT BEITRAGSMAßNAHMEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Art. 12

Beistandsmaßnahmen

1. Die von diesem Gesetz und den vorangehenden Gesetzen zur Ausweisung des Nationalparks auferlegten Bindungen sind nicht entschädigungspflichtig. Das Land Südtirol kann mit den Eigentümern von Grundstücken oder den sonst hierüber Verfügungsberechtigten privatrechtliche Verträge über die Abgeltung von bestimmten Leistungen, Beschränkungen oder sonstigen Maßnahmen auf der Grundlage des Artikels 27 des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6, und entsprechender Richtlinien abschließen, die hierzu von der Landesregierung erlassen werden.

2. Die Landesverwaltung fördert das Verständnis für den Landschafts- und Umweltschutz, tritt für die Verbreitung und Bekanntgabe der entsprechenden Normen ein, unterstützt die Tätigkeit von Körperschaften und Vereinen, die sich dieser Aufgabe widmen, durch Beiträge und Hilfsmaßnahmen und stellt geeignete Mittel zur Verfügung. Die Landesverwaltung kann die Untersuchung, die Erhaltung und die Aufwertung der im Sinne dieses Gesetzes unter Schutz gestellten Güter fördern, indem sie Sachverständigen Beratungs-, Untersuchungs-, Forschungs- und Planungsaufträge erteilt und Beiträge oder Beihilfen gewährt, die unmittelbar an Eigentümer, Besitzer oder Inhaber ausbezahlt werden, oder diese Aufgaben den oben genannten Körperschaften oder Vereinen anvertraut. Für dieselben Kategorien von Gütern kann die Landesverwaltung außerdem direkt Ausgaben zum Schutz, zur Erhaltung, zur Gestaltung und zur Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Landschaft vornehmen sowie Mittel für die Durch-

führung von Bepflanzungsplänen bereitstellen, um Verkehrswege, Produktionsanlagen und Wohnbauflächen besser in das Landschaftsbild einzugliedern und öffentliche Grünanlagen zu schaffen. Zur Abwicklung der Aufgaben und Durchführung der Arbeiten und Maßnahmen im Nationalpark kann die Landesverwaltung die Beschaffung von Arbeiten, Gütern und Dienstleistungen einschließlich des Ankaufs von Kleidung, Ausrüstung sowie von Fahrzeugen, Sondermaschinen und Hilfsmittel vornehmen. Für die Durchführung von Arbeiten kann der Nationalpark die Mitarbeit der Landesabteilung Forstwirtschaft, der Agentur für Bevölkerungsschutz und der Agentur Landesdomäne beantragen.

3. Die Verwaltung kann, wenn sie es für notwendig erachtet, je nach Art und Dauer der im Absatz 2 vorgesehenen Maßnahmen, Jahresbeiträge gewähren. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sowie für die Regelung der Vermögensverhältnisse kann die Verwaltung mit den Eigentümern eigene Vereinbarungen abschließen.

4. Zur langfristigen Sicherung des Schutzgebiets kann die Landesverwaltung Flächen ankaufen oder langfristig pachten. Bei Ankauf oder Pacht von Schutzgebietsflächen durch die Gemeinden kann die Landesverwaltung einen Beitrag von höchstens 50 Prozent der Kauf- oder Pachtsumme gewähren.

5. Für die Durchführung von Arbeiten zur Erhaltung des Landschaftsbildes und der Umwelt im Schutzgebiet kann die Landesverwaltung entsprechende Prämien gewähren.

Chi chiede la parola sull'articolo 12? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 25 voti favorevoli e 2 astensioni.

Art. 13

Indennizzi per danni derivanti dalla fauna selvatica

1. La Provincia è tenuta a indennizzare i danni provocati dalla fauna selvatica nel Parco, ad eccezione di quelli causati agli alpeggi e al bosco, secondo quanto stabilito dal regolamento del Parco. La Giunta provinciale stabilisce con delibera la misura dell'indennizzo e i criteri e le modalità per la sua determinazione ed erogazione.

Art. 13

Entschädigungen für Schäden durch Wild

1. Das Land ist zur Entschädigung der durch die Wildtiere im Park verursachten Schäden, mit Ausnahme jener auf den Almen und im Wald, gemäß den in der Parkordnung enthaltenen Bestimmungen verpflichtet. Die Landesregierung legt mit Beschluss das Ausmaß der Entschädigung und die Kriterien sowie Modalitäten für die Festsetzung und Auszahlung derselben fest.

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'articolo 13. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli e 9 astensioni.

CAPO VI

SORVEGLIANZA E SANZIONI

Art. 14

Sorveglianza

1. Il personale della Ripartizione provinciale Natura e paesaggio nonché dell'Agenzia provinciale per l'ambiente, a tal fine incaricato da parte del rispettivo direttore ovvero dalla rispettiva direttrice, il Corpo forestale provinciale e la polizia locale curano l'osservanza della presente legge.

6. ABSCHNITT

AUFSICHT UND SANKTIONEN

Art. 14

Aufsicht

1. Die Einhaltung dieses Gesetzes wird vom Personal der Landesabteilung Natur und Landschaft und der Landesagentur für Umwelt, das durch den jeweiligen Direktor bzw. die jeweilige

Direktorin damit beauftragt wird, vom Landesforstkorps sowie von der Gemeindepolizei überwacht.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: Articolo 14: L'articolo è così sostituito:

"1. Ai fini dell'osservanza della presente legge, la sorveglianza, per la parte del Parco nazionale ricadente nel territorio provinciale, è esercitata dal Corpo forestale della Provincia di Bolzano, che si può avvalere della collaborazione della polizia locale nonché del personale della Ripartizione provinciale Natura e paesaggio e dell'Agenzia provinciale per l'ambiente, a tal fine incaricato dal rispettivo direttore ovvero dalla rispettiva direttrice."

Artikel 14: Der Artikel erhält folgende Fassung:

"1. Im Teil des Nationalparks, der sich auf dem Landesgebiet befindet, wird die Einhaltung dieses Gesetzes vom Landesforstkorps überwacht, der dabei die Mitarbeit der Ortspolizei sowie des Personals der Landesabteilung Natur und Landschaft und der Landesagentur für Umwelt in Anspruch nehmen kann, das zu diesem Zwecke vom jeweiligen Direktor bzw. von der jeweiligen Direktorin damit beauftragt wird."

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Questo è l'ultimo emendamento, la parte sulla sorveglianza. Il testo di legge proposto dice: "Il personale della Ripartizione provinciale Natura e paesaggio nonché dell'Agenzia provinciale per l'ambiente, a tal fine incaricato da parte del rispettivo direttore ovvero dalla rispettiva direttrice, il Corpo forestale provinciale e la polizia locale curano l'osservanza della presente legge." Quindi questi quattro soggetti sono tutti allo stesso livello. Faccio presente che la norma di attuazione, che è sovraordinata alla legge, anche se non è Costituzione, ma insomma è sovraordinata alla legge, recita in questo modo: "Per la parte ricadente nel territorio delle Province autonome la sorveglianza è esercitata dal rispettivo Corpo forestale provinciale." Quindi la norma di attuazione individua il Corpo forestale provinciale come il soggetto protagonista della sorveglianza. Non ho nulla in contrario a individuare anche questi altri soggetti a cui affidare la sorveglianza, ma credo che l'articolo vada riformulato per renderlo omogeneo con la norma di attuazione e proponiamo: "Ai fini dell'osservanza della presente legge, la sorveglianza, per la parte del Parco nazionale ricadente nel territorio provinciale, è esercitata dal Corpo forestale della Provincia di Bolzano, che si può avvalere della collaborazione della polizia locale nonché del personale della Ripartizione provinciale Natura e paesaggio e dell'Agenzia provinciale per l'ambiente, a tal fine incaricato dal rispettivo direttore ovvero dalla rispettiva direttrice." Nella nostra proposta i quattro soggetti restano come sono, restano soggetti della sorveglianza, ma si dà al Corpo forestale provinciale una posizione più forte rispetto agli altri tre soggetti, che in qualche modo vengono messi a disposizione del Corpo forestale che è quello individuato come il soggetto della sorveglianza da parte della norma di attuazione.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir haben in der Tat auch diesen Artikel mit dem Umweltministerium abgeklärt; das passt.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1. Apro la votazione: respinto con 4 voti favorevoli, 24 voti contrari e 3 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 14? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 14 astensioni.

Art. 15

Sanzioni

1. Fatte salve le sanzioni di cui all'articolo 30 della legge 6 dicembre 1991, n. 394, e la loro graduazione stabilita nel regolamento del Parco, si applica la disciplina legislativa provinciale.

Art. 15

Sanktionen

1. Unbeschadet der Sanktionen laut Artikel 30 des Gesetzes vom 6. Dezember 1991, Nr. 394, und der in der Parkordnung festgelegten Abstufungen, findet die Landesgesetzgebung Anwendung.

Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione l'articolo 15. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 13 astensioni.

CAPO VII
ALTRE DISPOSIZIONI

Art. 16

Modifica del perimetro del Parco

1. La perimetrazione del Parco nazionale, per la parte di competenza provinciale, è modificata osservando la procedura prevista per l'adozione e l'approvazione del Piano del Parco nazionale.

7. ABSCHNITT

ANDERE BESTIMMUNGEN

Art. 16

Änderung der Parkgrenzen

1. Die Änderung der Parkgrenze erfolgt für jenen Teil in der Zuständigkeit des Landes unter Beachtung des Verfahrens für die Auferlegung und Genehmigung des Nationalparkplans.

Chi chiede la parola sull'articolo 16? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 14 astensioni.

Art. 17

Norma finanziaria

1. Alla copertura degli oneri derivanti dall'attuazione della presente legge stimati, a decorrere dall'anno 2018, in 1.350.000,00 euro, si provvede:

a) quanto a 996.000,00 euro, ai sensi dell'articolo 1, commi 7 e 8, del decreto legislativo 13 gennaio 2016, n. 14, mediante scomputo dal contributo in termini di saldo netto da finanziare previsto dall'articolo 79 dello Statuto d'autonomia e dall'articolo 1, comma 410, della legge 23 dicembre 2014, n. 190;

b) quanto a 354.000,00 euro mediante corrispondente riduzione dello stanziamento del fondo speciale "Fondo globale per far fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi" di parte corrente iscritto nell'ambito del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2018-2020.

2. Le risorse finanziarie del Parco possono essere inoltre integrate da diritti e canoni riguardanti l'utilizzazione dei beni mobili ed immobili che appartengono alla Provincia o dei quali essa abbia la gestione, ovvero da introiti derivanti da prodotti.

3. La Ripartizione provinciale Finanze è autorizzata ad apportare, con propri decreti, le occorrenti variazioni di bilancio.

4. La spesa a carico dei successivi esercizi finanziari è stabilita con la legge finanziaria annuale.

Art. 17

Finanzbestimmung

1. Die Deckung der aus diesem Gesetz hervorgehenden Lasten, die ab dem Jahr 2018 auf 1.350.000,00 Euro geschätzt werden, erfolgt:

a) in Höhe von 996.000,00 Euro gemäß Artikel 1 Absätze 7 und 8 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 13. Jänner 2016, Nr. 14, durch Abzug des Betrags vom zu finanzierenden Nettosaldo im Sinne des Artikels 79 des Autonomiestatuts und des Artikels 1 Absatz 410 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 190;

b) in Höhe von 354.000,00 Euro durch die entsprechende Reduzierung der im Sonderfonds „Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbun-

den sind“ für laufende Ausgaben, eingeschrieben im Bereich des Programms 03 des Aufgabebereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2018-2020.

2. Die Finanzmittel des Nationalparks können zudem durch Nutzungsgebühren für bewegliche und unbewegliche Sachen, die dem Land gehören oder die das Land verwaltet, oder durch die Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten, ergänzt werden.

3. Die Landesabteilung Finanzen ist ermächtigt, mit eigenen Dekreten die notwendigen Haushaltsänderungen vorzunehmen.

4. Die Ausgabe zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre wird mit dem jährlichen Finanzgesetz festgelegt.

Chi chiede la parola sull'articolo 17? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 13 astensioni.

Art. 18

Entrata in vigore e disposizioni transitorie

1. La presente legge entra in vigore il sessantesimo giorno successivo alla sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione. È fatto obbligo a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come legge della Provincia.

2. Fino all'approvazione del Piano per il Parco nazionale e del regolamento del parco nazionale si applica la disciplina di tutela vigente all'atto della sottoscrizione dell'intesa dell'11 febbraio 2015.

Art. 18

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Das vorliegende Gesetz tritt am sechzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

2. Bis zum Inkrafttreten des Nationalparkplans und der Nationalparkordnung finden die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Einvernehmens vom 11. Februar 2015 geltenden Schutzbestimmungen Anwendung.

Chi chiede la parola sull'articolo 18? Consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Volevo chiedere all'assessore perché per fotografare la normativa in vigore avete indicato l'Intesa dell'11 febbraio 2015 e non la norma di attuazione del 2016? Questa domanda per capire se all'11 febbraio 2015 il Piano del Parco, così come lo conosciamo in questo momento era già stato approvato e quindi questa data – 11 febbraio 2045 – comprende il mantenere in vigore la attuale piano e l'attuale regolamento del Parco.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Ich muss selbst erst nachfragen, wieso es diesen und nicht einen anderen Bezug gibt. Der zuständige Amtsdirektor hat mir bestätigt, dass im Einvernehmen mit dem Ministerium diese Formulierung gewählt wurde. Diesen Bezug hatte ich jetzt nicht präsent, aber dies ist mit dem Ministerium so abgeklärt worden.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 18. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 4 voti contrari e 10 astensioni.

Art. 19

Abrogazione e modifica di disposizioni

1. È abrogata la legge provinciale 3 novembre 1993, n. 19.

Art. 19

Aufhebung und Änderung von Bestimmungen

1. Das Landesgesetz vom 3. November 1993, Nr. 19, ist aufgehoben.

Chi chiede la parola sull'articolo 19? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 20 voti favorevoli e 11 astensioni.

Passiamo alle dichiarazioni di voto. La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte nur ganz kurz die Gelegenheit nützen, um die Freundlichkeit, die mir der Landesrat ausgerichtet hat, nicht unwidersprochen stehen zu lassen. Wir brauchen hier keine Diskussion darüber führen, dass wir glücklich sind, in Südtirol Nationalparks zu haben. Es geht bestimmt nicht um das Wort "national", sondern um die Grundsatzfrage, ob wir Naturparks in Südtirol besser selber verwalten können oder ob diese eine größere Akzeptanz bekommen und besser verwaltet werden können, wenn sie der Staat verwaltet, auch wenn wir in Verwaltungsebenen - das will niemand in Abrede stellen - autonome Kompetenzen bekommen. Letzten Endes bleibt es ein staatlicher Naturpark. Da können wir uns drehen und wenden wie wir wollen. Die letzte Entscheidung in diesen Dingen trifft der Staat und nicht das Land Südtirol. Wenn die Nationalparks diese tolle Errungenschaft wären, dann könnten wir die Naturparks in Südtirol auch abschaffen und alle in einen staatlichen Nationalpark eingliedern. Auf so eine Diskussion brauchen wir uns nicht einlassen.

Ich möchte nur noch einmal sagen, dass ich der Überzeugung bin, dass gerade der Naturpark Stilfserjoch - ich sage bewusst Naturpark - wesentlich besser funktionieren würde und wesentlich besser auf die Bedürfnisse der Bewohner in diesem Gebiet eingehen könnte und letzten Endes aus größere Akzeptanz in der Bevölkerung finden würde, wenn er eben nicht mehr ein Nationalpark wäre, sondern ein Naturpark des Landes Südtirol. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es die Aufgabe des Landes sein sollte, alle Mittel in die Wege zu leiten, damit langfristig aus dem Nationalpark ein Südtiroler Naturpark wird. Deswegen werden wir bei der Abstimmung gegen den Gesetzentwurf stimmen.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Natürlich wissen wir, dass, wenn das römische Ministerium irgendwo seine Hand drauf hat, die Mühlen langsam mahlen und alles seine Zeit braucht, wenn man sich auch die Geschichte des Nationalparks anschaut. 1935 wurde er von den Faschisten eingeführt. Dann wurde er 1995 von einem Konsortium verwaltet. Dieses Konsortium wurde 2016 abgeschafft. Das sind immer wieder kleine Schritte – das muss ich zugestehen -, die nicht immer einfach zu machen sind. Wir werden nicht dagegen stimmen, sondern uns der Stimme enthalten, weil wir schon möchten, dass der Nationalpark oder dieses Gebiet heimgeholt wird, aber nicht im Ideologischen, sondern in der Muttersprache, lieber Landesrat. Wir enthalten uns der Stimme, weil es der Auftrag sein muss, dass wir definitiv unsere Hand drauf haben, aber das, was bis jetzt geleistet wurde, muss man auch anerkennen, auch wenn es mehr werden sollte. Wir stimmen deshalb zu, weil wir auch die Bürgermeister oder zwei Vertreter im Gesetzgebungsausschuss hatten. Auch dort wurde gesagt, dass man Verbesserungen sieht, aber man ist natürlich noch nicht ganz zufrieden. Wir wollen dies auch dementsprechend unterstützen, also ein Ja noch nicht, aber eine wohlwollende Enthaltung mit dem Auftrag, dies verstärkt weiterzuführen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): E' una legge-quadro, ovviamente, la partita grossa adesso si apre sul piano del Parco regolamento, però è una legge positiva che rispetta il quadro definito dagli accordi e dalle norme di attuazione. Io vorrei dire che all'interno di questa legge c'è molto da lavorare, c'è molta Gestaltungsmöglichkeit per noi. Noi dobbiamo dimostrare che faremo funzionare questo Parco meglio di quanto lo abbia fatto funzionare lo Stato e sono sicuro che ci riusciremo. C'è molto da lavorare. Vorrei dire ai colleghi che noi al di là delle parole Parco nazionale davanti non abbiamo lo Stato, abbiamo soprattutto l'Europa con le normative europee sui parchi naturali, basti pensare alle normative su Natura 2000, e più alto di noi abbiamo l'Europa, più che lo Stato e accanto a noi abbiamo il Trentino e la Lombardia. Il punto vero secondo me è la collaborazione con il Trentino e con la Lombardia, una collaborazione basata sulla pari dignità. Non solo ma – l'ultima volta che ci è capitato è stato con i colloqui sul progetto di collegamento con Bormio, noi godiamo di un fortissimo rispetto sia da parte della Lombardia che da parte del Trentino, quindi possiamo giocare delle carte importanti nel coordinamento con la Lombardia e con il Trentino e possiamo tentare di diventare la parte trainante di questo Parco. Quindi questa è la cosa che ci aspetta. Io tra l'altro sono particolarmente soddisfatto dei due emendamenti che sono stati accolti, soprattutto l'introduzione del tema del paesaggio dentro il disegno di legge. A nostro parere il disegno di legge avrebbe avuto, non su tutti gli emendamenti che abbiamo proposto, ma soprattutto su alcuni, bisogno di un

certo miglioramento, di una certa precisazione, per esempio questo fatto della validità delle normative, io avrei preferito che fosse una validità all'entrata in vigore di questa legge o per lo meno alla norma di attuazione, perché sarei stato sicuro così che tutte le normative, anche le ultime, restassero in vigore, ma questo spero che sia così comunque. Quindi noi diamo un giudizio positivo e se una forza di opposizione dà un giudizio positivo su una legge, può astenersi con benevolenza.

PRESIDENTE: Metto in votazione il disegno di legge provinciale n. 150/17. Apro la votazione: approvato con 19 voti favorevoli, 3 voti contrari e 10 astensioni.

Prima di passare al prossimo punto informo che oggi e domani i consiglieri e le consigliere hanno ancora la possibilità di fare un appello per quanto riguarda l'iniziativa Minority Safe-Pack.

La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung von 10 Minuten für eine Sitzung der SVP-Fraktion.

PRESIDENTE: Interrompo la seduta fino alle ore 17.15.

ORE 17.04 UHR

ORE 17.25 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Punto 312) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 154/18: "Promozione di iniziative contro lo spreco di prodotti alimentari e non alimentari."*

Punkt 312 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 154/18: "Förderung von Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten."*

Relazione accompagnatoria/Begleitbericht

La lotta allo spreco alimentare e non alimentare assume sempre maggiore rilievo in considerazione dei positivi riflessi in ambito sociale, economico e ambientale che genera. La necessità di promuovere il recupero e la donazione delle eccedenze, infatti, risponde tanto ad esigenze sociali di contrasto alla povertà e al disagio sociale, quanto ad esigenze di valorizzazione economica delle eccedenze. Tramite il riutilizzo di beni altrimenti destinati allo smaltimento, inoltre, si riduce notevolmente l'impatto negativo che lo spreco di eccedenze genera sull'ambiente.

Il presente disegno di legge provinciale, pertanto, mira in tal senso a promuovere misure concrete per ridurre il fenomeno degli sprechi in ciascuna delle fasi di produzione, trasformazione, distribuzione e somministrazione di prodotti alimentari e non alimentari.

Mediante tale legge, la Provincia intende valorizzare le attività di solidarietà e beneficenza svolte da persone fisiche, enti e imprese che operano nel settore produttivo e della distribuzione.

Infine, la Provincia intende contribuire al raggiungimento di una migliore sostenibilità ambientale, promuovendo iniziative di sensibilizzazione della società finalizzate al rispetto dell'ambiente e alla diminuzione degli sprechi alimentari.

Il disegno di legge specifica dunque le diverse attività e iniziative che la Provincia s'impegna a promuovere al fine di perseguire tali obiettivi nel pieno rispetto della normativa europea e nazionale vigente, nonché nel rispetto delle corrette prassi operative previste in materia igienico-sanitaria, di sicurezza alimentare e smaltimento dei rifiuti.

Nonostante il tema dello spreco delle eccedenze alimentari e non alimentari sia di grande attualità, è spesso caratterizzato da una significativa confusione terminologica. Per tale ragione, il disegno di legge si preoccupa di dare una definizione dei principali termini tecnici.

Il disegno di legge descrive poi le modalità con cui si possono effettuare le cessioni gratuite delle eccedenze alimentari ancora destinabili al consumo, distinguendo tali modalità a seconda delle diverse tipologie di generi alimentari che possono essere donati a fini di solidarietà sociale.

Vengono inoltre disciplinate, con specifiche previsioni normative, le cessioni a titolo gratuito di prodotti farmaceutici, di articoli e accessori di abbigliamento usati, nonché di altri prodotti non alimentari.

Il disegno di legge elenca poi gli interventi che la Provincia e gli enti locali si impegnano a promuovere per conseguire le finalità previste dalla legge: si tratta di misure preventive volte, da un lato, a promuovere una gestione responsabile delle eccedenze (prevenzione) e, dall'altro, a favorire una redistribuzione delle eccedenze su canali diversi rispetto alla tradizionale rete di vendita (recupero).

Al fine di programmare interventi efficaci di contrasto su tutto il territorio provinciale e monitorarne l'attuazione, viene istituito un Tavolo per il coordinamento delle politiche di riduzione degli sprechi e di distribuzione delle eccedenze.

La Provincia promuove altresì l'istituzione di un Comitato tecnico, formato da esperti del settore in grado di fornire il know-how necessario allo sviluppo di un sistema di controllo e di gestione finalizzato alla riduzione degli sprechi e della distribuzione delle eccedenze alimentari e farmaceutiche.

La chiave per la riduzione degli sprechi, infatti, è l'adozione di un approccio collaborativo e strutturato; il Comitato tecnico avrà dunque il compito di elaborare strategie volte a individuare modalità virtuose di riutilizzo delle eccedenze alimentari e farmaceutiche.

Der Kampf gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten gewinnt zunehmend an Bedeutung, angesichts seiner positiven Auswirkungen auf das soziale Leben, die Wirtschaft und die Umwelt. Die Förderung von Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, überschüssige Produkte zu sammeln und Bedürftigen zu spenden, trägt somit einem konkreten sozialen Bedürfnis Rechnung: Armut und soziale Notlagen werden bekämpft, während gleichzeitig überschüssige Produkte aus wirtschaftlicher Sicht eine Aufwertung erfahren. Zudem sind die schädlichen Folgen für die Umwelt sehr viel geringer, wenn Lebensmittel und andere Produkte länger weiter- oder wiederverwendet werden.

Der vorliegende Landesgesetzentwurf zielt in diesem Sinne darauf ab, konkrete Maßnahmen gegen Verschwendung in sämtlichen Phasen der Herstellung, Umwandlung, Verteilung oder Verabreichung von Lebensmitteln und sonstigen Produkten zu fördern.

Tätigkeiten und Aktionen, die der Solidarität und dem Wohltätigkeitsgedanken gerecht werden, sollen durch das Gesetz aufgewertet werden - gleich ob Einzelpersonen, Körperschaften oder Unternehmen dahinterstehen, die in den Bereichen Produktion und Verteilung tätig sind.

Schließlich will das Land einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten, indem es die Bevölkerung dafür sensibilisiert, aus Rücksicht auf die Umwelt bewusster insbesondere mit Lebensmitteln umzugehen.

In diesem Sinne nennt der Gesetzentwurf die verschiedenen Tätigkeiten und Initiativen, zu deren Förderung sich das Land verpflichtet, um die oben genannten Ziele zu erreichen, im Einklang mit den europäischen und staatlichen Bestimmungen sowie den betreffenden Vorschriften in den Bereichen der Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Abfallwirtschaft.

Obgleich das Thema der Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten hochaktuell ist, herrscht eine gewisse Konfusion hinsichtlich der verwendeten Fachterminologie. Um größere Klarheit zu schaffen, werden in diesem Gesetzentwurf daher auch die wichtigsten Fachbegriffe bestimmt.

Der Gesetzentwurf beschreibt zudem, wie die kostenlose Weitergabe überschüssiger, noch verzehrbare Lebensmittel erfolgen soll. Dabei werden verschiedene Lebensmittelarten unterschieden, die für soziale Zwecke gespendet werden können.

Weitere Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes regeln die kostenlose Weitergabe von Arzneimitteln, Kleidung und Bekleidungszubehör und anderen Non-Food-Erzeugnissen.

Der Gesetzentwurf beschreibt zudem, welche Maßnahmen das Land und die örtlichen Körperschaften unterstützen, um die Ziele des Gesetzes umzusetzen: Vorbeugende Maßnahmen, die auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Überschüssen ausgerichtet sind (Prävention) sowie Maßnahmen, die die Umverteilung von Überschüssen über andere Kanäle als das herkömmliche Verkaufsnetz fördern (Wiedergewinnung).

Zur Planung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen auf Landesebene gegen die Verschwendung in den genannten Bereichen und zur Weitergabe überschüssiger Produkte wird ein Koordinierungstisch errichtet.

Das Land Südtirol fördert weiters die Errichtung eines Fachbeirats, dessen Mitglieder über das Know-how zur Entwicklung eines Kontroll- und Verwaltungssystems zur Reduzierung der Überschüsse und Verteilung der überschüssigen Lebensmittel und Arzneimittel verfügen.

Den Schlüssel zur Reduzierung der Verschwendung bilden Zusammenarbeit und ein systematischer Ansatz; der Fachbeirat hat folglich die Aufgabe, eigene Strategien zu entwickeln, wie sich überschüssige Lebensmittel und Arzneimittel am sinnvollsten verwerten lassen.

Relazione quarta commissione legislativa/Bericht vierter Gesetzgebungsausschuss

I lavori in commissione

La IV commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge n. 154/18 nella seduta del 19 febbraio 2018. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessora alla salute, sport, politiche sociali e lavoro, Martha Stocker, la direttrice dell'ufficio per la tutela dei minori e l'inclusione sociale, Petra Frei nonché il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Gabriele Vitella.

Il presidente Oswald Schiefer ha comunicato che il Consiglio dei Comuni ha espresso parere positivo sul disegno di legge a condizione che venga modificato il comma 4 dell'articolo 7 e introdotto l'articolo aggiuntivo 8-bis.

L'assessora Martha Stocker si è espressa brevemente riguardo al parere del Consiglio dei Comuni e ha poi illustrato il disegno di legge provinciale. Il suo punto centrale sta nel fare qualcosa per evitare di sprecare le eccedenze. In provincia esistono già numerose organizzazioni di volontariato che si sono date questo scopo e svolgono un ottimo lavoro. Per queste associazioni è importante essere ben collegate tra di loro e avere un referente a livello provinciale. Per raggiungere le finalità della legge serve però anche un cambiamento nella società, che va sensibilizzata al riguardo.

Intervenendo nella discussione generale, il cons. Walter Blaas si è dichiarato convinto dell'utilità del disegno di legge provinciale. Ha poi spiegato di aver presentato un emendamento per consentire la raccolta e redistribuzione, in provincia o nei Paesi in via di sviluppo, di dispositivi medici usati come occhiali o apparecchi per la misurazione della pressione arteriosa.

La cons. Brigitte Foppa ha dichiarato di condividere le finalità del disegno di legge. Ha però constatato che la proposta legislativa si concentra sull'aspetto caritatevole e non particolarmente sullo sforzo di evitare gli sprechi. Soprattutto per quanto riguarda i medicinali si potrebbe intervenire anche già a monte della catena distributiva e non solo per quanto riguarda il consumo finale, per esempio riducendo le dimensioni degli imballaggi. La consigliera ha osservato che la materia è già regolamentata in modo analogo in una legge statale e ha così chiesto all'assessora Stocker il motivo per cui consideri necessaria un'apposita legge provinciale.

La cons. Magdalena Amhof ha citato alcune esperienze di redistribuzione di prodotti alimentari in atto a Bressanone e ha spiegato che la legge provinciale è importante proprio per gli effetti che potrà avere sul fronte della sensibilizzazione. La consigliera ha poi chiesto ulteriori spiegazioni per quanto riguarda la raccolta e la cessione di medicinali soggetti a prescrizione.

L'assessora ha spiegato che questo tipo di medicinali può essere distribuito solo sulla base di una prescrizione medica. Alla cons. Foppa l'assessora ha poi risposto che l'intenzione è naturalmente anche quella di intervenire a monte della catena distributiva dei beni di consumo. Ciò deve però avvenire soprattutto con attività di sensibilizzazione. In merito all'emendamento del cons. Walter Blaas, l'assessora ha osservato che in linea di principio nulla osta, ma che prima vanno cercate soluzioni per il deposito di questi prodotti e per la loro successiva spedizione nei

Paesi in via di sviluppo, e questo ultimo aspetto forse esula dalle finalità del presente disegno di legge. Secondo l'assessora il disegno di legge è importante già solo per gli effetti che potrà avere per quanto riguarda la sensibilizzazione. Inoltre il Tavolo di coordinamento favorisce l'incontro tra le varie realtà attive nel settore e dà così modo di organizzare meglio il loro lavoro. Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 154/18 è stato approvato all'unanimità.

La commissione ha accettato le correzioni linguistiche e tecniche che sono state proposte dall'ufficio legale del Consiglio provinciale sentiti gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale e che, nell'allegato testo di legge, sono sottolineate.

I singoli articoli sono stati approvati con gli esiti di voto riportati qui di seguito.

Articolo 1: la commissione ha esaminato l'emendamento della cons. Foppa alla lettera d) del comma 3, per cui al recupero di generi alimentari si aggiunge il loro trasporto nonché il loro uso personale e familiare. Sull'emendamento, illustrato brevemente dalla consigliera che lo ha presentato, è intervenuta l'assessora Stocker per la replica. L'emendamento è stato approvato all'unanimità. Il presidente ha evidenziato una modifica di natura linguistica nel testo di legge, e l'articolo 1 così emendato è stato approvato all'unanimità.

Articolo 2: la cons. Brigitte Foppa ha illustrato l'emendamento da lei presentato al n. 3) della lettera d) del comma 1. L'emendamento è poi stato approvato all'unanimità. Con detto emendamento nel testo italiano si vanno a sostituire le parole "somministrazione collettiva" con le parole "dalle mense". Il cons. Walter Blaas ha ritirato l'emendamento da lui inizialmente presentato al n. 5) della lettera e) del comma 1, per sostituirlo con un nuovo emendamento, dal contenuto identico, presentato al n. 3) della lettera e) del comma 1. Con questo emendamento s'intende creare la possibilità di raccogliere e cedere a chi ne ha bisogno anche i dispositivi medici, tra cui per esempio occhiali non più usati. Il nuovo emendamento è stato approvato all'unanimità. L'assessora Martha Stocker ha risposto alla domanda del cons. Walter Blaas sulla cessione di medicinali soggetti a prescrizione. Anche il cons. Helmuth Renzler ha espresso delle perplessità in merito. Soprattutto per questi medicinali c'è il pericolo di abusi, per cui si deve assolutamente pensare anche al modo di sorvegliarne in modo rigoroso la conformità del deposito presso i privati, la raccolta, le vie di distribuzione e la consegna. A ciò si aggiunge il problema dei ticket. L'assessora ha spiegato che questi medicinali vengono dati a persone che non possono permetterseli ma che non godono dell'esenzione dal pagamento del ticket. Siamo comunque parlando di un numero ristretto di persone. I medicinali soggetti a prescrizione non sono raccolti dai privati, ma provengono da farmacie e strutture simili. Inoltre sono stati prescritti da un medico che ha prima visitato i pazienti. Dopo una lunga discussione e dopo che il presidente ha evidenziato una modifica di natura linguistica da apportare al testo del disegno di legge, l'articolo 2 così emendato è stato approvato all'unanimità.

Articolo 3: la cons. Brigitte Foppa ha illustrato il proprio emendamento tendente a inserire un comma aggiuntivo 3-bis diretto a introdurre la possibilità di utilizzare le eccedenze alimentari anche come cibo per gli animali. Nella successiva discussione il cons. Walter Blaas ha espresso notevoli perplessità in merito all'utilizzo di alimenti scaduti per gli animali da produzione. Su richiesta dell'assessora Stocker l'emendamento è stato posto in votazione per parti separate con il seguente esito: l'emendamento senza le parole "non adatti al consumo umano" è stato approvato dalla commissione con 3 voti favorevoli e 2 astensioni. Le parole "non adatti al consumo umano" sono state respinte dalla commissione con 3 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo 3 emendato è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 4: l'articolo è stato approvato all'unanimità dopo che l'ass. Martha Stocker ha risposto a una domanda del cons. Helmuth Renzler.

Articolo 5: l'assessora ha illustrato il proprio emendamento sostitutivo dell'articolo 5, che poi è stato approvato dalla commissione all'unanimità. Con la modifica introdotta, il concetto di privati viene esteso alle persone fisiche, agli enti pubblici e privati nonché alle imprese.

L'articolo 6 è stato approvato all'unanimità senza interventi dopo una modifica linguistica al testo legislativo segnalata dal presidente.

Articolo 7: la cons. Magdalena Amhof ha illustrato il proprio emendamento diretto a inserire una nuova lettera h) nel comma 1 allo scopo di garantire alle associazioni più rappresentative

dell'artigianato un posto al Tavolo di coordinamento. L'assessora si è detta d'accordo con il contenuto dell'emendamento ma ha suggerito di inserire la disposizione dopo la lettera e) del comma 1, come lettera e-bis), in quanto più in linea con la struttura del disegno di legge. La presentatrice dell'emendamento ha modificato di conseguenza la propria proposta di modifica. La commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento così modificato della cons. Amhof, tendente ad aggiungere una nuova lettera e-bis) al comma 1. Durante la discussione sull'articolo nel suo complesso, il cons. Walter Blaas ha espresso il desiderio di vedere rappresentati al Tavolo di coordinamento anche i centri di riciclaggio. L'assessora si è mostrata aperta alla proposta, ma ha fatto notare che un rappresentante dei centri di riciclaggio è meglio collocato nel Comitato tecnico. Si è poi concordato di elaborare al riguardo un ordine del giorno congiunto per l'esame del disegno di legge in aula. La commissione ha infine discusso a lungo sulla proposta di modifica del comma 4 avanzata dal Consiglio dei Comuni, dalla quale ha poi preso le distanze per i motivi illustrati nella propria delibera. L'articolo 7 così emendato è stato approvato all'unanimità dalla commissione.

L'articolo 8 è stato approvato senza interventi all'unanimità.

Articolo aggiuntivo 8-bis: l'ass. Martha Stocker ha illustrato il proprio emendamento tendente all'introduzione di un articolo aggiuntivo 8-bis. In questo modo si accoglie la richiesta del Consiglio dei Comuni. Benché l'articolo 6 già disciplini la concessione di contributi come auspicato, l'articolo aggiuntivo introduce maggiore chiarezza. Il cons. Helmuth Renzler ha espresso il timore che una siffatta regolamentazione, senza precisi paletti, possa degenerare in una corsa all'affare e ha proposto di inserire la parola "documentate" dopo la parola "spese". L'assessora ha accettato la proposta e ha spiegato che i contributi verranno concessi in percentuale. Dopo un'ampia discussione, l'articolo aggiuntivo, modificato come suggerito dal cons. Renzler, è stato approvato all'unanimità.

L'articolo 9 è stato approvato dalla commissione senza alcun intervento all'unanimità.

L'articolo 10 è stato approvato dalla commissione senza alcun intervento all'unanimità.

In sede di dichiarazioni di voto, il cons. Walter Blaas ha affermato di ritenere utile il disegno di legge, per altro atteso da tempo. Ha ripetuto le proprie riserve in merito all'utilizzo di alimenti scaduti per gli animali, ma si è detto pronto a sostenere la proposta legislativa nel suo complesso.

La delibera sul parere positivo condizionato del Consiglio dei Comuni sull'articolo 7, comma 4 e sull'articolo aggiuntivo 8-bis, redatta ai sensi del comma 4 dell'articolo 6 della legge provinciale n. 4/2010, è stata approvata con 2 voti favorevoli e 3 astensioni.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 154/18 è stato approvato all'unanimità (presidente Schiefer, cons. Blaas, Amhof, Foppa e Renzler).

Die Arbeiten im Ausschuss

Der IV. Gesetzgebungsausschuss behandelte in der Sitzung vom 19. Februar 2018 den Landesgesetzentwurf Nr. 154/18. An der Ausschusssitzung nahmen neben der Landesrätin des Ressorts Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Martha Stocker, auch die Direktorin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, Petra Frei sowie der Direktor des Amtes für Gesetzgebung, Gabriele Vitella, teil.

Der Vorsitzende, Oswald Schiefer, teilte mit, dass das Gutachten des Rates der Gemeinden unter der Bedingung positiv sei, dass zu Artikel 7 Absatz 4 eine Änderung vorgenommen und der Zusatzartikel 8-bis hinzugefügt wird.

LRⁱⁿ Martha Stocker bezog kurz Stellung zum Gutachten des Rates der Gemeinden und erläuterte anschließend den Landesgesetzentwurf. Der Fokus liege auf dem Nichtverschwenden des Überflüssigen. Lokal gebe es derzeit viele ehrenamtliche Organisationen, die sich diesem Ziel verschrieben haben und gute Arbeit leisten. Diesen war es wichtig, untereinander gut vernetzt zu sein und auf Landesebene eine Ansprechperson zu haben. Um das Ziel des Gesetzestextes zu erreichen, bedürfe es auch eines Wandels der Gesellschaft, die für das Problem sensibilisiert werden soll.

Im Rahmen der Generaldebatte zeigte sich der Abg. Walter Blaas von der Sinnhaftigkeit des Landesgesetzentwurfes überzeugt. Er erklärte einen Änderungsantrag eingebracht zu haben,

der es erlaubt, auch ausgediente medizinische Heilbehelfe, wie Brillen oder Blutdruckgeräte, zu sammeln und im Land, oder in Entwicklungsländern, zu verteilen.

Die Abg. Brigitte Foppa teilte mit, das Anliegen des Landesgesetzentwurfs zu teilen. Sie stellte fest, dass das Hauptaugenmerk des Entwurfs auf dem karitativen Aspekt liegt und nicht so sehr darauf abzielt, Verschwendung zu vermeiden. Insbesondere bei Medikamenten könnte man versuchen, nicht nur am Ende, sondern auch am Anfang der Konsumkette anzusetzen. Zum Beispiel durch kleinere Verpackungsgrößen. Die Abgeordnete bemerkte, dass der Sachverhalt bereits auf ähnliche Weise von einem Staatsgesetz geregelt sei und wollte deshalb von der Landesrätin wissen, warum sie den Landesgesetzentwurf dennoch für nötig erachte.

Die Abg. Magdalena Amhof führte einige praktische Beispiele der Umverteilung von Lebensmitteln in Brixen an und erklärte, das Landesgesetz gerade wegen seiner sensibilisierenden Wirkung für wichtig zu erachten. Sie ersuchte um nähere Erläuterungen zur Sammlung und Weitergabe von rezeptpflichtigen Medikamenten.

Die Landesrätin stellte klar, dass rezeptpflichtige Medikamente immer nur auf Verschreibung eines Arztes ausgegeben werden können. Der Abg. Foppa antwortete sie, man sei natürlich darum bestrebt, den Hebel auch am Anfang der Konsumkette anzusetzen. Dies müsse aber vor allem durch Sensibilisierungsmaßnahmen geschehen. Zum Änderungsvorschlag des Abg. Blaas sagte die Landesrätin, dass sie prinzipiell nichts dagegen einzuwenden habe, man dafür jedoch erst nach praktischen Lösungen für die Lagerung dieser Produkte und deren Versand in Entwicklungsländer suchen müsse. Letzteres gehe vielleicht über die Intention des Landesgesetzentwurfs hinaus. Das Landesgesetz halte sie alleine schon wegen seiner sensibilisierenden Wirkung für wichtig. Zudem schafft der Koordinierungstisch die Möglichkeit, die Arbeit der verschiedenen im Sektor tätigen Organisationen, aufeinander abzustimmen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 154/18 vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern stimmte der Ausschuss den vom Rechtsamt des Landtages vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext hervorgehoben sind, zu.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt.

Artikel 1: Der Ausschuss behandelte den Änderungsantrag der Abg. Foppa zu Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe d), demzufolge, neben der Sammlung von Lebensmitteln, zusätzlich deren Transport, für persönlichen und familiären Gebrauch, in die Regelung aufgenommen werden soll. Nach einer kurzen Erläuterung durch die Einbringerin antwortete die LRin Martha Stocker. Der Ausschuss genehmigte den Änderungsantrag daraufhin einstimmig. Nachdem der Vorsitzende auf eine sprachliche Änderung im Gesetzestext hingewiesen hatte, wurde der abgeänderte Artikel 1 vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Artikel 2: Nach Erläuterung des Änderungsantrages zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d) Ziffer 3), durch die Einbringerin Abg. Brigitte Foppa, wurde dieser einstimmig genehmigt. Der Änderungsantrag ersetzt im italienischen Wortlaut die Wörter „somministrazione collettiva“ mit „dalle mense“. Der Abg. Walter Blaas teilte mit, seinen ursprünglichen Änderungsantrag zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e) Ziffer 5), zurückzuziehen und durch seinen neuen, aber inhaltlich identischen, Änderungsantrag zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e) Ziffer 3) zu ersetzen. Die Änderung soll es ermöglichen, auch medizinische Heilbehelfe, wie zum Beispiel ausgediente Sehbrillen, zu sammeln und an Bedürftige weiterzugeben. Der Ausschuss genehmigte den neuen Änderungsantrag einstimmig. Auf die Frage des Abg. Walter Blaas, betreffend die Weitergabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten, antwortete die LRin Martha Stocker. Auch der Abg. Helmuth Renzler meldete zu diesem Thema seine Zweifel an. Insbesondere bei verschreibungspflichtigen Medikamenten bestehe die Gefahr eines Missbrauchs: die sachgemäße Lagerung bei Privaten, die Einsammlung, die Verteilungswege und die Abgabe müssen hier genauestens überwachbar sein. Hinzu komme das Problem der Tickets. Die Landesrätin erklärte, dass diese Medikamente an Menschen ausgegeben werden, die sie sich einerseits nicht leisten können, aber andererseits auch nicht ticketbefreit sind. Dies betreffe eine sehr kleine Gruppe von Personen. Rezeptpflichtige Medikamente werden nicht aus privaten Haushalten gesammelt, sondern stammen aus Apotheken und ähnlichen Einrichtungen. Sie würden

von Ärzten verschrieben, die die Patienten zuvor auch untersucht haben. Nach ausführlicher Diskussion und nachdem der Vorsitzende auf eine sprachliche Änderung im Gesetzestext hingewiesen hatte, genehmigte der Ausschuss den abgeänderten Artikel 2 einstimmig.

Artikel 3: Die Abg. Brigitte Foppa erläuterte ihren Änderungsantrag, mit dem der zusätzliche Absatz 3-bis eingefügt werden soll. Demnach sollen überschüssige Lebensmittel auch für die Fütterung von Tieren abgegeben werden können. In der darauf folgenden Diskussion äußerte der Abg. Walter Blaas erhebliche Bedenken bezüglich der Verfütterung von verfallenen Lebensmitteln an Nutztieren. Auf Antrag der LRin M. Stocker wurde der Änderungsantrag einer getrennten Abstimmung unterzogen, die folgendes Ergebnis brachte: Der Änderungsantrag, ohne die Worte „, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind“, wurde vom Ausschuss mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Die Worte „, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind“ wurden vom Ausschuss mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der abgeänderte Artikel 3 wurde vom Ausschuss mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: Der Artikel wurde nach einer Frage des Abg. Helmuth Renzler, auf die die LRin Martha Stocker antwortete, einstimmig genehmigt.

Artikel 5: Nachdem die Landesrätin ihren Ersetzungsantrag zu Artikel 5 erläutert hat, wurde dieser vom Ausschuss einstimmig genehmigt. Durch die Änderung wird der in der Originalfassung verwendete Begriff der Privatpersonen auf natürliche Personen, öffentliche und private Körperschaften und Unternehmen ausgedehnt.

Artikel 6 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt, nachdem der Vorsitzende auf eine sprachliche Änderung im Gesetzestext hingewiesen hatte.

Artikel 7: Die Abg. Magdalena Amhof erläuterte ihren Änderungsantrag, zwecks Hinzufügens des neuen Buchstaben h) im ersten Absatz. Dieser sieht vor, auch den repräsentativsten Verbänden im Handwerk einen Sitz am Koordinierungstisch zu garantieren. Die Landesrätin zeigte sich inhaltlich mit der Änderung einverstanden, empfahl aber, den neuen Buchstaben direkt hinter Absatz 1 Buchstabe e), als Buchstabe e-bis), einzufügen. Dies würde der Systematik des Landesgesetzentwurfs besser entsprechen. Die Einbringerin des Änderungsantrages änderte ihren Antrag entsprechend ab. Der Ausschuss genehmigte den abgeänderten Änderungsantrag der Abg. Amhof, zwecks Hinzufügens des neuen Buchstaben e-bis) in Absatz 1 mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung. In der Debatte über den gesamten Artikel äußerte der Abg. Walter Blaas seinen Wunsch, auch einen Vertreter der Recyclinghöfe in das Gremium des Koordinierungstisches zu bringen. Die Landesrätin zeigte sich dem Vorschlag gegenüber offen, merkte jedoch an, dass der Fachbeirat wohl der geeigneteren Ort für einen Vertreter der Recyclinghöfe wäre. Man verständigte sich darauf, zu diesem Thema gemeinsam eine Tagesordnung für die Behandlung des Landesgesetzentwurfes in der Aula auszuarbeiten. Der Ausschuss diskutierte weiters ausführlich über den Änderungswunsch des Rates der Gemeinden zu Absatz 4, von dem er schlussendlich aus den im eigenen Beschluss angeführten Gründen Abstand nahm. Der abgeänderte Artikel 7 wurde vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Artikel 8 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Zusatzartikel 8-bis: LRin Martha Stocker erläuterte ihren Antrag, zwecks Hinzufügens des Zusatzartikels 8-bis. Damit entspreche sie dem Wunsch des Rates der Gemeinden. Obwohl die gewünschten Förderungsmöglichkeiten, aufgrund von Artikel 6 bereits gegeben wären, schaffe der Zusatzartikel hier mehr Klarheit. Der Abg. Helmuth Renzler befürchtete, dass diese Regelung ohne genaue Grenzen und Schranken in Geschäftemacherei ausarten könnte und regte an, das Wort „belegte“ vor dem Wort „Ausgaben“ einzufügen. Die Landesrätin akzeptierte die vorgeschlagene Änderung und führte aus, dass das Ausmaß der Förderungen durch einen Prozentsatz geregelt werde. Der Zusatzartikel wurde vom Ausschuss, nach eingehender Debatte und mit der von Abg. Renzler angeregten Änderung, einstimmig genehmigt.

Artikel 9 wurde ohne Wortmeldungen vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Artikel 10 wurde ohne Wortmeldungen vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

In seiner Stimmabgabeerklärung stellte der Abg. Walter Blaas fest, dass er den Landesgesetzentwurf für sinnvoll und überfällig halte. Er erinnerte an seinen Vorbehalt zum Verfüttern von

abgelaufenen Lebensmitteln an Tieren, teilte aber mit, den Landesgesetzentwurf dennoch in seiner Gesamtheit unterstützen zu wollen.

Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Art. 6 Abs. 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 erlassene Beschluss zum bedingt positiven Gutachten des Rates der Gemeinden, mit spezifischen Änderungswünschen betreffend Artikel 7 Absatz 4 und den Zusatzartikel 8-bis, wurde mit 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 154/18 einstimmig (Vorsitzender Schiefer, Abg.en Blaas, Amhof, Foppa und Renzler) genehmigt.

PRESIDENTE: La parola all'assessora Stocker, prego.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Danke, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Die Zielsetzung dieses Gesetzes ist, denke ich, allen hinlänglich bekannt. Wir haben im Gesetzgebungsausschuss auch sehr ausführlich darüber diskutiert. Selbstverständlich ist es auch eine Diskussion, die wir jetzt im Südtiroler Landtag weiterführen, aber die sicherlich auch ein Thema ist, das in der Gesellschaft sehr empfunden, sehr gefühlt ist. Es ist ein Thema, das mit der Thematik zu tun hat, dass wir uns bewusst sein müssen, dass Ressourcen nicht unendlich sind und wir im Sinne der Nachhaltigkeit auch uns überlegen müssen, wie wir mit den Ressourcen umgehen. Es ist ein Thema, das mit der Umweltthematik, mit der Umweltproblematik zu tun hat. Es ist aber auch ein Thema, das mit der Verteilung zu tun hat mit dem Anliegen, dass wir versuchen, auch einen Ausgleich zu finden. Es ist ein soziales Thema und letztendlich ein zutiefst ethisches Thema.

Das Gesetz gliedert sich in folgende Artikel. Wir haben zum Ersten versucht, eine Begriffsbestimmung im Zusammenhang mit der Lebensmittelverschwendung vorzunehmen. Wir haben die Zielsetzungen dieses Gesetzes formuliert und vor allem auf die verschiedenen Themenbereiche, die mit diesem Gesetz abgedeckt werden sollen, Bezug genommen, zugegebenermaßen Themenbereiche, die bisher schon im Mittelpunkt von Sammlungen gestanden haben, andere etwas weniger. Insofern war es wichtig, in diesem Gesetz alles versuchen zusammenzufassen, was an Überflüssigem, an Verschwendung möglich ist umzuverteilen und das haben wir jetzt organisch gestaltet. Es geht von den Lebensmittelspenden aus, es geht weiter über die Spenden, die im Bereich der Medikamente, im Bereich der Bekleidung abgegeben werden können, aber auch darüber hinaus an Gegenständen, die von den Haushaltsmitteln, wenn man so will, bis hin zu den Sehbehelfen gehen, die wir auch in der Gesetzgebungskommission noch eingefügt haben. Wir haben auch die Beihilfen vorgesehen, die dieses Gesetz ermöglicht, die dieses Gesetz vorsieht. Auch hier eine bessere Standardisierung, eine bessere Übersicht dazu, was alles gefördert werden kann, was alles gefördert wird, wobei wesentlich bleibt – das sei an dieser Stelle unterstrichen -, dass das, was an Dienstleistung eingebracht wird, ehrenamtlich ist, dass das das Volontariat ist, das sich hier ganz entschieden und im Sinne der Gesellschaft, der Menschen, der Nachhaltigkeit einsetzt.

Wir haben in diesem Gesetz auch einen Koordinierungstisch vorgesehen, wo alle Akteurinnen und Akteure, die etwas beitragen können, die in der Verteilung tätig sind, an einem Tisch sind und sich austauschen dahingehend, was verbesserbar ist. Wir haben auch einen Fachbeirat, der sich vor allem auch damit beschäftigt, welche Neuerungen es gibt, was man noch zusätzlich einbauen kann und dann auch in der Überwachung die Hinweise geben kann, die notwendig sind, um das mitzubedenken.

Das ist im Großen und Ganzen ein Überblick über dieses Gesetz, das, wie gesagt, einerseits zum Inhalt hat, bewusst zu machen, dass Ressourcen endlich sind, dass Nachhaltigkeit etwas ist, was uns in allem unserem Tun, in unserem Leben begleiten sollte, viel stärker begleiten sollte, der Umweltgedanke, der soziale Gedanke, letztendlich ein ethischer Gedanke, der uns vielleicht, wenn man es jetzt religiös fassen möchte, doch wieder auch etwas dahin führt, wie wir mit der Schöpfung umgehen. Auch das kann als Grundgedanke dieses Gesetzes gelten.

Mehr möchte ich am Anfang nicht sagen, weil ich sicher noch Gelegenheit habe, auf die Wortmeldungen einzugehen. Mich hat ein Leben lang das Wort begleitet, dass man Dinge nicht vertreteln darf. Ich weiß nicht, wer das hier herinnen imstande ist zu verstehen, also wir Tälterer und Sandner haben uns, denke ich, auf jeden Fall verstanden. Das ist letztlich das Grundprinzip auch dieses Gesetzes, das etwas von dem mitgeben möchte, dass wir mit dem, was uns anvertraut worden ist, sorgsam umgehen sollen. Danke!

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale. La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das ist ein Gesetz, das wir als Grüne, als UmweltschützerInnen sehr gerne mittragen, weil es ein Thema aufgreift, das uns nicht nur am Herzen liegt, sondern das wir selbst auch in verschiedenen Anträgen und Gesetzentwürfen schon zu deklinieren versucht haben.

Es hat zwei Aspekte, nämlich das Ökologische und das Soziale. Das bezeichnet auch gerade uns als politische Gruppierung. Das Ökologische sehen wir dann, wenn es um die Überschüsse geht, also wenn es um das Entgegenwirken der Verschwendung geht. Eine Ressource, die schon einmal der Natur entnommen ist, wird dann zumindest nicht zerstört oder vernichtet, sondern einem Gebrauch zugeführt und das ist ein ökologischer Gedanke. Das Zweite ist natürlich der soziale Aspekt, der karitative Aspekt. Das, was die einen zu viel haben, soll zumindest jenen gegeben werden, die zu wenig haben.

Wir haben darüber auch diskutiert, dass das Gesetz ursprünglich einen anderen Titel hatte. Vielleicht hatte dieser erste Titel auch den sozialen Aspekt im Vordergrund, der dieses Gesetz, würde ich sagen, auch etwas deutlicher charakterisiert. Wenn auch die Zielsetzungen aufgezählt sind, dann sehen wir immer eigentlich zuerst die sozialen Zielsetzungen und dann die ökologischen. Das ist jetzt aber eine Spitzfindigkeit hier als internen zu sehen.

Es gibt ein Staatsgesetz, das in dieses Landesgesetz weitgehend eingeflossen ist, das in diesem Landesgesetz, wie ich finde, etwas systematisiert worden ist an unsere Realität angepasst. Eine Realität, die dieses Thema schon kennt. Hier wird nicht etwas Neues geschaffen, sondern etwas, das es bereits gibt, das aus der Gesellschaft gewachsen ist. Das ist wirklich sehr unterstützenswert, sehr lobenswert und dankenswert. Das sollten wir deutlich als Signal hinaus senden. Das wird jetzt noch einmal gefördert, unterstützt und der Möglichkeit der Ausweitung sozusagen übergeben.

Vielleicht kann man einige Anregungen noch machen, einmal darüber nachzudenken, wie sehr wir hier – das habe ich schon in der Kommission gesagt – Gutes tun, das ist richtig und in Ordnung, und wie weit wir auch als Gesellschaft ein Stück weit Gewissensberuhigung betreiben. Wir müssen uns vielleicht vor Augen halten, dass wir grundsätzlich in der Produktion, im Einkauf und im Konsum etwas falsch machen und am Ende etwas ausgleichen, das eigentlich irgendwo anders falsch gemacht wurde. Das sage ich jetzt sehr plakativ.

Deshalb haben wir auch darüber gesprochen, wie man vielleicht schon beim Ansatz ansetzen könnte. Wir haben beispielsweise von den Medikamenten gesprochen. In diesem Gesetzentwurf geht es auch um Medikamente. Wir alle kennen das Thema, dass bei den Medikamenten immer viel zu große Verpackungen da sind, dass wir vielleicht ein Medikament kaufen, das wir vielleicht einmal nehmen und dass der ganze Rest irgendwo in unseren Vorratskammern verdümpelt. Das Ganze ist eigentlich nicht sinnvoll. Das geht jetzt weit über unseren Landtag hinaus. Wir haben in der Kommission kurz darüber gesprochen, wie man vorgehen könnte, um das auch zu verbessern. Dasselbe gilt natürlich auch für die Verpackungen von Lebensmitteln, das wissen wir.

Unsere Änderungsanträge, die wir in der Kommission vorgelegt hatten, wurden angenommen. Ich weise noch einmal kurz darauf hin. Einmal bei den Zielsetzungen. Im Artikel 1 werden sie aufgezählt. Die Förderungen geben Initiativen zur Abfallreduzierung von Lebensmitteln. Wir haben eingefügt – die Landesrätin bzw. die Mehrheit hat dies angenommen -, dass es auch um die Sammlung und um den Transport von Lebensmitteln gehen soll, die auch für den persönlichen und familiären Gebrauch bestimmt sind. Wir dachten an all jene Initiativen, die wir auch hier im Landtag zum Teil schon vorgestellt hatten, wo es vielleicht nicht so strukturiert wie bei den Bröseljägern beispielsweise vorgeht, sondern wo vielleicht auch das private Element nochmals ein Stück weit aufgewertet werden kann, wenn Menschen sich untereinander Lebensmittelüberschüsse tauschen möchten bzw. wenn es vielleicht in Mensen – daran habe ich jetzt im Spezifischen gedacht – Überschüsse gibt, die Einzelpersonen für die eigene Familie mit nach Hause nehmen könnten. Das war der Hintergedanke und diesen möchte ich hier auch nochmals hinterlegen. Wir hatten hier schon einmal über den Doggy Bag gesprochen, also über die Möglichkeit, die Essensreste aus dem Restaurant nicht nur für den Hund, sondern vielleicht auch für den Mann mit nach Hause zu nehmen. An diese Dinge hatte ich gedacht.

Ein anderer Vorschlag, den ich heute oder gestern zurückgezogen habe, war jener Vorschlag, das Konzept des Verteilers aufzunehmen, den es in Deutschland gibt, wo es Kühlschränke im öffentlichen Raum gibt und man Essensreste, Essensüberschüsse hinterlegen kann, die dann von anderen Menschen mitge-

nommen werden. Das wird mit der staatlichen Gesetzgebung nicht vereinbar sein, aber wenn sich einmal etwas ändern sollte, dann hätten wir die Voraussetzungen schon da.

Das Zweite, das wir eingefügt hatten, war eine Übernahme vom Staatsgesetz, wo es um die Fütterung von Tieren ging. Da hatten wir einen Disput mit dem Metzgermeister Blaas, aber die Möglichkeit, Essensüberschüsse auch an Tiere zu verfüttern, wurde angenommen.

Auch ich schließe mit dem Religiösen, Frau Landesrätin, weil Sie die Schöpfung genannt haben. Für uns nicht Gläubige ist das eher das Entstandene als die Schöpfung, aber wir können es ebenfalls in einem sehr ethischen Bezug sehen und daran denken, was die Natur schafft. Die Natur als Kreislauf führt eigentlich alles, wenn wir nicht zu sehr dreinfahren, wieder in sich zurück, also alle Kreisläufe der Natur, von den Energiekreisläufen bis zum Kompost usw. Es gibt einen geschlossenen Kreislauf, den eigentlich nur wir als Menschen gewaltsam zum Teil unterbrechen. Vielleicht fügt sich dieses Konzept, das hier vorgelegt wird, auch in diese Sicht der Dinge ein. Vielen Dank!

BLAAS (Die Freiheitlichen): Dieser Gesetzentwurf entspricht einem geänderten Bewusstsein und das ist gut so. Dem zugrunde liegen Bilder, die es zeigen. Auf der einen Seite übervolle Müllcontainer mit durchaus intakten Lebensmitteln wie Obst, Gemüse, aber auch Brot, also ein Überfluss und auf der anderen Seite die Bilder mancher älterer oder bedürftiger Menschen, die in der Mülltonne wühlen und vieles herausnehmen müssen. Und diese Bilder wollen wir vermeiden.

Zu diesem Grundgedanken haben auch wir Freiheitliche in der Vergangenheit schon mehrmals Vorarbeit geleistet. Als Mitglied der vierten Gesetzgebungskommission musste ich mit Freude feststellen, dass es durchaus auch Themen gibt, wo man das Ganze im Auge hat, wo es nicht um Kleinklein oder Parteipolitik, sondern wirklich um Inhalte geht und dort kann man auch zusammenarbeiten. Das hat mich doch sehr angenehm überrascht, aber auch gefreut.

Mit meinem Änderungsantrag ist es uns auch gelungen, die medizinischen Heilbehelfe wie beispielsweise alte Sehbrillen zu sammeln und an Bedürftige weiterzugeben, aber auch anderes technisches Hilfsggerät, das durchaus noch funktionsfähig ist und von Bedürftigen auch genutzt werden kann.

Einen kleinen Wermutstropfen hat, laut meiner Meinung, allerdings auch dieser Gesetzentwurf, und zwar, dass überschüssige Lebensmittel auch für die Fütterung von Tieren abgegeben werden. Es ist nicht so, dass es nicht sinnvoll wäre - ich möchte das schon betonen, denn der Grundgedanke ist mehr als okay -, aber die gesetzlichen Bestimmungen erlauben dies nicht. Hier sehe ich auch Schwierigkeiten, insbesondere gerade in diesen Zeiten, wo sich die afrikanische Schweinepest wieder ausbreitet. Wir erinnern uns alle daran, dass man an der österreichischen Grenze das Mortadellabrot, das man mitnehmen wollte, entweder im Niemandsland verzehren oder eben wegwerfen musste. Das wäre das Gegenteil. Hier sollte man, glaube ich, die Sache noch genauer verfolgen, noch mehr in die Tiefe gehen, dies noch mehr abklären. Wir sehen alle, dass es auch Einfuhrverbote für Lebensmittel gibt. Bei uns ist es, Gott sei dank, noch nicht so, dass dies innerhalb der EU gilt, aber in den anderen Staaten ist es durchaus verboten, bestimmte Lebensmittel ein- oder auszuführen. Ich erinnere auch daran, dass die Inhaltsangabe für das Tierfutter viel restriktiver und genauer ist als für Lebensmittel für den menschlichen Verzehr. Ich glaube, dass dieser Punkt noch genauer abzuklären wäre, aber das wird uns dann die Landesrätin erklären.

Ob dieses Gesetz schlussendlich auch ein Erfolg wird, liegt an uns allen. Wir sollten dies propagieren und auch vorleben. Wir sollten dieses Gesetz nicht nur als Gesetz und damit als unsere Aufgabe erfüllt betrachten, sondern auch nach außen gehen. Deshalb mein Tagesordnungsantrag in diese Richtung, nicht nur Theoretiker in diese Fachkommission einzusetzen, sondern auch Leute, die praktisch vor Ort sind, die mit Sammlungen, mit Entsorgung zu tun haben. Das sind die Fachleute. Diese können auch die richtigen und nötigen Inputs geben. Ich hoffe, dass dieser Antrag angenommen wird und, wie gesagt, es ist wichtig, dass wir dieses Gesetz auch vorleben und mit Inhalten füllen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird auf eine Thematik hingewiesen, die nicht nur bei uns in Südtirol, sondern eigentlich auf der ganzen westlichen Welt ein Phänomen ist, nämlich das Phänomen der Wegwerfgesellschaft.

So sinnvoll das Anliegen dieses Gesetzentwurfes auch ist, so wenig, befürchte ich, wird sich etwas an der Realität in unserer Gesellschaft ändern. Das ist, glaube ich, nicht einmal der Tropfen auf dem heißen Stein, weil er das Symptom bekämpft, aber nicht die Ursache. Die Problematik sehe ich viel mehr dahinter, dass wir es gewohnt sind, in einer Gesellschaft zu leben, in der wir mehr produzieren als was wir überhaupt

brauchen und nicht einmal Gedanken darüber machen, was wir überhaupt produzieren. In diesem Gesetzentwurf sind mehrere Bereiche behandelt, nicht nur Lebensmittel, sondern auch medizinische Produkte usw., aber wenn ich mir nur den Punkt mit den Lebensmitteln herausnehme, dann sind wir in einer Gesellschaft angelangt, wo wir den Bezug zum Lebensmittel verloren haben. Das sehe ich als sehr problematisch.

Das Lebensmittel ist zu einem Konsumgut geworden und hat deswegen auch keinen Wert mehr. Wir haben auch kein Gespür mehr dafür, wie ein Lebensmittel überhaupt produziert wird. Das wird halt im Lebensmittelgeschäft gekauft. Man kauft auch nicht mehr in dem Sinne auf Vorrat, dass man plant, was ich für die Woche brauche, sondern ich gehe einfach jeden Tag ins Lebensmittelgeschäft. Da könnte man eine Klammer auf tun, dass das auch gesellschaftspolitisch ein bisschen problematisch ist. Wenn unsere Gesellschaft sozusagen auf den Tagesbedarf sich auslegt, weil nur irgendwann einmal etwas passieren braucht, dass in Europa der Strom zusammenbricht oder die LKW-Lieferung nicht mehr funktioniert, dann haben die Menschen nicht einmal mehr Lebensmittel zu Hause, also auch die Fragilität der Gesellschaft in dieser Hinsicht, die Unkenntnis dessen, wie man Lebensmittel überhaupt haltbar macht. Das heißt, dass wir Lebensmittel einkaufen, ohne ein Gespür dafür zu haben, wie viele Lebensmittel wir überhaupt brauchen, die nach einer Woche im Kühlschrank dahinschimmeln und einfach weggeworfen werden, weil man kein Gespür dafür hat, wie man ein Lebensmittel überhaupt noch haltbar machen kann. Wir leben in einer Gesellschaft, in der man glaubt, dass gekocht ist, wenn ich eine Packung Fischstäbchen aufmache und sie in der Mikrowelle wärme. Ich habe überhaupt nicht mehr das Gespür dafür, dass dahinter ein Lebewesen steckt, das gefangen und getötet werden muss. Darin sehe ich eigentlich das Grundproblem all dieser Dinge. Und auch dieser Perfektionismus, den die Lebensmittel heute erfüllen müssen. Die Karotte muss eine bestimmte Länge haben, darf nicht eine gewisse Krümmung übersteigen usw. Es hat erst unlängst eine Diskussion ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das darf sie eben nicht haben. Es gibt aber von Natur aus nicht gerade gewachsene Karotten. Das ist ein Wurzelgemüse und dementsprechend sieht es im Normalfall auch aus.

Es hat zum Beispiel im Herbst eine große Diskussion in Nordtirol gegeben. Im Umland von Innsbruck gibt es sehr, sehr viele Gemüsebauern und im Herbst türmen sich auf diesen Gemüsefeldern Haufen von weggeworfenem Gemüse wie Karotten, Erdäpfel, Kohlköpfe usw., die aber alle gut sind. Darunter ist kein verdorbenes Gemüse, das aber nicht dem Handel zugeführt werden kann, weil es nicht den Normen entspricht, und zwar weil es zu groß, zu klein, zu dick, zu dünn oder was auch immer ist. Man kann dies nicht verwerfen, also lässt man es auf dem Feld, lässt es verrotten und kompostiert es dann praktisch. Man sieht eigentlich die Perversität der Gesellschaft, dass Lebensmittel, die verzehrbar wären, verderben oder weggeworfen werden müssen, weil sie nicht unseren optischen Standards entsprechen, obwohl sie beispielsweise in Mensen genauso verwertet werden könnten. Wenn ich ein Kartoffelpüree mache, dann spielt es keine Rolle, ob die Kartoffel eine bestimmte Größe hat oder nicht, denn daraus entsteht dasselbe Produkt, aber dieses Gespür geht verloren. Wir sollten, glaube ich, an diesem Punkt schon ansetzen, auch diese Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln, die Kenntnisse darüber, welche Lebensmittel in unserem Land zu welcher Jahreszeit überhaupt wachsen, wie man Lebensmittel verwerten kann, wie man Lebensmittel vor allem haltbar machen kann. All das wäre notwendig, um letzten Endes das zu erreichen, was in diesem Gesetzentwurf als Ziel gesetzt wurde, nämlich der Verschwendung und der Überproduktion von Lebensmitteln Einhalt zu gebieten.

In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise die Tafel genannt, die vor allem in Deutschland in den letzten Jahren sehr, sehr großen Zuspruch erfahren hat, das heißt, dass Lebensmittel beispielsweise in Supermarktketten nicht mehr verkauft werden können, weil sie eine gewisse Haltbarkeit überschritten haben oder gar nicht einmal überschritten haben. Auf diesen Produkten steht nämlich drauf, dass sie in fünf oder zehn Tagen verfallen und deswegen von den Konsumenten schon nicht mehr gekauft und nicht mehr verwendet werden können, ohne sich bewusst zu machen, dass dieses Verfallsdatum, das auf diesen Produkten draufsteht, "mindestens haltbar bis" und nicht "absolut tödlich ab" bedeutet. Das ist in unserem Bewusstsein überhaupt nicht drinnen. Wir glauben, dass ein Joghurt, das heute verfällt, nicht mehr genießbar und wir uns damit fast schon vergiften. Deswegen wird es weggeschmissen, obwohl dieses Produkt vielleicht noch gut wäre. Das hat schon alles auch mit einer Unkenntnis über den Umgang mit Lebensmitteln zu tun, die vielleicht die Generation vor uns noch hatte, die wir aber aufgrund der Tatsache, dass wir jeden Tag ge-

wohnt sind, ins Lebensmittelgeschäft zu gehen und uns das zu kaufen, was wir brauchen, verloren haben. Ich habe schon auch oft den Eindruck, dass gerade diese Haltbarkeitsdaten, die auf manchen Lebensmitteln draufstehen, uns oft ein bisschen, wenn ich es ein bisschen überspitzt formulieren darf, das Gefühl geben sollen, als ob in manchen Lebensmitteln überhaupt noch etwas Biologisches drinnen wäre, das verfallen könnte. Vor ein paar Jahren hat es bei einem deutschen Fernsehsender einen Test gegeben dahingehend, wie lange Lebensmittel eigentlich über die Verfallsgrenze, die auf der Verpackung angegeben ist, noch haltbar waren. Dort waren Produkte drauf, die seit über 30 Jahren theoretisch verfallen wären und unverändert geblieben sind. Man kann sich vorstellen, was an biologischen Lebensmitteln in solchen Produkten effektiv noch drinnen ist.

Wenn wir die besondere Situation Südtirols hernehmen, dann bietet das für uns auch eine Chance, eine Chance gerade auch im Bereich des Tourismus, die Wertschätzung für biologische Lebensmittel auch in unsere Gastronomie mit einfließen zu lassen, auch daraus ein Nischenprodukt für Südtirol zu erstellen, das auch für den Tourismus genutzt werden kann. In der Gastronomie kann ich mich natürlich auf Fertigprodukte beziehen oder diese verwenden oder ich benütze natürliche Produkte und verarbeite sie weiter. Gerade das ist, glaube ich, das, was Südtirol auszeichnet, dieses Genussland und dahingehend der Umgang mit Lebensmitteln, das heißt, dass man auch bewusst macht, dass man auf einer Alm – auch das habe ich persönlich erlebt – keine Nudeln mit Meeresfrüchte essen muss, weil die Meeresfrüchte nicht im Bach schwimmen, der neben der Almhütte vorbeifließt, dass es nicht notwendig ist, auf einer Almhütte eine Coca Cola zu trinken. All diese Dinge, die mit Regionalität zu tun haben, fließen letzten Endes auch wieder in diese Diskussion über die Wertschätzung von Lebensmitteln mit hinein.

Wir können aber noch einen Punkt beleuchten, und zwar die Wiederverwertung von Medikamenten, aber auch von Pflegeutensilien, gerade was den Bereich der Pflege von alten Menschen, von kranken Menschen anbelangt. Auch hier könnte man, glaube ich, sehr, sehr viel tun, weil das Thema Pflege in Südtirol in den nächsten Jahren eine immer größere Rolle spielen wird. Wer einen Angehörigen bei sich zu Hause hatte, der auf Pflege angewiesen war, der weiß, dass das nicht nur ein Zeitfaktor, dass das nicht nur eine emotionale Herausforderung, sondern auch eine finanzielle Herausforderung ist, das heißt von Hilfsmitteln wie bei einem Rollator angefangen bis hin zu diversen Pflegeprodukten, Waschutensilien, Pflegebetten usw. All diese Dinge kosten sehr viel Geld und stellen sehr, sehr viele Familie vor eine Herausforderung. Auch hier könnte die Wiederverwertbarkeit oder, wenn man so will, eine Wiederverwertung von nicht mehr gebrauchten Pflegeeinrichtungen und Pflegeprodukten eine sehr große Entlastung für sehr viele Familien in Südtirol bringen.

Ich habe nach dem Tod unserer Großmutter selbst zum Beispiel auch die paradoxe Situation erlebt, dass eine Pflegeeinrichtung ein Pflegebett, das neu ist, nicht annehmen darf, aber selbst in dieser Pflegeeinrichtung nicht genügend Pflegebetten sind. Da stellt sich einem schon die Frage, ich will das nicht sagen, nach dem gesunden Menschenverstand, sondern nach der Sinnhaftigkeit derartiger Regeln. Wir haben eine Pflegeeinrichtung, die aus finanziellen Gründen oder warum auch immer, nicht die notwendige Anzahl an Pflegebetten hat. Wenn jemand kommt und dieser Einrichtung ein Pflegebett schenken will, dann darf diese Einrichtung das Bett nicht verwenden, weil die Gesetze dies nicht zulassen. Das ist ein Beispiel dafür, wo wir uns als Gesetzgeber – dasselbe Problem haben wir bei der Wiederverwertung von Lebensmitteln usw. – Gedanken darüber machen müssen, ob derartige Dinge nicht abgeändert werden sollten.

Das hat nichts damit zu tun, dass diese Produkte minderwertig sind, sondern das hat letzten Endes auch etwas damit zu tun, dass diese Produkte nicht einfach weggeschmissen werden, denn das wäre die Konsequenz. Wir müssen uns auch bewusst machen, dass Lebensmittel, die wir nicht brauchen, sozusagen jenen zugeführt werden, die sie notwendig haben. Das ist zwar ein hehres Anliegen, aber wir können unser Schnitzel, das wir nicht aufgegessen haben, nicht nach Afrika schicken. Wir können unsere Lebensmittel, wenn wir sie nicht haltbar machen, nicht in die ganze Welt verschicken. Wir können natürlich dafür sorgen, dass in Südtirol den Menschen, die bedürftig sind, Lebensmittel zugeführt werden, die sie sich vielleicht sonst nicht kaufen könnten. Auch das wird in Zukunft in Südtirol eine Rolle spielen. Die Verarmung der alten Gesellschaft, die manches Mal darüber nachdenken muss, ob sie sich gewisse Lebensmittel des für uns selbstverständlich gewordenen alltäglichen Konsums überhaupt noch leisten können. Ich spreche hier beispielsweise von Orangen, von vitaminbringendem Gemüse usw., das für viele Personen mit ihrer Rente manches Mal schon nicht mehr erschwinglich ist. Auch das sind Dinge, über die wir uns Gedanken machen müssen, nur decken wir mit dieser Wiederverwertung von Lebensmitteln einen gewissen Anteil ab, retten damit aber nicht die Welt.

Wir können aber bei uns anfangen, Dinge zu verändern. Wenn wir es mit derartigen Initiativen schaffen, die Kenntnisse und die Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln und gegenüber Produkten, die nicht alleine vom Himmel fallen, sondern das Ergebnis von Arbeit und auch das Ergebnis von Ressourcen in unserem Land sind und diese keine Selbstverständlichkeit sind und diesen Gedanken, der dahinter steht, zu stärken, dann ist das, glaube ich, eine Gesetzgebung, die in die richtige Richtung geht, aber die auch noch weiterer Schritte bedarf. Hier können wir, glaube ich, sehr viel auch im Bereich der Bildung tun, das heißt, dass wir bereits in den Schulen anfangen sollten, auch die Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln und mehr noch die Voraussetzung für Wertschätzung zu vermitteln.

Vor kurzem hat es einmal eine Studie gegeben. Die Verarmung unserer Gesellschaft in der Konsumation von Lebensmitteln hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. In unserem Land wachsen sehr, sehr viele Lebensmittel, die von uns nicht mehr verwendet werden, weil wir nicht mehr die Kenntnisse darüber haben, weil wir auch nicht mehr wissen, wie man sie richtig zubereitet und all diese Dinge mehr, also auch eine Wertschöpfung, die in unserem Land vorhanden wäre, die von uns nicht mehr benützt wird, damit einhergehend auch der Verlust der Biodiversität, der Verlust von alten Sorten, der Verlust auch von alten Lebensmitteln, Obstsorten usw. Auch hier sehen wir diese Uniformität der Gesellschaft, die weltweit zunimmt. Diese greift auch bei uns zu und diese geht mit einer Verarmung unserer Gesellschaft, mit einer Verarmung unserer Ernährung und damit folgend auch mit einer Erkrankung unserer Gesellschaft einher, weil die Nahrung, die wir zu uns nehmen, zwar tip-top aussieht, aber nicht mehr die Vitamine hat, die noch alte Sorten hatten. Diese hat nicht mehr die Vielfalt im Speiseplan wie das für unsere Gesellschaft notwendig wäre und all das geht damit verloren. Dem kann man nur entgegenwirken, wenn man diese Dinge so früh als möglich vermittelt. Wenn nicht der Kindergarten, aber spätestens die Schule sollte der erste Ort sein, an dem man mit derartigen Themen in Verbindung kommt.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich finde diesen Gesetzentwurf auch sehr begrüßenswert.

Ich möchte aber zum einen auf ein Problem eingehen, das besonders im Sektor des Gastgewerbes dahinter steht. Wenn man als Unternehmen, als Betrieb das Konzept innehat, dass man besonders im Hinblick auf die Gemeinwohlökonomie darauf achtet, dass lokale Kreisläufe genutzt werden, dass kleine Lebensmittelhersteller, auch Bauern, Produzenten usw. unterstützt werden, tut man sich als Unternehmer sehr, sehr schwer, Mitarbeiter zu finden, die dieses Konzept überhaupt mittragen bzw. umsetzen können.

Ich hatte vor kurzem ein Gespräch mit zwei jungen Köchen. Ich habe mit ihnen besprochen, wie es sein kann, dass man heute als junge Köche nicht mehr ausreichend über Wissen verfügt, wenn in einem Restaurant, in einem Hotelbetrieb über den Schlachthof ein ganzes Teilstück von einem Tier, von einem Rind beispielsweise gekauft wird, wie man diese Teile putzt, zuschneidet und dann auch noch richtig verpackt und lagert. Hier steckt sehr viel Detailwissen dahinter, denn je nach Teil von diesem Fleisch muss eine bestimmte Zeit gelagert und eingefroren werden und sich die Struktur überhaupt erst bildet, dass das Fleisch weich wird. Da wird so viel Hintergrundwissen verlangt, das heute in den Schulen nicht ausreichend vermittelt wird. Von diesen Köchen wurde bestätigt, dass sie, um all das zu wissen, ein Praktikum in einer Metzgerei machen müssten, um dieses Wissen überhaupt vermittelt zu bekommen und dieses in einem Gastgewerbe umzusetzen.

Auch in Bezug auf die Verwendung von Nahrungsmitteln von unseren Bauern ist es auch so, dass wir manches Mal im Gastgewerbe Mitarbeiter haben, die lieber das Obst und Gemüse haben, das zugeputzt und nie ein Stück Erde oder Sonne gesehen haben, denn das ist alles sauber und kommt in Kisten von irgendeinem Lager heraus. Wenn das Obst und Gemüse vom Bauer kommt, dann ist das eine mit Erde verschmutzt und das andere muss ich auch waschen. Man muss einfach gründlicher dahinter sein. Wenn es auch vielleicht solche Gesetze gibt, die das Ganze unterstützen würden, was auch sehr lobenswert ist, dann ist die Umsetzung in der Realität draußen in den Unternehmen sehr häufig ganz, ganz schwierig. Ich möchte diesen Aspekt hier mit einfließen lassen, da es eine Kettenreaktion ist. Es reicht nicht aus, ein solches Gesetz zu machen, sondern man muss es zu Ende denken, wie es effektiv in den Unternehmen umgesetzt werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Tafelrunde, die hier schon angesprochen wurde. Ich kenne einige, die bei dieser Tafelrunde mithelfen, Lebensmittel für bedürftige Menschen einzusammeln. Man hört sie immer wieder sagen, dass es in unserem Land eigentlich noch viel mehr Menschen geben würde, die den Bedarf und die Not haben, dass sie sich Lebensmittel abholen müssen, weil das eigene Einkommen, das eigene Geld

nicht ausreicht, aber die Leute sich nicht überwinden. Sie trauen sich nicht, sich zu "outen", dass sie zu wenig Geld haben und sich an die Tafelrunde wenden müssen. Auch hier könnte man vielleicht von Bürger zu Bürger eine Initiative starten. Wenn jemand solche Familien oder auch Rentner kennt, die den Bedarf, die Notwendigkeit haben, dass sie darauf angewiesen wären, von der Tafelrunde Lebensmittel zu bekommen, dann sollte dies weitergeleitet werden, wenn sie sich selbst nicht getrauen, sich zu outen. Die Hilfe ist da und wird auch benötigt. Danke!

BLAAS (Die Freiheitlichen): Nur ganz kurz. Ich muss eines schon richtigstellen, Kollegin Atz Tammerle. Dass die Köche beim Gebrauch des Fleisches bzw. der Fleischteile zu wenig Ausbildung erhalten, stimmt so nicht. Was Ihre Anregung an die Metzger anbelangt, dass sie eventuell in Fleischereien arbeiten oder eine Ausbildung machen sollten, kann ich Sie beruhigen. Das geschieht bereits. Als ehemaliger Ausbilder der Fleischermeister kann ich Sie beruhigen, dass sie diesbezüglich ein fast ebenbürtiges Fachwissen haben wie die Köche. Ansonsten würde die Südtiroler Küche nicht so viele Sterne bekommen und nicht so viel Lob erhalten.

PRESIDENTE: Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 18.02 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ARTIOLI (1, 2, 4)
ATZ TAMMERLE (24, 112)
BLAAS (34, 109, 113)
DEEG (26)
DELLO SBARBA (58, 68, 76, 79, 80, 83, 87, 88, 89, 91, 92, 96, 98, 99)
FOPPA (4, 108)
HEISS (21, 30)
HOCHGRUBER KUENZER (70)
KNOLL (3, 24, 31, 71, 99, 109, 110)
KÖLLENSPERGER (7, 12, 25, 32)
KOMPATSCHER (10, 12, 17, 26, 28, 32, 33)
MUSSNER (26)
NOGGLER (66, 67, 70)
OBERHOFER (9)
PÖDER (20)
STEGER (4, 10, 34, 100)
STOCKER M. (3, 107)
STOCKER S. (9, 99)
THEINER (72, 76, 79, 81, 83, 87, 90, 91, 93, 96, 98)
TINKHAUSER (20)
ZIMMERHOFER (9, 23, 28, 66)
ZINGERLE (8)